



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

III-406 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012

Textteil

Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2013

Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8520

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Druck: Druckerei des BMF

Herausgegeben: Wien, im April 2013



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss Republik Österreich

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012

Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2013

Der Präsident des Rechnungshofes

Dr. Josef Moser

Wien, im April 2013

INHALTSVERZEICHNIS**Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2013 / Textteil**

VORBEMERKUNG	1
KURZFASSUNG	9
1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN	63
1.1 Rechtsgrundlage und Inhalt des Berichts	63
1.2 Haushaltsrechtsreform des Bundes	64
1.2.1 Erste Etappe der Haushaltsrechtsreform	64
1.2.2 Zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform	65
1.3 Statistische Daten	66
2. DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2012	67
2.1 Gesetzliche Grundlagen	67
2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung	68
2.3 Der Voranschlag im Jahr 2012	69
2.4 Der Bundeshaushalt im Jahr 2012	71
2.5 Entwicklung des Abgangs 2008 bis 2012	72
2.6 Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2012	74
2.6.1 Bankenpaket	74
2.6.2 Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente	78
2.6.3 Entwicklung der Abgaben	80
2.6.4 Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	82
2.6.5 Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete	86
2.6.6 Gebarung der Arbeitsmarktpolitik	89
2.6.7 Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	91
2.6.8 Bildung	94

Inhalt

2.7	Mittelfristige Planung / Finanzrahmen des Bundes _____	97
2.7.1	Anwendung des Bundesfinanzrahmengesetzes im Finanzjahr 2012 _____	97
2.7.2	Finanzrahmen 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 im Vergleich _____	100
2.7.3	Ausgabenentwicklung bis 2016 _____	108
2.7.4	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 _____	110
2.8	Auswirkungen der Budgetgebarung 2012 auf die Ziele der Haushaltsführung _____	112
2.8.1	Rechtlicher Rahmen _____	112
2.8.2	Wachstum _____	112
2.8.3	Geldwert _____	114
2.8.4	Beschäftigungsstand _____	115
2.8.5	Außenwirtschaftliches Gleichgewicht _____	116
2.8.6	Nachhaltigkeit der Haushaltsführung _____	118
2.9	Finanzierung des Bundeshaushalts _____	120
2.9.1	Allgemeines _____	120
2.9.2	Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden _____	120
2.9.3	Kreditoperationen zur Kassenstärkung _____	137
2.9.4	Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung _____	138
2.10	Bundeshaftungen _____	141
2.10.1	Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen _____	141
2.10.2	Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen _____	144
2.11	Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene _____	146
2.11.1	Wirtschafts- und Währungsunion _____	146
2.11.2	Neuerungen wirtschaftspolitischer Verpflichtungen auf EU-Ebene _____	146
2.11.3	Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien _____	151
2.11.4	Das österreichische Stabilitätsprogramm _____	164
2.11.5	Die Österreichischen Stabilitätspakte und die Schuldenbremse _____	167

3.	VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG	174
3.1	Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung	174
3.1.1	Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag	174
3.1.2	Voranschlagsabweichungen	175
3.2	Überplanmäßige Ausgaben	180
3.3	Vorjahresvergleich und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	183
3.3.1	Vorjahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben	183
3.3.2	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Untergliederungen dargestellt	186
3.3.3	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen gegliedert	192
3.4	Haushaltsrücklagen	195
3.5	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre	198
3.5.1	Vorberechtigungen und Vorbelastungen	198
3.5.2	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre	199
3.5.3	Schulden	201
3.5.4	Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre	201
3.5.5	Forderungen	201
3.6	Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung	203
3.6.1	Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen	203
3.6.2	Ansatzweise Erläuterungen der Voranschlagsabweichungen	204
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	205
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	215
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	223
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	225
	Rubrik 5: Kassa und Zinsen	237
	GLOSSAR	249
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	263
	GLIEDERUNG DES BUNDESHAUSHALTS	265

Inhalt

Zahlenteil: Abschlussrechnungen und Übersichten zum Bundesrechnungsabschluss 2012

Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2013

A	VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG	
1.	Bundesfinanzrahmen	
A.1.1	Ausnutzung des Finanzrahmens 2012 _____	10
A.1.2	Bundesfinanzrahmengesetz 2013 - 2016 _____	12
2.	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 2012	
A.2.1	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung _____	15
A.2.2	Zusammenfassung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Rubriken und Untergliederungen _____	16
A.2.3	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages _ Untergliederung _____ (Ausgaben/Einnahmen)	18
	01 Präsidentschaftskanzlei _____	18/79
	02 Bundesgesetzgebung _____	19/80
	03 Verfassungsgerichtshof _____	20/81
	04 Verwaltungsgerichtshof _____	21/82
	05 Volksanwaltschaft _____	22/83
	06 Rechnungshof _____	23/84
	10 Bundeskanzleramt _____	24/85
	11 Inneres _____	26/87
	12 Äußeres _____	30/90
	13 Justiz _____	31/91
	14 Militärische Angelegenheiten und Sport _____	32/92
	15 Finanzverwaltung _____	35/94
	16 Öffentliche Abgaben _____	- /96
	20 Arbeit _____	37/98

21	Soziales und Konsumentenschutz	38/99
22	Sozialversicherung	41/101
23	Pensionen	42/102
24	Gesundheit	43/103
25	Familie und Jugend	46/104
30	Unterricht, Kunst und Kultur	48/105
31	Wissenschaft und Forschung	54/109
33	Wirtschaft (Forschung)	57/111
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	58/112
40	Wirtschaft	59/113
41	Verkehr, Innovation und Technologie	62/115
42	Land, Forst- und Wasserwirtschaft	65/117
43	Umwelt	70/120
44	Finanzausgleich	72/121
45	Bundesvermögen	73/122
46	Finanzmarktstabilität	76/125
51	Kassenverwaltung	77/126
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	78/128
A.2.4	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung	129
A.2.5	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages	130
	Untergliederung (Ausgaben/Einnahmen)	
10	Bundeskanzleramt	130/138
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	131/139
15	Finanzverwaltung	132/140
20	Arbeit	133/141
30	Unterricht, Kunst und Kultur	134/142
31	Wissenschaft und Forschung	135/143
40	Wirtschaft	136/144
41	Verkehr, Innovation und Technologie	137/145

Inhalt

3.	Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.3.1.1	Übersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben _____	147
A.3.1.2	Übersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben ____	148
A.3.1.3	Übersicht über die Sachausgaben getrennt nach erfolgswirksamen Ausgaben und bestandswirksamen Ausgaben _____	149
A.3.1.4	Übersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarungsgruppen _____	150
A.3.2.1	Übersicht über die Einnahmen getrennt nach erfolgswirksamen Einnahmen und bestandswirksamen Einnahmen _____	151
A.3.2.2	Übersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen _____	152
A.3.3.1.1	Übersicht über die Ausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen _____	153
A.3.3.1.2	Übersicht über die Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen _____	154
A.3.3.2	Übersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsgruppen und Aufgabenbereichen _____	155
A.3.4.1.1	Übersicht über die Verpflichtungen _____	156
A.3.4.1.2	Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren _____	157
A.3.4.2.1	Übersicht über die Schulden _____	158
A.3.4.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren ____	159
A.3.4.3.1	Übersicht über die Berechtigungen _____	160
A.3.4.3.2	Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren _____	161
A.3.4.4.1	Übersicht über die Forderungen _____	162
A.3.4.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren ____	163
4.	Nachweise über die Abschreibungen von Forderungen	
A.4.1	Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen _____	165
5.	Nachweise über die Haushaltsrücklagen	
A.5	Gesamtübersicht Ermittlung/Zuführung aller Rücklagen-Arten nach UG ____	167

VI

A.5.1	Nachweis über die Untergliederungs-Rücklagen (Summenübersicht) _____	168
A.5.2	Nachweis über die variablen Ausgaben-Rücklagen (Summenübersicht) _____	173
A.5.3	Nachweis über die EU-Einnahmen-Rücklagen _____	174
A.5.4	Nachweis über die zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (Summenübersicht) _____	176
A.5.5	Nachweis über die Flexibilisierungs-Rücklagen _____	178
A.5.6	Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen _____	180
A.5.7	Übersicht über die allgemeinen Rücklagen _____	181
A.5.8	Übersicht über die besonderen Rücklagen _____	183
A.5.9	Übersicht über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU) _____	184
A.5.10	Übersicht über die besonderen Aufwendungen-Rücklagen _____	185
A.5.11	Übersicht über die Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel _____	186
A.5.12	Übersicht über die Ausgleichsrücklage _____	187
A.5.13	Übersicht über die Untergliederungs-Rücklagen _____	188
A.5.14	Übersicht über die variablen Ausgaben-Rücklagen _____	193
A.5.15	Übersicht über die zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen _____	194
A.5.16	Übersicht über die Flexibilisierungs-Rücklagen _____	196
A.5.17	Übersicht über die EU-Rücklagen _____	197
C	FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS; RECHTSTRÄGERFINANZIERUNG; BUNDESHAFTUNGEN	
1.	Finanzierung des Bundeshaushalts	
C.1.2.1	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand (Voranschlagsvergleichsrechnung) _____	199
C.1.2.2	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen) _	200
C.1.2.3	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand in künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen) _____	201
C.2.1	Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt _____	202
C.2.2	Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt _____	206

Inhalt

C.2.3	Voranschlagsvergleichsrechnung - Überleitung Netto-Bruttodarstellung _____	210
C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren (1) _____	216
C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (1) _____	217
C.3.1.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren (2) _____	218
C.3.1.4	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (2) _____	219
C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	220
C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	221
C.3.2.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	222
C.3.2.4	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	223
C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	224
C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	225
C.3.3.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	226
C.3.3.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	227
C.3.4.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	228
C.3.4.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	229
C.3.5.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	230
C.3.5.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	231
C.3.5.3	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	232

VIII

C.3.5.4	Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	233
C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts _____	234
C.5.1	Nachweis über Aufnahmen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen gemäß § 65b Abs. 3 Z. 1 lit. C BHG _____	245
C.6.1	Übersicht über die Finanzschulden _____	247
C.6.2	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen _____	256
C.6.3	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen _____	258
C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld im Jahr 2012 _____	262
C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in fremder Währung im Jahr 2012 _____	264
C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2012 _____	268
C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2012 _____	272
C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2012 _____	274
C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Währung im Jahr 2012 _____	276
C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2012 _____	278
C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2012 _____	280
C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Währung im Jahr 2012 _____	284
2.	Rechtsträgerfinanzierung	
RT.C.1.1	Übersicht über den Nettoaufwand _____	289
RT.C.1.2	Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen) _____	290
RT.C.1.3	Übersicht über den Nettoaufwand in den künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen) _____	291
RT.C.2.1	Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt _____	292
RT.C.2.2	Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt _____	294

Inhalt

RT.C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden getrennt nach Finanzjahren (1)	296
RT.C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (1)	297
RT.C.3.1.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden getrennt nach Finanzjahren (2)	298
RT.C.3.1.4	Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (2)	299
RT.C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (1)	300
RT.C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (1)	301
RT.C.3.2.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (2)	302
RT.C.3.2.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (2)	303
RT.C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1)	304
RT.C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1)	305
RT.C.3.3.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2)	306
RT.C.3.3.4	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2)	307
RT.C.3.4.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1)	308
RT.C.3.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1)	309
RT.C.3.4.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2)	310
RT.C.3.4.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2)	311
RT.C.3.5.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (1)	312
RT.C.3.5.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (2)	313



Inhalt

RT.C.3.6.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	314
RT.C.3.6.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	315
RT.C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts _____	316
RT.C.5.1	Nachweis über Aufnahmen von Rechtsträgerschulden gemäß § 65c Abs. 2 BHG _____	320
RT.C.6.1	Übersicht über die Rechtsträgerschulden _____	321
RT.C.6.2	Übersicht über die Forderungen an Rechtsträger _____	323
RT.C.6.3	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen _____	324
RT.C.6.4	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen _____	326
RT.C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld im Jahr 2012 _____	328
RT.C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld in fremder Währung im Jahr 2012 _	330
RT.C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld in der jeweiligen Währung im Jahr 2012 _____	332
RT.C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT im Jahr 2012 _____	334
RT.C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT in fremder Währung im Jahr 2012 _____	336
RT.C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT in der jeweiligen Währung im Jahr 2012 _____	338
RT.C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2012 _____	340
RT.C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2012 _____	342
RT.C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Währung im Jahr 2012 _____	344
RT.C.7.4.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2012 _____	346
RT.C.7.4.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2012 _____	348
RT.C.7.4.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Währung im Jahr 2012 _____	350

Inhalt

3.	Bundeshaftungen	
C.8.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Jahr 2012 _____	353
C.8.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in heimischer Währung im Jahr 2012 _____	354
C.8.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 2012 _____	355
C.8.2.3	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen aufgegliederten Bundeshaftungen im Jahr 2012 _____	356
C.8.2.4	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen zusammengefassten Bundeshaftungen im Jahr 2012 _____	357
C.8.3	Nachweis der Bundeshaftungen _____	358

ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Entwicklung des administrativen Saldos des Bundes 2008 bis 2012 (in % des BIP) _____	72
Abbildung 2:	Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich _____	73
Abbildung 3:	Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2012 (in % des BIP) _____	81
Abbildung 4:	Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2012 _____	83
Abbildung 5:	Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2012 _____	112
Abbildung 6:	Entwicklung des Verbraucherpreisindex _____	114
Abbildung 7:	Arbeitsmarkt _____	116
Abbildung 8:	Außenhandel _____	117
Abbildung 9:	Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2008 bis 2012 (in % des BIP) _____	119
Abbildung 10:	Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP) _____	156
Abbildung 11:	Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP) _____	159
Abbildung 12:	Entwicklung der Verschuldung 2008 bis 2012 (2008 = Index 100) _____	160
Abbildung 13:	Entwicklung der Staatsausgaben 2008 bis 2012 (2008 = Index 100) _____	161
Abbildung 14:	Entwicklung der Staatseinnahmen 2008 bis 2012 (2008 = Index 100) _____	163
Abbildung 15:	Vergleich von Defizitzielen des Staates _____	173
Abbildung 16:	Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2012 (Mio. EUR) _____	180



Tabellen

TABELLEN

Tabelle 1:	Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2012 _____	68
Tabelle 2:	Voranschlag 2012 im Vergleich zum Haushalt 2011 _____	69
Tabelle 3:	Der Bundeshaushalt 2012 im Überblick _____	71
Tabelle 4:	Entwicklung des Abgangs _____	73
Tabelle 5:	Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) _____	74
Tabelle 6:	Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) _____	75
Tabelle 7:	Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zur Finanzmarktstabilität _____	76
Tabelle 8:	Entwicklung des Steueraufkommens _____	80
Tabelle 9:	Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung 2008 bis 2012 _____	82
Tabelle 10:	Gebarung zur Sozialversicherung _____	84
Tabelle 11:	Gebarung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen _____	86
Tabelle 12:	Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen 2008 bis 2012 _____	88
Tabelle 13:	Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) _____	89
Tabelle 14:	Entwicklung der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) 2008 bis 2012 _____	90
Tabelle 15:	Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe _____	91
Tabelle 16:	Entwicklung der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe 2008 bis 2012 _____	92
Tabelle 17:	Entwicklung der Ausgaben für Bildung 2008 bis 2012 _____	94
Tabelle 18:	Bildungsstatistik Schuljahre 2008/09 bis 2011/12 _____	95
Tabelle 19:	Ausgaben für Bildung _____	96



Tabellen

Tabelle 20:	Ausnutzung des Finanzrahmens 2012 _____	98
Tabelle 21:	Veränderung der Ausgabenobergrenzen der Finanzrahmen _____	100
Tabelle 22:	Ausgabenobergrenzen je Rubrik für die Jahre 2012 bis 2016 _____	103
Tabelle 23:	Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen für die Jahre 2012 bis 2016 _____	104
Tabelle 24:	Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 (April 2011) _____	106
Tabelle 25:	Strategiebericht 2013 bis 2016 (März 2012) _____	107
Tabelle 26:	Ausgabenobergrenzen für 2016 laut Strategiebericht 2013 bis 2016 im Vergleich zum Erfolg 2011 und 2012 _____	109
Tabelle 27:	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 _____	111
Tabelle 28:	Zusammensetzung des BIP 2011 und 2012 _____	113
Tabelle 29:	Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2008 bis 2012 _____	118
Tabelle 30:	Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2008 bis 2012 _____	121
Tabelle 31:	Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden im engeren Sinn _____	122
Tabelle 32:	Zusammensetzung der bereinigten Finanzschulden _____	123
Tabelle 33:	Zusammensetzung der Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen _____	124
Tabelle 34:	Zusammensetzung der Schuldaufnahmen für 2012 _____	125
Tabelle 35:	Anleihebegebungen für 2012 in heimischer Währung _____	126
Tabelle 36:	Zusammensetzung der Tilgungen 2012 _____	127
Tabelle 37:	Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2008 bis 2012 _____	128
Tabelle 38:	Emissionsgewinne/-verluste aus der Begebung von Bundesanleihen _____	130

Tabelle 39:	Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit 2008 bis 2012 _____	131
Tabelle 40:	Tilgungsverpflichtungen ab 2013 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	132
Tabelle 41:	Zinsenverpflichtungen ab 2013 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	133
Tabelle 42:	Entwicklung der Währungstauschverträge _____	134
Tabelle 43:	Entwicklung der Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2008 bis 2012 _____	135
Tabelle 44:	Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden _____	136
Tabelle 45:	Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2008 bis 2012 _____	138
Tabelle 46:	Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden _____	139
Tabelle 47:	Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden _____	140
Tabelle 48:	Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen _____	141
Tabelle 49:	Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen _____	143
Tabelle 50:	Schadenszahlungen und Rückersätze _____	145
Tabelle 51:	Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors _____	154
Tabelle 52:	Entwicklung des öffentlichen Defizits 2008 bis 2012 nach Teilsektoren des Staates _____	155
Tabelle 53:	Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors _____	157
Tabelle 54:	Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates _____	158
Tabelle 55:	Entwicklung der Staatsausgaben 2008 bis 2012 laut ESVG 95 _____	161
Tabelle 56:	Entwicklung der Staatseinnahmen 2008 bis 2012 laut ESVG 95 _____	162

Tabelle 57:	Stabilitätsbeiträge der Teilspektoren des Staates laut Österreichischen Stabilitätspakten 2008, 2011 und 2012 sowie geplanter Anpassungspfad gemäß Schuldenbremse (in % des BIP) _____	168
Tabelle 58:	Erfüllung der Stabilitätsziele der Jahre 2009 bis 2012 _____	171
Tabelle 59:	Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung _____	174
Tabelle 60:	Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 2012 _____	175
Tabelle 61:	Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts im Zeitraum 2008 bis 2012 _____	176
Tabelle 62:	Abweichungen vom BVA 2012 nach Untergliederungen getrennt in Personal- und Sachausgaben _____	178
Tabelle 63:	Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben 2012 (in Mio. EUR) _____	181
Tabelle 64:	Begründung von überplanmäßigen Ausgaben 2012 über 50 Mio. EUR _____	182
Tabelle 65:	Ausgaben des Allgemeinen Haushalts 2011 und 2012 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten _____	183
Tabelle 66:	Einnahmen des Allgemeinen Haushalts 2011 und 2012 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten _____	185
Tabelle 67:	Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2011 und 2012 _____	186
Tabelle 68:	Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt 2011 und 2012 _____	189
Tabelle 69:	Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur _____	192
Tabelle 70:	Ermittlung der Rücklagen 2012 _____	195
Tabelle 71:	Veranschlagte Rücklagenentnahmen 2012 _____	196
Tabelle 72:	Veränderung der Rücklagen 2012 getrennt nach Untergliederungen _____	197

Tabelle 73:	Entwicklung der Verpflichtungen (brutto) _____	200
Tabelle 74:	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre _____	201
Tabelle 75:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben _____	204
Tabelle 76:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten _____	204
Tabelle 77:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 0,1 _____	206
Tabelle 78:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 0,1 _____	206
Tabelle 79:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 0,1 _____	207
Tabelle 80:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 2 _____	216
Tabelle 81:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 2 _____	216
Tabelle 82:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 2 _____	217
Tabelle 83:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 3 _____	223
Tabelle 84:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 3 _____	223
Tabelle 85:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 3 _____	224
Tabelle 86:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 4 _____	226
Tabelle 87:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 4 _____	226

Tabellen

Tabelle 88:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 4 _____	227
Tabelle 89:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Sachausgaben in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt) _____	237
Tabelle 90:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt) _____	238
Tabelle 91:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt) _____	238
Tabelle 92:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Sachausgaben in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt) _____	240
Tabelle 93:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt) _____	240
Tabelle 94:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt) _____	241

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht „Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2013)“ enthält eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes unter Einbeziehung der übrigen Gebietskörperschaften und die Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes 2012 (BFG 2012).

Das im Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2013) verwendete statistische Datenmaterial der Statistik Austria entspricht – je nach Kennzahl – dem Stand Jänner bis März 2013 und hat teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der Märzprognose 2013. Wird in der Darstellung auf die Budget-Notifikation Bezug genommen, basieren die Berechnungen jedoch auf dem BIP zum Zeitpunkt der Notifikation (März 2013). Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenwerten wurden dabei berücksichtigt. Die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts in Rubriken und Untergliederungen mit sich. Die Einnahmen und Ausgaben werden weiterhin gemäß dem geltenden Bruttoprinzip ausgewiesen. Teilweise sind auch saldierte Darstellungen (netto) zulässig, die Verrechnung erfolgt in diesen Bereichen brutto. Die Werte können daher von den in den Vorjahren veröffentlichten Angaben abweichen, erforderlichenfalls wurden aber Vergleichszahlen im Bericht entsprechend angepasst. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.



BRA 2012 im Überblick

Der Bundeshaushalt im Überblick

Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen 2012 mit 72,880 Mrd. EUR um 5,067 Mrd. EUR (+ 7,5 %) über jenen im Jahr 2011 (67,814 Mrd. EUR). Gleichzeitig waren auch die Einnahmen mit 65,931 Mrd. EUR um 2,479 Mrd. EUR höher als im Vorjahr (+ 3,9 %). Das Defizit betrug 6,949 Mrd. EUR und war um 2,588 Mrd. EUR höher als im Jahr 2011 (- 4,362 Mrd. EUR) und um 4,190 Mrd. EUR geringer als im Voranschlag (- 11,140 Mrd. EUR) angenommen.

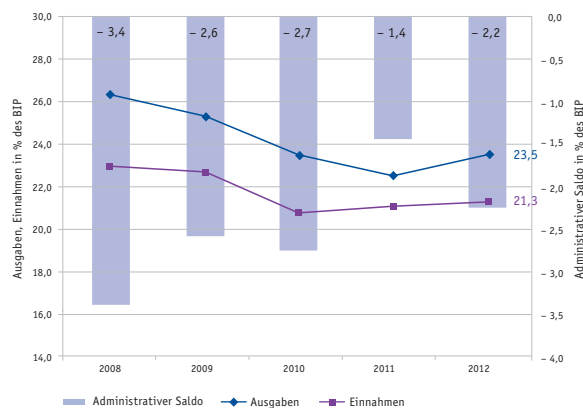
	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	2012	2012	VA 2012 : Erfolg 2012	
	in Mrd. EUR		in %	
Allgemeiner Haushalt				
Ausgaben	76,480	72,880	- 3,600	- 4,7
Einnahmen	65,340	65,931	+ 0,591	+ 0,9
Saldo (Abgang)	- 11,140	- 6,949	+ 4,190	- 37,6
Ausgleichshaushalt				
Ausgaben	82,220	44,007	- 38,213	- 46,5
Einnahmen	93,359	50,956	- 42,403	- 45,4
Saldo (Überschuss)	11,140	6,949	- 4,190	- 37,6
Gesamthaushalt				
Ausgaben	158,700	116,887	- 41,812	- 26,3
Einnahmen	158,700	116,887	- 41,812	- 26,3
Saldo	-	-	-	-

Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Allgemeiner Haushalt)

Aufgabenbereich	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt			
Bildungssektor:			
Erziehung und Unterricht	7.503,96	8.029,75	+ 7,0
Forschung und Wissenschaft	4.073,98	4.213,92	+ 3,4
Kunst	507,02	509,22	+ 0,4
Kultus	56,02	57,11	+ 1,9
Sozialsektor:			
Gesundheit	1.047,24	1.103,05	+ 5,3
Soziale Wohlfahrt	24.073,25	25.590,17	+ 6,3
Wohnungsbau	12,67	10,02	- 20,9
Wirtschaftssektor:			
Straßen	25,30	31,18	+ 23,3
Sonstiger Verkehr	5.933,10	6.216,60	+ 4,8
Land- und Forstwirtschaft	1.775,64	1.843,57	+ 3,8
Energiewirtschaft	30,39	45,98	+ 51,3
Industrie und Gewerbe	541,61	2.318,49	+ 328,1
Öffentliche Dienstleistungen	561,63	623,83	+ 11,1
Private Dienstleistungen	321,43	1.242,52	+ 286,6
Hoheitssektor:			
Landesverteidigung	2.023,61	2.041,68	+ 0,9
Staats- und Rechtssicherheit	3.023,47	3.195,90	+ 5,7
Übrige Hoheitsverwaltung	16.303,20	15.807,43	- 3,0
Summe Allgemeiner Haushalt	67.813,52	72.880,41	+ 7,5
Einnahmen Allgemeiner Haushalt			
Bildungssektor	132,88	134,85	+ 1,5
Sozialsektor	9.199,98	9.407,23	+ 2,3
Wirtschaftssektor	2.627,23	2.574,67	- 2,0
Hoheitssektor	51.491,75	53.814,36	+ 4,5
Summe Allgemeiner Haushalt	63.451,84	65.931,10	+ 3,9

Entwicklung des Saldos des Bundes

Im Jahr 2012 betragen die Ausgaben 23,5 % und die Einnahmen 21,3 % jeweils des BIP.



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in Prozent des BIP für die Jahre 2008 bis 2012. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, welcher auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen betrug 2,2 % des BIP im Jahr 2012.

Primärsaldo* des Bundes

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2012 war der Primärsaldo des Bundes mit 1,901 Mrd. EUR nach einem positiven Saldo 2011 (832 Mio. EUR) neuerlich negativ. Das bedeutet, dass der Bund den Zinsaufwand und Teile der operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste.

	2011		2012	
	Mrd. EUR	% des BIP	Mrd. EUR	% des BIP
Ausgaben	67,814	22,6	72,880	23,5
Einnahmen	63,452	21,1	65,931	21,3
Saldo des Allgemeinen Haushalts				
Administrativer Saldo	- 4,362	- 1,5	- 6,949	- 2,2
Veränderung der Rücklagen	- 1,611	- 0,5	- 1,567	- 0,5
Zinsaufwand, netto	+ 6,805	+ 2,3	+ 6,615	+ 2,1
Primärsaldo des Bundes	+ 0,832	+ 0,3	- 1,901	- 0,6

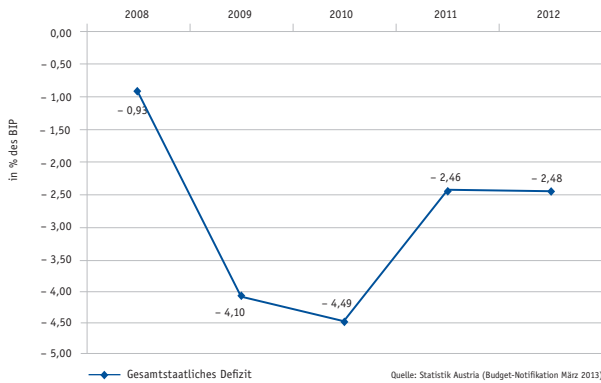
* Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

BRA 2012 im Überblick



Öffentliches Defizit des Staates

Das öffentliche Defizit des Staates laut ESGV 95 stieg von 7,385 Mrd. EUR auf 7,684 Mrd. EUR (- 2,5 % des BIP); die Verschuldung des Staates stieg um 9,552 Mrd. EUR auf 227,431 Mrd. EUR (73,4 % des BIP).



Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Haushaltsjahr 2012 wuchs das reale BIP um 0,8 % und der Stand an unselbständig aktiv Beschäftigten stieg um 1,4 % an. Die Arbeitslosenquote laut AMS stieg auf 7,0 % bzw. laut Eurostat auf 4,3 %. Der Leistungsbilanzsaldo war weiterhin positiv (1,8 % des BIP). Die Inflationsrate lag bei 2,4 %.

	Gegenüberstellung Wirtschaftskennzahlen	
	2011	2012
BIP-Wachstum real („Sicherung des Wachstumspotentials“)	+ 2,7 %	+ 0,8 %
Inflationsrate („hinreichend stabiler Geldwert“)	+ 3,3 %	+ 2,4 %
Arbeitslosenquote nach AMS	+ 6,7 %	+ 7,0 %
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	+ 4,2 %	+ 4,3 %
Unselbständig aktiv Beschäftigte („hoher Beschäftigtenstand“)	+ 1,9 %	+ 1,4 %
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) („Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts“)	+ 1,4 %	+ 1,8 %

Quelle: Statistik Austria, WIFO – März 2013

Gesamtstaatliche Indikatoren

	2011 in % des BIP	2012 in % des BIP
Maastricht-Defizit	- 2,46	- 2,48
Maastricht-Verschuldung	72,45	73,39
Abgabenquote laut VGR	42,0	42,7

Struktur der Finanzschulden

	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden	193,371	201,378	+ 8,007
+ Schulden aus Währungstauschverträgen	+ 13,326	+ 11,547	- 1,779
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 13,087	- 11,254	+ 1,833
Nettofinanzschulden	193,611	201,671	+ 8,061
- Eigenbesitz des Bundes*	- 10,435	- 12,121	- 1,686
Bereinigte Finanzschulden	183,176	189,551	+ 6,375

* Eigenbesitz: im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldskategorien

Zinsaufwand für die Finanzschulden

	Zinsaufwand*		
	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR		
Zinsaufwand, brutto	7,665	8,041	+ 0,377
Sonstiger Aufwand	0,091	0,145	+ 0,054
Aufwendungen aus Währungstauschverträgen	2,027	1,824	- 0,203
Summe Ausgaben	9,782	10,010	+ 0,227
Zinseinnahmen	0,546	0,570	+ 0,024
Sonstige Einnahmen	0,488	1,062	+ 0,574
Einnahmen aus Währungstauschverträgen	1,943	1,762	- 0,181
Summe Einnahmen	2,978	3,394	+ 0,417
Zinsaufwand, netto	6,805	6,615	- 0,189

* Im BVA wird der Zinsaufwand nur noch netto veranschlagt

Verpflichtungen (brutto)

	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR		
Endbestand	156,065	153,919	- 2,146

Stand der Bundeshaftungen

	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR		
Endbestand	122,146	117,186	- 4,960

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012

Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2013

Im Jahr 2012 war der Primärsaldo des Bundes mit - 1,901 Mrd. EUR nach einem positiven Saldo 2011 neuerlich negativ. Das bedeutet, dass der Bund den Zinsaufwand und Teile der operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste.

Die Ausgaben des Bundes waren 2012 mit 72,880 Mrd. EUR um 5,067 Mrd. EUR (+ 7,5 %) höher als jene im Jahr 2011 (67,814 Mrd. EUR). Die Einnahmen des Bundes stiegen um 2,479 Mrd. EUR auf 65,931 Mrd. EUR, was insbesondere auf konjunkturbedingt höhere Abgabeneinnahmen (+ 1,875 Mrd. EUR) zurückzuführen ist.

Das Defizit betrug 6,949 Mrd. EUR und war um 2,588 Mrd. EUR höher als im Jahr 2011 (- 4,362 Mrd. EUR), jedoch um 4,190 Mrd. EUR geringer als im Voranschlag (- 11,140 Mrd. EUR) angenommen. Im Jahr 2012 betrug das administrative Defizit 2,2 % des BIP.

Die gesamtstaatliche Abgabenquote belief sich im Finanzjahr 2012 auf 42,7 % des BIP und stieg somit um 0,7 Prozentpunkte gegenüber 2011 (42,0 %). Der Zuwachs ergab sich aufgrund steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 4,7 % bei einem positiven Wirtschaftswachstums von nominell + 3,1 %.

Die Finanzschulden des Bundes stiegen um 4,1 % auf 201,378 Mrd. EUR. Die Netto-Neuverschuldungsquote lag bei 2,6 % des BIP. Die Haftungen gingen um 4,1 % auf 117,186 Mrd. EUR zurück, der Gesamtstand der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre verringerte sich um - 1,4 % auf 153,919 Mrd. EUR.

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung stiegen um 675 Mio. EUR (+ 8,4 %) auf 8,747 Mrd. EUR. Die Nettoausgaben betreffend Pensionen für Bundesbedienstete und Ersätze für Pensionen der Landeslehrer stiegen gegenüber dem Vorjahr um 754 Mio. EUR auf 7,276 Mrd. EUR. Das Defizit aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik reduzierte sich um weitere 173 Mio. EUR (- 23,4 %) auf 566 Mio. EUR.

Die Ausgaben des Bundes für Schulen lagen mit 7,074 Mrd. EUR um 938 Mio. EUR (+ 15,3 %) über dem Vorjahr und betrug damit rd. 10 % der Gesamtausgaben des Jahres 2012. Einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Anzahl an Schulen, Klassen und Schülern stand eine gestiegene Anzahl an Lehrern gegenüber.

Auf gesamtstaatlicher Ebene konnte das öffentliche Defizit nach Maastricht mit 2,48 % des BIP unter den Referenzwert von 3 % des BIP gesenkt werden. Der öffentliche Schuldenstand lag mit 73,39 % des BIP deutlich über dem Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU von 60 % des BIP. Für eine Rückführung des Schuldenstandes hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, zur Erreichung einer nachhaltigen Budgetgebarung für unabdingbar.

DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2012 (TZ 2)**Der Bundeshaushalt im Jahr 2012 (TZ 2.4)**

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug 6,949 Mrd. EUR im Jahr 2012 und war um 2,588 Mrd. EUR (+ 59,3 %) höher als der administrative Abgang im Jahr 2011 (- 4,362 Mrd. EUR), jedoch um 4,190 Mrd. EUR (- 37,6 %) geringer als im Voranschlag (- 11,140 Mrd. EUR) angenommen.

Der Bundeshaushalt 2012 im Überblick

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
						in %	
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	67,814	76,480	72,880	+ 5,067	+ 7,5	- 3,600	- 4,7
Einnahmen	63,452	65,340	65,931	+ 2,479	+ 3,9	+ 0,591	+ 0,9
Saldo (Abgang)	- 4,362	- 11,140	- 6,949	- 2,588	+ 59,3	+ 4,190	- 37,6
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	63,280	82,220	44,007	- 19,273	- 30,5	- 38,213	- 46,5
Einnahmen	67,642	93,359	50,956	- 16,686	- 24,7	- 42,403	- 45,4
Saldo (Überschuss)	4,362	11,140	6,949	+ 2,588	+ 59,3	- 4,190	- 37,6
Gesamthaushalt							
Ausgaben	131,094	158,700	116,887	- 14,206	- 10,8	- 41,812	- 26,3
Einnahmen	131,094	158,700	116,887	- 14,206	- 10,8	- 41,812	- 26,3
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Im Vollzug lagen die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts mit 72,880 Mrd. EUR im Jahr 2012 um 3,600 Mrd. EUR (- 4,7 %) unter dem veranschlagten Betrag (76,480 Mrd. EUR) und um 5,067 Mrd. EUR (+ 7,5 %) über dem Erfolg im Jahr 2011 (67,814 Mrd. EUR).

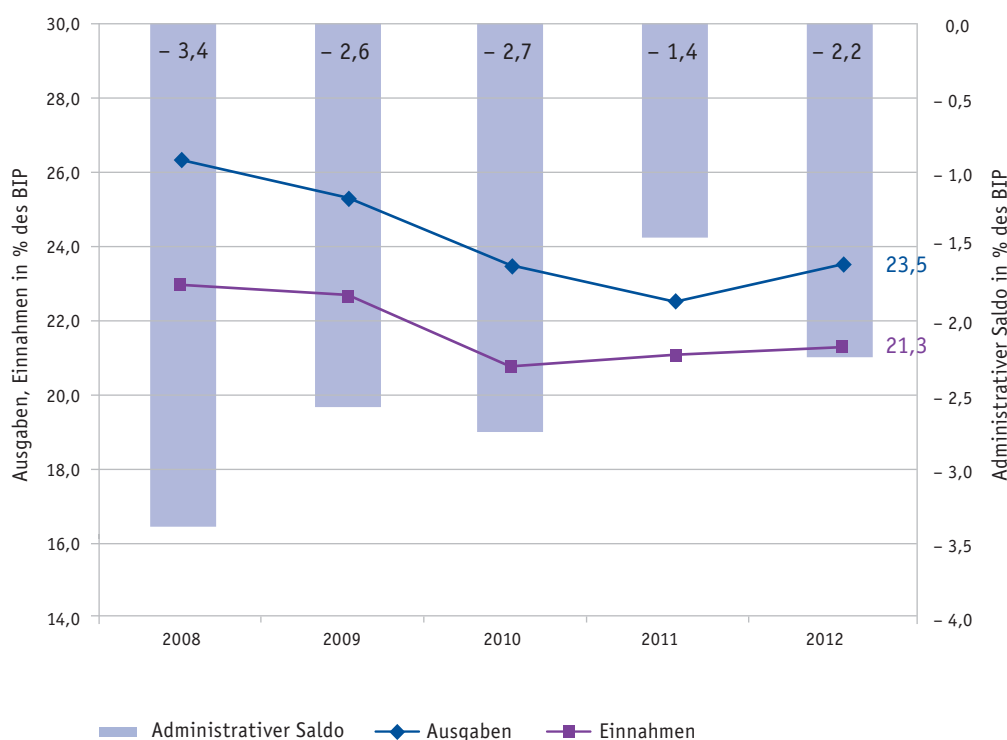
Die Einnahmen von 65,931 Mrd. EUR im Jahr 2012 lagen um 591 Mio. EUR (+ 0,9 %) über dem Voranschlag (65,340 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2011 (63,452 Mrd. EUR) um 2,479 Mrd. EUR höher (+ 3,9 %).

Kurzfassung

Entwicklung des Abgangs 2008 bis 2012 (TZ 2.5)

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stellt sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Entwicklung des administrativen Saldos des Bundes 2008 bis 2012 (in % des BIP)



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in % des BIP für die Jahre 2008 bis 2012. Im Jahr 2012 betrug die Ausgaben 23,5 % und die Einnahmen 21,3 % jeweils des BIP. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, der auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen betrug 2,2 % des BIP im Jahr 2012.

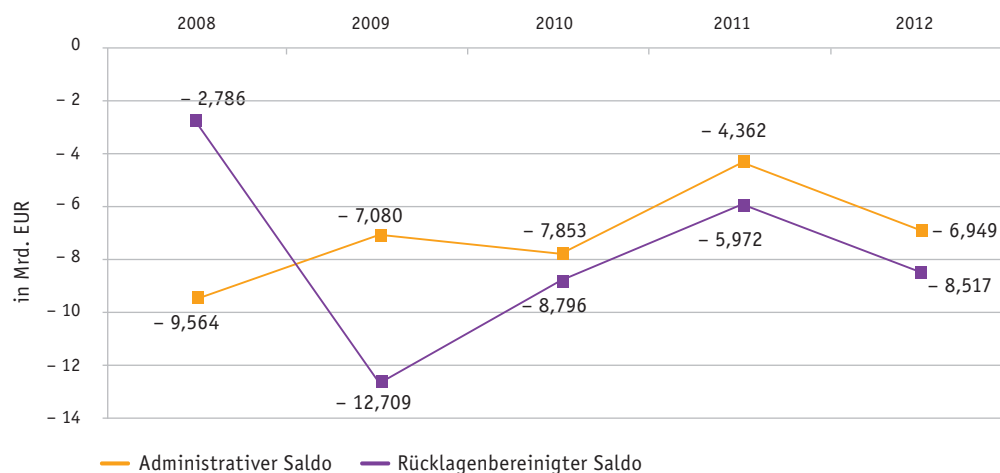
Der rücklagenbereinigte Abgang 2012 lag im Jahr mit 8,517 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 6,949 Mrd. EUR und war um 2,544 Mrd. EUR (+ 42,6 %) höher als der rücklagenbereinigte Abgang im Jahr 2011. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagengebarung ausgeblendet werden.

Entwicklung des Abgangs

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 4,362	- 11,140	- 6,949	- 2,588	+ 59,3	+ 4,190	- 37,6
Veränderung der Rücklagen	- 1,611	- 0,387	- 1,567	+ 0,043	- 2,7	- 1,180	+ 304,9
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 5,972	- 11,527	- 8,517	- 2,544	+ 42,6	+ 3,010	- 26,1

Sowohl der administrative als auch der rücklagenbereinigte Abgang entwickelten sich besser als veranschlagt. Der administrative Abgang wurde um 4,190 Mrd. EUR (- 37,6 %) unterschritten, der rücklagenbereinigte Abgang um 3,010 Mrd. EUR (- 26,1 %).

Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushaltsaldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein geringer Anteil in Höhe von 900 Mio. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ entnommen („Partizipationskapital“).

Kurzfassung

Im Vergleich zum Vorjahr blieb 2012 der Abstand zwischen dem administrativen und dem rücklagenbereinigten Saldo konstant. Die finanzierungswirksam gebildeten alten Rücklagen konnten noch bis Ende 2012 in Anspruch genommen werden. Die bis dahin nicht verwendeten alten Rücklagen wurden dem allgemeinen Budget zugeführt.

Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2012 (TZ 2.6)

Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarkts, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG).

Die aktuelle Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG durch Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. die Haftungen gemäß IBSG laufen Mitte 2014 aus, und es werden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Per 31. Dezember 2012 betrug die Summe des vereinbarten Haftungsvolumens 7,411 Mrd. EUR (31.12.2011: 14,449 Mrd. EUR).

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG (15,000 Mrd. EUR) belief sich per 31. Dezember 2012 auf 13,634 Mrd. EUR (2011: 10,970 Mrd. EUR) und stieg somit von 73 % auf 91 %.

Die Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z. 1 und 2 FinStaG in Höhe von insgesamt 5,419 Mrd. EUR per 31. Dezember 2012 umfassten insbesondere jene für ein Commercial Paper-Programm der KA Finanz AG in Höhe von 3 Mrd. EUR¹, die Übernahme einer Garantie in Höhe von 1 Mrd. EUR für die Emission einer Nachranganleihe für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie eine Bürgschaft im Zusammenhang mit einem Besserungsschein für

¹ Vom Haftungsrahmen in Höhe von 3 Mrd. EUR sind per 31. Dezember 2012 Haftungen in Höhe von 2,565 Mrd. EUR in Anspruch genommen.

die KA Finanz AG in Höhe von 1,137 Mrd. EUR². Die Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 4,099 Mrd. EUR per 31. Dezember 2012 bezogen sich auf an in Österreich tätige Kreditinstitute vergebenes Partizipationskapital (275 Mio. EUR: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG; 1,224 Mrd. EUR: Erste Group Bank AG; 1,750 Mrd. EUR: Raiffeisen Bank International AG; 300 Mio. EUR: Österreichische Volksbanken AG; 550 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG).

Das „Bankenpaket“ hatte folgende Auswirkungen auf die Ausgaben und Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“:

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zur Finanzmarktstabilität

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Ausgaben	0,900	4,896	0,528	0,080	1,887
Partizipationskapital	0,900	4,524	0,450	-	-
Kapitalerhöhungen	-	0,220	-	-	1,139
Gesellschafterzuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG	-	0,090	0,075	0,075	0,610
Entgelt FIMBAG	-	0,002	0,002	0,002	0,003
Darlehen an KA Finanz AG	-	0,060	-	-	-
Haftungsinanspruchnahme für die KA Finanz AG ²	-	-	-	-	0,134
Abwicklungskosten ULSG	-	-	0,001	0,002	0,002
Sonstige Ausgaben	-	0,000	0,000	0,000	0,000
Einnahmen	-	0,277	0,572	0,641	0,513
Dividenden aus Partizipationskapital	-	-	0,263	0,289	0,289
Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG	-	0,217	0,301	0,332	0,204
Haftungsentgelte gemäß ULSG	-	-	0,006	0,016	0,016
Eigenbetrag der Kommunalkredit Austria AG	-	-	-	0,003	-
Pönalezahlung	-	-	0,002	0,001	0,004
Darlehensrückzahlung KA Finanz AG	-	0,060	-	-	-
Sonstige Einnahmen	-	0,000	-	-	-
Saldo	- 0,900	- 4,618	0,044	0,561	- 1,375

Im Jahr 2012 betragen die Ausgaben der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ rd. 1,887 Mrd. EUR. Der Großteil der Ausgaben betraf Kapitalerhöhungen von insgesamt rd. 1,139 Mrd. EUR (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG mit

² Die Bürgschaft wurde im Finanzjahr 2012 schlagend und ist daher im Stand der Haftungen per 31. Dezember 2012 nicht mehr enthalten (siehe TZ 2.10). Die Zahlung dieser Haftungsinanspruchnahme wurde bis Juli 2013 gestundet, womit es im Finanzjahr 2012 diesbezüglich zu keinen Ausgaben kam.

Kurzfassung

rd. 500 Mio. EUR, KA Finanz AG mit 389 Mio. EUR und Österreichische Volksbanken AG mit rd. 250 Mio.). Wie bereits in den Jahren zuvor leistete der Bund auch 2012 einen Gesellschafterzuschuss an die KA Finanz AG in der Höhe jenes Betrages (rd. 610 Mio. EUR), der zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio von 7,3 %³) notwendig war.

Im Jahr 2012 wurde auch eine Haftung des Bundes für die KA Finanz AG schlagend: Im Zuge der Maßnahmen zur Risikoreduktion verkaufte die KA Finanz AG im vierten Quartal 2012 Forderungen, die mit einer Haftung gemäß FinStaG besichert waren. Abzüglich des Verkaufserlöses ergab sich eine Haftungsanspruchnahme gegenüber dem Bund in der Höhe von rd. 134 Mio. EUR.

Die Einnahmen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betragen 2012 rd. 513 Mio. EUR und stammten im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von rd. 289 Mio. EUR (2011: rd. 289 Mio. EUR) und aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG in Höhe von rd. 204 Mio. EUR (2011: rd. 332 Mio. EUR).

Im Bundesvoranschlag 2012 waren unter anderem Erträge aus Beteiligungen an verbundenen inländischen Unternehmen in der Höhe von 250 Mio. EUR budgetiert, die nicht erzielt wurden, weshalb sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag dementsprechend verringerten. Der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ lag um 1,936 Mrd. EUR unter dem des Vorjahres.

Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente

Angesichts der prekären haushaltspolitischen Lage einiger EU-Mitgliedstaaten der Eurozone wurden seit Mai 2010 verschiedene europäische Stabilisierungsinstrumente beschlossen, die insgesamt 750 Mrd. EUR umfassen und zur Stabilisierung der EU-Währung eingesetzt werden konnten:

- die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF – 440 Mrd. EUR)⁴,
- der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM – 60 Mrd. EUR)⁵ sowie
- Kredite des Internationalen Währungsfonds (250 Mrd. EUR).

3 Das Kernkapital (Tier 1-Kapital) setzt sich im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Es steht dem Kreditinstitut uneingeschränkt und sofort für die Risiko- und Verlustabdeckung zur Verfügung, sobald sich Risiken oder Verluste ergeben.

4 Die Mitgliedstaaten der Eurozone verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen zu übernehmen.

5 Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen - insgesamt bis zu 60 Mrd. EUR - aufnehmen und betroffenen EU-Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder Kreditlinien gewähren.

Aus den Mitteln der EFSF wird auch das zweite Griechenland-Hilfspaket abgewickelt. Das erste Hilfsprogramm an Griechenland wurde frühzeitig am 28. März 2012 beendet; dies führte zu Minderausgaben in der UG 45 in Höhe von 515,56 Mio. EUR.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Auf der Grundlage eines am 11. Juli 2011 und am 2. Februar 2012 in geänderter Fassung unterzeichneten zwischenstaatlichen Vertrages der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes trat am 27. September 2012 der ESM-Vertrag in Kraft, der die Aufgaben des EFSM und der EFSF übernimmt.

Der Zweck des ESM ist es, ESM-Mitgliedstaaten, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche drohen, unter Einhaltung angemessener Auflagen eine Stabilitätshilfe zu gewähren, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des EURO-Währungsgebietes insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist.

Das gezeichnete Kapital des ESM beträgt 700 Mrd. EUR, wovon 80 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten gemäß einem im ESM-Vertrag festgelegten Aufteilungsschlüssel eingezahlt werden müssen. Die Einzahlung der 80 Mrd. EUR hat in fünf Raten in der Höhe von jeweils 20 % des Gesamtbetrages zu erfolgen. Die ersten beiden Raten wurden 2012 eingezahlt, zwei weitere Raten sind 2013 einzuzahlen und die letzte Rate ist im ersten Halbjahr 2014 zu leisten. Die restlichen 620 Mrd. EUR sind Rufkapital.

Das Darlehensvolumen des ESM beträgt 500 Mrd. EUR, gemeinsam mit den von der EFSF übernommenen 200 Mrd. EUR ergibt sich ein Gesamtvolumen von 700 Mrd. EUR.

Für Österreich ergibt sich laut Aufteilungsschlüssel ein Anteil am genehmigten Stammkapital von rd. 2,7834 %; der Anteil beträgt somit rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR. Im Jahr 2012 leistete Österreich im Oktober die ersten beiden Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR; im April und Oktober 2013 sowie im April 2014 werden die weiteren drei Raten zu je 445,34 Mio. EUR überwiesen.

Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmequelle des Bundes betragen im Jahr 2012 brutto 73,153 Mrd. EUR und waren um 3,295 Mrd. EUR (+ 4,7 %) höher als im Jahr 2011 (69,858 Mrd. EUR). Die Einnahmen insbesondere bei der Lohnsteuer (+ 1.608 Mio. EUR) und der Umsatzsteuer (+ 1.211 Mio. EUR) konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Zu

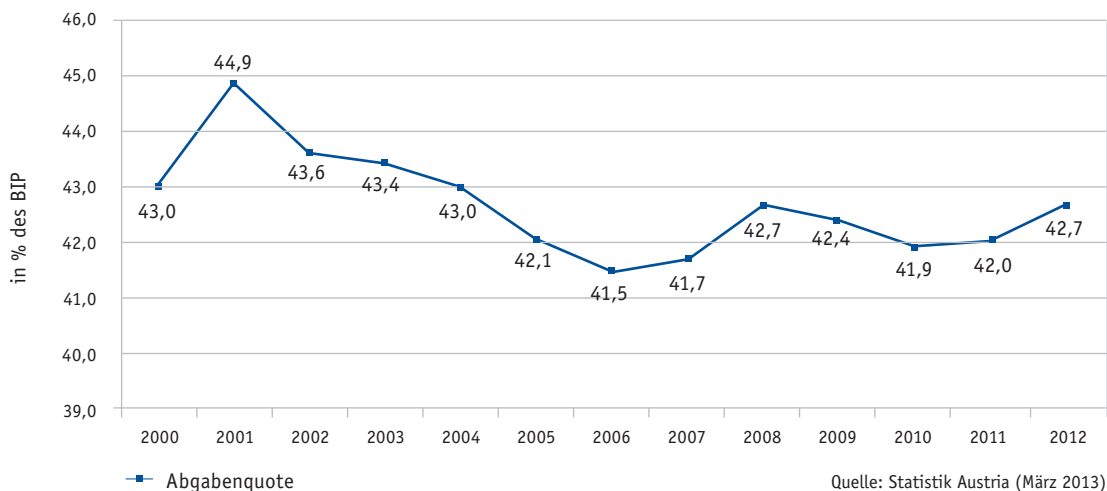
Kurzfassung

dieser Entwicklung trugen sowohl das steigende Beschäftigungswachstum von + 1,4 % als auch der Zuwachs des nominellen Privatkonsums (+ 3,3 %) bei.

Bei der Kapitalertragsteuer kam es zu einem Rückgang der Einnahmen (- 270 Mio. EUR), da sich unter anderem Auszahlungen von Erstattungen an Kapitalertragssteuer von 2011 nach 2012 verschoben haben bzw. kam es zu Korrekturen größerer Beträge zu Lasten der Kapitalertragsteuer auf Dividenden. Zudem ging das BMF zum Zeitpunkt der Veranschlagung von einer positiveren Entwicklung bei einzelnen konjunkturrelevanten Indikatoren aus.

Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden sowie an die EU betragen die Nettosteuerereinnahmen des Bundes 43,807 Mrd. EUR im Jahr 2012 und lagen um 1,875 Mrd. EUR (+ 4,5 %) über dem Erfolg von 2011 (41,931 Mrd. EUR), aber um 1,072 Mrd. EUR (- 2,4 %) unter dem Vorschlag 2012 (44,879 Mrd. EUR).

Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2012 (in % des BIP, März 2013)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR⁶ belief sich im Finanzjahr 2012 auf 42,7 % des BIP und stieg somit um 0,7 Prozentpunkte gegenüber 2011 (42,0 %). Der Zuwachs ergab sich aufgrund steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 4,7 % bei einem positiven Wirtschaftswachstums von nominell + 3,1 %.

⁶ Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP.

Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Nach dem stetigen Wachstum der Ausgaben für die Sozialversicherung in den Jahren 2008 bis 2010 (+ 1,569 Mrd. EUR bzw. + 20,5 %), darunter insbesondere des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung, gingen im Jahr 2011 die Ausgaben für die Sozialversicherung (- 125 Mio. EUR) sowie für den Bundesbeitrag (- 134 Mio. EUR) zurück. Im Jahr 2012 erhöhten sich die Ausgaben jedoch wieder; gegenüber dem Vorjahr stiegen diese für die Sozialversicherung um 682 Mio. EUR und übertrafen somit auch den Wert des Jahres 2010. Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Ausgaben für die Sozialversicherung insgesamt um 2,126 Mrd. EUR (+ 27,7 %), wobei insbesondere der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung um 31,0 % anstieg. Die Ausgaben für Ausgleichszulagen wuchsen hingegen um 50 Mio. EUR bzw. 5,2 %.

Die Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Von 2011 auf 2012 stieg die Zahl der beitragsleistenden Versicherten⁷ von 3,608 Mio. auf 3,674 Mio. (+ 1,8 %). Ebenso erhöhte sich die Zahl der Pensionen von 2,236 Mio. auf 2,260 Mio. (+ 1,1 %). Die Pensionsbelastungsquote⁸ (Pensionen pro 1.000 Pensionsversicherte) ging 2012 aufgrund dieser Entwicklungen auf 615 (2011: 620) zurück. Die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen stiegen von 2011 auf 2012 mit 4,8 % stärker als die Beiträge der Versicherten (+ 3,4 %).⁹

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des Antrittsalters für Alterspensionen ist noch nicht eingetreten. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer stieg von 2003 bis 2012 nur geringfügig um 0,2 Jahre auf 62,9 Jahre, das für Frauen stieg im gleichen Zeitraum um 0,3 Jahre auf 59,3 Jahre.

Im Jahr 2012 lag das Antrittsalter bei Eigenpensionen für Männer bei 59,4 Jahren und für Frauen bei 57,4 Jahren. 39,0 % der Männer gingen im Durchschnittsalter von 53,8 Jahren und 21,8 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,3 Jahren krankheitsbedingt in Pension. Damit lag das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen.

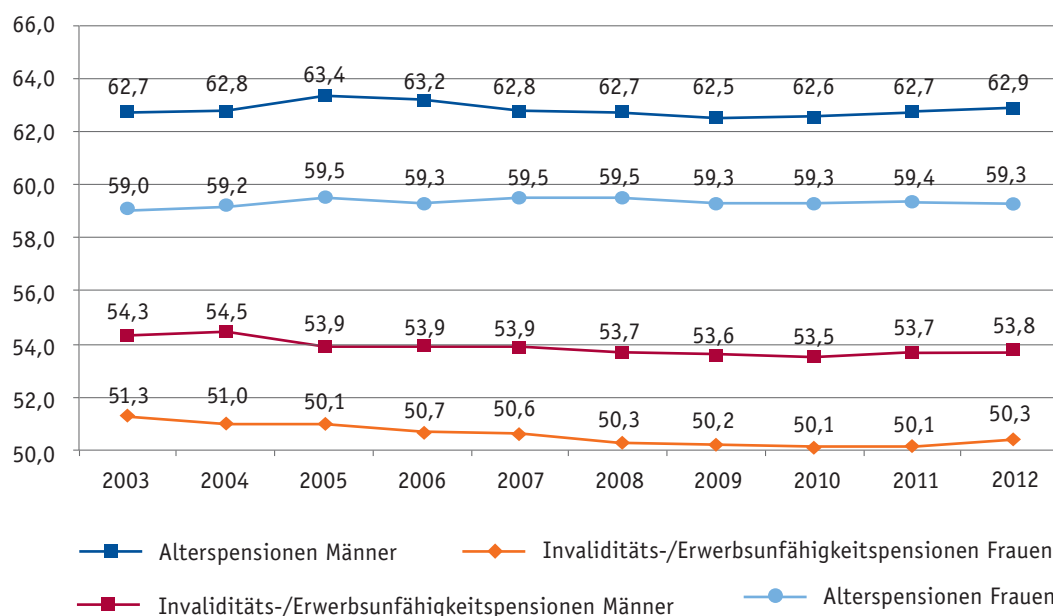
⁷ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

⁸ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

⁹ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Kurzfassung

Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2012



Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,747 Mrd. EUR nahmen gegenüber dem Jahr 2011 (8,072 Mrd. EUR) um 675 Mio. EUR (+ 8,4 %) zu, lagen aber um 231 Mio. EUR (- 2,6 %) unter dem Voranschlag (8,978 Mrd. EUR).

Den Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung standen Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen in Höhe von 161 Mio. EUR gegenüber, sodass im Jahr 2012 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 8,585 Mrd. EUR betrug (+ 1,006 Mrd. EUR bzw. + 13,3 % gegenüber 2011).

Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete

In der UG 23 „Pensionen“ werden die Pensionen, das Pflegegeld sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie für die Pensionen der Beamten des Bundes in ausgliederten Unternehmungen, den Österreichischen Bundesbahnen, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der ÖBB-Postbus GmbH, die Zusatzpensionen der Österreichischen Bundesforste sowie die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer verrechnet.

Die Ausgaben für Pensionen des Jahres 2012 in Höhe von 8,918 Mrd. EUR (2011: 8,008 Mrd. EUR) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 910 Mio. EUR (+ 11,4 %) ¹⁰ und lagen um 99 Mio. EUR (- 1,1 %) unter dem Voranschlag 2012. Die größten Zuwächse waren bei den Pensionen für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 457 Mio. EUR bzw. + 13,4 %) und bei den Ersätzen für die Pensionen der Landeslehrer (+ 189 Mio. EUR bzw. + 15,7 %) zu verzeichnen.

Auf der Einnahmenseite wurden insbesondere die Deckungsbeiträge zu den Aktivbezügen für pragmatisierte Bedienstete der ÖBB und zu den Bundesbeamten der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (Österreichischen Post AG, Telekom Austria AG und ÖBB-Postbus GmbH) sowie die Pensionsbeiträge der aktiven bzw. die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten Bediensteten verrechnet. Zudem wurden die Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben vereinnahmt. Im Jahr 2012 betrugen die Einnahmen in Summe 1,642 Mrd. EUR (2011: 1,486 Mrd. EUR) und lagen damit um 156 Mio. EUR (+ 10,5 %) über dem Erfolg des Vorjahres bzw. um 53 Mio. EUR (+ 3,3 %) über dem Voranschlag.

Die Nettoausgaben für Pensionen stiegen somit um 754 Mio. EUR (+ 11,6 %) auf 7,276 Mrd. EUR (2011: 6,522 Mrd. EUR) und lagen um 153 Mio. EUR (- 2,1 %) unter dem Voranschlag.

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 38,6 % (+ 388 Mio. EUR) am relativ stärksten an, gefolgt von den Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 24,9 %). In diesem Bereich war mit einer Zunahme von 772 Mio. EUR auch der höchste absolute Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt lag der Anstieg der Ausgaben im Zeitraum 2008 bis 2012 mit 21,0 % deutlich über dem Anstieg der Einnahmen (+ 9,1 %), sodass im gleichen Zeitraum die Nettoausgaben für Pensionen insgesamt um 24,1 % bzw. durchschnittlich um 5,6 % pro Jahr stiegen.

Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2012 wurde ein Anstieg der Arbeitslosenquote verzeichnet. Waren im Jahr 2011 noch durchschnittlich 246.702 Personen arbeitslos gemeldet ¹¹, so waren es 260.643 Personen (+ 13.941 bzw. + 5,7 %) im Jahr 2012. Die Arbeitslosenquote laut EUROSTAT (internationale Definition) stieg von 4,2 % auf 4,3 %. Die Zahl der Notstandshilfebezieher stieg zwischen 2011 und 2012 von 98.230 auf 105.132 (+ 7,0 %) an.

¹⁰ Durch den Umstieg auf die neue Haushaltsrechtsreform sind 13 anstatt 12 Bezüge enthalten.

¹¹ Zahlen laut AMS.

Kurzfassung

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik betragen 5,857 Mrd. EUR im Jahr 2012 (2011: 5,771 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber 2011 um 85 Mio. EUR (+ 1,5 %). Innerhalb dieser Ausgaben nahmen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (ALVG), Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) und Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) um 34 Mio. EUR (+ 0,8 %) zu; ein Rückgang war dagegen bei Fördermaßnahmen (Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG) zu verzeichnen (- 8 Mio. EUR bzw. - 1,0 %).

Positiv entwickelte sich der Arbeitsmarkt im Bereich des Beschäftigungswachstums. So erhöhte sich die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten im Jahr 2012 um 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei Erstellung des Voranschlags 2012 wurde mit einem Beschäftigungsanstieg von 0,4 % gerechnet. Die positive Arbeitsmarktentwicklung spiegelte sich auch im Anstieg der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf 5,280 Mrd. EUR (+ 256 Mio. EUR bzw. + 5,1 %) wider, sodass sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik (I) auf 566 Mio. EUR (2011: - 739 Mio. EUR) und somit um 173 Mio. EUR (- 23,4 %) reduzierte.

Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar.

Die Ausgaben des FLAF lagen im Jahr 2012 mit 6,120 Mrd. EUR (2011: 6,213 Mrd. EUR) um 93 Mio. EUR (- 1,5 %) unter dem Vorjahr und um 125 Mio. EUR (- 2,0 %) unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (51,3 %), des Kinderbetreuungsgeldes (19,0 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (13,2 %).

Im Jahr 2012 betragen die Einnahmen des FLAF 6,303 Mrd. EUR (2011: 6,085 Mrd. EUR) und lagen um 218 Mio. EUR (+ 3,6 %) über dem Vorjahr, jedoch um 17 Mio. EUR (- 0,3 %) unter dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen¹² (81,8 %) sowie aus Steuermitteln (16,7 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Selbsthalten von Privaten (z.B. im Rahmen der Schulbuchaktion) und Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen gespeist.

12 Der Dienstgeberbeitrag war von allen Arbeitgebern abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (mit Ausnahme einiger steuerfreien Bezüge und durch das Gesetz definierte Dienstnehmergruppen (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967)).

Im Jahr 2012 überstiegen die Einnahmen des FLAF dessen Ausgaben. Die Gesamtausgaben des FLAF stiegen von 2008 auf 2012 um 1,6 %, die Einnahmen im gleichen Zeitraum um 13,6 %.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet. Die Mittel des Reservefonds sind zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt. Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des FLAF im Jahr 2012 ein Überschuss von vorläufig 183 Mio. EUR resultierte, ergab sich kein Finanzierungsbedarf des Reservefonds aus allgemeinen Budgetmitteln. Ein Betrag von vorläufig rd. 170 Mio. EUR wurde dem Reservefonds für Familienbeihilfen zugeführt. Der verbleibende Überschuss von vorläufig rd. 13 Mio. EUR wurde vorerst der zweckgebundenen Rücklage zugeführt¹³. Zum 31. Dezember 2012 reduzierten sich somit die Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds auf rd. 3,654 Mrd. EUR (2011: 3,824 Mrd. EUR).

Bildung

Der Bereich Bildung bindet beträchtliche Mittel im Budget des Bundes. Der Bund gab mit 7,074 Mrd. EUR im Jahr 2012 rd. 10 % seiner Gesamtausgaben für das Schulwesen (ohne Verwaltungsausgaben des Ministeriums) aus. Von 2008 bis 2012 stiegen diese Ausgaben um 938 Mio. EUR (+ 15,3 %). Im gleichen Zeitraum sanken die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts um 2,1 %. Geprägt waren die Ausgaben zu 92,6 % (2012) von den direkten Personalausgaben des Bundes (41,3 %) sowie den Kostensätzen der Landeslehrer (51,3 %).

Während die Ausgaben für Schulen stetig wuchsen, nahm die Zahl der Schüler kontinuierlich ab. Im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2011/12 ging die Zahl der Schüler um 35.674 (- 3,0 %) auf 1.153.912 zurück. Allein zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 betrug der Rückgang 12.613 (- 1,1 %). Parallel dazu verläuft der Trend zur Schließung von Schulen; im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2011/12 ging die Zahl der Schulen um 101 (- 1,6 %) auf 6.120 zurück.

¹³ § 40 Abs. 4 FLAG: Ergibt sich in einem Kalenderjahr aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein Überschuss, ist dieser an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen. Die Abrechnung des Überschusses hat bis spätestens Ende April des nachfolgenden Kalenderjahres auf Grund des Teilrechnungsabschlusses für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu erfolgen. Nach Maßgabe der laufenden Gebarung und des voraussichtlichen Überschusses können hierauf Vorschüsse geleistet werden.

Kurzfassung

Stärker als die Ausgaben für Schulen stiegen die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen. Im Zeitraum 2008 bis 2012 nahmen diese um 580 Mio. EUR auf 3,050 Mrd. EUR (+ 23,5 %) zu. Auch die Zahl der Studierenden stieg kräftig. Die Zahl der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten nahm von 2008/09 auf 2011/12 um 48.499 (+ 21,7 %), die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen um 5.661 (+ 16,8 %) zu. Insgesamt stieg die Zahl der Studierenden von 2008/09 auf 2011/12 auf 360.495 (+ 23,4 %); zwischen den Studienjahren 2010/11 und 2011/12 stieg die Zahl der Studierenden um 2,9 %.

Die Ausgaben für Schulen lagen 2012 mit 7,074 Mrd. EUR (2011: 6,662 Mrd. EUR) um 412 Mio. EUR (+ 6,2 %) über dem Vorjahr und um 76 Mio. EUR (+ 1,1 %) über dem Voranschlag (6,998 Mrd. EUR). Der Ausgabenanstieg von 2011 auf 2012 betraf den Bereich der allgemein bildenden Schulen (+ 323 Mio. EUR bzw. + 6,8 %). In diesem Bereich waren auch die bedeutendsten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen (+ 72 Mio. EUR bzw. + 1,5 %). Bei den allgemein bildenden Pflichtschulen lagen die Kostenersätze für Landeslehrer mit 3,437 Mrd. EUR um 187 Mio. EUR (+ 5,8 %) über dem Vorjahr und mit 47 Mio. EUR (+ 1,4 %) über dem veranschlagten Betrag.

Die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen lagen 2012 mit 3,050 Mrd. EUR (2011: 2,955 Mrd. EUR) um 95 Mio. EUR (+ 3,2 %) über dem Vorjahr und um 40 Mio. EUR (- 1,3 %) unter dem Voranschlag 2012 (3,090 Mrd. EUR).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung (TZ 2.2)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Oktober 2011¹⁴ herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-September-Prognose 2011. Im Folgenden werden die Parameter gezeigt, die der Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden. Diese Werte werden den Ist-Werten aus 2012¹⁵ gegenüber gestellt.

14 Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 19. Oktober 2011, Beschluss vom 18. November 2011.

15 Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (8. März 2013), Verbraucherpreise: Statistik Austria (28. Februar 2013), Lohn- und Gehaltssumme sowie Unselbständig aktiv Beschäftigte: WIFO-Konjunkturprognose 3/2013, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 20. März 2013).

Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2012

	Basis für Budgeterstellung (WIFO 9/11)	Ist- Werte 2012	Abweichung
	Veränderung in %		Veränderung in %-Punkten
Bruttoinlandsprodukt			
real	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,0
nominell	+ 2,9	+ 3,1	+ 0,2
nominell absolut (Mrd. EUR)	309,1	309,9	+ 0,8
Verbraucherpreise	+ 2,1	+ 2,4	+ 0,3
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
nominell	+ 2,9	+ 4,3	+ 1,4
pro Kopf, nominell	+ 2,5	+ 2,9	+ 0,4
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+ 0,4	+ 1,4	+ 1,0
Arbeitslose			
Veränderung in 1.000 gegenüber dem Vorjahr	+ 0,0	+ 13,9	+ 13,9
in 1.000	257,3	260,6	+ 3,3
Arbeitslosenquote			
Arbeitslosenquote (Eurostat) (internat. Definition)	4,4	4,3	- 0,1

Quelle: Budgetbericht 2012, Statistik Austria (März 2013), WIFO-Konjunkturprognose 3/2013

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominell lag im Jahr 2012 gering über den im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Werten; das BIP real (+ 0,8 %) entsprach exakt dem Bundesvoranschlag. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 2,4 % um 0,3 Prozentpunkte über dem bei der Budgeterstellung angenommenen Wert.

Im Jahr 2012 stieg die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten auf 3.465.463 Personen (+ 1,4 %) und die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme erhöhte sich auf 124,97 Mrd. EUR (+ 4,3 %). Somit nahmen beide Indikatoren stärker zu als angenommen. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahr 2012 mit 260.643 Personen um rd. 3.300 Personen über dem Bundesvoranschlag; gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitslosen um 13.941 Personen. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2012 mit 4,3 % um 0,1 % unter dem im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert.

Kurzfassung

Auswirkungen der Budgetgebarung 2012 auf die Ziele der Haushaltsführung (TZ 2.8)

Rechtlicher Rahmen

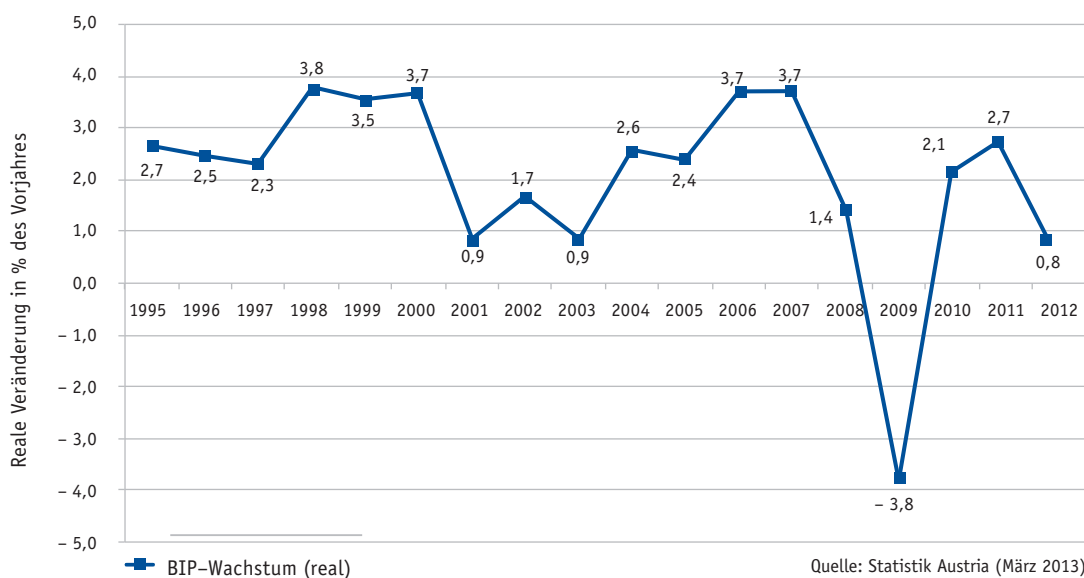
Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten, wobei die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sowie die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) zu berücksichtigen sind¹⁶. Darüber hinaus haben der Bund, die Länder und die Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben¹⁷.

Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zeichnet sich durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus¹⁸.

Wachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2012 0,8 % (2011: + 2,7 %) und entsprach damit dem im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert.

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2012



16 § 2 Abs. 1 BHG

17 Art. 13 Abs. 3 B-VG

18 § 2 Abs. 2 BHG

Die aktuellen Wirtschaftsprognosen¹⁹ gehen für 2013 von einem realen Wachstum von 1,0 % (WIFO) bzw. 0,8 % (IHS) aus; dem Budget 2013 wurde ein reales BIP-Wachstum von 1,0 % zugrunde gelegt.

Zusammensetzung des BIP 2011 und 2012

	2011		2012		Wachstum		Wachstumsbeitrag BIP	
	Mrd. EUR	in %	Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%)	real (%)
Konsumausgaben	220,216	73,2	226,990	73,2	+ 3,1	+ 0,2	+ 2,3	+ 0,2
Privater Konsum	163,616	54,4	168,973	54,5	+ 3,3	+ 0,4	+ 1,8	+ 0,2
Öffentlicher Konsum	56,600	18,8	58,017	18,7	+ 2,5	- 0,2	+ 0,5	- 0,0
Bruttoinvestitionen	69,782	23,2	70,672	22,8	+ 1,3	- 0,4	+ 0,3	- 0,1
Statistische Differenz	0,725	0,2	0,378	0,1				
Inländische Verwendung	290,723	96,7	298,040	96,2	+ 2,5	+ 0,2	+ 2,4	+ 0,2
Nettoexporte	9,989	3,3	11,861	3,8	+ 18,7	+ 10,1	+ 0,6	+ 0,6
Exporte	172,283	57,3	177,672	57,3	+ 3,1	+ 1,7	+ 1,8	+ 1,0
Importe	- 162,294	- 54,0	- 165,811	- 53,5	+ 2,2	+ 0,8	- 1,2	- 0,4
BIP	300,712	100,0	309,901	100,0	+ 3,1	+ 0,8		

Quelle: Statistik Austria (08.03.2013)

Das nominelle BIP-Wachstum lag 2012 mit 3,1 % (2011: + 5,0 %) um 0,2 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert von 2,9 %. Das nominelle BIP betrug 309,901 Mrd. EUR (2011: 300,712 Mrd. EUR). Die privaten und öffentlichen Konsumausgaben lagen bei 226,990 Mrd. EUR (2011: 220,216 Mrd. EUR) und stiegen um 3,1 % (real: + 0,2 %). Der Beitrag der Konsumausgaben zum realen BIP-Wachstum betrug 0,2 %.

Stärker zum BIP-Wachstum trugen die Nettoexporte mit 0,6 % bei. So stiegen die Exporte nominell um 3,1 % (real: + 1,7 %) sowie die Importe um 2,2 % (real: + 0,8 %), wodurch weiterhin ein positiver und - im Vergleich zum Jahr 2011 - steigender Außenbeitrag (11,861 Mrd. EUR) erreicht wurde.

¹⁹ WIFO Konjunkturprognose 3/2013, IHS-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2013 – 2014 (März 2013).

Kurzfassung

Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 2,4 % (2011: 3,3 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 2,1 %. Der Preisverlauf 2012 war überwiegend von den Ausgaben für Wohnen beeinflusst; die größten Preistreiber neben dem Bereich „Wohnen, Wasser und Energie“ (die Wohnungsmieten stiegen um insgesamt 4,4 %), waren – wie im Vorjahr – die Ausgaben für „Verkehr“ sowie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“. Seit Jänner 2012 entwickelte sich der VPI im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und hatte seinen niedrigsten Wert im Mai bzw. Juli 2012 mit 2,1 %. Bis zum Dezember 2012 stieg der VPI wieder auf den Wert zu Jahresbeginn (2,8 %); im Vergleich zum Vorjahr wurde die 3-Prozent-Marke im gesamten Jahr 2012 nicht erreicht.

Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung von einem Beschäftigungsanstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,4 % aus. Tatsächlich stieg im Jahr 2012 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 1,4 %. Im Jahresdurchschnitt 2012 waren rd. 3.810.000 Personen aktiv erwerbstätig, davon rd. 3.370.500 unselbständig aktiv beschäftigt. Die Beschäftigungsquote stieg von 72,1 % im Jahr 2011 auf 72,5 % im Jahr 2012.

Im Jahr 2012 waren durchschnittlich 260.643 Personen (2011: 246.702) beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet (+ 13.941 gegenüber 2011). Von 2011 auf 2012 stiegen die Arbeitslosenquoten auf 7,0 % (2011: 6,7 %) gemäß AMS²⁰ (nationale Definition) bzw. auf 4,3 % (2011: 4,2 %) gemäß Eurostat²¹ (internationale Definition). Der Budgeterstellung im Oktober 2011 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote gemäß Eurostat von 4,4 % zugrunde.

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach zwei Jahren stark steigender Exporte und Importe lagen im Jahr 2012 die Ausfuhren von Waren mit 123,470 Mrd. EUR (2011: 121,774 Mrd.

²⁰ Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial; das sind die beim AMS vorgemerkten arbeitslosen Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfassten unselbständigen Beschäftigten.

²¹ Die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat (internationale Definition) berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (unselbständig und selbständig Erwerbstätige sowie Arbeitslose). Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen.

EUR) um 1,4 % über dem Vorjahreswert; die Einfuhren verzeichneten einen Zuwachs von 0,7 % auf 131,964 Mrd. EUR (2011: 131,008 Mrd. EUR).

Das Wachstum der Exporte gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Importe. Gab es in beiden Bereichen noch zu Jahresbeginn Zuwächse, so gab es bereits im Mai 2012 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr: bei den Exporten von - 2,7 % sowie bei den Importen von - 3,8 %. Weiters konnten die Werte des Vorjahres in den Monaten August und November 2012 nicht erreicht werden; im Dezember 2012 lag der Rückgang der Exporte bei 7,1 % und der Importe bei 7,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland innerhalb eines Jahres an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2012 bei 1,8 % des BIP (2011: 1,4 % des BIP) und stieg gegenüber 2011 um 0,4 Prozentpunkte.

Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss²² des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2012 war der Primärsaldo des Bundes mit 1,901 Mrd. EUR nach einem positiven Saldo 2011 (832 Mio. EUR) neuerlich negativ. Das bedeutet, dass der Bund den Zinsaufwand und Teile der operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 und 2011 war der Primärsaldo positiv gewesen.

22 Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Kurzfassung

Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben	74,477	69,457	67,287	67,814	72,880	+ 5,067	+ 7,5
Einnahmen	64,913	62,376	59,434	63,452	65,931	+ 2,479	+ 3,9
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)	- 9,564	- 7,080	- 7,853	- 4,362	- 6,949	- 2,588	+ 59,3
Veränderung der Rücklagen	6,778	- 5,629	- 0,943	- 1,611	- 1,567	+ 0,043	- 2,7
Zinsaufwand, netto	6,702	6,718	5,729	6,805	6,615	- 0,189	- 2,8
Primärsaldo des Bundes	3,917	- 5,990	- 3,067	0,832	- 1,901	- 2,734	- 328,4
Bereinigte Finanzschulden	161,972	168,716	176,771	183,176	189,551	+ 6,375	+ 3,5

BIP	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901	+ 9,189	+ 3,1
------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	--------------

	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	1,4	- 2,2	- 1,1	0,3	- 0,6	- 0,9	
Bereinigte Finanzschulden	57,3	61,1	61,7	60,9	61,2	+ 0,3	

Quelle: HIS, Statistik Austria (März 2013), eigene Berechnung

Finanzierung des Bundeshaushalts (TZ 2.9)

Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2008 bis 2012:

Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2008 bis 2012

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012		Netto-neuverschuldung
	in Mrd. EUR					in %	in % des BIP	
1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden	165,621	176,464	185,932	193,371	201,378	+ 8,007	+ 4,1	+ 2,6
2. Schulden aus Währungstauschverträgen	23,428	18,846	14,585	13,326	11,547	- 1,779	- 13,4	- 0,6
3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	2,865	3,045	1,531	13,781	12,451	- 1,330	- 9,7	- 0,4
4. Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden	0,394	0,027	0,247	0,250	0,017	- 0,234	- 93,4	- 0,1
Summe voranschlagswirksame Schulden	192,307	198,382	202,295	220,729	225,393	+ 4,663	+ 2,1	+ 1,5
5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	1,795	1,981	2,375	2,646	2,763	+ 0,118	+ 4,4	+ 0,0
Bundesschulden	194,102	200,363	204,670	223,375	228,156	+ 4,781	+ 2,1	+ 1,5

Die Bundesschulden betragen 228,156 Mrd. EUR (2011: 223,375 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,781 Mrd. EUR (+ 2,1 %). Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Finanzschulden (+ 8,007 Mrd. EUR bzw. + 4,1 %) bei gleichzeitiger Verminderung der Schulden aus Währungstauschverträgen (- 1,779 Mrd. EUR bzw. - 13,4 %) sowie der Verwaltungsschulden (- 1,330 Mrd. EUR bzw. - 9,7 %) zurückzuführen. Bei der Darstellung der Bundesschulden handelt es sich um eine Bruttodarstellung, d.h., dass der Eigenbesitz des Bundes bzw. die Forderungen aus Währungstauschverträgen nicht berücksichtigt werden.

Kurzfassung

Die Finanzschulden im engeren Sinn des Bundes erhöhten sich um 8,007 Mrd. EUR bzw. um 4,1 % (2011: 4,0 %) auf 201,378 Mrd. EUR (Zahlenteil, Tabelle C.7.1.1). Im Jahr 2012 betrug der Anteil der Finanzschulden am BIP 65,0 % (2011: 64,3 %). Setzt man die Nettoveränderung der Finanzschulden des Jahres 2012 (+ 8,007 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 2,6 % (2011: 2,5 %).

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen erreichten die Nettofinanzschulden ein Volumen von 201,671 Mrd. EUR (65,1 % des BIP). Nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betrugen die bereinigten Finanzschulden 189,551 Mrd. EUR (2011: 183,176 Mrd. EUR) oder 61,2 % des BIP (2011: 60,9 %) und lagen um 6,375 Mrd. EUR (+ 3,5 %) über dem Vorjahr.

Der Anteil der Anleihen an den Finanzschulden betrug insgesamt 88,6 %. Der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung stieg von 93,6 % (2011) auf nunmehr 95,0 %. Die Finanzschulden in Fremdwährung gingen nicht nur anteilmäßig, sondern auch absolut (- 2,464 Mrd. EUR) zurück. Die Fremdwährungsschulden bestanden überwiegend aus Verbindlichkeiten in US-Dollar (7,985 Mrd. EUR).

Die Höhe der Neuaufnahme der Schulden betrug 26,250 Mrd. EUR im Jahr 2012 (2011: 18,946 Mrd. EUR), wobei der Finanzierungsbedarf mit 22,418 Mrd. EUR (2011: 15,814 Mrd. EUR) in heimischer Währung (85,4 %) und mit 3,832 Mrd. EUR (2011: 3,132 Mrd. EUR) in Fremdwährung (14,6 %) bedeckt wurde.

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch 2012 Anleihen. Insgesamt wurden Anleihen in Höhe von 21,288 Mrd. EUR begeben, davon 21,222 Mrd. EUR an Anleihen in heimischer Währung. Es wurde eine EUR-Anleihe in Höhe von 109 Mio. EUR im Rahmen des EMTN-Programms begeben. Der Anteil der Bundesanleihen belief sich auf 21,113 Mrd. EUR bzw. 80,4 % (2011: 77,7 %) der Schuldaufnahmen. Bereits ausstehende Emissionen wurden um 11,353 Mrd. EUR aufgestockt, vier neue syndizierte Bundesanleihen in Höhe von 9,680 Mrd. EUR begeben und eine Bundesanleihe in Höhe von 80 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch einen Rechtsträger zur Bundesfinanzierung übernommen.

Aufgrund des Saldos der Vorlauffinanzierungen²³ für die Jahre 2012 (2,199 Mrd. EUR) und 2013 (1,634 Mrd. EUR) verminderte sich der Stand der

²³ Da der Budgetabgang erst nach der Verbuchung aller Belege im Jänner des Folgejahres feststeht, werden gemäß § 65a BHG 1986 Finanzschuldenaufnahmen, welche nicht zur Abdeckung des Budgetabganges benötigt werden, dem nächsten Finanzjahr angerechnet.

Finanzschulden um 565 Mio. EUR. Außerdem minderte die Tilgung den Stand der Finanzschulden um 17,436 Mrd. EUR (2011: 13,441 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (13,331 Mrd. EUR; 76,5 %) und Bundesschatzscheine (3,250 Mrd. EUR; 18,6 %) betroffen. Weiters verringerte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund der Verrechnung der Gebarung für Rechtsträger (- 70 Mio. EUR).

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Die Entwicklung des Nettozinsaufwands (unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge) der letzten fünf Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle:

Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	BVA 2012	Abweichung BVA/Erfolg
in Mrd. EUR								
Zinsaufwand, brutto	7,881	7,496	7,674	7,665	8,041	+ 0,377	7,993	+ 0,048
Sonstiger Aufwand	0,242	0,268	0,072	0,091	0,145	+ 0,054	0,158	- 0,013
Aufwendungen aus WTV	2,546	2,368	2,112	2,027	1,824	- 0,203	1,821	+ 0,003
Summe Ausgaben	10,669	10,132	9,857	9,782	10,010	+ 0,227	9,972	+ 0,037
Zinseinnahmen	0,607	0,590	0,731	0,546	0,570	+ 0,024	0,413	+ 0,158
Sonstige Einnahmen	0,172	0,298	1,281	0,488	1,062	+ 0,574	0,000	+ 1,062
Einnahmen aus WTV	3,188	2,525	2,117	1,943	1,762	- 0,181	1,712	+ 0,051
Summe Einnahmen	3,967	3,413	4,128	2,978	3,394	+ 0,417	2,124	+ 1,270
Zinsaufwand, netto	6,702	6,718	5,729	6,805	6,615	- 0,189	7,848	- 1,233

Kurzfassung

Im Finanzjahr 2012 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 8,041 Mrd. EUR und für sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 145 Mio. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betragen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 8,186 Mrd. EUR.

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindlichen Anleihen von 570 Mio. EUR sowie sonstige Einnahmen aus Emissionsgewinnen von insgesamt 1,062 Mrd. EUR gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (1,762 Mrd. EUR) und Aufwendungen (1,824 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen ergab Nettomehraufwendungen von 62 Mio. EUR.

Daraus ergab sich für 2012 ein Nettozinsaufwand von 6,615 Mrd. EUR. Dieser lag um 1,233 Mrd. EUR (- 15,7 %) unter dem Voranschlag und um 189 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die höheren Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2013 bis 2018 zwischen 11,145 Mrd. EUR (2018) und 22,632 Mrd. EUR (2014) betragen. Gemessen an der Finanzschuld des Bundes Ende 2012 sind in den nächsten sechs Jahren 95,965 Mrd. EUR (47,7 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (87,8 %).

Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

Die Bundesministerin für Finanzen darf Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Bundesländer durchführen bzw. Währungstauschverträge nur bei Vorliegen von nachträglich zu ändernden Kreditoperationen (Grundgeschäften) abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Bundesländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem Rahmen ist die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) als ausführendes Organ tätig. Die Bundesländer/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die Finanzportfolio-Gestaltung, d.h. die Entscheidungen welche Transaktionen getätigt werden, obliegt allein dem jeweiligen Bundesland/sonstigen Rechtsträger. Als sonstige Rechtsträger bestimmt das BHG jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat.

Der Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,110 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 780 Mio. EUR und Kurswertänderungen von 4 Mio. EUR erhöht. Schuldtilgungen in Höhe von 708 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 8,186 Mrd. EUR (2011: 8,110 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Schulden standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber.

Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden

Sonstige Rechtsträger/Land	aushaftendes Nominale		
	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR		
Niederösterreich	2,881	2,481	- 0,400
Salzburg	1,675	1,830	+ 0,155
Wien	1,266	1,588	+ 0,322
Kärnten	1,308	1,348	+ 0,040
ASFINAG	0,769	0,319	- 0,450
Oberösterreich	0,000	0,250	+ 0,250
Steiermark	0,000	0,200	+ 0,200
Burgenland	0,125	0,165	+ 0,040
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH	0,080	0,000	- 0,080
Gesamtsumme	8,110	8,186	+ 0,076

Quelle: OeBFA

Kurzfassung

Bundeshaftungen (TZ 2.10)

Haftungen, die von der Bundesministerin für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (Zahlenteil, Tabellen C.8.1 bis C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der Bundeshaftungen für den Zeitraum 2008 bis 2012:

Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mrd. EUR						in %
Anfangsbestand	87,030	112,595	124,479	129,130	122,146	- 6,984	- 5,4
+ Zugang	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	+ 31,758	+ 38,569	+ 6,811	+ 21,4
- Abgang	- 21,871	- 88,542	- 22,920	- 38,941	- 43,441	- 4,500	+ 11,6
+/- Kurswertänderung	+ 0,841	- 0,022	+ 1,566	+ 0,199	- 0,087	- 0,286	- 144,0
Endbestand	112,595	124,479	129,130	122,146	117,186	- 4,960	- 4,1
davon in heimischer Währung	85,264	98,586	103,251	94,605	93,724	- 0,880	- 0,9
davon in Fremdwährung	27,331	25,892	25,879	27,541	23,462	- 4,079	- 14,8
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	3,235	3,147	2,115	1,665	1,633*	- 0,032	- 1,9

* Stand zum 31. März 2013: 0,994 Mrd. EUR; aufgrund einer Mängelbehebung nach dem 31. März 2013 erhöhte sich dieser Wert um 0,639 Mrd. EUR.

Zum Jahresende 2012 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 117,186 Mrd. EUR (2011: 122,146 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 4,960 Mrd. EUR bzw. 4,1 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 38,569 Mrd. EUR und durch

Verminderungen in Höhe von 43,441 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen sind. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 87 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2012 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Aus den Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 263 Mio. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 459 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 196 Mio. EUR.

Die Ausgaben für und Einnahmen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2012 ergab sich ein Einnahmenüberhang von 83 Mio. EUR. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme der Bundeshaftung durch die KA Finanz AG sowie aufgrund des Außer-Kraft-Tretens des IBSG mit 31. Dezember 2010.

Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene (TZ 2.11)

Das österreichische Stabilitätsprogramm

Österreich unterliegt seit dem Jahr 2009 aufgrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 (7) AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Infolge der damaligen Empfehlungen des Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Demnach ist der Saldo im Zeitraum 2011 bis 2013 durchschnittlich um + 0,75 % des BIP pro Jahr zu reduzieren.

Im österreichischen Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 war festgehalten, dass die Bundesregierung am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus festhielt und sich dazu bekannte, alle notwendigen Maßnahmen zur Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu unternehmen.

Kurzfassung

Der ECOFIN gab auf Basis von Empfehlungen der Europäischen Kommission am 26. April 2010 seine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren, um auch eine Rückführung der Verschuldungsquote auf 60 % des BIP zu ermöglichen. Zusätzlich forderte der ECOFIN eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, namentlich durch eine Angleichung der legislativen, administrativen und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

Im österreichischen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 wurde der Konsolidierungskurs der Bundesregierung beschrieben. Das öffentliche Defizit sollte von 3,9 % auf 2,4 % des BIP (2011 bis 2014) zurückgehen; das entspräche einer jährlichen Reduktion von 0,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand sollte bis 2013 auf 75,5 % des BIP ansteigen und 2014 auf 75,1 % des BIP sinken. Am 12. Juli 2011 veröffentlichte der ECOFIN seine Empfehlungen zu diesem Stabilitätsprogramm. Darin forderte er Österreich abermals auf, die Erholung der Wirtschaft zu nutzen, um die Konsolidierung – unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaftsebenen – zu beschleunigen und die Schuldenquote rascher wieder zurückzuführen. Dabei verwies der ECOFIN zudem auf die Vorgabe einer jährlichen Saldenverbesserung von 0,75 % des BIP. Weiters empfahl der ECOFIN – wie schon im April 2010 – eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken. Reformpotenzial sah er weiters im Gesundheits-, Schul- und Pensionssystem.

Für das Jahr 2012 hat Österreich der Europäischen Kommission sein Stabilitätsprogramm 2012 für die Jahre 2011 bis 2016 am 24. April 2012 vorgelegt. Gegenüber seinem letzten Stabilitätsprogramm schätzte Österreich darin sein Maastricht-Defizit 2012 auf 3,0 % des BIP ein, das bis 2016 auf 0,0 % zurückgehen und dadurch das mittelfristige Haushaltsziel eines ausgeglichenen Haushalts erreichen sollte. Die Schuldenquote sollte von 74,7 % des BIP im Jahr 2012 auf 70,6 % des BIP im Jahr 2016 zurückgehen.

Ausgehend von der Bewertung des Stabilitätsprogramms Österreichs durch die Europäische Kommission war der Rat der Ansicht, dass die vorgesehene Korrektur des übermäßigen Defizits im Einklang mit der Frist steht, die in den im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit im Dezember 2009 ausgesprochenen Empfehlungen des Rates festgelegt wurde. Die geplanten strukturellen Fortschritte zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels sind für 2015 ausreichend, liegen aber in den Jahren 2014 und 2016 unter dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Richtwert

von jährlich 0,5 % des BIP. Im Zeitraum 2014 bis 2015 wird jedoch das projizierte Wachstum der Staatsausgaben unter Anrechnung diskretionärer Maßnahmen auf der Einnahmenseite mit dem Richtwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für die Ausgaben in Einklang stehen.

Der Rat sprach Österreich am 10. Juli 2012 Empfehlungen für den Zeitraum 2012 bis 2013 aus. Insbesondere empfahl der Rat, dass Österreich im Zeitraum 2012 bis 2013 den Haushalt 2012 wie geplant umsetzt und die Haushaltsstrategie für das Jahr 2013 und darüber hinaus verstärkt und strikt umsetzt. Weiters wären Maßnahmen ausreichend zu spezifizieren (insbesondere auf subnationaler Ebene), um eine rasche Korrektur des übermäßigen Defizits und die Erreichung der durchschnittlichen jährlichen strukturellen Haushaltsanpassung sicherzustellen, die in den Empfehlungen des Rates vor dem Hintergrund des Defizitverfahrens festgelegt wurden. Danach sollte Österreich eine angemessene strukturelle Haushaltsanpassung sicherstellen, um ausreichende Fortschritte bei der Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels, einschließlich der Einhaltung des Richtwerts für die Ausgaben zu erzielen.

Der österreichische Stabilitätspakt 2012

Aufgrund der europäischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuen gesamtwirtschaftlichen Überwachungsverfahren („Sixpack“, „Two-Pack“, Fiskalpakt) ergab sich 2012 die Notwendigkeit, Verhandlungen zur Anpassung des Stabilitätspaktes 2011 zu führen. Durch strengere Ziele des neuen Stabilitätspaktes 2012²⁴ sollen die europarechtlichen Vorgaben umgesetzt sowie der Konsolidierungspfad und die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes ab 2017 sichergestellt werden. Der Stabilitätspakt 2012 trat rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft und setzt mit einem System mehrfacher Fiskalregeln unter anderem die Schuldenbremse, eine Ausgabenbremse sowie eine Schuldenquotenanpassung um. Weiters sind Regeln über Haftungsobergrenzen, zur Haushaltsführung bzw. über Sanktionen bei Abweichungen von den Vereinbarungen enthalten.

Der Stabilitätspakt 2012 enthält im Vergleich zum Stabilitätspakt 2011 ambitioniertere Ziele und geht für 2013 bereits von einem gesamtstaatlichen Defizit deutlich unter der 3-Prozent-Marke in Höhe von 2,19 % des BIP aus, das bis 2016 weiter sinken soll (2014: 1,58 % des BIP, 2015: 0,72 % des BIP, 2016: 0,18 % des BIP). Ab dem Jahr 2017 soll ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Auf Landesebene wird bis 2016 sogar ein geringfügiger Überschuss in Höhe von 0,01 % des BIP angestrebt. Die Haushalte der Gemeinden sollen weiterhin ausgeglichen sein.

²⁴ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013.

Kurzfassung

Die österreichische Schuldenbremse

Auf Grundlage der Beschlüsse des ECOFIN-Rates vom 23. November 2011 zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts traf Österreich entsprechende nationale Regelungen. Der Versuch der verfassungsrechtlichen Verankerung einer gesamtstaatlichen Schuldenbremse am 7. Dezember 2011 konnte nicht realisiert werden, jedoch konnte eine Einigung mit Ländern und Gemeinden hinsichtlich Maßnahmen zur Erzielung eines Haushaltsausgleichs erreicht werden. Auf Bundesebene wurde die Schuldenbremse durch einen einfachgesetzlichen Beschluss des Nationalrats am 7. Dezember 2011 im BHG 2013 (BGBl. I Nr. 150/2011) verankert.

Die Schuldenbremse sieht vor, dass ab 2017 das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreitet. Auf Bundesebene ist ein strukturelles Defizit von 0,35 % des BIP zulässig. Der Grundsatz eines ausgeglichenen Haushalts für Länder und Gemeinden ist dann erfüllt, wenn der Anteil am strukturellen Defizit insgesamt 0,1 % des nominalen BIP nicht übersteigt. Aufgrund des geringen strukturellen Defizits soll mittel- bis langfristig die Schuldenquote wieder unter den Referenzwert von 60 % des BIP gesenkt werden.

Um den im Stabilitätspakt 2012 zur Verwirklichung der österreichischen Schuldenbremse ab 2017 gezeigten Konsolidierungspfad zu erreichen, hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, für unabdingbar.

Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien

Die in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar.

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters verpflichtet sich Österreich, zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation jeweils Ende März und Ende September).

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Unregelmäßigkeiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESVG 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen seit der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die sich der Staat vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals²⁵ und die Debatte bezüglich der Behandlung von „bad banks“ (KA Finanz AG) von Bedeutung.

Im März 2013 wurde für das Haushaltsjahr 2012 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) von 7,684 Mrd. EUR (- 2,48 % des BIP) notifiziert²⁶.

In der Überleitung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts zum öffentlichen Defizit werden finanzielle Transaktionen²⁷ (Rücklagengebarung, Ausgaben und Einnahmen für Darlehen und Beteiligungen) herausgerechnet. Nicht finanzielle Transaktionen (insb. ÖBB-Schuldenübernahme, Veränderungen des Partizipationskapitals bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger), die nicht im administrativen Abgang berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Steuereinnahmen, Zinszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, der Zahlungen für die Eurofighter und der Mietschulden gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG).

Das Finanzierungsdefizit (öffentliches Defizit) des Bundes in Höhe von 8,128 Mrd. EUR (2011: - 7,150 Mrd. EUR) lag im Jahr 2012 um 1,179 Mrd. EUR über dem Abgang des Allgemeinen Haushalts. Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors²⁸ (+ 2 Mio. EUR) betrug das Finanzierungsdefizit des Bundessektors 8,126 Mrd. EUR.

25 Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zins- bzw. Währungsrisiko entgegennimmt.

26 Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

27 Vermögensneutrale Transaktionen.

28 Außerbudgetäre Einheiten der Bundesebene (ausgliederte Gesellschaften und Fonds), Fachhochschulen, Universitäten, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften und Österreichische Hochschülerschaften.

Kurzfassung

Entwicklung des öffentlichen Defizits 2008 bis 2012 nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	- 2,635	- 11,330	- 12,866	- 7,385	- 7,684
Bundessektor	- 3,025	- 8,767	- 9,921	- 7,175	- 8,126
Landesebene (ohne Wien)	0,129	- 1,980	- 2,269	- 0,695	- 0,240
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,115	- 0,785	- 1,229	- 0,128	0,237
Sozialversicherungsträger	0,147	0,202	0,553	0,613	0,444
BIP	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901

Sektor/Teilsektor	in % des BIP				
	2008	2009	2010	2011	2012
Sektor Staat, insgesamt	- 0,93	- 4,10	- 4,49	- 2,46	- 2,48
Bundessektor	- 1,07	- 3,17	- 3,46	- 2,39	- 2,62
Landesebene (ohne Wien)	0,05	- 0,72	- 0,79	- 0,23	- 0,08
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,04	- 0,28	- 0,43	- 0,04	0,08
Sozialversicherungsträger	0,05	0,07	0,19	0,20	0,14

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene im Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert im Jahr 2008 unterschritten, in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und ab dem Jahr 2011 wieder unterschritten wurde.

Im Jahr 2012 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landesebene ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor - 2,62 % (2011: - 2,39 %) und auf Landesebene (ohne Wien) - 0,08 % (2011: - 0,23 %) jeweils des BIP. Der Gemeindesektor (einschl. Wien) erzielte im Jahr 2012 einen Überschuss (+ 0,08 %; 2011: - 0,04 %); der Überschuss des Teilsektors Sozialversicherungsträger betrug 0,14 % (2011: + 0,20 %) des BIP.

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 verpflichteten sich für das Jahr 2012 der Bund ein Defizit von - 2,47 % und die Länder (einschl. Wien)²⁹ ein Haushaltsdefizit von - 0,54 % des BIP nicht zu überschreiten. Ebenso mussten die Gemeinden (ohne Wien) landesweise einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2013 geht hervor, dass 2012 der Bund mit einem Defizit von - 2,62 % des BIP das gesetzte Ziel nicht erreichte, die Länder einschl. Wien (- 0,16 % des BIP) sowie die Gemeinden ohne Wien (+ 0,16 % des BIP) schon. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge liegt erst im Herbst 2013 vor.

²⁹ Im Unterschied zur Budget-Notifikation zählt Wien zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden.

Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR					in %	
Sektor Staat, insgesamt	180,475	191,069	206,087	217,879	227,431	26,0	4,4
Bundessektor	162,782	168,974	179,302	189,080	198,811	22,1	5,1
Landesebene (ohne Wien)	10,621	13,379	16,863	17,885	17,433	64,1	- 2,5
Gemeindeebene (einschl. Wien)	5,356	6,162	7,970	9,118	9,467	76,8	3,8
Sozialversicherungsträger	1,716	2,554	1,951	1,796	1,720	0,3	- 4,2
BIP	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901		
	in % des BIP						
Sektor Staat, insgesamt	63,83	69,19	71,96	72,45	73,39	9,56	0,93
Bundessektor	57,57	61,19	62,61	62,88	64,15	6,58	1,28
Landesebene (ohne Wien)	3,76	4,84	5,89	5,95	5,63	1,87	- 0,32
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,89	2,23	2,78	3,03	3,05	1,16	0,02
Sozialversicherungsträger	0,61	0,92	0,68	0,60	0,56	- 0,05	- 0,04

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

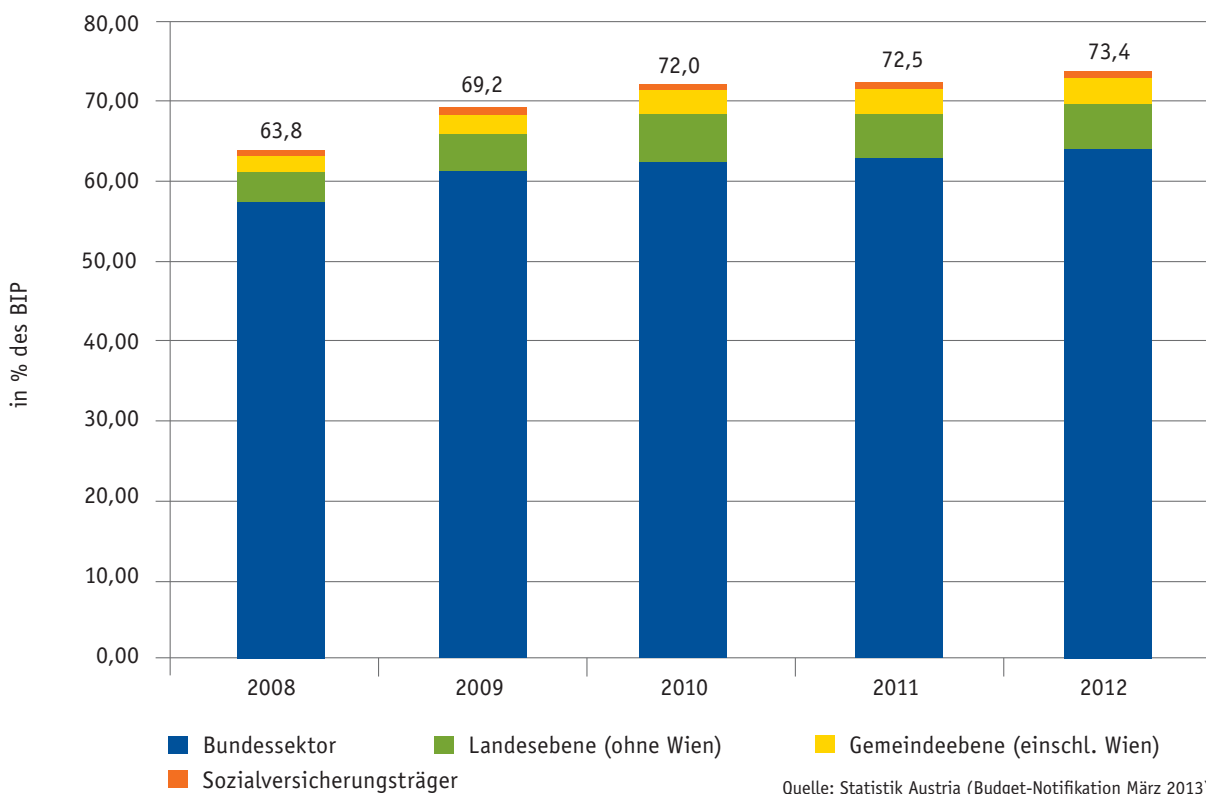
Der öffentliche Schuldenstand 2012 betrug 227,431 Mrd. EUR (2011: 217,879 Mrd. EUR) und lag mit 73,39 % (2011: 72,45 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Wie bereits im Vorjahr waren rd. 87 % der Staatsschulden 2012 dem Bundessektor, 8 % der Landesebene, 4 % der Gemeindeebene und 1 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Der Schuldenstand betrug 73,39 %, davon im Bundessektor 64,15 % (2011: 62,88 %), auf Landesebene (ohne Wien) 5,63 % (2011: 5,95 %), auf Gemeindeebene (einschl. Wien) 3,05 % (2011: 3,03 %) und im Teilsektor Sozialversicherungsträger 0,56 % (2011: 0,60 %), jeweils des BIP.

Kurzfassung

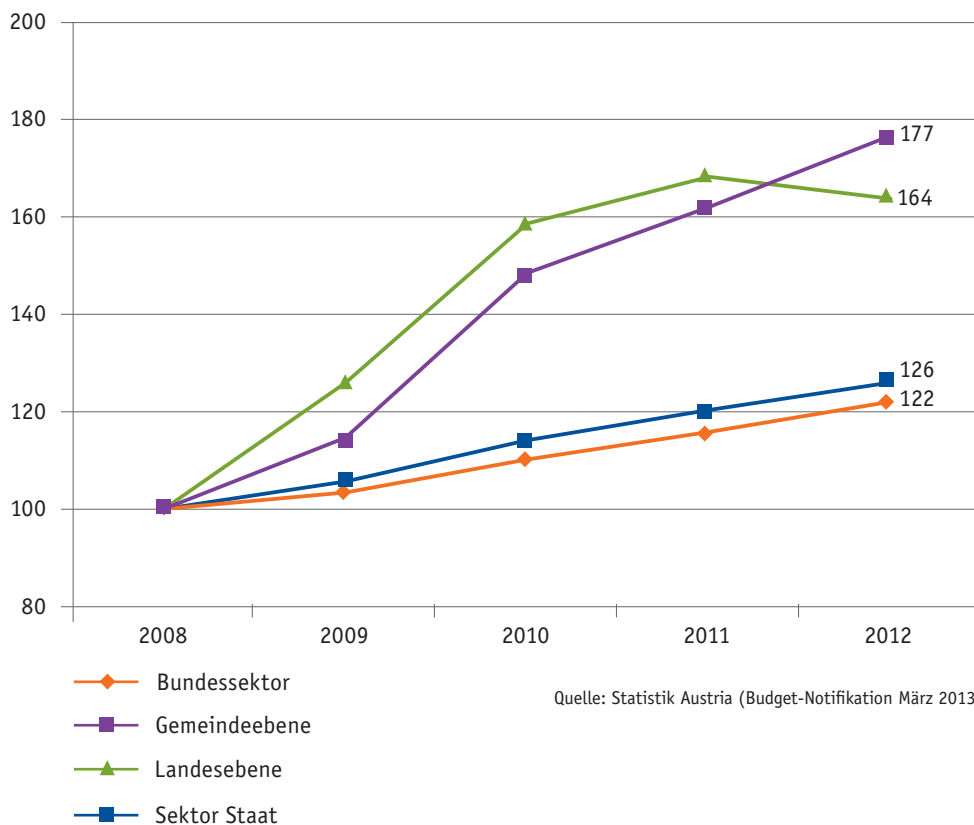
Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2008 bis 2012 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2008 57,9 % und fiel auf 64,2 % im Jahr 2012. Absolut haben die Schulden des Bundessektors um 36,029 Mrd. EUR zugenommen. Die Landesebene hatte im Jahr 2008 einen Anteil von 5,9 %, der bis zum Jahr 2012 um 6,812 Mrd. EUR auf 7,7 % anwuchs. Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,0 % und stieg bis 2012 um 4,111 Mrd. EUR auf 4,2 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger blieb in etwa gleich bei 1,0 % über den gesamten Beobachtungszeitraum.

Entwicklung der Verschuldung 2008 bis 2012 (2008 = Index 100)



Die relativ größten Anstiege der öffentlichen Verschuldung erfolgten im Zeitraum 2008 bis 2011 auf Landesebene bzw. Gemeindeebene. Im Jahr 2012 reduzierte sich die Verschuldung auf Landesebene, auf Gemeindeebene war weiterhin ein deutlich stärkeres Wachstum als im Bundessektor gegeben. Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2008 bis 2012 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung ist vom Bundessektor dominiert und entwickelt sich deshalb nahezu parallel dazu.

Kurzfassung

Die Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

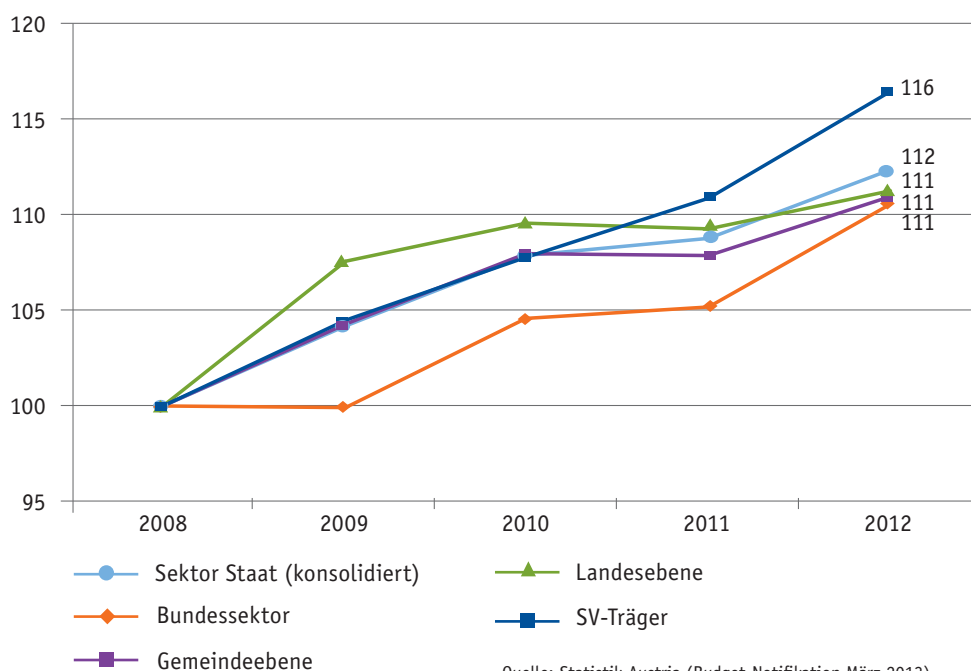
Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 95 betragen 158,576 Mrd. EUR (51,2 % des BIP) im Jahr 2012 und wuchsen gegenüber 2011 um 4,4 %.

Entwicklung der Staatsausgaben 2008 bis 2012 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012	Anteil 2012
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	139,494	145,333	150,593	151,825	158,576	13,7	4,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	168,650	173,635	179,955	181,735	189,604	12,4	4,3	100,0
Bundessektor	74,537	74,497	77,979	78,424	82,468	10,6	5,2	43,5
Landesebene (ohne Wien)	25,468	27,416	27,923	27,830	28,350	11,3	1,9	15,0
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,627	22,556	23,365	23,345	24,018	11,1	2,9	12,7
Sozialversicherungsträger	47,017	49,165	50,688	52,135	54,768	16,5	5,0	28,9

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Entwicklung der Staatsausgaben 2008 bis 2012 (2008 = Index 100)



Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 13,7 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 10,6 % und auf Landesebene (ohne Wien) 11,3 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 11,1 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,5 %.

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betragen 150,891 Mrd. EUR (48,7 % des BIP) im Jahr 2012 und stiegen wie die konsolidierten Staatsausgaben gegenüber 2011 um 4,4 %.

Entwicklung der Staatseinnahmen 2008 bis 2012 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012	Anteil 2012
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	136,656	133,942	137,765	144,485	150,891	10,4	4,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	165,812	162,243	167,127	174,395	181,919	9,7	4,3	100,0
Bundessektor	71,309	65,670	68,096	71,295	74,342	4,3	4,3	40,9
Landesebene (ohne Wien)	25,597	25,436	25,654	27,135	28,110	9,8	3,6	15,5
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,742	21,771	22,136	23,217	24,255	11,6	4,5	13,3
Sozialversicherungsträger	47,164	49,367	51,240	52,748	55,213	17,1	4,7	30,4

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates – nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 – um 10,4 % (konsolidiert). Das sind um 3,3 Prozentpunkte weniger als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 4,3 % und auf Landesebene (ohne Wien) 9,8 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 11,6 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 17,1 %.

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2008 bis 2012 um 7,931 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors um 3,033 Mrd. EUR.³⁰ Das heißt, der Bund konnte nur 38,2 % seiner Ausgabensteigerung durch Mehreinnahmen abdecken. Die Deckungsquote auf Landesebene lag deutlich darüber. Die Ausgaben wuchsen auf Landesebene um 2,882 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,513 Mrd. EUR. Daraus resultierte eine Deckungsquote von 87,2 % des Ausgabenanstiegs.

Sowohl auf Gemeindeebene als auch bei den Sozialversicherungsträgern stiegen die Einnahmen stärker als die Ausgaben. Im Zeitraum von 2008 bis 2012

³⁰ Nicht konsolidierte Zahlen.

Kurzfassung

wuchsen die Einnahmen auf Gemeindeebene um 2,513 Mrd. EUR und die Ausgaben um 2,391 Mrd. EUR, womit der Einnahmenanstieg um 5,1 % das Ausgabenwachstum übertraf. Die Sozialversicherungsträger konnten ihre Einnahmen um 8,049 Mrd. EUR erhöhen. Die Ausgaben wuchsen um 7,751 Mrd. EUR; der Einnahmenanstieg übertraf somit um 3,8 % das Ausgabenwachstum.

Mittelfristige Planung / Finanzrahmen des Bundes (TZ 2.7)

Das jeweilige Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) legt Ausgabenobergrenzen auf Ebene der Rubriken fest. Innerhalb der Rubriken werden die Ausgaben auf Untergliederungen aufgeteilt. Überschreitungen der Ausgabenobergrenzen auf Untergliederungsebene sind nach den Regeln des § 41 BHG sowie der Art. IV bis VII BFG 2012 möglich; die Obergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Ausgabenobergrenzen je Rubrik für die Jahre 2012 bis 2016

Rubrik	BFRG 2012 – 2015	BFRG 2013 – 2016				Veränderung 2012/2016
	2012	2013	2014	2015	2016	
in Mio. EUR						
0,1 Recht und Sicherheit	8.132,64	8.101,73	7.978,67	7.827,13	7.978,21	- 154,44
hievon fix	8.037,44	8.013,23	7.890,17	7.738,63	7.889,70	- 147,74
hievon variabel	95,20	88,50	88,50	88,50	88,50	- 6,70
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.581,66	35.468,84	36.320,17	36.783,38	37.869,24	+ 2.287,58
hievon fix	20.221,00	19.931,56	20.479,38	21.203,15	22.064,32	+ 1.843,32
hievon variabel	15.360,66	15.537,29	15.840,79	15.580,23	15.804,92	+ 444,26
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.657,66	13.038,88	12.935,66	12.989,15	13.175,18	+ 517,53
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.865,21	11.590,87	8.908,95	8.154,87	8.366,08	- 3.499,12
hievon fix	8.932,88	7.275,48	6.345,31	6.004,72	6.175,98	- 2.756,90
hievon variabel	2.932,33	4.315,40	2.563,64	2.150,15	2.190,10	- 742,23
5 Kassa und Zinsen	8.292,74	6.855,48	8.195,91	8.175,74	9.123,44	+ 830,70
Gesamtsumme	76.529,91	75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15	- 17,76
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	+ 10,8%	- 1,9%	- 1,0%	- 0,6%	+ 3,5%	- 0,0%
hievon fix	58.141,72	55.114,62	55.846,43	56.111,39	58.428,63	+ 286,91
	76,0%	73,4%	75,1%	75,9%	76,4%	+ 0,4%– Pkte.
hievon variabel	18.388,19	19.941,19	18.492,93	17.818,88	18.083,52	- 304,67
	24,0%	26,6%	24,9%	24,1%	23,6%	- 0,4%– Pkte.

Quellen: BFRG 2012-2015 und 2013-2016, eigene Berechnung

Der Finanzrahmen für das Jahr 2012 sah Ausgabenobergrenzen für die fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 76,530 Mrd. EUR (58,142 Mrd. EUR bzw. 76,0 % für die fixen Obergrenzen, 18,388 Mrd. EUR bzw. 24,0 % für die variablen Obergrenzen) vor.

In den Jahren 2013 bis 2015 (BFRG 2013 bis 2016) liegt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen jeweils deutlich unter dem Wert von 2012 und steigt im Jahr 2016 wieder signifikant an, bleibt jedoch ebenfalls knapp unter dem Wert für 2012. Der Anstieg im Jahr 2016 ist insbesondere auf die Rubriken 2 (+ 1,086 Mrd. EUR gegenüber 2015) und 5 (+ 948 Mio. EUR gegenüber 2015) zurückzuführen.

Von dem Anstieg in der Rubrik 2 ist wiederum rd. die Hälfte auf die gegenüber 2015 erhöhte Auszahlungsobergrenze der UG 23 „Pensionen“ zurückzuführen. In der UG 23 trugen laut Strategiebericht 2013 bis 2016 die im Zuge der Budgetkonsolidierung paktierten Reformmaßnahmen (z.B. Abschläge und Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridor pension, Reduktion von Frühpensionierungen bei den ÖBB) zwar kurzfristig zu einer Reduktion der zu erwartenden Ausgaben bei. Mittelfristig sei bei den Bundesbeamten sowie den Landeslehrern jedoch mit einer Zunahme des Pensionsstands zu rechnen, was gemeinsam mit laufenden Pensionsanpassungen ab 2014 wieder zu steigenden Ausgaben führen würde.

Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen für die Jahre 2012 bis 2016

Rubrik		BFRG 2012 – 2015	BFRG 2013 – 2016				Veränderung 2012/2016 in %-Punkten
		2012	2013	2014	2015	2016	
		Anteil in %					
0,1	Recht und Sicherheit	10,6	10,8	10,7	10,6	10,4	- 0,2
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	46,5	47,3	48,9	49,8	49,5	+ 3,0
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16,5	17,4	17,4	17,6	17,2	+ 0,7
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	15,5	15,4	12,0	11,0	10,9	- 4,6
5	Kassa und Zinsen	10,8	9,1	11,0	11,1	11,9	+ 1,1
Gesamtsumme		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quellen: BFRG 2012-2015 und 2013-2016, eigene Berechnung

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2012 bis 2016 von 10,6 % auf 10,4 % (- 0,2 Prozentpunkte).

Kurzfassung

Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 46,5 % auf 49,5 % (+ 3,0 Prozentpunkte) deutlich an. Die anteilmäßigen Zuwächse sind insbesondere in den UG 20 „Arbeit“ (+ 0,5 Prozentpunkte), 23 „Pensionen“ (+ 1,0 Prozentpunkt) und 25 „Familie und Jugend“ (+ 1,2 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ nimmt von 16,5 % auf 17,2 % (+ 0,7 Prozentpunkte) zu.

Ein Rückgang ist in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ zu verzeichnen. Der Anteil sinkt von 15,5 % im Jahr 2012 auf 10,9 % im Jahr 2016 (- 4,6 Prozentpunkte). Die deutlich höheren Anteilswerte 2012 und 2013 resultieren insbesondere aus der UG 46 „Finanzmarktstabilität“; diese waren im Jahr 2012 ein Zuschuss an die KA Finanz AG (rd. 610 Mio. EUR), die Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (250 Mio. EUR) sowie der Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und die Vorwegbesteuerung der Pensionskassen (gem. FinStaG; rd. 1,028 Mrd. EUR), im Jahr 2013 ein Zuschuss bzw. Besserungsschein für die KA Finanz AG (rd. 1,136 Mrd. EUR).

Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ steigt von 2012 bis 2016 von 10,8 % auf 11,9 % (+ 1,1 Prozentpunkte). Aufgrund der Tilgung einer Nullkuponanleihe und den damit verbundenen Zinszahlungen im Jahr 2016 liegt der Anteil 2016 deutlich über den Anteilswerten 2012 bis 2015. Mit der Umsetzung des Konsolidierungspakets 2012 bis 2016 soll der Trend der wachsenden Zinslasten eingebremst werden.

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 vom April 2011 wurden an die EU – auf Basis der im Herbst 2010 beschlossenen Konsolidierungsstrategie – Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung des Bundeshaushalts in der Höhe von 14,565 Mrd. EUR gemeldet. Durch steuerliche Maßnahmen sollten Mehreinnahmen in der Höhe von 7,017 Mrd. EUR erzielt werden. Gegenläufig zur Konsolidierung wurden Offensivmaßnahmen³¹ in der Höhe von 2,399 Mrd. EUR geplant.

Ein weiteres von der Bundesregierung beschlossenes Konsolidierungspaket vom Februar 2012 für die Jahre 2012 bis 2016 schlug sich im Strategiebericht 2013 bis 2016 vom März 2012 mit einem Konsolidierungsvolumen für den Bund in der Höhe von 21,288 Mrd. EUR nieder (steuerliche Maßnahmen 9,195 Mrd. EUR, Offensivmaßnahmen 6,157 Mrd. EUR) und wurde im Finanzrahmen 2013 bis 2016 berücksichtigt.

31 In den Bereichen Bildung (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds).

Strategiebericht 2013 bis 2016 (März 2012)

Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012-2016	Anteil
	in Mio. EUR						in %
Bund							
Verwaltungsreform und Dienstrecht	55	391	536	772	790	2.544	9,1
Pensionen und Arbeitslosenversicherung	11	919	1.483	2.059	2.491	6.963	25,0
Gesundheitswesen (Bund)	19	-	-	-	-	19	0,1
Staatliche Unternehmungen/ Förderungen	291	438	573	1.061	1.124	3.487	12,5
Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)	113	1.276	1.160	1.193	1.360	5.102	18,3
Gegenfinanzierung Bankenpaket	1.028	128	128	128	128	1.540	5,5
Zinersparnis Bund (wegen geringerem Defizit)	12	122	272	486	742	1.634	5,9
Gesamte Maßnahmen Bund	1.530	3.274	4.152	5.698	6.634	21.288	76,4
Konsolidierung Länder und Gemeinden	112	571	1.175	1.388	1.959	5.204	18,7
Sozialversicherung (Reform Gesundheitswesen)	60	144	256	392	520	1.372	4,9
Gesamtstaat	1.701	3.988	5.583	7.479	9.113	27.864	100,0
Steuerliche Maßnahmen	1.198	2.043	1.868	1.918	2.168	9.195	100,0
davon Bund	1.141	1.404	1.288	1.321	1.488	6.642	72,2
davon Länder und Gemeinden	57	639	580	597	680	2.553	27,8
Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)	870	1.332	1.271	1.322	1.362	6.157	

Quelle: Strategiebericht 2013 bis 2016

Die einzelnen Maßnahmen und Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 basieren auf dem von der Bundesregierung beschlossenen Konsolidierungspaket vom Februar 2012 für die Jahre 2012 bis 2016 sowie dem Strategiebericht 2013 bis 2016 vom März 2012.

Kurzfassung

Die Ausgabenobergrenzen für das Jahr 2016³² stellen sich wie folgt dar:

Ausgabenobergrenzen für 2016 laut Strategiebericht 2013 bis 2016 im Vergleich zum Erfolg 2011

Rubrik		Erfolg		Erfolg		BFRG 2013 - 2016 ¹⁾²⁾		Veränderung			
		2011		2012		2016		2011/2016		2011/2012	
		in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
0,1	Recht und Sicherheit	7.701,93	11,4	7.943,60	10,9	7.857,35	10,3	+ 155,42	+ 2,0	+ 241,67	+ 3,1
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	32.808,08	48,4	35.131,89	48,2	37.822,04	49,5	+ 5.013,96	+ 15,3	+ 2.323,81	+ 7,1
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.936,17	17,6	12.580,71	17,3	13.135,18	17,2	+ 1.199,02	+ 10,0	+ 644,54	+ 5,4
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.194,20	12,1	10.271,66	14,1	8.367,08	10,9	+ 172,88	+ 2,1	+ 2.077,46	+ 25,4
5	Kassa und Zinsen	7.173,15	10,6	6.952,55	9,5	9.280,50	12,1	+ 2.107,35	+ 29,4	- 220,60	- 3,1
	Gesamtsumme²⁾	67.813,52	100,0	72.880,41	100,0	76.462,15	100,0	+ 8.648,63	+ 12,8	+ 5.066,89	+ 7,5

Vergangenheitsbezogene Ausgaben											
	Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	17.121,33	25,2	18.713,17	25,7	19.854,96	26,0	+ 2.733,63	+ 16,0	+ 1.591,84	+ 9,3
	Ausgaben für Zinsen (UG 58)	6.827,51	10,1	6.615,64	9,1	9.021,26	11,8	+ 2.193,75	+ 32,1	- 211,88	- 3,1
	Ausgaben für Pensionen und Zinsen	23.948,84	35,3	25.328,81	34,8	28.876,22	37,8	+ 4.927,38	+ 20,6	+ 1.379,96	+ 5,8

1) aus dem BFRG 2013 - 2016 in der Stammfassung vom 12. April 2012

Quellen: HIS, BFRG 2013 - 2016, eigene Berechnung

2) Werte ohne Sicherheitsmarge (10 Mio. EUR pro Rubrik; in Summe somit 50 Mio. EUR)

Die Ausgabenobergrenzen des Jahres 2016 sollen mit insgesamt 76,462 Mrd. EUR um 8,649 Mrd. EUR (+ 12,8 %) über dem Erfolg des Jahres 2011 liegen³³. Die größte Ausgabensteigerung war in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 5,014 Mrd. EUR bzw. + 15,3 %), insbesondere in den UG 23 „Pensionen“ und 25 „Familie und Jugend“ geplant.

³² Aus dem BFRG 2013 - 2016 in der Stammfassung vom 12. April 2012.

³³ Das Finanzjahr 2011 war Ausgangsbasis für den Strategiebericht 2016.

In der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ sollen die Ausgaben um 1,199 Mrd. EUR (+ 10,0 %) und in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 2,107 Mrd. EUR (+ 29,4 %) steigen. Im Vergleichsjahr 2016 lägen die geplanten Ausgaben in der Rubrik 5 aufgrund einer Tilgung einer Nullkuponanleihe und der damit verbundenen Zinsausgaben über den Ausgabenobergrenzen 2013 bis 2015³⁴.

Betrugen im Jahr 2011 die Ausgaben für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Ausgaben“) 23,949 Mrd. EUR bzw. 35,3 % der Gesamtausgaben, sollen diese im Jahr 2016 gemäß BFRG 2013 bis 2016 auf 28,876 Mrd. EUR (+ 4,927 Mrd. EUR bzw. + 20,6 %) steigen. Somit würden im Jahr 2016 37,8 % der Gesamtausgaben für Pensionen und Zinsen aufgewendet.

Der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an den Gesamtausgaben soll im Zeitraum 2011 bis 2016 auf 49,5 % wachsen, der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ auf 12,1 %. In diesen Rubriken, welche die vergangenheitsbezogenen Ausgaben enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen. Die Anteile in den übrigen Rubriken 0, 1, 3 und 4 sollen im Zeitraum 2011 bis 2016 dementsprechend zurückgehen.

VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNG (TZ 3)

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen mit 72.880,41 Mio. EUR um 3.599,50 Mio. EUR (- 4,7 %) unter dem Voranschlag von 76.479,91 Mio. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 65.931,10 Mio. EUR waren um 590,79 Mio. EUR (+ 0,9 %) höher als veranschlagt (65.340,32 Mio. EUR). Der Abgang von 6.949,31 Mio. EUR lag um 4.190,29 Mio. EUR (- 37,6 %) unter dem in Art. I BFG 2012 ausgewiesenen Betrag (11.139,60 Mio. EUR).

Überplanmäßige Ausgaben (TZ 3.2)

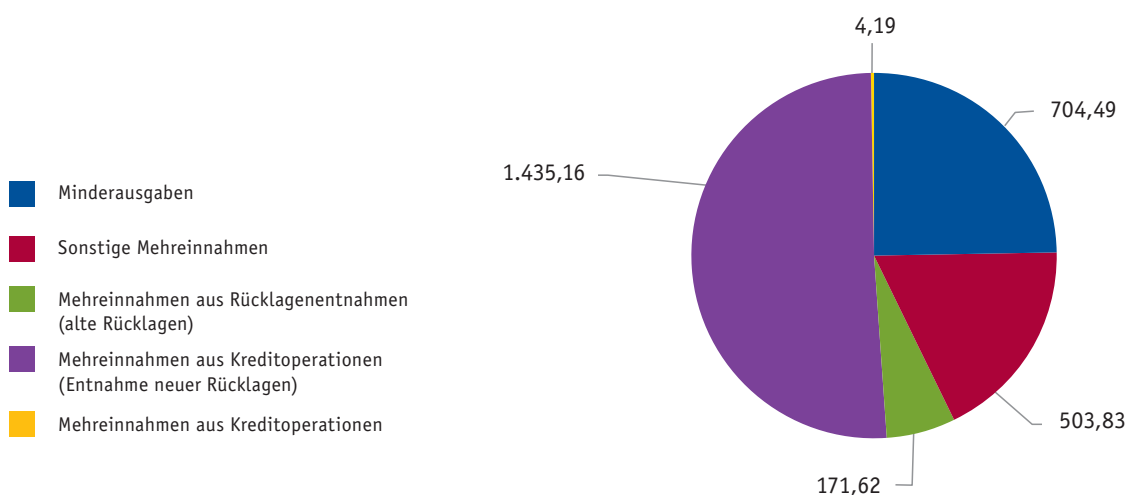
Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 41 Abs. 3 BHG sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2012 sind die Überschreitungsermächtigungen der Voranschlagsausgabenansätze geregelt. Die Bedeckung der im Jahr 2012 bewilligten Überschreitungen im Allgemeinen Haushalt in der Höhe von 2.819,30 Mio. EUR erfolgte durch Minderausgaben (704,49 Mio. EUR), durch sonstige Mehreinnahmen (503,83 Mio. EUR), durch Mehreinnahmen aus Rücklagenentnahmen (alte Rücklagen) (171,62 Mio. EUR), Mehreinnahmen aus Kre-

³⁴ Nach der 2. Novelle des BFRG 2013 – 2016 vom Dezember 2012 liegen die Ausgabenobergrenzen in der Rubrik 5 für 2016 immer noch über jenen der Jahre 2013 bis 2015; aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus wird allerdings mit Auszahlungseinsparungen von rd. 162 Mio. EUR gerechnet.

Kurzfassung

ditoperationen (Entnahme neuer Rücklagen) (1.435,16 Mio. EUR) sowie Mehreinnahmen aus Kreditoperationen (4,19 Mio. EUR).

Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2012 (Mio. EUR)



Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben (2.819,30 Mio. EUR) wird pro Untergliederung nach Minderausgaben und Mehreinnahmen getrennt dargestellt. Bei den Minderausgaben (704,49 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in derselben Untergliederung (651,73 Mio. EUR) bzw. in einer anderen Untergliederung in derselben Rubrik (52,76 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehreinnahmen werden nach Rücklagenentnahmen (1.606,78 Mio. EUR) getrennt nach alten und neuen Rücklagen, Kreditoperationen (4,19 Mio. EUR) und sonstigen Einnahmen (503,83 Mio. EUR) dargestellt. Da die neuen Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden (1.435,16 Mio. EUR), wurden im Jahr 2012 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.439,35 Mio. EUR mittels Kreditoperationen bedeckt.

Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung (TZ 3.3)

Die Personalausgaben betragen 11.728,38 Mio. EUR (2011: 10.841,54 Mio. EUR) und stiegen um 886,84 Mio. EUR (+ 8,2 %).

Die Sachausgaben im Allgemeinen Haushalt betragen 61.152,03 Mio. EUR (2011: 56.971,99 Mio. EUR) und stiegen um 4.180,05 Mio. EUR (+ 7,3 %).

Im Jahr 2012 betrug die Einnahmen 65.931,10 Mio. EUR (2011: 63.451,84 Mio. EUR) und stiegen um 2.479,27 Mio. EUR (+ 3,9 %) gegenüber dem Vorjahr. Die Einnahmen aus Haftungsentgelten stiegen um 21,3 % auf 458,73 Mio. EUR an.

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2011 und 2012

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentenkanzlei	7,46	0,01	7,84	0,01	+ 0,38	+ 5,1
02	Bundesgesetzgebung	136,27	0,20	163,38	0,22	+ 27,11	+ 19,9
03	Verfassungsgerichtshof	11,75	0,02	12,63	0,02	+ 0,87	+ 7,4
04	Verwaltungsgerichtshof	15,69	0,02	16,81	0,02	+ 1,13	+ 7,2
05	Volksanwaltschaft	6,32	0,01	7,73	0,01	+ 1,42	+ 22,5
06	Rechnungshof	27,37	0,04	30,34	0,04	+ 2,97	+ 10,8
10	Bundeskanzleramt	326,32	0,48	277,42	0,38	- 48,90	- 15,0
11	Inneres	2.294,93	3,38	2.404,13	3,30	+ 109,20	+ 4,8
12	Äußeres	416,56	0,61	398,33	0,55	- 18,23	- 4,4
13	Justiz	1.201,66	1,77	1.276,43	1,75	+ 74,77	+ 6,2
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.158,24	3,18	2.205,32	3,03	+ 47,08	+ 2,2
15	Finanzverwaltung	1.099,36	1,62	1.143,24	1,57	+ 43,88	+ 4,0
16	Öffentliche Abgaben	-	-	-	-		
	Summe Rubrik 0,1	7.701,93	11,36	7.943,60	10,90	+ 241,68	+ 3,1
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	6.034,24	8,90	6.110,45	8,38	+ 76,21	+ 1,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.454,31	3,62	2.986,93	4,10	+ 532,62	+ 21,7
22	Sozialversicherung	9.113,77	13,44	9.795,31	13,44	+ 681,54	+ 7,5
23	Pensionen	8.007,56	11,81	8.917,86	12,24	+ 910,30	+ 11,4
24	Gesundheit	904,30	1,33	949,94	1,30	+ 45,64	+ 5,0
25	Familie und Jugend	6.293,91	9,28	6.371,41	8,74	+ 77,50	+ 1,2
	Summe Rubrik 2	32.808,08	48,38	35.131,89	48,20	+ 2.323,80	+ 7,1

Kurzfassung

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.847,83	11,57	8.353,58	11,46	+ 505,75	+ 6,4
31	Wissenschaft und Forschung	3.632,27	5,36	3.777,58	5,18	+ 145,31	+ 4,0
33	Wirtschaft (Forschung)	106,17	0,16	109,96	0,15	+ 3,79	+ 3,6
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	349,89	0,52	339,59	0,47	- 10,30	- 2,9
	Summe Rubrik 3	11.936,17	17,60	12.580,71	17,26	+ 644,54	+ 5,4
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	408,74	0,60	460,00	0,63	+ 51,26	+ 12,5
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.741,73	4,04	2.814,47	3,86	+ 72,74	+ 2,7
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.033,77	3,00	2.108,94	2,89	+ 75,17	+ 3,7
43	Umwelt	677,99	1,00	735,45	1,01	+ 57,46	+ 8,5
44	Finanzausgleich	689,28	1,02	708,68	0,97	+ 19,40	+ 2,8
45	Bundesvermögen	1.563,11	2,31	1.556,71	2,14	- 6,40	- 0,4
46	Finanzmarktstabilität	79,59	0,12	1.887,41	2,59	+ 1.807,82	+ 2.271,4
	Summe Rubrik 4	8.194,20	12,08	10.271,66	14,09	+ 2.077,45	+ 25,4
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	345,63	0,51	336,92	0,46	- 8,72	- 2,5
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.827,51	10,07	6.615,64	9,08	- 211,88	- 3,1
	Summe Rubrik 5	7.173,15	10,58	6.952,55	9,54	- 220,59	- 3,1
	Summe Allgemeiner Haushalt	67.813,52	100,00	72.880,41	100,00	+ 5.066,88	+ 7,5
Ausgaben Ausgleichshaushalt							
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	63.280,09	100,00	44.006,83	100,00	- 19.273,26	- 30,5
	Summe Ausgleichshaushalt	63.280,09	100,00	44.006,83	100,00	- 19.273,26	- 30,5
Gesamtausgaben		131.093,61		116.887,24		- 14.206,37	- 10,8

Die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ wies eine Steigerung der Ausgaben um 532,62 Mio. EUR (+ 21,7 %) aus. Dieser Anstieg war insbesondere auf die Übertragung der Kompetenz für die Pflegefälle von den Ländern auf den Bund zurückzuführen, wodurch dieser Kostenersatz in Höhe von 354,90 Mio. EUR zu leisten hatte. Zu weiteren Mehrausgaben kam es aufgrund der Änderungen im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 durch Vorlaufzahlungen³⁶ an die Pensionsversicherungsträger von 133,06 Mio. EUR.

In der UG 22 „Sozialversicherung“ stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 681,34 Mio. EUR und waren insbesondere auf den höheren Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (497,44 Mio. EUR) zurückzuführen³⁵.

In der UG 23 „Pensionen“ gab es einen Anstieg der Ausgaben um 910,30 Mio. EUR (+ 11,4 %). Dieser war insbesondere auf die Vorlaufzahlungen³⁶ im Zuge der Änderungen im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 (+ 538,6 Mio. EUR) zurückzuführen. Weitere Mehrausgaben ergaben sich durch die Pflegegeldreform (+ 45 Mio. EUR) und durch den Anstieg der Durchschnittspensionen und des Pensionsstandes (+ 326,7 Mio. EUR).

Im Bereich der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ stiegen die Ausgaben um 1.807,82 Mio. EUR (+ 2.271,4 %). Begründet war dies vor allem durch Beteiligungen des Bundes an den Kapitalerhöhungen bei der KA Finanz AG (389,00 Mio. EUR), der Hypo Alpe Adria Bank International AG (500,00 Mio. EUR) und der österreichischen Volksbanken AG (250,00 Mio. EUR). Darüber hinaus wurde an die KA Finanz AG ein Gesellschafterzuschuss von 609,63 Mio. EUR geleistet.

Haushaltsrücklagen (TZ 3.4)

Das im Jahr 2009 neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG). Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.

In Summe wurden im Jahr 2012 Rücklagen von 4.648,48 Mio. EUR gebildet, davon konnten 3.690,87 Mio. EUR den Untergliederungs-Rücklagen, 144,49 Mio. EUR den Rücklagen für variable Ausgaben, 802,48 Mio. EUR den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen sowie 10,63 Mio. EUR den Flexibilisierungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der „neuen“ Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2012 insgesamt 15.340,01 Mio. EUR bzw. 20,06 % der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts im Jahr 2012. Abweichend vom alten Rücklagensystem werden diese Rücklagen erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der nach dem alten und dem neuen System gebildeten Rücklagen.

³⁵ Eine detailliertere Darstellung der Entwicklung des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung findet sich in TZ 2.6.4.

³⁶ Durch den Umstieg auf die neue Haushaltsrechtsreform sind 13 anstatt 12 Bezüge enthalten.

Kurzfassung

Veränderung der Rücklagen 2012 getrennt nach Untergliederungen

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zuführung*	Entnahme/Auflösung	Stand 31.12.2012	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2012	Anteil an Ausg. (VA)
	in Mio. EUR						in %
0,1 Recht und Sicherheit:							
01 Präsidentschaftskanzlei		- 0,09		+ 0,28	- 0,12	2,46	30,33
02 Bundesgesetzgebung		- 0,32		+ 7,91		53,74	31,06
03 Verfassungsgerichtshof				+ 0,20	- 0,18	1,24	9,80
04 Verwaltungsgerichtshof				+ 0,18	- 0,05	1,06	6,28
05 Volksanwaltschaft		- 0,10		+ 1,54		2,34	31,95
06 Rechnungshof		- 0,07		+ 0,18	- 0,05	6,61	21,42
10 Bundeskanzleramt		- 15,71		+ 62,62	- 0,60	131,83	38,37
11 Inneres		- 3,06		+ 133,33	- 30,43	315,33	12,77
12 Äußeres		- 4,06		+ 52,56	- 1,83	116,68	27,59
13 Justiz		- 1,31		+ 126,87	- 51,00	175,59	14,81
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport		- 2,28		+ 42,28	- 27,50	283,75	12,71
15 Finanzverwaltung		- 247,97		+ 63,73	- 1,50	664,23	54,49
16 Öffentliche Abgaben		- 35,23		+ 543,82		625,17	-
Summe Rubrik 0,1		- 310,19		+ 1.035,49	- 113,26	2.380,04	29,30
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20 Arbeit		- 4,83		+ 20,10	- 0,92	73,81	1,19
21 Soziales und Konsumentenschutz		- 0,01		+ 14,42	- 9,72	59,06	1,97
22 Sozialversicherung						0,04	-
23 Pensionen				+ 105,08	- 66,00	105,16	1,17
24 Gesundheit		- 12,47		+ 31,75	- 9,42	71,40	7,69
25 Familie und Jugend		- 2,33		+ 16,11		24,44	0,38
Summe Rubrik 2		- 19,65		+ 187,46	- 86,07	333,92	0,94
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30 Unterricht, Kunst und Kultur		- 3,35		+ 90,68	- 114,66	130,77	1,57
31 Wissenschaft und Forschung		- 66,92		+ 121,20	- 29,03	515,80	13,41
32 (Kunst und Kultur)		- 0,01			- 0,34	-	-
33 Wirtschaft (Forschung)				+ 27,84	- 37,00	71,20	70,63
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)				+ 46,36		310,81	81,28
Summe Rubrik 3		- 70,29		+ 286,08	- 181,02	1.028,58	8,13
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40 Wirtschaft		- 37,04		+ 123,63	- 11,52	373,78	83,90
41 Verkehr, Innovation und Technologie		- 173,41		+ 357,87	- 39,61	875,63	29,48
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		- 2,95		+ 103,75	- 48,32	288,96	13,47
43 Umwelt		- 319,38		+ 278,33		598,90	59,45
44 Finanzausgleich	+ 8,40	- 0,02	44,89	+ 44,24		59,22	7,69
45 Bundesvermögen		- 357,38		+ 840,36	- 7,21	2.335,53	89,01
46 Finanzmarktstabilität				+ 0,12	- 1.022,69	4.415,31	233,26
Summe Rubrik 4	+ 8,40	- 890,18	44,89	+ 1.748,30	- 1.129,35	8.947,35	75,47
5 Kassa und Zinsen:							
51 Kassenverwaltung	+ 31,50	- 1.564,24	141,24	+ 59,63	- 500,00	326,57	97,31
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				+ 1.331,51	- 3.000,00	2.323,56	29,24
Summe Rubrik 5	+ 31,50	- 1.564,24	141,24	+ 1.391,14	- 3.500,00	2.650,12	32,00
Summe Rücklagen	+ 39,90	- 2.854,54**	186,14	+ 4.648,48	- 5.009,69	15.340,01	20,06

* Mögliche Zuführungen: Katastrophenfonds (2/44400), Landesstraßen B (2/44410/8316), Siedlungswasserwirtschaft (2/51110)

** Davon wurden 150 Mio. EUR gemäß Art. 51 BGGI. I Nr. 52/2009 und 1.097,19 Mio. EUR gemäß § 101 Abs. 5 BHG voranschlagsunwirksam aufgelöst.

Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre (TZ 3.5)

Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2012 zusammen.

Die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weisen eine Gesamtsumme von brutto 153.661,40 Mio. EUR (2011: 155.774,60 Mio. EUR) bzw. netto 139.927,52 Mio. EUR aus. Werden die offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 257,44 Mio. EUR hinzugezählt, ergibt sich zum Jahresende 2012 ein Gesamtstand an Verpflichtungen des Bundes in Höhe von brutto 153.918,84 Mio. EUR (2011: 156.065,13 Mio. EUR) bzw. netto 140.184,96 Mio. EUR (2011: 140.616,31 Mio. EUR). Dies bedeutete gegenüber dem Vorjahr ein Sinken der Bruttoverpflichtungen um 2.146,29 Mio. EUR bzw. 1,4 %, wobei die Verpflichtungen für die Eisenbahn-Infrastruktur (ÖBB) um + 4.764,53 Mio. EUR und dem European Stability Mechanism (ESM) um + 1.336,03 Mio. EUR stiegen, hingegen die Verpflichtungen für die Kostenersätze Landeslehrer/innen um - 3.036 Mio. EUR, für Universitäten um - 2.160,48 Mio. EUR, für Fachhochschulen um - 1.597,17 Mio. EUR und die sonstigen Verpflichtungen um - 1.248,24 Mio. EUR sanken.

Auf die UG 58 („Finanzierungen, Währungstauschverträge“) entfiel der größte Anteil an Verpflichtungen (brutto 85.401,06 Mio. EUR bzw. netto 71.667,18 Mio. EUR). Dieser vergleichsweise hohe Betrag ist unter anderem durch die darin enthaltenen zukünftigen Zinszahlungen zu begründen. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg an Verpflichtungen in der Höhe von 611,85 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der Anteil an Verpflichtungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ war auf die Verpflichtungen des Bundes zur Finanzierung der Eisenbahn-Infrastruktur zurückzuführen (48.148,62 Mio. EUR), was wiederum einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von + 11,0 % entsprach.

Schulden

Die Gesamtsumme der voranschlagswirksamen Schulden des Bundes belief sich zum Jahresende 2012 auf 225.392,52 Mio. EUR (2011: 220.729,16 Mio. EUR). Sie lag damit um 4.663,35 Mio. EUR oder 2,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Kurzfassung

Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 16.841,96 Mio. EUR (2011: 19.171,05 Mio. EUR) bzw. netto 3.108,08 Mio. EUR aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2012 offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 9,49 Mio. EUR folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2012 von brutto 16.851,45 Mio. EUR (2011: 19.192,33 Mio. EUR) bzw. netto 3.117,57 Mio. EUR (2011: 3.743,51 Mio. EUR).

Forderungen

Die Gesamtsumme der Forderungen netto belief sich zum Jahresende 2012 auf 39.554,20 Mio. EUR (2011: 39.903,25 Mio. EUR). Sie lag damit um 349,05 Mio. EUR oder – 0,9 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

	brutto					netto				
	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mio. EUR									
Verpflichtungen	108.475,87	105.882,34	156.065,13	153.918,84	– 2.146,29	89.850,05	89.006,47	140.616,31	140.184,96	– 431,35
Schulden (VA-wirksam)	198.381,76	202.294,99	220.729,16	225.392,52	+ 4.663,35	198.381,76	202.294,99	220.729,16	225.392,52	+ 4.663,35
Berechtigungen	20.493,77	19.525,05	19.192,33	16.851,45	– 2.340,88	1.867,94	2.649,18	3.743,51	3.117,57	– 625,93
Forderungen	39.163,41	38.044,99	39.903,25	39.554,20	– 349,05	39.163,41	38.044,99	39.903,25	39.554,20	– 349,05

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3.6)

Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Personalausgaben	11.797,64	11.728,38	- 69,26	- 0,6
Sachausgaben	64.682,28	61.152,03	- 3.530,24	- 5,5
Gesetzliche Verpflichtungen	36.485,61	35.707,61	- 778,00	- 2,1
Ermessensausgaben	28.196,67	25.444,42	- 2.752,25	- 9,8
Summe	76.479,91	72.880,41	- 3.599,50	- 4,7

Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	82.219,74	44.006,83	- 38.212,91	- 46,5

Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	64.274,57	64.180,47	- 94,10	- 0,1
Bestandswirksame Einnahmen	1.065,75	1.750,63	+ 684,89	+ 64,3
Summe	65.340,32	65.931,10	+ 590,79	+ 0,9
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	14.515,74	13.711,66	- 804,08	- 5,5
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	50.824,58	52.219,45	+ 1.394,87	+ 2,7
Summe	65.340,32	65.931,10	+ 590,79	+ 0,9

Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Bestandswirksam / sonstige Einnahmen	93.359,33	50.956,14	- 42.403,20	- 45,4

Kurzfassung

Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen – Ausgaben

UG/ Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2012	Erfolg 2012	Abweichung		erläuterte Ansätze
Ausgaben Allgemeiner Haushalt		in Mio. EUR		in %		
01	Präsidentenkanzlei	8,10	7,84	- 0,25	- 3,14	-
02	Bundesgesetzgebung	173,03	163,38	- 9,65	- 5,58	1
03	Verfassungsgerichtshof	12,63	12,63	- 0,00	- 0,03	-
04	Verwaltungsgerichtshof	16,94	16,81	- 0,13	- 0,75	-
05	Volksanwaltschaft	7,33	7,73	+ 0,40	+ 5,51	-
06	Rechnungshof	30,89	30,34	- 0,55	- 1,77	-
10	Bundeskanzleramt	343,54	277,42	- 66,12	- 19,25	-
11	Inneres	2.470,16	2.404,13	- 66,03	- 2,67	-
12	Äußeres	422,82	398,33	- 24,49	- 5,79	-
13	Justiz	1.185,85	1.276,43	+ 90,58	+ 7,64	-
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.232,34	2.205,32	- 27,03	- 1,21	-
15	Finanzverwaltung	1.219,02	1.143,24	- 75,78	- 6,22	-
16	Öffentliche Abgaben	-	-	-	-	-
0,1	Recht und Sicherheit	8.122,64	7.943,60	- 179,04	- 2,20	1
20	Arbeit	6.191,29	6.110,45	- 80,84	- 1,31	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.005,35	2.986,93	- 18,43	- 0,61	-
22	Sozialversicherung	10.024,00	9.795,31	- 228,69	- 2,28	1
23	Pensionen	9.017,26	8.917,86	- 99,40	- 1,10	1
24	Gesundheit	928,17	949,94	+ 21,77	+ 2,35	-
25	Familie und Jugend	6.405,60	6.371,41	- 34,19	- 0,53	2
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.571,66	35.131,89	- 439,77	- 1,24	6
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.316,93	8.353,58	+ 36,65	+ 0,44	-
31	Wissenschaft und Forschung	3.847,53	3.777,58	- 69,95	- 1,82	-
33	Wirtschaft (Forschung)	100,80	109,96	+ 9,16	+ 9,09	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	382,40	339,59	- 42,81	- 11,20	-
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.647,66	12.580,71	- 66,95	- 0,53	-
40	Wirtschaft	445,50	460,00	+ 14,50	+ 3,26	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.970,59	2.814,47	- 156,12	- 5,26	1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.144,59	2.108,94	- 35,66	- 1,66	1
43	Umwelt	1.007,45	735,45	- 272,00	- 27,00	2
44	Finanzausgleich	770,35	708,68	- 61,68	- 8,01	-
45	Bundesvermögen	2.623,88	1.556,71	- 1.067,18	- 40,67	4
46	Finanzmarktstabilität	1.892,83	1.887,41	- 5,42	- 0,29	3
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.855,21	10.271,66	- 1.583,55	- 13,36	11
51	Kassenverwaltung	335,60	336,92	+ 1,32	+ 0,39	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.947,15	6.615,64	- 1.331,51	- 16,75	3
5	Kassa und Zinsen	8.282,74	6.952,55	- 1.330,19	- 16,06	3
	Summe Ausgaben	76.479,91	72.880,41	- 3.599,50	- 4,71	21

Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen – Einnahmen

UG/ Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2012	Erfolg 2012	Abweichung		erläuterte Ansätze
Einnahmen Allgemeiner Haushalt		in Mio. EUR		in %		
01	Präsidentschaftskanzlei	0,03	0,03	+ 0,00	+ 1,57	–
02	Bundesgesetzgebung	2,50	2,35	– 0,15	– 6,01	–
03	Verfassungsgerichtshof	0,58	0,45	– 0,13	– 22,57	–
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,09	– 0,01	– 11,23	–
05	Volksanwaltschaft	0,19	0,16	– 0,03	– 14,99	–
06	Rechnungshof	0,09	0,10	+ 0,01	+ 10,41	–
10	Bundeskanzleramt	5,03	3,87	– 1,16	– 23,14	–
11	Inneres	111,99	136,27	+ 24,28	+ 21,68	–
12	Äußeres	3,67	3,71	+ 0,04	+ 1,22	–
13	Justiz	812,91	973,12	+ 160,22	+ 19,71	1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	49,62	68,90	+ 19,28	+ 38,85	–
15	Finanzverwaltung	157,42	190,81	+ 33,39	+ 21,21	–
16	Öffentliche Abgaben	44.879,00	43.806,77	– 1.072,24	– 2,39	15
0,1	Recht und Sicherheit	46.023,13	45.186,62	– 836,51	– 1,82	16
20	Arbeit	5.003,05	5.453,98	+ 450,93	+ 9,01	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	100,42	94,89	– 5,53	– 5,51	–
22	Sozialversicherung	22,00	204,65	+ 182,65	+ 830,10	1
23	Pensionen	1.588,98	1.642,14	+ 53,15	+ 3,35	1
24	Gesundheit	58,47	97,98	+ 39,51	+ 67,59	–
25	Familie und Jugend	6.394,28	6.472,75	+ 78,47	+ 1,23	1
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	13.167,20	13.966,39	+ 799,19	+ 6,07	5
30	Unterricht, Kunst und Kultur	90,15	101,80	+ 11,65	+ 12,92	–
31	Wissenschaft und Forschung	6,88	1,47	– 5,40	– 78,61	–
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	–	– 0,00	– 100,00	–
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	3,56	+ 3,55	k.A.	–
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	97,03	106,83	+ 9,80	+ 10,09	–
40	Wirtschaft	170,50	272,60	+ 102,10	+ 59,89	1
41	Verkehr, Innovation und Technologie	482,10	324,56	– 157,54	– 32,68	2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	204,41	221,63	+ 17,22	+ 8,42	–
43	Umwelt	380,77	355,68	– 25,09	– 6,59	–
44	Finanzausgleich	502,98	508,94	+ 5,96	+ 1,18	–
45	Bundesvermögen	1.270,44	1.060,09	– 210,34	– 16,56	3
46	Finanzmarktstabilität	720,07	512,53	– 207,53	– 28,82	1
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	3.731,27	3.256,04	– 475,22	– 12,74	7
51	Kassenverwaltung	2.321,69	3.415,22	+ 1.093,53	+ 47,10	6
5	Kassa und Zinsen	2.321,69	3.415,22	+ 1.093,53	+ 47,10	6
	Summe Einnahmen	65.340,32	65.931,10	+ 590,79	+ 0,90	34

1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1.1 Rechtsgrundlage und Inhalt des Berichts

Gemäß Art. 121 Abs. 2 B-VG ist der Bundesrechnungsabschluss (BRA) vom RH zu verfassen und dem Nationalrat vorzulegen. Die Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses hat gemäß § 9 Abs. 1 RHG bis Ende September zu erfolgen.

Die Bundesregierung hat gemäß § 12 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) bis 30. April 2013 einen Gesetzesentwurf für den künftigen Bundesfinanzrahmen dem Nationalrat vorzulegen. Bis spätestens 31. März hat die Bundesministerin für Finanzen jährlich dem Nationalrat die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Finanzjahres in der Gliederung des Bundesvoranschlags zu übermitteln. Hierbei handelt es sich um ein vorläufiges, vom RH noch ungeprüftes Ergebnis (vorläufiger Gebarungserfolg gemäß § 37b BHG).

Der RH legt nun geprüfte Daten des Gebarungserfolges des abgelaufenen Finanzjahres in Form der geprüften voranschlagswirksamen Verrechnung vor: Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2013).

Der vorliegende Bericht enthält

- eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes unter Einbeziehung der übrigen Gebietskörperschaften nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (TZ 2) und
- die Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes in der Gliederung des BFG 2012 (TZ 3, Zahlenteil Abschnitt A).

Allgemeine Bemerkungen

Der Bericht besteht aus einem Textteil und aus einem Zahlenteil. Im Zahlenteil befinden sich die Vergleichsrechnungen der haushaltsleitenden Organe für die einzelnen Untergliederungen, die im Auftrag der Bundesministerin für Finanzen von der Bundesrechenzentrum GmbH³⁷ erstellt und dem RH zur Überprüfung vorgelegt wurden. Im Zuge der gemäß § 9 Abs. 1 RHG vom RH stichprobenweise durchgeführten Überprüfung wurden vorgefundene Mängel in den Abschlussrechnungen im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben. Der Textteil enthält die zugehörigen Begründungen der Ressorts zu den vorhandenen Zahlen sowie gesamt-, volks- und betriebswirtschaftliche Analysen, Darstellungen und Erläuterungen des RH.

Der vorliegende Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2013) wurde der Bundesministerin für Finanzen am 10. April 2013 zur Stellungnahme übermittelt. Das Bundesministerium für Finanzen gab keine Stellungnahme ab.

1.2 Haushaltsrechtsreform des Bundes

Die Haushaltsrechtsreform brachte eine Reihe von Änderungen, die 2009 erstmals zur Anwendung kamen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen beschrieben.

1.2.1 Erste Etappe der Haushaltsrechtsreform

Die Änderung des BHG, BGBl. I Nr. 20/2008, brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts nach Rubriken und Untergliederungen mit sich. Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich getrennt und in voller Höhe (brutto) auszuweisen, davon ausgenommen sind Personalausgaben für ausgegliederte Rechtsträger, Aufnahme und Veranlagung von Geldmitteln zur Finanzierung des Bundeshaushalts sowie Währungstauschverträge. Durch das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) wurde eine rollierende verbindliche vierjährige Budgetplanung mit Ausgabenobergrenzen eingeführt, die durch den Strategiebericht näher definiert wird. Das neue Rücklagensystem ermöglicht eine flexible Budgetgebarung: Nicht ausgenutzte Mittel können grundsätzlich den Rücklagen zugeführt und Untergliederungsrückla-

³⁷ Der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) wurden mit Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH, BGBl. Nr. 757/1996, die Datenverarbeitungsaufgaben des ehemaligen Bundesrechenamts übertragen. Das Bundesrechenamt war bis dahin eine dem BMF nachgeordnete Bundesdienststelle (Bundesrechenamtsgesetz, BGBl. Nr. 123/1978). Die Informationstechnologie (IT) im Rahmen der Haushaltsführung des Bundes wird seither von der BRZ GmbH gegen Entgelt bereitgestellt. Die IT-Leistungen werden jährlich vom BMF beauftragt, das Entgelt für die Inanspruchnahme wird von allen Organen des Bundes, die an der Haushaltsführung des Bundes mitwirken, getragen.

gen ohne Einschränkung des Verwendungszwecks ausgegeben werden; die Finanzierung erfolgt erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme.

1.2.2 Zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform

Am 1. Jänner 2013 trat die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform in Kraft und ist erstmals für das Finanzjahr 2013 anzuwenden. Die Grundlagen dafür sind in Art. 51 ff. B-VG i.d.F. BGBl. I Nr. 1/2008, insbesondere in Verbindung mit dem neuen Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012, geregelt.

Der Grundsatz der wirkungsorientierten Haushaltsführung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist verankert sowie der Grundsatz der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes ausgebaut. Bereits bei der Planung werden die mit den finanziellen Mitteln zu erreichenden Ziele berücksichtigt und nach der Umsetzung der Grad der Zielerreichung überprüft.

Zur ergebnisorientierten Steuerung der Haushaltsführung werden haushaltsführende Stellen mit gesteigerter Flexibilität und Verantwortung eingeführt. Gleichzeitig wird die Ergebnisverantwortlichkeit der haushaltsleitenden Organe, das sind die obersten Organe der Bundesverwaltung und die Ressortleitungen sowie die einzelnen haushaltsführenden Stellen, gestärkt.

Eine neue Budgetstruktur mit Global- und Detailbudgets verstärkt die sachorientierte Gliederung des Bundeshaushaltes. Den haushaltsleitenden Organen werden Global- bzw. Detailbudgets für klar abgegrenzte Aufgabenbereiche zur Verfügung gestellt.

Das neue, auf der Doppik basierende Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes (VRB) mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung ermöglicht künftig eine Budgetsteuerung sowohl über den periodengerecht erfassten Ressourcenverbrauch der Ergebnisrechnung als auch über die in der Finanzierungsrechnung abgebildeten Zahlungsströme. Die Vermögensrechnung, die betriebswirtschaftlich einer Bilanz des Bundes entspricht, wird im Rechnungsabschluss ab 2013 dargestellt. Die Transparenz wird weiters durch zusätzliche Informationen in Form von Anhangsangaben erweitert.

Allgemeine Bemerkungen

1.3 Statistische Daten

Die im BRA für das Jahr 2012 verwendeten Daten der Statistik Austria entsprechen – je nach Kennzahl – dem Stand Jänner bis März 2013 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der Märzprognose 2013. Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenangaben wurden berücksichtigt. Dadurch können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 2011 enthaltenen – und zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls noch vorläufigen – Daten ergeben. Weiters kann es bei der Darstellung der Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.

2. DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2012

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen für die Budgetgebarung 2012 bildeten

- das BFRG 2012 bis 2015, BGBl. I Nr. 40/2011, i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012;
- das BFG 2012, BGBl. I Nr. 110/2011 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012;
- das BHG, BGBl. Nr. 213/1986, i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012;
- § 121 BHG 2013, BGBl. I Nr. 139/2009.

Es gab zwei BFG-Novellen mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

Mit der ersten BFG-Novelle 2012 (BGBl. I Nr. 25/2012), die Änderungen der Ausgaben und Einnahmen im Bundesvoranschlag 2012 Rechnung trägt, waren ausgabenseitig insbesondere zusätzliche Ausgaben gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (1,028 Mrd. EUR) sowie Zuschüsse an die KA Finanz AG (535 Mio. EUR), die Kapitalerhöhung für die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (250 Mio. EUR) und strukturell bedingte Mehrausgaben für Personalaufwendungen (302 Mio. EUR) für eine Erhöhung ausschlaggebend. Gleichzeitig ging man von Einsparungen insbesondere bei der Pensionsversicherung (weniger Bundeszuschüsse; 199 Mio. EUR) und den Zinsausgaben (87 Mio. EUR) aus. Die Höhe der Ausgaben stieg im Allgemeinen Haushalt um 1,995 Mrd. EUR auf 75,580 Mrd. EUR (73,585 Mrd. EUR) und im Gesamthaushalt auf 157,800 Mrd. EUR (155,805 Mrd. EUR).

Der Anstieg auf der Einnahmenseite war vor allem auf steuerliche Maßnahmen (1,198 Mrd. EUR) und höhere Einnahmen im Familienlastenausgleichsfonds (154 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Einnahmen im Allgemeinen Haushalt wurden auf 65,340 Mrd. EUR (64,408 Mrd. EUR), im Ausgleichshaushalt auf 92,459 Mrd. EUR (91,397 Mrd. EUR) und im Gesamthaushalt auf 157,800 Mrd. EUR (155,805 Mrd. EUR) erhöht.

Der Abgang im Allgemeinen Haushalt erhöhte sich auf 10,240 Mrd. EUR (9,177 Mrd. EUR).

Weiters wurde das BFG 2012 um Bestimmungen hinsichtlich der Überschreitungsermächtigung im Zusammenhang mit Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträge) gemäß § 22b des Gehaltsgesetzes 1956 idF BGBl. I Nr. 111/2010 (Art. VI Abs. 1 Z 3 lit. p) sowie in Bezug auf Bindungen von Ermessensausgaben bestimmter Untergliederungen und in bestimmter Betragshöhe durch die haushaltsleitenden Organe (Art. XI) ergänzt.

Mit der zweiten BFG-Novelle 2012 (BGBl. I Nr. 62/2012) wurden im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zusätzliche

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Budgetmittel in der Höhe von 900 Mio. EUR bereitgestellt, woraus sich eine Erhöhung der Ausgaben im Allgemeinen Haushalt auf 76,480 Mrd. EUR (75,580 Mrd. EUR) ergab. Der Abgang im Allgemeinen Haushalt erhöhte sich dementsprechend auf 11,140 Mrd. EUR (10,240 Mrd. EUR). Weiters wurden im Bundesvoranschlag entsprechende Voranschlagsansätze für den ESM ergänzt bzw. Voranschlagsbeträge geändert.

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Oktober 2011³⁸ herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-September-Prognose 2011. Im Folgenden werden die Parameter gezeigt, die der Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden. Diese Werte werden den Ist-Werten aus 2012³⁹ gegenüber gestellt.

Tabelle 1: Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2012

	Basis für Budgeterstellung (WIFO 9/11)	Ist- Werte 2012	Abweichung
	Veränderung in %		Veränderung in %-Punkten
Bruttoinlandsprodukt			
real	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,0
nominell	+ 2,9	+ 3,1	+ 0,2
nominell absolut (Mrd. EUR)	309,1	309,9	+ 0,8
Verbraucherpreise	+ 2,1	+ 2,4	+ 0,3
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
nominell	+ 2,9	+ 4,3	+ 1,4
pro Kopf, nominell	+ 2,5	+ 2,9	+ 0,4
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+ 0,4	+ 1,4	+ 1,0
Arbeitslose			
Veränderung in 1.000 gegenüber dem Vorjahr	+ 0,0	+ 13,9	+ 13,9
in 1.000	257,3	260,6	+ 3,3
Arbeitslosenquote			
Arbeitslosenquote (Eurostat) (internat. Definition)	4,4	4,3	- 0,1

Quelle: Budgetbericht 2012, Statistik Austria (März 2013), WIFO-Konjunkturprognose 3/2013

38 Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 19. Oktober 2011, Beschluss vom 18. November 2011.

39 Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (8. März 2013), Verbraucherpreise: Statistik Austria (28. Februar 2013), Lohn- und Gehaltssumme sowie Unselbständig aktiv Beschäftigte: WIFO-Konjunkturprognose 3/2013, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 20. März 2013).

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominell lag im Jahr 2012 gering über den im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Werten; das BIP real (+ 0,8 %) entsprach exakt dem Bundesvoranschlag. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) lag mit 2,4 % um 0,3 Prozentpunkte über dem bei der Budgeterstellung angenommenen Wert.

Im Jahr 2012 stieg die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten auf 3.465.463 Personen (+ 1,4 %) und die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme erhöhte sich auf 124,97 Mrd. EUR (+ 4,3 %). Somit nahmen diese beiden Indikatoren stärker zu als angenommen. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahr 2012 mit 260.643 Personen um rd. 3.300 Personen über dem Bundesvoranschlag; gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitslosen um 13.941 Personen. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2012 mit 4,3 % um 0,1 % unter dem im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert.

2.3 Der Voranschlag im Jahr 2012

Tabelle 2: Voranschlag 2012 im Vergleich zum Haushalt 2011

	Voranschlag	Erfolg	Voranschlag	Veränderung		Abweichung	
	2011	2011	2012	VA 2011 : VA 2012		Erfolg 2011 : VA 2012	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
						in %	
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	70,162	67,814	76,480	+ 6,318	+ 9,0	+ 8,666	+ 12,8
Einnahmen	62,540	63,452	65,340	+ 2,800	+ 4,5	+ 1,888	+ 3,0
Saldo (Abgang)	- 7,622	- 4,362	- 11,140	- 3,518	+ 46,2	- 6,778	+ 155,4
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	71,606	63,280	82,220	+ 10,614	+ 14,8	+ 18,940	+ 29,9
Einnahmen	79,227	67,642	93,359	+ 14,132	+ 17,8	+ 25,718	+ 38,0
Saldo (Überschuss)	7,622	4,362	11,140	+ 3,518	+ 46,2	+ 6,778	+ 155,4
Gesamthaushalt							
Ausgaben	141,768	131,094	158,700	+ 16,932	+ 11,9	+ 27,606	+ 21,1
Einnahmen	141,768	131,094	158,700	+ 16,932	+ 11,9	+ 27,606	+ 21,1
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Für das Jahr 2012 wurden Ausgaben von 76,480 Mrd. EUR (2011: 70,162 Mrd. EUR) und Einnahmen von 65,340 Mrd. EUR (2011: 62,540 Mrd. EUR) im Allgemeinen Haushalt veranschlagt. Die veranschlagten Ausgaben lagen um 6,318 Mrd. EUR (+ 9,0 %) und die Einnahmen um 2,800 Mrd. EUR (+ 4,5 %) über dem Voranschlag des Jahres 2011. Der veranschlagte Abgang im Jahr 2012 betrug 11,140 Mrd. EUR (2011: - 7,622 Mrd. EUR) und war um 3,518 Mrd. EUR (+ 46,2 %) höher als im Voranschlag des Jahres 2011.

Im Jahr 2012 lagen die veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts um 8,666 Mrd. EUR (+ 12,8 %) über dem Erfolg des Vorjahres (67,814 Mrd. EUR), die veranschlagten Einnahmen um 1,888 Mrd. EUR (+ 3,0 %) über dem Erfolg des Jahres 2011 (63,452 Mrd. EUR). Die größten Ausgabenerhöhungen des Voranschlags 2012 gegenüber dem Voranschlag 2011 waren in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ 642,43 Mio. EUR, in der UG 23 „Pensionen“ 973,80 Mio. EUR, in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ 615,23 Mio. EUR, in der UG 45 „Bundesvermögen“ 687,62 Mio. EUR und in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ 1.889,93 Mio. EUR. Der veranschlagte Abgang im Jahr 2012 war um 6,778 Mrd. EUR (+ 155,4 %) höher als der tatsächliche Abgang im Jahr 2011 (- 4,362 Mrd. EUR).

2.4 Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug 6,949 Mrd. EUR im Jahr 2012 und war um 2,588 Mrd. EUR (+ 59,3 %) höher als der administrative Abgang im Jahr 2011 (- 4,362 Mrd. EUR), jedoch um 4,190 Mrd. EUR (- 37,6 %) geringer als im Voranschlag (- 11,140 Mrd. EUR) angenommen.

Tabelle 3: Der Bundeshaushalt 2012 im Überblick

	Erfolg		Veränderung		Abweichung		
	Voranschlag	Erfolg					
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012	VA 2012 : Erfolg 2012		
	in Mrd. EUR			in %	in Mrd. EUR	in %	
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	67,814	76,480	72,880	+ 5,067	+ 7,5	- 3,600	- 4,7
Einnahmen	63,452	65,340	65,931	+ 2,479	+ 3,9	+ 0,591	+ 0,9
Saldo (Abgang)	- 4,362	- 11,140	- 6,949	- 2,588	+ 59,3	+ 4,190	- 37,6
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	63,280	82,220	44,007	- 19,273	- 30,5	- 38,213	- 46,5
Einnahmen	67,642	93,359	50,956	- 16,686	- 24,7	- 42,403	- 45,4
Saldo (Überschuss)	4,362	11,140	6,949	+ 2,588	+ 59,3	- 4,190	- 37,6
Gesamthaushalt							
Ausgaben	131,094	158,700	116,887	- 14,206	- 10,8	- 41,812	- 26,3
Einnahmen	131,094	158,700	116,887	- 14,206	- 10,8	- 41,812	- 26,3
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Im Vollzug lagen die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts mit 72,880 Mrd. EUR im Jahr 2012 um 3,600 Mrd. EUR (- 4,7 %) unter dem veranschlagten Betrag (76,480 Mrd. EUR) und um 5,067 Mrd. EUR (+ 7,5 %) über dem Erfolg im Jahr 2011 (67,814 Mrd. EUR) (siehe TZ 3.3.1).

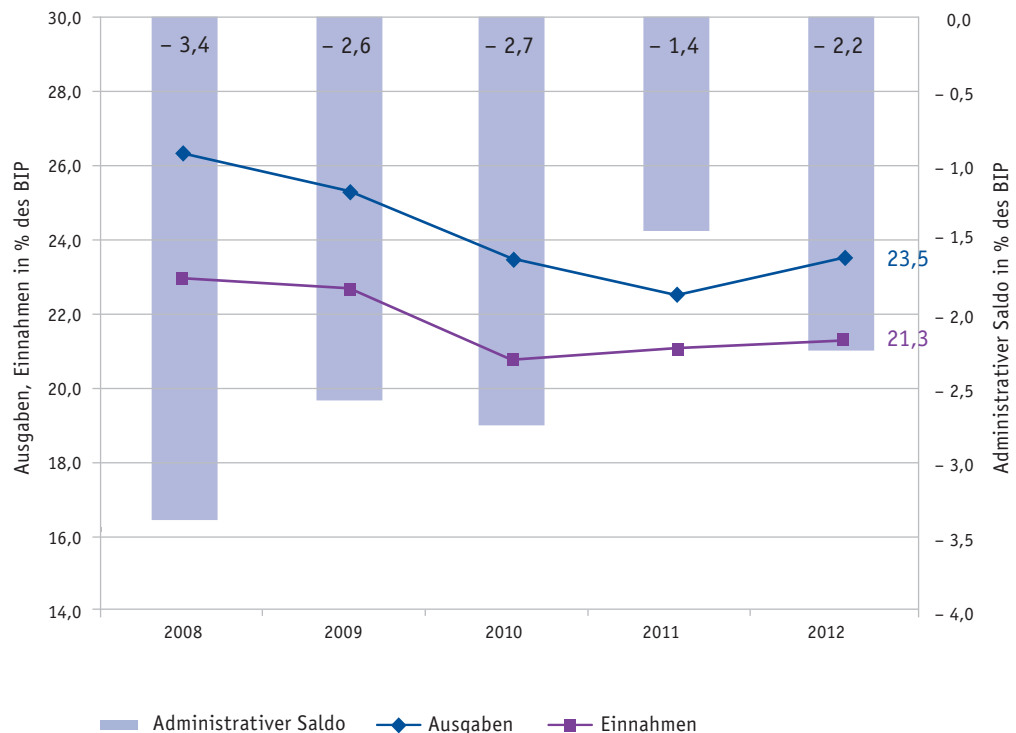
Die Einnahmen von 65,931 Mrd. EUR im Jahr 2012 lagen um 591 Mio. EUR (+ 0,9 %) über dem Voranschlag (65,340 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2011 (63,452 Mrd. EUR) um 2,479 Mrd. EUR höher (+ 3,9 %) (siehe TZ 3.3.1).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.5 Entwicklung des Abgangs 2008 bis 2012

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stellt sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Abbildung 1: Entwicklung des administrativen Saldos des Bundes 2008 bis 2012 (in % des BIP)



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in % des BIP für die Jahre 2008 bis 2012. Im Jahr 2012 betragen die Ausgaben 23,5 % und die Einnahmen 21,3 % jeweils des BIP. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, der auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen betrug 2,2 % des BIP im Jahr 2012.

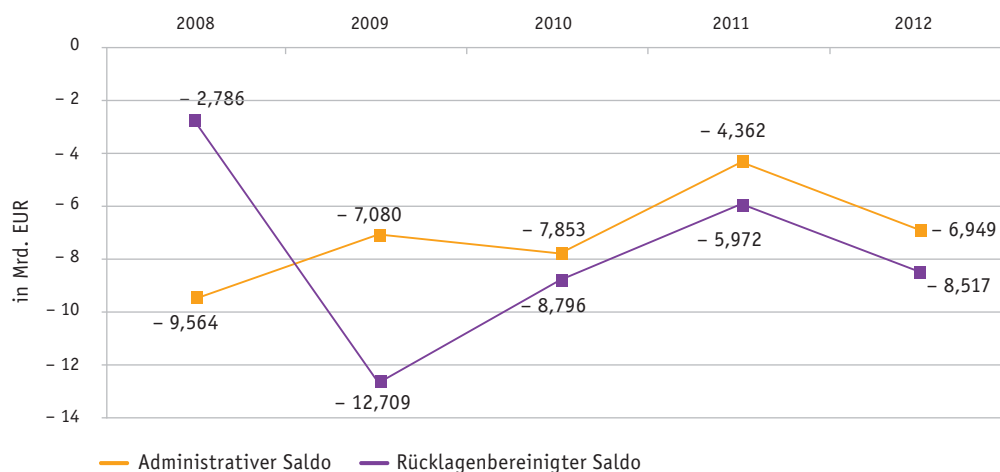
Der rücklagenbereinigte Abgang im Jahr 2012 lag mit 8,517 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 6,949 Mrd. EUR und war um 2,544 Mrd. EUR (+ 42,6 %) höher als der rücklagenbereinigte Abgang im Jahr 2011. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagengebarung ausgeblendet werden.

Tabelle 4: Entwicklung des Abgangs

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung	Abweichung		
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012	VA 2012 : Erfolg 2012		
	in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 4,362	- 11,140	- 6,949	- 2,588	+ 59,3	+ 4,190	- 37,6
Veränderung der Rücklagen	- 1,611	- 0,387	- 1,567	+ 0,043	- 2,7	- 1,180	+ 304,9
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 5,972	- 11,527	- 8,517	- 2,544	+ 42,6	+ 3,010	- 26,1

Sowohl der administrative als auch der rücklagenbereinigte Abgang entwickelten sich besser als veranschlagt. Der administrative Abgang wurde um 4,190 Mrd. EUR (- 37,6 %) unterschritten, der rücklagenbereinigte Abgang um 3,010 Mrd. EUR (- 26,1 %).

Abbildung 2: Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushaltsaldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein geringer Anteil in Höhe von 900 Mio. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ entnommen („Partizipationskapital“).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Im Vergleich zum Vorjahr blieb 2012 der Abstand zwischen dem administrativen und dem rücklagenbereinigten Saldo konstant. Die finanzierungswirksam gebildeten alten Rücklagen konnten noch bis Ende 2012 in Anspruch genommen werden. Die bis dahin nicht verwendeten alten Rücklagen wurden dem allgemeinen Budget zugeführt.

2.6 Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2012

2.6.1 Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarkts, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG).

Tabelle 5: Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)¹⁾

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Rahmen gemäß IBSG	75,000	65,000	50,000	–	–
Maßnahmen gemäß IBSG ²⁾	4,000	27,370	28,185	14,449	7,411
freier Rahmen gemäß IBSG	71,000	37,630	21,815	–	–
	in %				
Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG	5,33	42,11	56,37	–	–
	in Mrd. EUR				
vereinbarte Haftungsrahmen aufgrund von Rahmengarantien	4,000	12,350	12,350	–	–
davon tatsächlich übernommene Haftungen	1,300	6,600	6,180	3,098	1,584
mit Einzelgarantien übernommene Haftungen	–	15,020	15,835	11,351	5,827
Summe des vereinbarten Haftungsvolumens	4,000	27,370	28,185	14,449	7,411
davon Summe der tatsächlich übernommenen Haftungen	1,300	21,620	22,015	14,449	7,411

1) jeweils zum 31. Dezember

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2012)

2) inkl. der vereinbarten und nicht vollständig ausgenutzten Haftungsrahmen; Wechselkurse zum 31. Dezember. Das IBSG trat am 31. 12. 2010 außer Kraft.

Die aktuelle Ausnutzung durch Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. die Haftungen gemäß IBSG laufen Mitte 2014 aus, und es werden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Per 31. Dezember 2012 betrug die Summe des vereinbarten Haftungsvolumens 7,411 Mrd. EUR (31.12.2011: 14,449 Mrd. EUR).

Tabelle 6: Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR ¹				
Rahmen gemäß FinStaG	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600 ²	7,434	7,459	10,970	13,634
freier Rahmen gemäß FinStaG	8,400	7,566	7,541	4,030	1,366
	in %				
Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG	44,00	49,56	49,73	73,13	90,89
	in Mrd. EUR				
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459	10,970	13,634
davon Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2	5,700	1,700	1,200	4,027	5,419
davon Partizipationskapital gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	0,900	5,424	5,874	4,799	4,099
davon Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	–	0,220	0,220	0,220	0,220
davon Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4	–	–	–	–	1,139
davon Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	–	0,090	0,165	0,849	0,849
davon Kapitalherabsetzung nach § 182 AktG iVm § 23 Abs. 4 Z 2 BWG	–	–	–	0,625	0,625
davon Kapitalherabsetzung nach § 189 AktG	–	–	–	–	0,700
davon Umwandlung in Grundkapital gemäß § 102 BWG	–	–	–	0,450	0,450
davon Haftungsinspruchnahme für die KA Finanz AG	–	–	–	–	0,134

1) jeweils zum 31. Dezember

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2012)

2) Darin nicht enthalten ist eine Haftung der Kommunalkredit Austria AG in Höhe von 1,208 Mrd. EUR, die am 24. April 2009 rückwirkend zum 31. Dezember 2008 übernommen wurde und im Dezember 2009 bereits auslief.

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG (15,000 Mrd. EUR) belief sich per 31. Dezember 2012 auf 13,634 Mrd. EUR (2011: 10,970 Mrd. EUR) und stieg somit von 73 % auf 91 %.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Die Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z. 1 und 2 FinStaG in Höhe von insgesamt 5,419 Mrd. EUR per 31. Dezember 2012 umfassten insbesondere jene für ein Commercial Paper-Programm der KA Finanz AG in Höhe von 3 Mrd. EUR⁴⁰, die Übernahme einer Garantie in Höhe von 1 Mrd. EUR für die Emission einer Nachranganleihe für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie eine Bürgschaft im Zusammenhang mit einem Besserschein für die KA Finanz AG in Höhe von 1,137 Mrd. EUR⁴¹. Die Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 4,099 Mrd. EUR per 31. Dezember 2012 bezogen sich auf an in Österreich tätige Kreditinstitute vergebenes Partizipationskapital (275 Mio. EUR: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG; 1,224 Mrd. EUR: Erste Group Bank AG; 1,750 Mrd. EUR: Raiffeisen Bank International AG; 300 Mio. EUR: Österreichische Volksbanken AG; 550 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG).

Das „Bankenpaket“ hatte folgende Auswirkungen auf die Ausgaben und Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“:

Tabelle 7: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zur Finanzmarktstabilität

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Ausgaben	0,900	4,896	0,528	0,080	1,887
Partizipationskapital	0,900	4,524	0,450	–	–
Kapitalerhöhungen	–	0,220	–	–	1,139
Gesellschafterzuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG	–	0,090	0,075	0,075	0,610
Entgelt FIMBAG	–	0,002	0,002	0,002	0,003
Darlehen an KA Finanz AG	–	0,060	–	–	–
Haftungsinanspruchnahme für die KA Finanz AG ⁴¹	–	–	–	–	0,134
Abwicklungskosten ULSG	–	–	0,001	0,002	0,002
Sonstige Ausgaben	–	0,000	0,000	0,000	0,000

40 Vom Haftungsrahmen in Höhe von 3 Mrd. EUR sind per 31. Dezember 2012 Haftungen in Höhe von 2,565 Mrd. EUR in Anspruch genommen.

41 Die Bürgschaft wurde im Finanzjahr 2012 schlagend und ist daher im Stand der Haftungen per 31. Dezember 2012 nicht mehr enthalten (siehe TZ 2.10). Die Zahlung dieser Haftungsinanspruchnahme wurde bis Juli 2013 gestundet, womit es im Finanzjahr 2012 diesbezüglich zu keinen Ausgaben kam.

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Einnahmen	-	0,277	0,572	0,641	0,513
Dividenden aus Partizipationskapital	-	-	0,263	0,289	0,289
Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG	-	0,217	0,301	0,332	0,204
Haftungsentgelte gemäß ULSG	-	-	0,006	0,016	0,016
Eigenbetrag der Kommunalkredit Austria AG	-	-	-	0,003	-
Pönalezahlung	-	-	0,002	0,001	0,004
Darlehensrückzahlung KA Finanz AG	-	0,060	-	-	-
Sonstige Einnahmen	-	0,000	-	-	-
Saldo	- 0,900	- 4,618	0,044	0,561	- 1,375

Im Jahr 2012 betragen die Ausgaben der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ rd. 1,887 Mrd. EUR. Der Großteil der Ausgaben betraf Kapitalerhöhungen von insgesamt rd. 1,139 Mrd. EUR (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG mit rd. 500 Mio. EUR, KA Finanz AG mit 389 Mio. EUR und Österreichische Volksbanken AG mit rd. 250 Mio.). Wie bereits in den Jahren zuvor leistete der Bund auch 2012 einen Gesellschafterzuschuss an die KA Finanz AG in der Höhe jenes Betrages (rd. 610 Mio. EUR), der zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio von 7,3 %⁴²) notwendig war.

Die mit der Abwicklung des „Bankenpakets“ beauftragte Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes FIMBAG erhielt 2012 Zahlungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR. Im Jahr 2012 wurde auch eine Haftung des Bundes für die KA Finanz AG schlagend: Im Zuge der Maßnahmen zur Risikoreduktion verkaufte die KA Finanz AG im vierten Quartal 2012 Forderungen, die mit einer Haftung gemäß FinStaG besichert waren. Abzüglich des Verkaufserlöses ergab sich eine Haftungsinanspruchnahme gegenüber dem Bund in der Höhe von rd. 134 Mio. EUR.

Die Einnahmen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betragen 2012 rd. 513 Mio. EUR und stammten im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von rd. 289 Mio. EUR (2011: rd. 289 Mio. EUR) und aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG in Höhe von rd. 204 Mio. EUR (2011: rd. 332 Mio. EUR). Im Bundesvoranschlag 2012 waren unter anderem Erträge aus Beteiligungen an verbundenen inländischen Unternehmen in der Höhe von 250 Mio. EUR budgetiert, die nicht erzielt wurden, weshalb sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag dementsprechend verringerten. Der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ lag um 1,936 Mrd. EUR unter dem des Vorjahres.

⁴² Das Kernkapital (Tier 1-Kapital) setzt sich im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Es steht dem Kreditinstitut uneingeschränkt und sofort für die Risiko- und Verlustabdeckung zur Verfügung, sobald sich Risiken oder Verluste ergeben.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.6.2 Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente

Angesichts der prekären haushaltspolitischen Lage einiger EU-Mitgliedstaaten der Eurozone wurden seit Mai 2010 verschiedene europäische Stabilisierungsinstrumente beschlossen, die insgesamt 750 Mrd. EUR umfassen und zur Stabilisierung der EU-Währung eingesetzt werden konnten:

- die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF – 440 Mrd. EUR)⁴³,
- der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM – 60 Mrd. EUR)⁴⁴ sowie
- Kredite des Internationalen Währungsfonds (250 Mrd. EUR).

Aus den Mitteln der EFSF wird auch das zweite Griechenland-Hilfspaket abgewickelt. Das erste Hilfsprogramm an Griechenland wurde frühzeitig am 28. März 2012 beendet; dies führte zu Minderausgaben in der UG 45 in Höhe von 515,56 Mio. EUR (siehe TZ 3.6).

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Auf der Grundlage eines am 11. Juli 2011 und am 2. Februar 2012 in geänderter Fassung unterzeichneten zwischenstaatlichen Vertrages der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes trat am 27. September 2012 der ESM-Vertrag in Kraft, der die Aufgaben des EFSM und der EFSF übernimmt.

Der Zweck des ESM ist es, ESM-Mitgliedstaaten, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche drohen, unter Einhaltung angemessener Auflagen eine Stabilitätshilfe zu gewähren, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist.

Das gezeichnete Kapital des ESM beträgt 700 Mrd. EUR, wovon 80 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten gemäß einem im ESM-Vertrag festgelegten Aufteilungsschlüssel eingezahlt werden müssen. Die Einzahlung der 80 Mrd. EUR hat in fünf Raten in der Höhe von jeweils 20 % des Gesamtbetrages zu erfolgen. Die ersten beiden Raten wurden 2012 eingezahlt, zwei weitere Raten sind 2013 einzuzahlen und die letzte Rate ist im ersten Halbjahr 2014 zu leisten. Die restlichen 620 Mrd. EUR sind Rufkapital.

⁴³ Die Mitgliedstaaten der Eurozone verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen zu übernehmen.

⁴⁴ Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen - insgesamt bis zu 60 Mrd. EUR - aufnehmen und betroffenen EU-Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder Kreditlinien gewähren.

Das Darlehensvolumen des ESM beträgt 500 Mrd. EUR, gemeinsam mit den von der EFSF übernommenen 200 Mrd. EUR ergibt sich ein Gesamtvolumen von 700 Mrd. EUR.

Die Gewährung von Finanzhilfe ist mit wirtschaftspolitischen Auflagen verbunden. Darüber hinaus enthält der ESM-Vertrag umfangreiche Kontrollbestimmungen. Neben einer Internen Revision und einer Prüfung des Abschlusses durch externe Abschlussprüfer sieht der ESM-Vertrag einen Prüfungsausschuss vor, der die internen und externen Prüfungsmechanismen prüft. Zwei Mitglieder des fünf Mitglieder umfassenden Prüfungsausschusses werden durch Rotationsverfahren von den Obersten Rechnungskontrollbehörden ernannt und ein Mitglied vom Europäischen Rechnungshof. Der vom Prüfungsausschuss jährlich zu erstellende Bericht wird den nationalen Parlamenten und den obersten Rechnungskontrollbehörden der ESM-Mitglieder sowie dem Europäischen Rechnungshof zugänglich gemacht.

Für Österreich ergibt sich laut Aufteilungsschlüssel ein Anteil am genehmigten Stammkapital von rd. 2,7834 %; der Anteil beträgt somit rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR. Im Jahr 2012 leistete Österreich im Oktober die ersten beiden Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR; im April und Oktober 2013 sowie im April 2014 werden die weiteren drei Raten zu je 445,34 Mio. EUR überwiesen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.6.3 Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmequelle des Bundes betragen im Jahr 2012 brutto 73,153 Mrd. EUR und waren um 3,295 Mrd. EUR (+ 4,7 %) höher als im Jahr 2011 (69,858 Mrd. EUR). Die Einnahmen insbesondere bei der Lohnsteuer (+ 1.608 Mio. EUR) und der Umsatzsteuer (+ 1.211 Mio. EUR) konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Zu dieser Entwicklung trugen sowohl das steigende Beschäftigungswachstum von + 1,4 % als auch der Zuwachs des nominellen Privatkonsums (+ 3,3 %) bei.

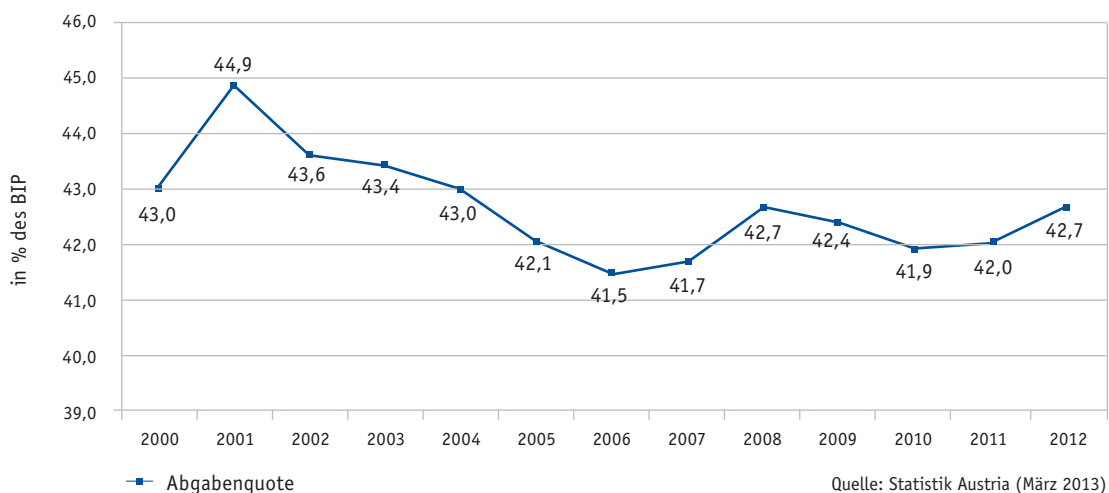
Tabelle 8: Entwicklung des Steueraufkommens

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
							in %
Umsatzsteuer	23,391	24,230	24,602	+ 1,211	+ 5,2	+ 0,372	+ 1,5
Lohnsteuer	21,784	23,000	23,392	+ 1,608	+ 7,4	+ 0,392	+ 1,7
Körperschaftsteuer	5,277	5,500	5,327	+ 0,050	+ 0,9	- 0,173	- 3,2
Mineralölsteuer	4,213	4,350	4,181	- 0,031	- 0,7	- 0,169	- 3,9
Veranlagte Einkommensteuer	2,678	2,860	2,602	- 0,076	- 2,8	- 0,258	- 9,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	1,662	1,680	1,728	+ 0,066	+ 4,0	+ 0,048	+ 2,9
Tabaksteuer	1,568	1,600	1,621	+ 0,052	+ 3,3	+ 0,021	+ 1,3
Kapitalertragsteuer	1,449	1,415	1,179	- 0,270	- 18,6	- 0,236	- 16,7
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1,263	1,565	1,332	+ 0,069	+ 5,5	- 0,233	- 14,9
Versicherungssteuer	1,071	1,030	1,053	- 0,019	- 1,8	+ 0,023	+ 2,2
Sonstige Abgaben	5,501	6,493	6,136	+ 0,635	+ 11,5	- 0,357	- 5,5
Abgaben, brutto	69,858	73,723	73,153	+ 3,295	+ 4,7	- 0,570	- 0,8
Ab Überweisungen (I) – Länder, Gemeinden etc.	- 25,414	- 26,344	- 26,458	- 1,044	+ 4,1	- 0,114	+ 0,4
Ab Überweisungen (II) – EU-Beitrag	- 2,512	- 2,500	- 2,888	- 0,376	+ 15,0	- 0,388	+ 15,5
Abgaben, netto	41,931	44,879	43,807	+ 1,875	+ 4,5	- 1,072	- 2,4

Bei der Kapitalertragsteuer kam es zu einem Rückgang der Einnahmen (- 270 Mio. EUR), da sich unter anderem Auszahlungen von Erstattungen an Kapitalertragsteuer von 2011 nach 2012 verschoben haben bzw. kam es zu Korrekturen größerer Beträge zu Lasten der Kapitalertragsteuer auf Dividenden. Zudem ging das BMF zum Zeitpunkt der Veranschlagung von einer positiveren Entwicklung bei einzelnen konjunkturrelevanten Indikatoren aus.

Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden (I) sowie an die EU (II) betragen die Nettosteuerereinnahmen des Bundes 43,807 Mrd. EUR im Jahr 2012 und lagen um 1,875 Mrd. EUR (+ 4,5 %) über dem Erfolg von 2011 (41,931 Mrd. EUR), aber um 1,072 Mrd. EUR (- 2,4 %) unter dem Voranschlag 2012 (44,879 Mrd. EUR).

Abbildung 3: Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2012 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR⁴⁵ belief sich im Finanzjahr 2012 auf 42,7 % des BIP und stieg somit um 0,7 Prozentpunkte gegenüber 2011 (42,0 %). Der Zuwachs ergab sich aufgrund steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 4,7 % bei einem positiven Wirtschaftswachstums von nominell + 3,1 %.

45 Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.6.4 Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Tabelle 9: Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung 2008 bis 2012

Titel/Ansatz		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
		in Mrd. EUR						in %
Ausgaben Sozialversicherung		7,670	8,693	9,238	9,114	9,795	+ 2,126	+ 27,7
1/220	Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	6,677	7,655	8,206	8,072	8,747	+ 2,070	+ 31,0
1/221	Ausgleichszulagen	0,952	0,996	0,990	0,998	1,002	+ 0,050	+ 5,2

Nach dem stetigen Wachstum der Ausgaben für die Sozialversicherung in den Jahren 2008 bis 2010 (+ 1,569 Mrd. EUR bzw. + 20,5 %), darunter insbesondere des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung, gingen im Jahr 2011 die Ausgaben für die Sozialversicherung (- 125 Mio. EUR) sowie für den Bundesbeitrag (- 134 Mio. EUR) zurück. Im Jahr 2012 erhöhten sich die Ausgaben jedoch wieder; gegenüber dem Vorjahr stiegen diese für die Sozialversicherung um 682 Mio. EUR und übertrafen somit auch den Wert des Jahres 2010.

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Ausgaben für die Sozialversicherung insgesamt um 2,126 Mrd. EUR (+ 27,7 %), wobei insbesondere der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung um 31,0 % anstieg. Die Ausgaben für Ausgleichszulagen wuchsen hingegen um 50 Mio. EUR bzw. 5,2 %.

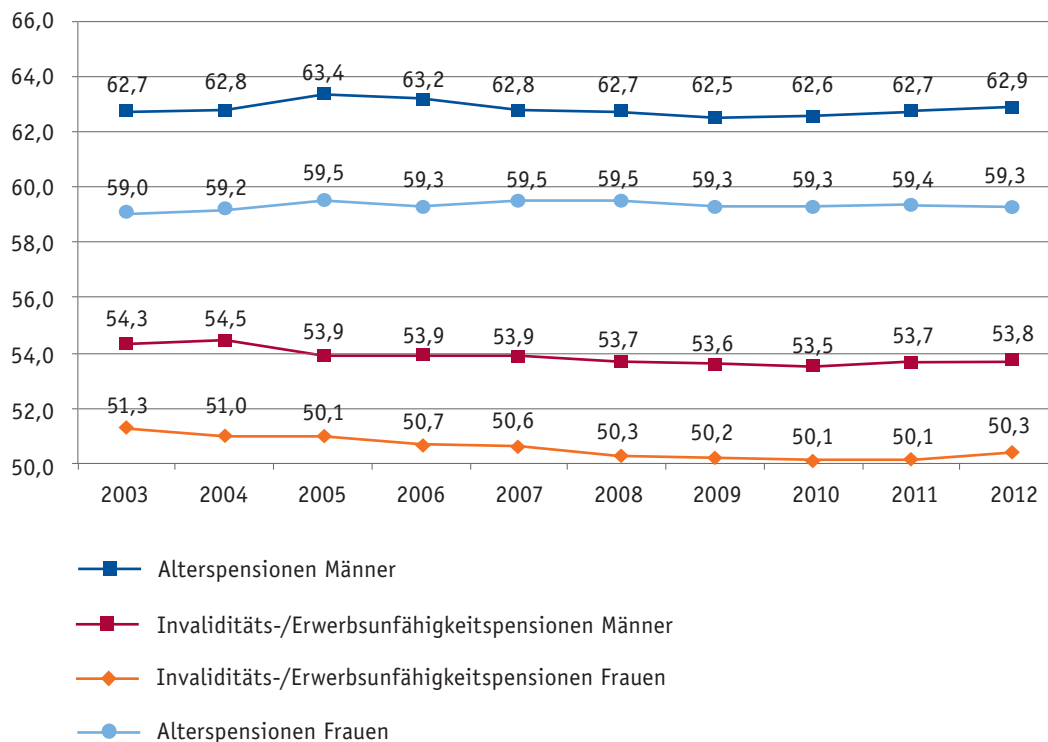
Die Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Von 2011 auf 2012 stieg die Zahl der beitragsleistenden Versicherten⁴⁶ von 3,608 Mio. auf 3,674 Mio. (+ 1,8 %). Ebenso erhöhte sich die Zahl der Pensionen von 2,236 Mio. auf 2,260 Mio. (+ 1,1 %). Die Pensionsbelastungsquote⁴⁷ (Pensionen pro 1.000 Pensionsversicherte) ging 2012 aufgrund dieser Entwicklungen auf 615 (2011: 620) zurück. Die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen stiegen von 2011 auf 2012 mit 4,8 % stärker als die Beiträge der Versicherten (+ 3,4 %).⁴⁸

46 Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

47 Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

48 Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Abbildung 4: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2012



Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des Antrittsalters für Alterspensionen ist noch nicht eingetreten. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer stieg von 2003 bis 2012 nur geringfügig um 0,2 Jahre auf 62,9 Jahre, das für Frauen stieg im gleichen Zeitraum um 0,3 Jahre auf 59,3 Jahre.

Im Jahr 2012 lag das Antrittsalter bei Eigenpensionen für Männer bei 59,4 Jahren und für Frauen bei 57,4 Jahren. 39,0 % der Männer gingen im Durchschnittsalter von 53,8 Jahren und 21,8 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,3 Jahren krankheitsbedingt in Pension. Damit lag das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 10: Gebarung zur Sozialversicherung

Titel/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
		in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
Ausgaben Sozialversicherung		9,114	10,024	9,795	+ 0,682	+ 7,5	- 0,229	- 2,3
1/220	Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	8,072	8,978	8,747	+ 0,675	+ 8,4	- 0,231	- 2,6
1/22017	PVA; Bundesbeitrag	4,762	5,549	5,259	+ 0,497	+ 10,4	- 0,290	- 5,2
1/22027	VA für Eisenbahnen und Bergbau; Bundesbeitrag	0,334	0,348	0,366	+ 0,032	+ 9,5	+ 0,018	+ 5,2
1/22057	SVA der gewerblichen Wirtschaft; Partnerleistung*	0,391	0,397	0,408	+ 0,017	+ 4,3	+ 0,011	+ 2,9
1/22067	SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag	1,131	1,158	1,169	+ 0,038	+ 3,3	+ 0,011	+ 0,9
1/22077	SVA der Bauern; Partnerleistung*	0,183	0,176	0,176	- 0,007	- 4,0	+ 0,000	+ 0,0
1/22087	SVA der Bauern; Bundesbeitrag	1,270	1,350	1,369	+ 0,099	+ 7,8	+ 0,019	+ 1,4
1/221	Ausgleichszulagen	0,998	1,000	1,002	+ 0,004	+ 0,4	+ 0,002	+ 0,2
	Sonstige Ausgaben	0,045	0,046	0,046	+ 0,002	+ 4,0	- 0,000	- 0,1
Einnahmen Sozialversicherung		0,508	0,022	0,205	- 0,304	- 59,7	+ 0,183	+ 830,1
2/220	Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen	0,492	0,000	0,161	- 0,330	- 67,2	+ 0,161	-
	Sonstige Einnahmen	0,016	0,022	0,043	+ 0,027	+ 162,1	+ 0,021	+ 96,4
Nettoausgaben Sozialversicherung		8,606	10,002	9,591	+ 0,985	+ 11,4	- 0,411	- 4,1
Bundesbeitrag Nettoausgaben zur Pensionsversicherung (Abgang)		7,580	8,978	8,585	+ 1,006	+ 13,3	- 0,392	- 4,4

* Die Partnerleistung ist der Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern; er stellt die Ergänzung auf den im Rahmen der Pensionsharmonisierung einheitlich festgesetzten Beitragssatz von 22,8 % dar. Der Bundesbeitrag stellt die Abgangsdeckung dar.

Die Ausgaben in der UG 22 „Sozialversicherung“ in Höhe von 9,795 Mrd. EUR setzten sich 2012 zu 89,3 % aus dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und zu 10,2 % aus den Ausgleichszulagen zusammen. Der Bundesbeitrag entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen den Einnahmen aus Beiträgen der Versicherten und den Ausgaben der Pensionsversicherungsträger. Den Pensionsversicherungsträgern werden außerdem die gesamten Ausgaben für Ausgleichszulagen vom Bund ersetzt. In Summe lagen die Ausgaben in der UG 22 um 682 Mio. EUR (+ 7,5 %) über dem Vorjahr (2011: 9,114 Mrd. EUR) und um 229 Mio. EUR (- 2,3 %) unter dem Voranschlag 2012 (10,024 Mrd. EUR).

Die Einnahmen der UG 22 in Höhe von 205 Mio. EUR betrafen im Wesentlichen die Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen (161 Mio. EUR). Da diese für das Jahr 2012 nicht veranschlagt waren, fielen die Gesamteinnahmen 2012 um 183 Mio. EUR höher als geplant aus. Gegenüber dem Vorjahr (2011: 508 Mio. EUR) waren die Einnahmen um 304 Mio. EUR rückläufig. Die Nettoausgaben 2012 der UG 22 erhöhten sich gegenüber dem Jahr 2011 um 985 Mio. EUR bzw. 11,4 %.

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,747 Mrd. EUR nahmen gegenüber dem Jahr 2011 (8,072 Mrd. EUR) um 675 Mio. EUR (+ 8,4 %) zu, lagen aber um 231 Mio. EUR (- 2,6 %) unter dem Voranschlag (8,978 Mrd. EUR).

Den Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung standen Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen in Höhe von 161 Mio. EUR gegenüber, sodass im Jahr 2012 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 8,585 Mrd. EUR betrug (+ 1,006 Mrd. EUR bzw. + 13,3 % gegenüber 2011).

Der PVA-Bundesbeitrag nahm um 497 Mio. EUR (+ 10,4 %) zu; weiters stieg der Bundesbeitrag zur Sozialversicherung der Bauern um 99 Mio. EUR (+ 7,8 %).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.6.5 Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete

In der UG 23 „Pensionen“ werden die Pensionen, das Pflegegeld sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie für die Pensionen der Beamten des Bundes in ausgliederten Unternehmungen, der Österreichischen Bundesbahnen, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der ÖBB-Postbus GmbH, die Zusatzpensionen der Österreichischen Bundesforste sowie die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer verrechnet.

Tabelle 11: Gebarung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen

Titel/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
		in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
Ausgaben Pensionen		8,008	9,017	8,918	+ 0,910	+ 11,4	- 0,099	- 1,1
1/230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3,418	3,897	3,876	+ 0,457	+ 13,4	- 0,021	- 0,5
1/231	Ersätze für die Pensionen der LandeslehrerInnen	1,202	1,361	1,391	+ 0,189	+ 15,7	+ 0,030	+ 2,2
1/2350	Österreichische Bundesbahnen	2,089	2,330	2,238	+ 0,149	+ 7,2	- 0,092	- 3,9
1/2351	Ämter gem. Poststrukturgesetz	1,198	1,320	1,305	+ 0,107	+ 9,0	- 0,015	- 1,1
	Sonstige Ausgaben	0,101	0,110	0,108	+ 0,007	+ 7,2	- 0,002	- 1,8
Einnahmen Pensionen		1,486	1,589	1,642	+ 0,156	+ 10,5	+ 0,053	+ 3,3
2/23504	Deckungsbeitrag der Österr. Bundesbahnen	0,381	0,388	0,407	+ 0,026	+ 6,8	+ 0,019	+ 5,0
2/23514	Deckungsbeitrag der Ämter gem. Poststrukturgesetz	0,208	0,223	0,208	+ 0,000	+ 0,2	- 0,015	- 6,7
2/23604	Pensionsbeiträge der Bundes- bediensteten in Bundesbetrieben	0,580	0,622	0,606	+ 0,026	+ 4,4	- 0,016	- 2,5
	Sonstige Einnahmen	0,316	0,356	0,421	+ 0,104	+ 32,9	+ 0,064	+ 18,0
Nettoausgaben Pensionen		6,522	7,428	7,276	+ 0,754	+ 11,6	- 0,153	- 2,1

Die Ausgaben für Pensionen des Jahres 2012 in Höhe von 8,918 Mrd. EUR (2011: 8,008 Mrd. EUR) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 910 Mio. EUR (+ 11,4 %)⁴⁹ und lagen um 99 Mio. EUR (- 1,1 %) unter dem Voranschlag 2012. Die größten Zuwächse waren bei den Pensionen für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 457 Mio. EUR bzw. + 13,4 %) und bei den Ersätzen für die Pensionen der Landeslehrer (+ 189 Mio. EUR bzw. + 15,7 %) zu verzeichnen.

Bei den Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes stieg die Zahl der Ruhebezugsempfänger um 2,0 % auf 68.222 Personen (2011: 66.901).

Auch bei den Landeslehrern stieg die Zahl der Pensionsbezieher um 4,4 % (2012: 41.269 Personen; 2011: 39.548).

Auf der Einnahmenseite wurden insbesondere die Deckungsbeiträge zu den Aktivbezügen für pragmatisierte Bedienstete der ÖBB und zu den Bundesbeamten der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (Österreichischen Post AG, Telekom Austria AG und ÖBB-Postbus GmbH) sowie die Pensionsbeiträge der aktiven bzw. die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten Bediensteten verrechnet. Zudem wurden die Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben vereinnahmt. Im Jahr 2012 betrug die Einnahmen in Summe 1,642 Mrd. EUR (2011: 1,486 Mrd. EUR) und lagen damit um 156 Mio. EUR (+ 10,5 %) über dem Erfolg des Vorjahres bzw. um 53 Mio. EUR (+ 3,3 %) über dem Voranschlag.

Die Nettoausgaben für Pensionen stiegen somit um 754 Mio. EUR (+ 11,6 %) auf 7,276 Mrd. EUR (2011: 6,522 Mrd. EUR) und lagen um 153 Mio. EUR (- 2,1 %) unter dem Voranschlag.

⁴⁹ Durch den Umstieg auf die neue Haushaltsrechtsreform sind 13 anstatt 12 Bezüge enthalten.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 12: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen 2008 bis 2012

Titel/Ansatz		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
		in Mrd. EUR						in %
Ausgaben Pensionen		7,369	7,634	7,835	8,008	8,918	+ 1,549	+ 21,0
1/230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3,103	3,219	3,327	3,418	3,876	+ 0,772	+ 24,9
1/231	Ersätze für die Pensionen der LandeslehrerInnen	1,004	1,069	1,138	1,202	1,391	+ 0,388	+ 38,6
1/2350	Österreichische Bundesbahnen	1,985	2,054	2,068	2,089	2,238	+ 0,254	+ 12,8
1/2351	Ämter gem. Poststrukturgesetz	1,176	1,190	1,199	1,198	1,305	+ 0,129	+ 10,9
	Sonstige Ausgaben	0,102	0,102	0,102	0,101	0,108	+ 0,006	+ 6,2
Einnahmen Pensionen		1,505	1,591	1,491	1,486	1,642	+ 0,137	+ 9,1
2/23504	Deckungsbeitrag der Österr. Bundesbahnen	0,413	0,400	0,390	0,381	0,407	- 0,006	- 1,5
2/23514	Deckungsbeitrag der Ämter gem. Poststrukturgesetz	0,206	0,211	0,211	0,208	0,208	+ 0,002	+ 1,1
2/23604	Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben	0,574	0,588	0,586	0,580	0,606	+ 0,032	+ 5,5
	Sonstige Einnahmen	0,312	0,392	0,304	0,316	0,421	+ 0,109	+ 35,0
Nettoausgaben Pensionen		5,864	6,043	6,344	6,522	7,276	+ 1,412	+ 24,1

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 38,6 % (+ 388 Mio. EUR) am relativ stärksten an, gefolgt von den Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 24,9 %). In diesem Bereich war mit einer Zunahme von 772 Mio. EUR auch der höchste absolute Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt lag der Anstieg der Ausgaben im Zeitraum 2008 bis 2012 mit 21,0 % deutlich über dem Anstieg der Einnahmen (+ 9,1 %), sodass im gleichen Zeitraum die Nettoausgaben für Pensionen insgesamt um 24,1 % bzw. durchschnittlich um 5,6 % pro Jahr stiegen.

2.6.6 Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2012 wurde ein Anstieg der Arbeitslosenquote verzeichnet. Waren im Jahr 2011 noch durchschnittlich 246.702 Personen arbeitslos gemeldet⁵⁰, so waren es 260.643 Personen (+ 13.941 bzw. + 5,7 %) im Jahr 2012. Die Arbeitslosenquote laut EUROSTAT (internationale Definition) stieg von 4,2 % auf 4,3 %. Die Zahl der Notstandshilfebezieher stieg zwischen 2011 und 2012 von 98.230 auf 105.132 (+ 7,0 %) an.

Tabelle 13: Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I)

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
		in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
1/201	Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)	5,771	6,081	5,857	+ 0,085	+ 1,5	- 0,224	- 3,7
1/2010	Ämter des AMS	0,054	0,057	0,056	+ 0,002	+ 3,9	- 0,001	- 2,6
1/2011	Arbeitsmarktpolit. Maßnahmen gem. AMFG und AMVG	0,884	0,869	0,875	- 0,008	- 1,0	+ 0,007	+ 0,8
1/2012	Sonstige Maßnahmen	0,088	0,086	0,122	+ 0,034	+ 38,6	+ 0,035	+ 41,0
1/2015	AMP Leistungen gemäß ALVG, AMVG, AMF	4,351	4,683	4,385	+ 0,034	+ 0,8	- 0,298	- 6,4
davon	Arbeitslosengeld	1,503	1,695	1,577	+ 0,074	+ 4,9	- 0,118	- 7,0
	PV- Beitrag für Bezieher nach dem ALVG	1,006	1,035	0,867	- 0,138	- 13,8	- 0,167	- 16,2
	Notstandshilfe	0,995	1,109	1,067	+ 0,072	+ 7,2	- 0,042	- 3,8
1/2017	Überweisung an das AMS	0,395	0,385	0,419	+ 0,024	+ 6,1	+ 0,034	+ 8,8
2/201	Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)	5,032	5,003	5,291	+ 0,259	+ 5,1	+ 0,288	+ 5,8
2/20180	Arbeitslosen- versicherungsbeiträge	5,025	5,001	5,280	+ 0,256	+ 5,1	+ 0,280	+ 5,6
Rest	Sonstige Einnahmen	0,007	0,002	0,011	+ 0,003	+ 41,2	+ 0,009	+ 426,4
Saldo Arbeitsmarktpolitik		- 0,739	- 1,078	- 0,566	+ 0,173	- 23,4	+ 0,512	- 47,5

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (I) betragen 5,857 Mrd. EUR im Jahr 2012 (2011: 5,771 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber 2011 um 85 Mio. EUR (+ 1,5 %). Innerhalb dieser Ausgaben nahmen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (ALVG), Arbeitsmarktservicegesetz (AMVG) und Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) um

⁵⁰ Zahlen laut AMS

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

34 Mio. EUR (+ 0,8 %) zu; ein Rückgang war dagegen bei Fördermaßnahmen (Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG) zu verzeichnen (- 8 Mio. EUR bzw. - 1,0 %).

Positiv entwickelte sich der Arbeitsmarkt im Bereich des Beschäftigungswachstums. So erhöhte sich die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten im Jahr 2012 um 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei Erstellung des Vorschlags 2012 wurde mit einem Beschäftigungsanstieg von 0,4 % gerechnet. Die positive Arbeitsmarktentwicklung spiegelte sich auch im Anstieg der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf 5,280 Mrd. EUR (+ 256 Mio. EUR bzw. + 5,1 %) wider, sodass sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik (I) auf 566 Mio. EUR (2011: 739 Mio. EUR) und somit um 173 Mio. EUR (- 23,4 %) reduzierte.

Tabelle 14: Entwicklung der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) 2008 bis 2012

Titel/Ansatz		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
		in Mrd. EUR					in %	
1/201*	Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)	4,650	5,686	6,061	5,771	5,857	+ 1,207	+ 26,0
2/201	Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)	4,723	4,677	4,818	5,032	5,291	+ 0,567	+ 12,0
Saldo Arbeitsmarktpolitik		0,074	- 1,009	- 1,243	- 0,739	- 0,566	- 0,640	- 869,5

* ohne 1/20177-7340.301 Überschuss

Die Gebarung der Arbeitsmarktpolitik ist stark konjunkturell geprägt. Nach der Rezession 2009 stiegen die Ausgaben 2010 auf 6,061 Mrd. EUR an und gingen 2011 auf 5,771 Mrd. EUR zurück. Im Jahr 2012 ist ein leichter Anstieg auf 5,857 Mrd. EUR zu verzeichnen. Die Einnahmen reagierten schneller auf die wirtschaftlichen Entwicklungen. Sie fielen 2009 auf lediglich 4,677 Mrd. EUR und stiegen bis 2012 auf 5,291 Mrd. EUR an, jedoch lag das Defizit 2012 - trotz leichter Wirtschaftserholung - um 640 Mio. EUR über dem Vorkrisenniveau (2008: Überschuss von 74 Mio. EUR).

2.6.7 Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar. Rechtliche Grundlage für den FLAF ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967 i.d.g.F. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 regelt die Mittelaufbringung für den FLAF und enthält eine taxative Auflistung jener Leistungen, welche zweckgebunden aus den Mitteln des FLAF finanziert werden.

Tabelle 15: Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe

Titel/Paragraph/Ansatz	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung		
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012		
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR		
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253*	Ausgaben	6,213	6,245	6,120	- 0,093	- 1,5	- 0,125	- 2,0
1/25307	Familienbeihilfen	3,124	3,168	3,138	+ 0,014	+ 0,5	- 0,029	- 0,9
1/2531	Kinderbetreuungsgeld	1,183	1,158	1,162	- 0,020	- 1,7	+ 0,005	+ 0,4
1/25327	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	0,008	0,011	0,008	- 0,001	- 8,0	- 0,003	- 29,4
1/2533	Schülerfreifahrten	0,365	0,398	0,383	+ 0,018	+ 4,9	- 0,015	- 3,7
1/2534	Schulbücher	0,106	0,112	0,107	+ 0,001	+ 1,3	- 0,005	- 4,4
1/2535	Lehrlingsfreifahrten	0,019	0,020	0,022	+ 0,002	+ 11,4	+ 0,002	+ 7,6
1/2536	Härteaussgleich	0,002	0,002	0,001	- 0,000	- 13,3	- 0,001	- 35,5
1/2537	Familienberatungsstellen	0,012	0,012	0,012	+ 0,000	+ 4,2	+ 0,000	+ 4,2
1/2538	Sonstige familienpolitische Maßnahmen	1,394	1,365	1,286	- 0,108	- 7,8	- 0,079	- 5,8
davon	Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	0,849	0,811	0,810	- 0,039	- 4,6	- 0,001	- 0,1
2/253	Einnahmen	6,085	6,320	6,303	+ 0,218	+ 3,6	- 0,017	- 0,3
2/25300	Dienstgeberbeiträge	4,977	5,175	5,157	+ 0,180	+ 3,6	- 0,018	- 0,4
2/25310	Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer	0,333	0,369	0,364	+ 0,030	+ 9,1	- 0,005	- 1,3
2/25311	Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	0,690	0,690	0,690	+ 0,000	+ 0,0	+ 0,000	+ 0,0
2/25382	Unterhaltsvorschüsse	0,063	0,064	0,070	+ 0,006	+ 9,9	+ 0,006	+ 8,7
	Sonstige Einnahmen	0,021	0,021	0,023	+ 0,001	+ 5,7	+ 0,001	+ 5,3
Saldo aus der Gebarung des FLAF (Überschuss/- Abgang)		- 0,128	0,075	0,183	+ 0,311	+ 242,9	+ 0,108	+ 145,5

* Ohne Ansatz 1/25397

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Die Ausgaben des FLAF lagen im Jahr 2012 mit 6,120 Mrd. EUR (2011: 6,213 Mrd. EUR) um 93 Mio. EUR (- 1,5 %) unter dem Vorjahr und um 125 Mio. EUR (- 2,0 %) unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (51,3 %), des Kinderbetreuungsgeldes (19,0 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (13,2 %).

Im Jahr 2012 betrugen die Einnahmen des FLAF 6,303 Mrd. EUR (2011: 6,085 Mrd. EUR) und lagen um 218 Mio. EUR (+ 3,6 %) über dem Vorjahr, jedoch um 17 Mio. EUR (- 0,3 %) unter dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen⁵¹ (81,8 %) sowie aus Steuermitteln (16,7 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Selbsthalten von Privaten (z.B. im Rahmen der Schülerfreifahrt) und Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen gespeist.

Tabelle 16: Entwicklung der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe 2008 bis 2012

Titel/Paragraph/Ansatz		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
		in Mrd. EUR					in %	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253*	Ausgaben	6,025	6,152	6,446	6,213	6,120	+ 0,095	+ 1,6
davon	Familienbeihilfen	3,360	3,444	3,447	3,124	3,138	- 0,221	- 6,6
	Kinderbetreuungsgeld	1,130	1,156	1,155	1,183	1,162	+ 0,032	+ 2,9
	Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	0,556	0,550	0,825	0,849	0,810	+ 0,255	+ 45,8
2/253	Einnahmen**	5,549	5,585	5,757	6,085	6,303	+ 0,754	+ 13,6
2/25300	Dienstgeberbeiträge	4,399	4,624	4,762	4,977	5,157	+ 0,758	+ 17,2
Saldo aus der Gebarung des FLAF (Abgang)		- 0,476	- 0,567	- 0,690	- 0,128	0,183	+ 0,659	- 138,5
Deckung des Abgangs aus bzw. Rückführung der Mittel an den Reservefonds für Familienbeihilfen		0,476	0,567	0,690	0,128	- 0,170	- 0,645	- 135,6
Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund zum 31.12.		2,439	3,006	3,696	3,824	3,654	+ 1,215	+ 49,8

* Ohne Ansatz 1/25397

** Bis zum Jahr 2008 wurde die Gebarung des FLAF brutto dargestellt. Das heißt, dass der Abgang innerhalb des FLAF als Einnahme im Titel 2/193 (entspricht 2/253 ab 2009) und außerhalb des FLAF als Ausgabe im Titel 1/191 verrechnet wurde. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte für 2008 auf die nunmehr gültige Nettogetherung des FLAF (Titel 253) umgerechnet.

51 Der Dienstgeberbeitrag war von allen Arbeitgebern abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (mit Ausnahme einiger steuerfreien Bezüge und durch das Gesetz definierter Dienstnehmergruppen (siehe § 4 Familienlastenausgleichsgesetz 1967)).

Im Jahr 2012 überstiegen die Einnahmen des FLAF dessen Ausgaben. Die Gesamtausgaben des FLAF stiegen von 2008 auf 2012 um 1,6 %, die Einnahmen im gleichen Zeitraum um 13,6 %.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet. Die Mittel des Reservefonds sind zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt. Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des FLAF im Jahr 2012 ein Überschuss von vorläufig 183 Mio. EUR resultierte, ergab sich kein Finanzierungsbedarf des Reservefonds aus allgemeinen Budgetmitteln. Ein Betrag von vorläufig rd. 170 Mio. EUR wurde dem Reservefonds für Familienbeihilfen zugeführt. Der verbleibende Überschuss von vorläufig rd. 13 Mio. EUR wurde vorerst der zweckgebundenen Rücklage zugeführt⁵². Zum 31. Dezember 2012 reduzierten sich somit die Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds auf rd. 3,654 Mrd. EUR (2011: 3,824 Mrd. EUR).

In der Vergangenheit entstand die defizitäre finanzielle Situation des FLAF insbesondere dadurch, dass Leistungsausweitungen beschlossen wurden, die zu einer kontinuierlichen Belastung des FLAF geführt haben, für die die Einnahmen in der Folge nicht ausreichten, bzw. dass zusätzliche Leistungen eingeführt wurden, deren Finanzierung durch den FLAF nicht mehr gesichert war.

Der RH hatte im ersten Halbjahr 2010 die familienbezogenen Leistungen des Bundes (RH, Reihe Bund 2011/06) und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg überprüft.

52 § 40 Abs. 4 FLAG: Ergibt sich in einem Kalenderjahr aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein Überschuss, ist dieser an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen. Die Abrechnung des Überschusses hat bis spätestens Ende April des nachfolgenden Kalenderjahres auf Grund des Teilrechnungsabschlusses für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu erfolgen. Nach Maßgabe der laufenden Gebarung und des voraussichtlichen Überschusses können hierauf Vorschüsse geleistet werden.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.6.8 Bildung

Tabelle 17: Entwicklung der Ausgaben für Bildung 2008 bis 2012

Titel/Paragraph/Ansatz		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
		in Mrd. EUR						in %
Ausgaben Schulen		6,135	6,453	6,519	6,662	7,074	+ 0,938	+ 15,3
davon	Personalausgaben (UT 0)	2,569	2,696	2,748	2,780	2,921	+ 0,352	+ 13,7
davon	Kostensätze Landeslehrer	3,220	3,397	3,395	3,432	3,626	+ 0,406	+ 12,6
Ausgaben Universitäten und Fachhochschulen		2,470	2,728	2,921	2,955	3,050	+ 0,580	+ 23,5
1/3103	Universitäten; Träger des öffentlichen Rechts	2,292	2,538	2,702	2,728	2,811	+ 0,519	+ 22,6
1/316	Fachhochschulen	0,178	0,190	0,219	0,227	0,239	+ 0,061	+ 34,4

Der Bereich Bildung bindet beträchtliche Mittel im Budget des Bundes. Der Bund gab mit 7,074 Mrd. EUR im Jahr 2012 rd. 10 % seiner Gesamtausgaben für das Schulwesen (ohne Verwaltungsausgaben des Ministeriums) aus. Von 2008 bis 2012 stiegen diese Ausgaben um 938 Mio. EUR (+ 15,3 %). Im gleichen Zeitraum sanken die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts um 2,1 %. Geprägt waren die Ausgaben zu 92,6 % (2012) von den direkten Personalausgaben des Bundes (41,3 %) sowie den Kostensätzen der Landeslehrer (51,3 %).

Während die Ausgaben für Schulen stetig wachsen, nahm die Zahl der Schüler kontinuierlich ab. Im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2011/12 ging die Zahl der Schüler um 35.674 (- 3,0 %) auf 1.153.912 zurück. Allein zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 betrug der Rückgang 12.613 (- 1,1 %). Parallel dazu verläuft der Trend zur Schließung von Schulen; im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2011/12 ging die Zahl der Schulen um 101 (- 1,6 %) auf 6.120 zurück.

Tabelle 18: Bildungsstatistik Schuljahre 2008/09 bis 2011/12

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	Veränderung			
					2008/09 auf 2011/12		2010/11 auf 2011/12	
					abs.	in %	abs.	in %
	Anzahl				abs.	in %	abs.	in %
Schulen								
Schulen	6.221	6.223	6.178	6.120	- 101	- 1,6	- 58	- 0,9
Klassen	55.475	56.159	56.377	56.012	+ 537	+ 1,0	- 365	- 0,6
Schüler	1.189.586	1.182.471	1.166.525	1.153.912	- 35.674	- 3,0	- 12.613	- 1,1
Lehrer	123.148	124.382	124.921	124.972	+ 1.824	+ 1,5	+ 51	+ 0,0
Universitäten und Fachhochschulen								
Studierende insgesamt	292.145	332.624	350.247	360.495	+ 68.350	+ 23,4	+ 10.248	+ 2,9
Ordentl. Studierende an öffentl. Universitäten	223.562	255.561	265.030	272.061	+ 48.499	+ 21,7	+ 7.031	+ 2,7
Studierende an Fachhochschulen u. Studiengängen	33.615	36.085	37.564	39.276	+ 5.661	+ 16,8	+ 1.712	+ 4,6

Stärker als die Ausgaben für Schulen stiegen die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen. Im Zeitraum 2008 bis 2012 nahmen diese um 580 Mio. EUR auf 3,050 Mrd. EUR (+ 23,5 %) zu. Auch die Zahl der Studierenden stieg kräftig. Die Zahl der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten nahm von 2008/09 auf 2011/12 um 48.499 (+ 21,7 %), die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen um 5.661 (+ 16,8 %) zu. Insgesamt stieg die Zahl der Studierenden zwischen den Studienjahren 2008/09 und 2011/12 auf 360.495 (+ 23,4 %); zwischen den Studienjahren 2010/11 und 2011/12 stieg die Zahl der Studierenden um 2,9 %.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 19: Ausgaben für Bildung

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		Voranschlag 2012 : Erfolg 2012	
		in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
Ausgaben Schulen		6,662	6,998	7,074	+ 0,412	+ 6,2	+ 0,076	+ 1,1
1/307	Allgemein bildende Schulen	4,714	4,965	5,037	+ 0,323	+ 6,8	+ 0,072	+ 1,5
1/308	Berufsbildende Schulen	1,570	1,631	1,624	+ 0,054	+ 3,5	- 0,007	- 0,4
1/309	Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	0,253	0,270	0,284	+ 0,031	+ 12,2	+ 0,014	+ 5,1
1/4250 + 1/4251	Land- und forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	0,084	0,091	0,088	+ 0,004	+ 4,3	- 0,003	- 3,4
1/42607	Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und landwirtschaftliche Fachschulen	0,041	0,041	0,041	- 0,000	- 0,0	- 0,000	- 0,3
davon	Personalausgaben (UT 0)	2,780	2,936	2,921	+ 0,141	+ 5,1	- 0,015	- 0,5
	Allgemein bildende höhere Schulen	1,277	1,362	1,355	+ 0,078	+ 6,1	- 0,006	- 0,5
	Technische und gewerbliche Lehranstalten	0,504	0,520	0,523	+ 0,019	+ 3,8	+ 0,003	+ 0,6
	LA f. Tourismus, Sozial-u. wirtsch.Berufe	0,399	0,416	0,415	+ 0,017	+ 4,2	- 0,001	- 0,2
	Handelsakademien und Handelsschulen	0,358	0,379	0,368	+ 0,010	+ 2,7	- 0,011	- 2,9
	übrige Personalausgaben	0,242	0,260	0,260	+ 0,059	+ 29,5	+ 0,000	+ 0,1
davon	Kostenersätze Landeslehrer	3,432	3,579	3,626	+ 0,194	+ 5,7	+ 0,047	+ 1,3
	Allgemein bildende Pflichtschulen	3,240	3,380	3,427	+ 0,187	+ 5,8	+ 0,047	+ 1,4
	Berufsbildende Pflichtschulen	0,151	0,158	0,158	+ 0,007	+ 4,9	+ 0,000	+ 0,1
	Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und landwirtschaftliche Fachschulen	0,041	0,041	0,041	- 0,000	- 0,0	- 0,000	- 0,3
Ausgaben Universitäten und Fachhochschulen		2,955	3,090	3,050	+ 0,095	+ 3,2	- 0,040	- 1,3
1/3103	Universitäten; Träger des öffentlichen Rechts	2,728	2,850	2,811	+ 0,083	+ 3,0	- 0,039	- 1,4
1/316	Fachhochschulen	0,227	0,239	0,239	+ 0,012	+ 5,4	- 0,000	- 0,1

Die Ausgaben für Schulen lagen 2012 mit 7,074 Mrd. EUR (2011: 6,662 Mrd. EUR) um 412 Mio. EUR (+ 6,2 %) über dem Vorjahr und um 76 Mio. EUR (+ 1,1 %) über dem Voranschlag (6,998 Mrd. EUR). Der Ausgabenanstieg von 2011 auf 2012 betraf den Bereich der allgemein bildenden Schulen (+ 323 Mio. EUR bzw. + 6,8 %). In diesem Bereich waren auch die bedeutendsten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen (+ 72 Mio. EUR bzw. + 1,5 %). Bei den allgemein bildenden Pflichtschulen lagen die Kostenersätze für Landeslehrer mit 3,427 Mrd. EUR um 187 Mio. EUR (+ 5,8 %) über dem Vorjahr und mit 47 Mio. EUR (+ 1,4 %) über dem veranschlagten Betrag.

Die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen lagen 2012 mit 3,050 Mrd. EUR (2011: 2,955 Mrd. EUR) um 95 Mio. EUR (+ 3,2 %) über dem Vorjahr und um 40 Mio. EUR (- 1,3 %) unter dem Voranschlag 2012 (3,090 Mrd. EUR).

2.7 Mittelfristige Planung / Finanzrahmen des Bundes

2.7.1 Anwendung des Bundesfinanzrahmengesetzes im Finanzjahr 2012

Der Bundesvoranschlag 2012 wurde unter Berücksichtigung des BFRG 2012 bis 2015, BGBl. I Nr. 40/2011, erstellt (zu den gesetzlichen Grundlagen siehe TZ 2.1). Das jeweilige BFRG legt Ausgabenobergrenzen auf Ebene der Rubriken fest. Innerhalb der Rubriken werden die Ausgaben auf Untergliederungen aufgeteilt. Überschreitungen der Ausgabenobergrenzen auf Untergliederungsebene sind nach den Regeln des § 41 BHG sowie der Art. IV bis VII BFG 2012 möglich; die Obergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Die für das Jahr 2012 auf Rubriken- und Untergliederungsebene im Rahmen des BFRG 2012 bis 2015 festgelegten Ausgabenobergrenzen wurden bis Ende 2012 zweimal geändert (BGBl. I Nr. 25/2012, BGBl. I Nr. 62/2012).

Rücklagenentnahmen erhöhen die Ausgabenobergrenzen des jeweiligen BFRG. Im BFG 2012 waren Rücklagenentnahmen in Höhe von rd. 483 Mio. EUR veranschlagt. Zusätzlich wurden Rücklagen in Höhe von 2,111 Mrd. EUR entnommen, die auf die Ausgabenobergrenzen im Vollzug angerechnet wurden.

Da die im BFRG 2012 bis 2015 angeführten Obergrenzen für variable Ausgaben nur Richtwerte sind, die sich aufgrund der in den entsprechenden Verordnungen definierten Parameter mit den Ist-Werten des Vollzugs verändern, ist die Einhaltung der Grenzen nach fixen und variablen Ausgaben getrennt zu beurteilen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Variable Ausgabenobergrenzen bewegen sich im Rahmen von in Verordnungen festgelegten Parametern. Sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer vorausplanbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld; Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung; Ausgaben, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Für das Jahr 2012 waren variable Obergrenzen außerdem für Ausgaben aus übernommenen Haftungen, insbesondere für Bundesbeteiligungen sowie zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes, vorgesehen.

Tabelle 20: Ausnutzung des Finanzrahmens 2012

Rubrik		Finanzrahmen 2012			BVA	Erfolg	Ausnutzung des Rahmens	
		Stand 31.12.12	inkl. RL (BVA)	inkl. RL (BVA u. Erfolg)	2012	2012	BVA	Erfolg
		in Mio. EUR					in %	
0,1	Recht und Sicherheit	8.132,64	8.157,39	8.425,90	8.122,64	7.943,60	99,6	94,3
	hievon fix	8.037,44	8.062,19	8.330,70	8.027,44	7.896,75	99,6	94,8
	hievon variabel	95,20	95,20	95,20	95,20	46,86	100,0	49,2
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.581,66	35.744,66	36.052,57	35.571,66	35.131,89	99,5	97,4
	hievon fix	20.221,00	20.384,00	20.691,91	20.211,00	20.316,86	99,2	98,2
	hievon variabel	15.360,66	15.360,66	15.360,66	15.360,66	14.815,03	100,0	96,4
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.657,66	12.739,56	12.981,44	12.647,66	12.580,71	99,3	96,9
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.865,21	12.078,19	13.370,52	11.855,21	10.271,66	98,2	76,8
	hievon fix	8.932,88	9.145,86	10.292,92	8.922,64	7.330,97	97,6	71,2
	hievon variabel	2.932,33	2.932,33	3.077,60	2.932,57	2.940,68	100,0	95,6
5	Kassa und Zinsen	8.292,74	8.292,74	8.292,74	8.282,74	6.952,55	99,9	83,8
	Gesamtsumme	76.529,91	77.012,55	79.123,16	76.479,91	72.880,41	99,3	92,1
	hievon fix	58.141,72	58.624,36	60.589,71	58.091,48	55.077,85	99,1	90,9
	hievon variabel	18.388,19	18.388,19	18.533,45	18.388,43	17.802,56	100,0	96,1

Quellen: BFRG 2012 bis 2015, BFG 2012, eigene Berechnung

Die laut BFG 2012 veranschlagten Ausgaben (76,480 Mrd. EUR) lagen um 533 Mio. EUR unter den Obergrenzen des Finanzrahmens auf Rubrikenebene⁵³ inkl. der veranschlagten Rücklagenentnahmen (77,013 Mrd. EUR). Die Gesamtsumme der Obergrenzen des Finanzrahmens wurde in der Veranschlagung zu 99,3 %, die fixe Obergrenze zu 99,1 % ausgeschöpft.

Im Vollzug (72,880 Mrd. EUR) wurden unter Berücksichtigung der veranschlagten und der tatsächlichen Rücklagenentnahmen 92,1 % der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen ausgenutzt (freier Rahmen: 6,243 Mrd. EUR). Die Ausschöpfung der zulässigen Ausgaben mit fixen Obergrenzen betrug 90,9 % (freier Rahmen: 5,512 Mrd. EUR). Die variablen Ausgaben betragen in Summe 96,1 % des Rahmens unter Berücksichtigung der veranschlagten und der tatsächlichen Rücklagenentnahmen.

53 Auf Untergliederungsebene liegen die Ausgabenobergrenzen um jeweils 10 Mio. EUR unter der entsprechenden Rubrikensumme.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.7.2 Finanzrahmen 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 im Vergleich

Am 30. Mai 2011 trat das BFRG 2012 bis 2015 (BGBl. I Nr. 40/2011), am 12. April 2012 das BFRG 2013 bis 2016 (BGBl. I Nr. 25/2012) in Kraft. Gleichzeitig wurde das BFRG 2012 bis 2015 novelliert. Am 24. Juli 2012 fanden neuerlich Novellen sowohl des BFRG 2012 bis 2015 als auch des BFRG 2013 bis 2016 statt (BGBl. I Nr. 62/2012). Das BFRG 2013 bis 2016 wurde schließlich am 4. Dezember 2012 ein weiteres Mal novelliert (BGBl. I Nr. 102/2012). Abweichend von dem Prinzip der rollierenden Finanzplanung – d.h. die Budgetziele des bisher gültigen Finanzrahmens bleiben bestehen und am Ende des Finanzrahmens wird das nächstfolgende Jahr angefügt – wurden die Obergrenzen für die Jahre 2012 bis 2015 jeweils gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert.

Tabelle 21: Veränderung der Ausgabenobergrenzen der Finanzrahmen

Finanzrahmen	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mio. EUR					
BFRG 2011 - 2014	69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10		
<i>Veränderung</i>		5.485,61 7,8%	2.282,33 3,2%	2.318,00 3,2%		
BFRG 2012 - 2015 (inkl. 1. Novelle)¹⁾		75.629,91²⁾	73.212,93	74.571,10	75.487,65	
<i>Veränderung</i>			1.040,37 1,4%	- 681,75 - 0,9%	- 1.557,38 - 2,1%	
BFRG 2013 - 2016			74.253,30	73.889,35	73.930,28	76.512,15
<i>Veränderung</i>		900,00 1,2%	900,00 1,2%	450,00 0,6%	-	-
BFRG 2012 - 2015 (2. Novelle) BFRG 2013 - 2016 (1. Novelle)		76.529,91	75.153,30	74.339,35	73.930,28	76.512,15
<i>Veränderung</i>			- 97,50 - 0,1%	-	-	-
BFRG 2013 - 2016 (2. Novelle)			75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15

1) Von den in der Stammfassung des BFRG 2012 bis 2015 enthaltenen Ausgabenobergrenzen wurde durch die erste Novelle nur der Wert für 2012 geändert; die Werte für die Jahre 2013 bis 2015 blieben unverändert.

2) Ohne Vorlaufzahlungen in der Höhe von 1.252,34 Mio. EUR beträgt die Ausgabenobergrenze 74.377,57 Mio. EUR, der Anstieg gegenüber den zuvor beschlossenen Ausgabenobergrenzen beträgt dann 4.233,27 Mio. EUR bzw. 6,0 %.

Quellen: BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015 und 2013 - 2016, eigene Berechnung

Nach der ersten Novelle des BFRG 2012 bis 2015 vom April 2012 lagen die Ausgabenobergrenzen deutlich über den Werten des Finanzrahmens 2011 bis 2014. Für das Jahr 2012 lagen die Ausgaben mit 75,630 Mrd. EUR um 5,486 Mrd. EUR (+ 7,8 %), für 2013 mit 73,213 Mrd. EUR um 2,282 Mrd. EUR (+ 3,2 %) und für 2014 mit 74,571 Mrd. EUR um 2,318 Mrd. EUR (+ 3,2 %) über den zuvor beschlossenen Ausgabenobergrenzen.

Aufgrund der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform wurden im Jahr 2012 die Vorlaufzahlungen⁵⁴ für Aufwendungen des Folgejahres berücksichtigt. Der Entfall des Vorlaufzeitraums für das Finanzjahr 2013 hatte im Finanzjahr 2012 somit einen einmalig höheren Mittelbedarf in Höhe von rd. 1,252 Mrd. EUR zur Folge. Die Vorlaufzahlungen für das Jahr 2012 waren im BFRG 2011 bis 2014 nicht berücksichtigt. Somit sind die Werte für das Jahr 2012 nur bedingt vergleichbar. Rechnet man aus dem BFRG 2012 bis 2015 die Vorlaufzahlungen heraus, lag die Ausgabenobergrenze des BFRG 2012 bis 2015 für das Jahr 2012 (inkl. 1. Novelle) um 4,233 Mrd. EUR (+ 6,0 %) über dem BFRG 2011 bis 2014.

Insgesamt stiegen die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2012 bis 2015 (inkl. 1. Novelle) für die Jahre 2012 bis 2014 gegenüber dem BFRG 2011 bis 2014 um 10,086 Mrd. EUR an (8,834 Mrd. EUR ohne Vorlaufzahlungen). Der Anstieg war im Wesentlichen in den Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ und 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ in Höhe von 7,436 Mrd. EUR bzw. 3,704 Mrd. EUR zu verzeichnen⁵⁵. In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ gingen die Ausgabenobergrenzen im Zeitraum 2012 bis 2014 um 3,388 Mrd. EUR zurück.

Im Einzelnen waren in der Rubrik 2 mit 5,370 Mrd. EUR Ausgaben für Pensionen in den UG 22 und 23 sowie mit 1,677 Mrd. EUR insbesondere Ausgaben für Pflegegeld in der UG 21 für die Erhöhung der Ausgabenobergrenzen verantwortlich⁵⁶. In der Rubrik 4 war ein bedeutender Anstieg in der UG 46 von 1,969 Mrd. EUR (Zuschüsse für die KA Finanz AG, für die Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft sowie für Ausgaben gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz - Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und Vorwegbesteuerung der Pensionskassen - im Jahr 2012) zu verzeichnen.

54 Zu den Vorlaufzahlungen gehören insbesondere die Bezüge und Pensionen der Beamten und Landeslehrer für den Folgemonat Jänner und das Bundespflegegeld. Nach dem derzeit geltenden Haushaltsrecht werden diese Beträge bereits im Dezember finanziert, aber erst im Jänner des Folgejahres voranschlagswirksam verbucht. 2012 ist dies in Folge des neuen Haushaltsrechts nicht mehr möglich, da das Bundeshaushaltsgesetz 2013 vorschreibt, dass derartige Vorlaufzahlungen jenes Finanzjahr belasten, in dem diese geleistet werden.

55 Zahlen jeweils ohne Vorlaufzahlungen.

56 Zahlen jeweils ohne Vorlaufzahlungen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 lagen bei dessen Erlassung im April 2012 (gemeinsam mit der 1. Novelle des BFRG 2012 bis 2015) in Summe unter den Werten des Finanzrahmens 2012 bis 2015. Für das Jahr 2013 lagen die Ausgaben um 1,040 Mrd. EUR (+ 1,4 %) über und in den Jahren 2014 um 682 Mio. EUR (- 0,9 %) bzw. 2015 um 1,557 Mrd. EUR (- 2,1 %) unter dem zuvor beschlossenen Ausgabenrahmen. Für den Zeitraum 2013 bis 2015 fielen die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 gegenüber dem BFRG 2012 bis 2015 somit um insgesamt 1,199 Mrd. EUR geringer aus.

Der größte Rückgang der Ausgabenobergrenzen war in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ (- 3,522 Mrd. EUR) zu verzeichnen. Dagegen stieg die Ausgabenobergrenze in der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ um 2,496 Mrd. EUR an. Insbesondere im Bildungsbereich (UG 30) werden bedeutende Ausgabenschwerpunkte gesetzt werden (Umstellung der Hauptschulen auf neue Mittelschulen, Ausbau der Nachmittagsbetreuung, Fortführung der Senkung der Klassenschülerzahl). In der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ sind sowohl höhere Ausgabenobergrenzen in der UG 20 „Arbeit“ (+ 1,755 Mrd. EUR) als auch geringere Ausgabenobergrenzen in der UG 22 „Sozialversicherung“ (- 3,532 Mrd. EUR) vorgesehen.

Im Juli 2012 wurden sowohl der Finanzrahmen 2012 bis 2015 (2. Novelle) als auch der Finanzrahmen 2013 bis 2016 (1. Novelle) geändert und die Ausgabenobergrenzen für die Jahre 2012 bis 2014 erhöht; die Ausgabenobergrenzen für die Jahre 2015 und 2016 blieben unverändert. Sowohl die Ausgaben für 2012 als auch für 2013 erhöhten sich um 900 Mio. EUR (jeweils rd. + 1,2 %), jene für 2014 um 450 Mio. EUR (+ 0,6 %). Dies war jeweils auf die Erhöhung der Ausgabenobergrenze der Rubrik 4 aufgrund der Einzahlung des auf Österreich entfallenden Anteils am Gesellschaftskapital des ESM (UG 45) für die Jahre 2012 und 2013 um 900 Mio. EUR sowie für das Jahr 2014 um 450 Mio. EUR zurückzuführen.

Bei einer weiteren Novelle des BFRG 2013 bis 2016 im Dezember 2012 wurde die Ausgabenobergrenze für das Jahr 2013 um rd. 98 Mio. EUR gesenkt (- 0,1 %), weil trotz benötigter zusätzlicher Mittel insbesondere in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ in Höhe von 1,361 Mrd. EUR unter anderem für die KA Finanz AG und die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (UG 45) mit Einsparungen in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ in Höhe von 1,396 Mrd. EUR aufgrund eines rückläufigen Zinsniveaus bei Finanzierungen (UG 58) gerechnet wurde.

Die letztlich beschlossenen Ausgabenobergrenzen nach Rubriken für die Jahre 2012 bis 2016 (BFRG 2012 bis 2015 und BFRG 2013 bis 2016, jeweils in der letztgültigen Fassung), gegliedert nach fixen und variablen Ausgaben, stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 22: Ausgabenobergrenzen je Rubrik für die Jahre 2012 bis 2016

Rubrik		BFRG 2012 – 2015	BFRG 2013 – 2016				Veränderung 2012/2016
		2012	2013	2014	2015	2016	
in Mio. EUR							
0,1	Recht und Sicherheit	8.132,64	8.101,73	7.978,67	7.827,13	7.978,21	- 154,44
	hievon fix	8.037,44	8.013,23	7.890,17	7.738,63	7.889,70	- 147,74
	hievon variabel	95,20	88,50	88,50	88,50	88,50	- 6,70
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.581,66	35.468,84	36.320,17	36.783,38	37.869,24	+ 2.287,58
	hievon fix	20.221,00	19.931,56	20.479,38	21.203,15	22.064,32	+ 1.843,32
	hievon variabel	15.360,66	15.537,29	15.840,79	15.580,23	15.804,92	+ 444,26
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.657,66	13.038,88	12.935,66	12.989,15	13.175,18	+ 517,53
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.865,21	11.590,87	8.908,95	8.154,87	8.366,08	- 3.499,12
	hievon fix	8.932,88	7.275,48	6.345,31	6.004,72	6.175,98	- 2.756,90
	hievon variabel	2.932,33	4.315,40	2.563,64	2.150,15	2.190,10	- 742,23
5	Kassa und Zinsen	8.292,74	6.855,48	8.195,91	8.175,74	9.123,44	+ 830,70
Gesamtsumme		76.529,91	75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15	- 17,76
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		+ 10,8%	- 1,9%	- 1,0%	- 0,6%	+ 3,5%	- 0,0%
	hievon fix	58.141,72	55.114,62	55.846,43	56.111,39	58.428,63	+ 286,91
		76,0%	73,4%	75,1%	75,9%	76,4%	+ 0,4%– Pkte.
	hievon variabel	18.388,19	19.941,19	18.492,93	17.818,88	18.083,52	- 304,67
		24,0%	26,6%	24,9%	24,1%	23,6%	- 0,4%– Pkte.

Quellen: BFRG 2012-2015 und 2013-2016, eigene Berechnung

Der Finanzrahmen für das Jahr 2012 sah Ausgabenobergrenzen für die fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 76,530 Mrd. EUR (58,142 Mrd. EUR bzw. 76,0 % für die fixen Obergrenzen, 18,388 Mrd. EUR bzw. 24,0 % für die variablen Obergrenzen) vor.

In den Jahren 2013 bis 2015 (BFRG 2013 bis 2016) liegt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen jeweils deutlich unter dem Wert von 2012 und steigt im Jahr 2016 wieder signifikant an, bleibt jedoch ebenfalls knapp unter dem Wert für 2012. Der Anstieg im Jahr 2016 ist insbesondere auf die Rubriken 2 (+ 1,086 Mrd. EUR gegenüber 2015) und 5 (+ 948 Mio. EUR gegenüber 2015) zurückzuführen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Von dem Anstieg in der Rubrik 2 ist wiederum rd. die Hälfte auf die gegenüber 2015 erhöhte Auszahlungsobergrenze der UG 23 „Pensionen“ zurückzuführen. In der UG 23 trugen laut Strategiebericht 2013 bis 2016 die im Zuge der Budgetkonsolidierung paktierten Reformmaßnahmen (z.B. Abschlüsse und Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridor pension, Reduktion von Frühpensionierungen bei den ÖBB) zwar kurzfristig zu einer Reduktion der zu erwartenden Ausgaben bei. Mittelfristig sei bei den Bundesbeamten sowie den Landeslehrern jedoch mit einer Zunahme des Pensionsstands zu rechnen, was gemeinsam mit laufenden Pensionsanpassungen ab 2014 wieder zu steigenden Ausgaben führen würde.

Tabelle 23: Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen für die Jahre 2012 bis 2016

Rubrik	BFRG 2012 – 2015		BFRG 2013 – 2016			Veränderung 2012/2016	
	2012	2013	2014	2015	2016		
	Anteil in %						in %-Punkten
0,1	Recht und Sicherheit	10,6	10,8	10,7	10,6	10,4	- 0,2
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	46,5	47,3	48,9	49,8	49,5	+ 3,0
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16,5	17,4	17,4	17,6	17,2	+ 0,7
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	15,5	15,4	12,0	11,0	10,9	- 4,6
5	Kassa und Zinsen	10,8	9,1	11,0	11,1	11,9	+ 1,1
Gesamtsumme		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quellen: BFRG 2012-2015 und 2013-2016, eigene Berechnung

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2012 bis 2016 von 10,6 % auf 10,4 % (- 0,2 Prozentpunkte).

Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 46,5 % auf 49,5 % (+ 3,0 Prozentpunkte) deutlich an. Die anteilmäßigen Zuwächse sind insbesondere in den UG 20 „Arbeit“ (+ 0,5 Prozentpunkte), 23 „Pensionen“ (+ 1,0 Prozentpunkt) und 25 „Familie und Jugend“ (+ 1,2 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ nimmt von 16,5 % auf 17,2 % (+ 0,7 Prozentpunkte) zu.

Ein Rückgang ist in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ zu verzeichnen. Der Anteil sinkt von 15,5 % im Jahr 2012 auf 10,9 % im Jahr 2016 (- 4,6 Prozentpunkte). Die deutlich höheren Anteilswerte 2012 und 2013 resultieren insbesondere aus der UG 46 „Finanzmarktstabilität“; diese waren im Jahr 2012 ein Zuschuss an die KA Finanz AG (rd. 610 Mio. EUR), die Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (250 Mio. EUR) sowie der Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und die Vorwegbesteuerung der Pensionskassen (gem. FinStaG; rd. 1,028 Mrd. EUR), im Jahr 2013 ein Zuschuss bzw. Besserungsschein für die KA Finanz AG (rd. 1,136 Mrd. EUR).

Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ steigt von 2012 bis 2016 von 10,8 % auf 11,9 % (+ 1,1 Prozentpunkte). Aufgrund der Tilgung einer Nullkuponanleihe und den damit verbundenen Zinszahlungen im Jahr 2016 liegt der Anteil 2016 deutlich über den Anteilswerten 2012 bis 2015. Mit der Umsetzung des Konsolidierungspakets 2012 bis 2016 soll der Trend der wachsenden Zinslasten eingebremst werden.

Der Finanzrahmen 2012 bis 2015 wurde auf Basis der von der Bundesregierung im Herbst 2010 beschlossenen Konsolidierungsstrategie erstellt. Die Konsolidierungsstrategie basierte auf dem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 vom Jänner 2010, das den entsprechenden Konsolidierungskurs auf der Annahme vorgezeichnet hatte, das öffentliche Defizit schrittweise bis 2013 unter 3,0 % des BIP und bis 2014 auf 2,3 % des BIP abzusenken. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 vom April 2011 wurden an die EU – auf Basis der im Herbst 2010 beschlossenen Konsolidierungsstrategie – Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung des Bundeshaushalts in der Höhe von 14,565 Mrd. EUR gemeldet. Durch steuerliche Maßnahmen sollten Mehreinnahmen in der Höhe von 7,017 Mrd. EUR erzielt werden. Gegenläufig zur Konsolidierung wurden Offensivmaßnahmen⁵⁷ in der Höhe von 2,399 Mrd. EUR geplant.

⁵⁷ In den Bereichen Bildung (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 24: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 (April 2011)

Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung	2011	2012	2013	2014	Summe 2011-2014	Anteil
	in Mio. EUR					in %
Bund						
Ausgabenseitige Maßnahmen	1.495,00	2.210,00	2.695,00	3.226,00	9.626,00	66,09
Sozialbereich	733,00	860,00	969,00	1.093,00	3.655,00	25,09
Förderungen	190,00	330,00	404,00	458,00	1.382,00	9,49
Verwaltungskosten inkl. Änderungen bei Projektvorhaben	486,00	791,00	868,00	963,00	3.108,00	21,34
Zinersparnis durch Konsolidierung	86,00	229,00	454,00	712,00	1.481,00	10,17
Einnahmenseitige Maßnahmen	846,00	1.239,00	1.351,00	1.503,00	4.939,00	33,91
Gesamte Maßnahmen Bund	2.341,00	3.449,00	4.046,00	4.729,00	14.565,00	100,00
Steuerliche Maßnahmen	1.164,00	1.741,00	1.921,00	2.191,00	7.017,00	
Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)	502,00	562,00	634,00	701,00	2.399,00	

Quelle: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014

Ein weiteres von der Bundesregierung beschlossenes Konsolidierungspaket vom Februar 2012 für die Jahre 2012 bis 2016 schlug sich im Strategiebericht 2013 bis 2016 vom März 2012 mit einem Konsolidierungsvolumen für den Bund in der Höhe von 21,288 Mrd. EUR nieder (steuerliche Maßnahmen 9,195 Mrd. EUR, Offensivmaßnahmen 6,157 Mrd. EUR) und wurde im Finanzrahmen 2013 bis 2016 berücksichtigt.



BRA 2012

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 25: Strategiebericht 2013 bis 2016 (März 2012)

Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012-2016	Anteil
	in Mio. EUR						in %
Bund							
Verwaltungsreform und Dienstrecht	55	391	536	772	790	2.544	9,1
Pensionen und Arbeitslosenversicherung	11	919	1.483	2.059	2.491	6.963	25,0
Gesundheitswesen (Bund)	19	-	-	-	-	19	0,1
Staatliche Unternehmungen/ Förderungen	291	438	573	1.061	1.124	3.487	12,5
Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)	113	1.276	1.160	1.193	1.360	5.102	18,3
Gegenfinanzierung Bankenpaket	1.028	128	128	128	128	1.540	5,5
Zinsersparnis Bund (wegen geringerem Defizit)	12	122	272	486	742	1.634	5,9
Gesamte Maßnahmen Bund	1.530	3.274	4.152	5.698	6.634	21.288	76,4
Konsolidierung Länder und Gemeinden	112	571	1.175	1.388	1.959	5.204	18,7
Sozialversicherung (Reform Gesundheitswesen)	60	144	256	392	520	1.372	4,9
Gesamtstaat	1.701	3.988	5.583	7.479	9.113	27.864	100,0
Steuerliche Maßnahmen	1.198	2.043	1.868	1.918	2.168	9.195	100,0
davon Bund	1.141	1.404	1.288	1.321	1.488	6.642	72,2
davon Länder und Gemeinden	57	639	580	597	680	2.553	27,8
Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)	870	1.332	1.271	1.322	1.362	6.157	

Quelle: Strategiebericht 2013 bis 2016

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.7.3 Ausgabenentwicklung bis 2016

Die einzelnen Maßnahmen und Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 basieren auf dem von der Bundesregierung beschlossenen Konsolidierungspaket vom Februar 2012 für die Jahre 2012 bis 2016 sowie dem Strategiebericht 2013 bis 2016 vom März 2012. Die Bundesregierung verfolgte damit im Wesentlichen folgende budget- und wirtschaftspolitische Ziele:

- ausgeglichener Haushalt bis 2016, Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit und Rückführung der Schuldenquote,
- Forcieren der Investitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung sowie
- Fortsetzung der Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheit, öffentliche Verwaltung und Arbeitsmarkt.

Die Ausgabenobergrenzen für das Jahr 2016⁵⁸ stellten sich demnach wie folgt dar:

58 Aus dem BFRG 2013 - 2016 in der Stammfassung vom 12. April 2012.

Tabelle 26: Ausgabenobergrenzen für 2016 laut Strategiebericht 2013 bis 2016 im Vergleich zum Erfolg 2011 und 2012

Rubrik	Erfolg		Erfolg		BFRG 2013 - 2016 ¹⁾²⁾		Veränderung				
	2011		2012		2016		2011/2016		2011/2012		
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	
0,1	Recht und Sicherheit	7.701,93	11,4	7.943,60	10,9	7.857,35	10,3	+ 155,42	+ 2,0	+ 241,67	+ 3,1
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	32.808,08	48,4	35.131,89	48,2	37.822,04	49,5	+ 5.013,96	+ 15,3	+ 2.323,81	+ 7,1
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.936,17	17,6	12.580,71	17,3	13.135,18	17,2	+ 1.199,02	+ 10,0	+ 644,54	+ 5,4
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.194,20	12,1	10.271,66	14,1	8.367,08	10,9	+ 172,88	+ 2,1	+ 2.077,46	+ 25,4
5	Kassa und Zinsen	7.173,15	10,6	6.952,55	9,5	9.280,50	12,1	+ 2.107,35	+ 29,4	- 220,60	- 3,1
	Gesamtsumme²⁾	67.813,52	100,0	72.880,41	100,0	76.462,15	100,0	+ 8.648,63	+ 12,8	+ 5.066,89	+ 7,5

Vergangenheitsbezogene Ausgaben											
	Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	17.121,33	25,2	18.713,17	25,7	19.854,96	26,0	+ 2.733,63	+ 16,0	+ 1.591,84	+ 9,3
	Ausgaben für Zinsen (UG 58)	6.827,51	10,1	6.615,64	9,1	9.021,26	11,8	+ 2.193,75	+ 32,1	- 211,88	- 3,1
	Ausgaben für Pensionen und Zinsen	23.948,84	35,3	25.328,81	34,8	28.876,22	37,8	+ 4.927,38	+ 20,6	+ 1.379,96	+ 5,8

1) aus dem BFRG 2013 - 2016 in der Stammfassung vom 12. April 2012

Quellen: HIS, BFRG 2013 - 2016, eigene Berechnung

2) Werte ohne Sicherheitsmarge (10 Mio. EUR pro Rubrik; in Summe somit 50 Mio. EUR)

Die Ausgabenobergrenzen des Jahres 2016 laut Strategiebericht sollen mit 76,462 Mrd. EUR insgesamt um 8,649 Mrd. EUR (+12,8 %) über dem Erfolg des Jahres 2011 liegen⁵⁹. Die größte Ausgabensteigerung war in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 5,014 Mrd. EUR bzw. + 15,3 %), insbesondere in den UG 23 „Pensionen“ und 25 „Familie und Jugend“ geplant.

⁵⁹ Das Finanzjahr 2011 war Ausgangsbasis für den Strategiebericht 2016.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

In der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ sollen die Ausgaben um 1,199 Mrd. EUR (+ 10,0 %) und in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 2,107 Mrd. EUR (+ 29,4 %) steigen. Im Vergleichsjahr 2016 lägen die geplanten Ausgaben in der Rubrik 5 aufgrund einer Tilgung einer Nullkuponanleihe und der damit verbundenen Zinsausgaben über den Ausgabenobergrenzen 2013 bis 2015⁶⁰.

Betrugen im Jahr 2011 die Ausgaben für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Ausgaben“) 23,949 Mrd. EUR bzw. 35,3 % der Gesamtausgaben und im Jahr 2012 25,329 Mrd. EUR bzw. 34,8 % der Gesamtausgaben, sollen diese im Jahr 2016 gemäß BFRG 2013 bis 2016 auf 28,876 Mrd. EUR (+ 4,927 Mrd. EUR bzw. + 20,6 %) steigen. Somit würden im Jahr 2016 37,8 % der Gesamtausgaben für Pensionen und Zinsen aufgewendet.

Der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an den Gesamtausgaben soll im Zeitraum 2011 bis 2016 auf 49,5 % wachsen, der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ auf 12,1 %. In den Rubriken 2 und 5, welche die vergangenheitsbezogenen Ausgaben enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen. Die Anteile in den übrigen Rubriken 0, 1, 3 und 4 sollen im Zeitraum 2011 bis 2016 dementsprechend zurückgehen.

2.7.4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Das BFRG 2012 bis 2015 beruhte auf der Konjunkturprognose (März 2011) und der mittelfristigen Wirtschaftsprognose (Jänner 2011) des WIFO sowie Berechnungen des BMF; dem BFRG 2013 bis 2016 wurde die mittelfristige Wirtschaftsprognose des WIFO (Jänner 2012) zugrunde gelegt.

⁶⁰ Nach der 2. Novelle des BFRG 2013 bis 2016 vom Dezember 2012 liegen die Ausgabenobergrenzen in der Rubrik 5 für 2016 immer noch über jenen der Jahre 2013 bis 2015; aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus wird allerdings mit Auszahlungseinsparungen von rd. 162 Mio. EUR gerechnet.

Tabelle 27: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

	Ist- Werte	Finanzrahmen 2012 bis 2015				
		Finanzrahmen 2013 bis 2016				
		2012	2013	2014	2015	2016
		Veränderung in %				
Bruttoinlandsprodukt						
real	+ 0,8	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,2	
		+ 0,4	+ 1,6	+ 2,0	+ 2,2	+ 2,1
nominell	+ 3,1	+ 4,1	+ 3,8	+ 4,0	+ 4,0	
		+ 2,7	+ 3,2	+ 3,6	+ 3,8	+ 3,8
nominell absolut (Mrd. EUR)	309,9	309,2	320,9	333,8	347,1	
		309,9	320,0	331,6	344,2	357,1
Lohn- und Gehaltssumme, brutto						
nominell	+ 4,3	+ 2,8	+ 3,2	+ 3,4	+ 3,7	
		+ 3,7	+ 2,4	+ 3,7	+ 4,2	+ 4,1
pro Kopf, nominell	+ 2,9	+ 2,3	+ 2,6	+ 2,7	+ 3,0	
		+ 2,9	+ 1,8	+ 2,6	+ 3,0	+ 2,9
Beschäftigung						
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+ 1,4	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7	
		+ 0,6	+ 0,4	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,1
Arbeitslose						
in 1.000 (absolut)	260,6	256,2	257,0	253,0	249,0	
		263,0	274,5	281,0	277,0	274,0
Arbeitslosenquote						
internationale Definition (Eurostat)	4,3	4,5	4,5	4,4	4,3	
		4,5	4,7	4,7	4,6	4,4

Quellen: Strategieberichte 2012 bis 2015, 2013 bis 2016, Statistik Austria (März 2013), WIFO-Prognose 3/2013

Im Jahr 2012 entwickelte sich die Wirtschaft – bezogen auf die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme, das Beschäftigungswachstum und die Arbeitslosenzahlen – besser als bei der Erstellung des BFRG 2012 bis 2015 angenommen; das BIP-Wachstum – real und nominell – blieb hingegen hinter den erwarteten Werten des BFRG 2012 bis 2015.

Weiters waren die Werte des Jahres 2012 bei allen Indikatoren besser als im BFRG 2013 bis 2016 zugrunde gelegt. Das BFRG 2013 bis 2016 geht zwar ab dem Jahr 2013 von einer Erholung der Wirtschaft (reales BIP-Wachstum + 1,6 %) aus, jedoch bleibt der Arbeitsmarkt angespannt; so wird im Jahr 2013 mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Arbeitslosen sowie der Arbeitslosenquote (laut Eurostat-Definition) gerechnet.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.8 Auswirkungen der Budgetgebarung 2012 auf die Ziele der Haushaltsführung

2.8.1 Rechtlicher Rahmen

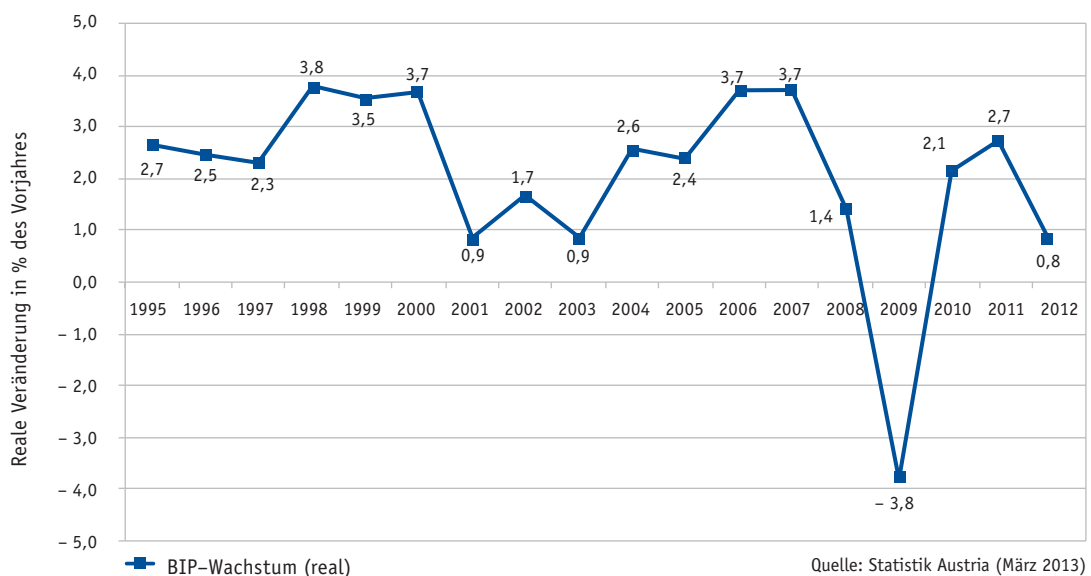
Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten, wobei die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sowie die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) zu berücksichtigen sind⁶¹. Darüber hinaus haben der Bund, die Länder und die Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben⁶².

Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zeichnet sich durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus⁶³.

2.8.2 Wachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2012 0,8 % (2011: + 2,7 %) und entsprach damit dem im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert.

Abbildung 5: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2012



61 § 2 Abs. 1 BHG

62 Art. 13 Abs. 3 B-VG

63 § 2 Abs. 2 BHG

Die aktuellen Wirtschaftsprognosen⁶⁴ gehen für 2013 von einem realen Wachstum von 1,0 % (WIFO) bzw. 0,8 % (IHS) aus; dem Budget 2013 wurde ein reales BIP-Wachstum von 1,0 % zugrunde gelegt.

Tabelle 28: Zusammensetzung des BIP 2011 und 2012

	2011		2012		Wachstum		Wachstumsbeitrag BIP	
	Mrd. EUR	in %	Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%)	real (%)
Konsumausgaben	220,216	73,2	226,990	73,2	+ 3,1	+ 0,2	+ 2,3	+ 0,2
Privater Konsum	163,616	54,4	168,973	54,5	+ 3,3	+ 0,4	+ 1,8	+ 0,2
Öffentlicher Konsum	56,600	18,8	58,017	18,7	+ 2,5	- 0,2	+ 0,5	- 0,0
Bruttoinvestitionen	69,782	23,2	70,672	22,8	+ 1,3	- 0,4	+ 0,3	- 0,1
Statistische Differenz	0,725	0,2	0,378	0,1				
Inländische Verwendung	290,723	96,7	298,040	96,2	+ 2,5	+ 0,2	+ 2,4	+ 0,2
Nettoexporte	9,989	3,3	11,861	3,8	+ 18,7	+ 10,1	+ 0,6	+ 0,6
Exporte	172,283	57,3	177,672	57,3	+ 3,1	+ 1,7	+ 1,8	+ 1,0
Importe	- 162,294	- 54,0	- 165,811	- 53,5	+ 2,2	+ 0,8	- 1,2	- 0,4
BIP	300,712	100,0	309,901	100,0	+ 3,1	+ 0,8		

Quelle: Statistik Austria (08.03.2013)

Das nominelle BIP-Wachstum lag 2012 mit 3,1 % (2011: + 5,0 %) um 0,2 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert von 2,9 %. Das nominelle BIP betrug 309,901 Mrd. EUR (2011: 300,712 Mrd. EUR). Die privaten und öffentlichen Konsumausgaben lagen bei 226,990 Mrd. EUR (2011: 220,216 Mrd. EUR) und stiegen um 3,1 % (real: + 0,2 %). Der Beitrag der Konsumausgaben zum realen BIP-Wachstum betrug 0,2 %.

Stärker zum BIP-Wachstum trugen die Nettoexporte mit 0,6 % bei. So stiegen die Exporte nominell um 3,1 % (real: + 1,7 %) sowie die Importe um

64 WIFO Konjunkturprognose 3/2013, IHS-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2013 - 2014 (März 2013).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

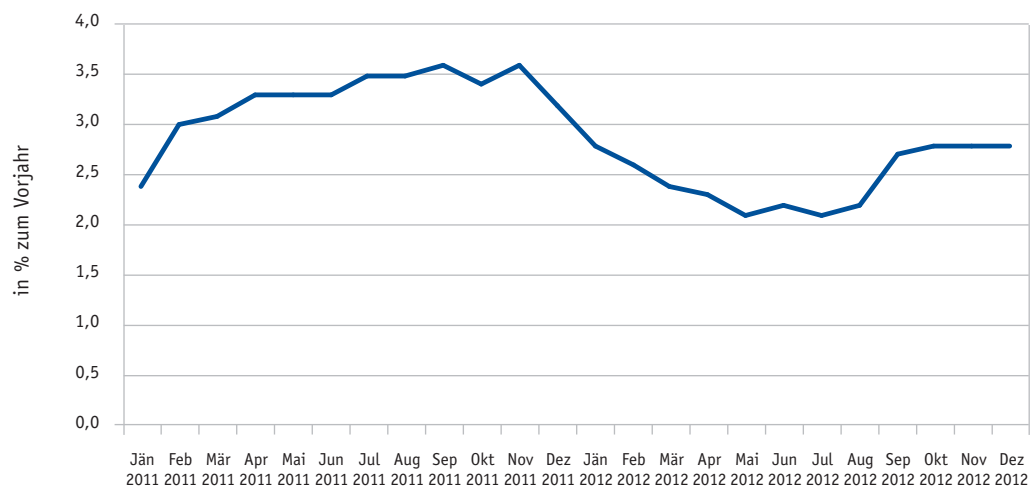
2,2 % (real: + 0,8 %), wodurch weiterhin ein positiver und - im Vergleich zum Jahr 2011 - steigender Außenbeitrag (11,861 Mrd. EUR) erreicht wurde.

Die Bruttoinvestitionen hingegen stiegen nominell um 1,3 % auf 70,672 Mrd. EUR (2011: 69,782 Mrd. EUR); real sanken sie um 0,4 %, was zu einem realen Rückgang des BIP (- 0,1 %) führte.

2.8.3 Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 2,4 % (2011: 3,3 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 2,1 %. Der Preisverlauf 2012 war überwiegend von den Ausgaben für Wohnen beeinflusst; die größten Preistreiber neben dem Bereich „Wohnen, Wasser und Energie“ (die Wohnungsmieten stiegen um insgesamt 4,4 %) waren – wie im Vorjahr – die Ausgaben für „Verkehr“ sowie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“. Seit Jänner 2012 entwickelte sich der VPI im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und hatte seinen niedrigsten Wert im Mai bzw. Juli 2012 mit 2,1 %. Bis zum Dezember 2012 stieg der VPI wieder auf den Wert zu Jahresbeginn (2,8 %); im Vergleich zum Vorjahr wurde die 3-Prozent-Marke im gesamten Jahr 2012 nicht erreicht.

Abbildung 6: Entwicklung des Verbraucherpreisindex



Quelle: Statistik Austria 28.2.2013

2.8.4 Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung von einem Beschäftigungsanstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,4 % aus. Tatsächlich stieg im Jahr 2012 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 1,4 % (2011: 1,9 %). Im Jahresdurchschnitt 2012 waren rd. 3.810.000 Personen aktiv erwerbstätig, davon rd. 3.370.500 unselbständig aktiv beschäftigt. Die Beschäftigungsquote stieg von 72,1 % im Jahr 2011 auf 72,5 % im Jahr 2012. Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an.

Im Jahr 2012 waren durchschnittlich 260.643 Personen (2011: 246.702) beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet (+ 13.941 gegenüber 2011).

Von 2011 auf 2012 stiegen die Arbeitslosenquoten auf 7,0 % (2011: 6,7 %) gemäß AMS⁶⁵ (nationale Definition) bzw. auf 4,3 % (2011: 4,2 %) gemäß Eurostat⁶⁶ (internationale Definition). Der Budgeterstellung im Oktober 2011 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote gemäß Eurostat (internationale Definition) von 4,4 % zugrunde.

Der Unterschied der Arbeitslosenquoten beruht auf einem größeren Dividenden (Arbeitslosenzahlen) bei der nationalen Definition und einem größeren Divisor (Arbeitskräftepotenzial) bei der internationalen Definition.

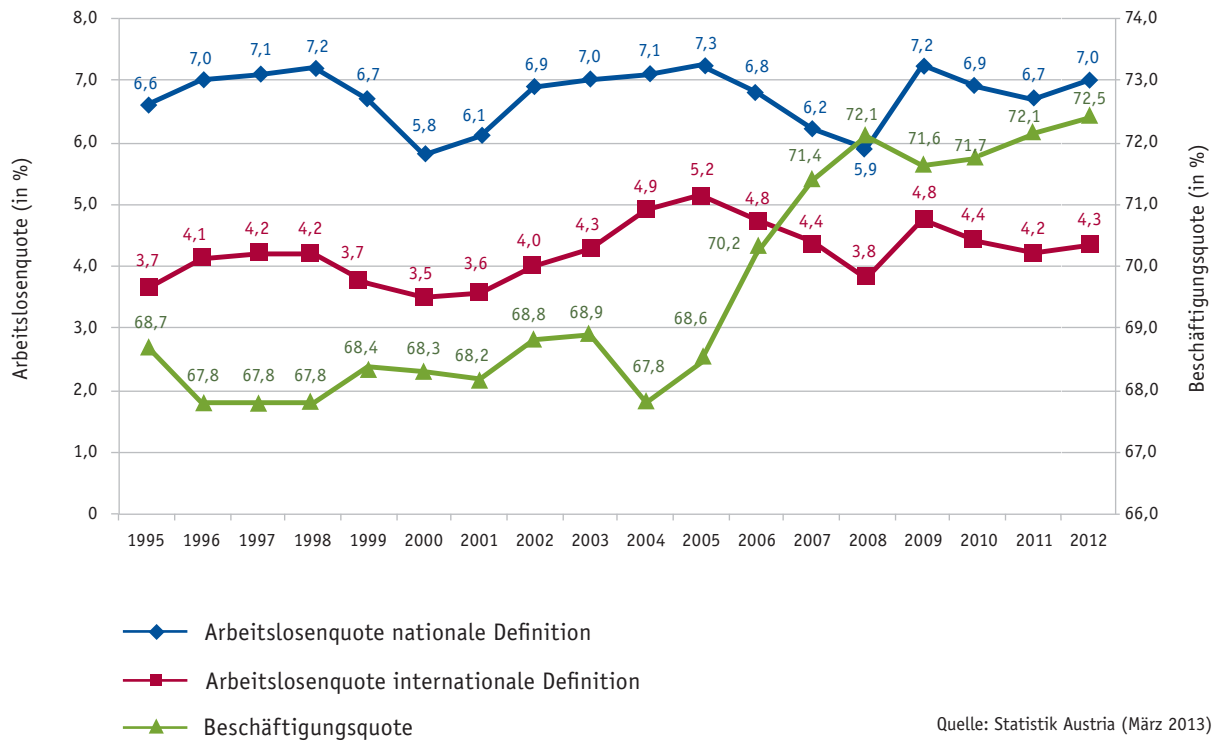
In der internationalen Definition laut Eurostat werden Arbeitslose gezählt, die aktiv Arbeit suchen (2012: 189.086) und zudem werden alle Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 64 Jahren berücksichtigt (selbständig und unselbständig Erwerbstätige sowie alle Arbeitslosen; 2012: rd. 4.372.898). Das AMS (nationale Definition) hingegen berücksichtigt zur Berechnung der Arbeitslosenquote die Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2012: 260.643). Weiters zählt das AMS unselbständig Beschäftigte nach Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2012: 3.465.463 + 260.643 = 3.726.106).

⁶⁵ Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial; das sind die beim AMS vorgemerkten arbeitslosen Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfassten unselbständigen Beschäftigten.

⁶⁶ Die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat (internationale Definition) berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (unselbständig und selbständig Erwerbstätige sowie Arbeitslose). Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

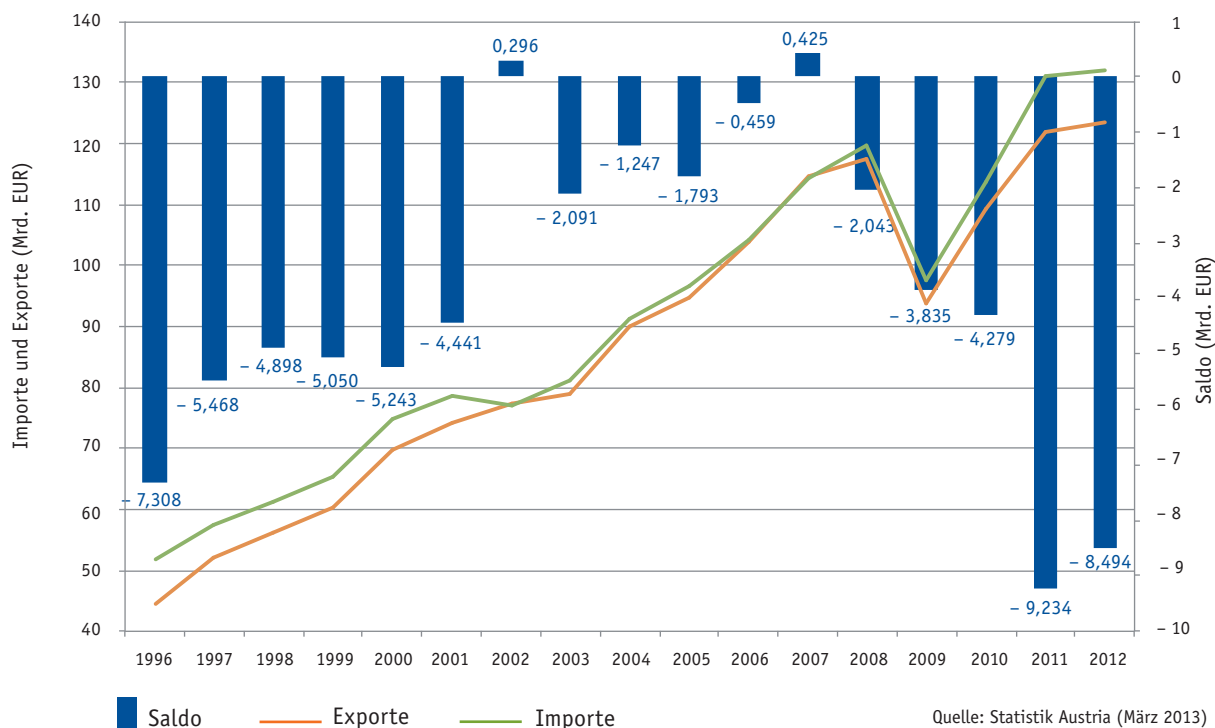
Abbildung 7: Arbeitsmarkt



2.8.5 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach zwei Jahren stark steigender Exporte und Importe lagen im Jahr 2012 die Ausfuhren von Waren mit 123,470 Mrd. EUR (2011: 121,774 Mrd. EUR) um 1,4 % über dem Vorjahreswert; die Einfuhren verzeichneten einen Zuwachs von 0,7 % auf 131,964 Mrd. EUR (2011: 131,008 Mrd. EUR).

Abbildung 8: Außenhandel*



* Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP (siehe Tabelle 28) umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Das Wachstum der Exporte gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Importe. Gab es in beiden Bereichen noch zu Jahresbeginn Zuwächse, so gab es bereits im Mai 2012 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr: bei den Exporten von - 2,7 % sowie bei den Importen von - 3,8 %. Weiters konnten die Werte des Vorjahres in den Monaten August und November 2012 nicht erreicht werden; im Dezember 2012 lag der Rückgang der Exporte bei 7,1 % und der Importe bei 7,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland innerhalb eines Jahres an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2012 bei 1,8 % des BIP (2011: 1,4 % des BIP) und stieg gegenüber 2011 um 0,4 Prozentpunkte.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.8.6 Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss⁶⁷ des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2012 war der Primärsaldo des Bundes mit 1,901 Mrd. EUR nach einem positiven Saldo 2011 (832 Mio. EUR) neuerlich negativ. Das bedeutet, dass der Bund den Zinsaufwand und Teile der operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 und 2011 war der Primärsaldo positiv gewesen.

Tabelle 29: Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben	74,477	69,457	67,287	67,814	72,880	+ 5,067	+ 7,5
Einnahmen	64,913	62,376	59,434	63,452	65,931	+ 2,479	+ 3,9
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)	- 9,564	- 7,080	- 7,853	- 4,362	- 6,949	- 2,588	+ 59,3
Veränderung der Rücklagen	6,778	- 5,629	- 0,943	- 1,611	- 1,567	+ 0,043	- 2,7
Zinsaufwand, netto	6,702	6,718	5,729	6,805	6,615	- 0,189	- 2,8
Primärsaldo des Bundes	3,917	- 5,990	- 3,067	0,832	- 1,901	- 2,734	- 328,4
Bereinigte Finanzschulden	161,972	168,716	176,771	183,176	189,551	+ 6,375	+ 3,5
BIP	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901	+ 9,189	+ 3,1
	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	1,4	- 2,2	- 1,1	0,3	- 0,6	- 0,9	
Bereinigte Finanzschulden	57,3	61,1	61,7	60,9	61,2	+ 0,3	

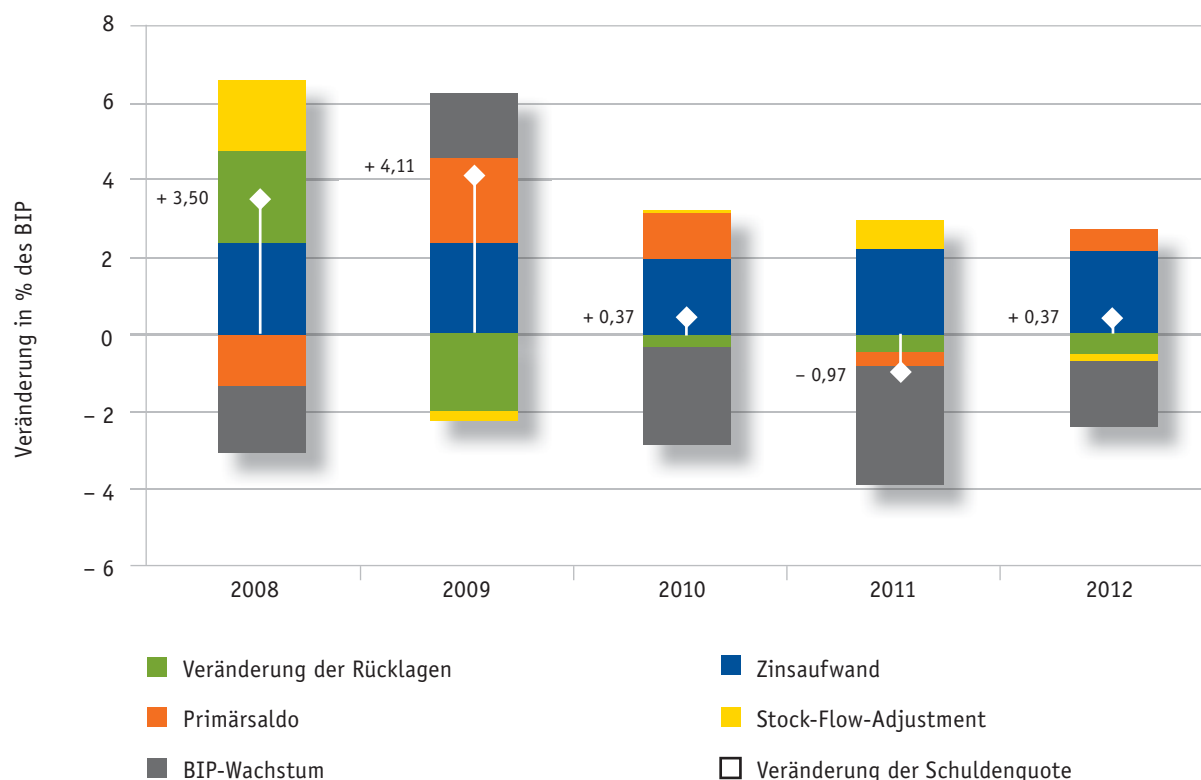
Quelle: HIS, Statistik Austria (März 2013), eigene Berechnung

Der Primärsaldo ist eine bedeutende Determinante für die Entwicklung der Verschuldung. Für eine nachhaltige Rückführung der Schuldenquote ist jedenfalls ein Primärüberschuss erforderlich.

⁶⁷ Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Die Schuldendynamik zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes steigen aufgrund von Zinszahlungen – in Abhängigkeit des bereits bestehenden Schuldenstandes und des Zinssatzes –, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen⁶⁸ und aufgrund eines Primärdefizits. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des administrativen Defizits zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment⁶⁹). Schließlich hat ein positives Wirtschaftswachstum einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote.

Abbildung 9: Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2008 bis 2012 (in % des BIP)



Quelle: HIS, Statistik Austria; eigene Berechnung

Der Primärüberschuss und das BIP-Wachstum reduzierten die Schuldenquote im Jahr 2008, die hohe Rücklagenzuführung und das Stock-Flow-Adjustment führten aber zu einem Anstieg der Schuldenquote.

68 Seit 2009 ist eine voranschlagswirksame Bildung von Rücklagen nur noch in einzelnen Bereichen möglich.

69 Differenz zwischen dem administrativen Defizit und der Veränderung des Schuldenstands (unechte Wertpapierpensionsgeschäfte, Vorlauf- und Auslauffinanzierungen, Kurswertänderungen).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Im Jahr 2009 wies der Bundeshaushalt einen negativen Primärsaldo (Primärdefizit) auf und das BIP-Wachstum war negativ, sodass die Schuldenquote nicht nur aufgrund der Zinszahlungen, sondern auch aufgrund des Primärdefizits und der Schrumpfung der Wirtschaftsleistung anstieg.

Abgemildert wurde der Anstieg der Schuldenquote aufgrund der hohen Rücklagenentnahme bzw. -auflösung. Auch im Jahr 2010 führte der negative Primärsaldo zu einem Anstieg der Schuldenquote, der jedoch aufgrund des Wirtschaftswachstums deutlich abgemildert wurde. Der Rückgang der Schuldenquote 2011 war vor allem durch das starke Wirtschaftswachstum sowie die Rückführung des Primärdefizits bedingt.

Im Jahr 2012 führte der neuerlich negative Primärsaldo sowie das deutlich reduzierte Wachstum des BIP wiederum zu einem Anstieg der Schuldenquote. Gemildert wurde der Anstieg durch Rücklagenveränderungen in Höhe von 1,567 Mrd. EUR.

2.9 Finanzierung des Bundeshaushalts

2.9.1 Allgemeines

Der RH hat zugleich mit dem Bundesrechnungsabschluss dem Nationalrat jährlich einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. Der folgende Bericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzierung des Bundeshaushalts. Detaillierte Darstellungen dazu enthalten im Zahlenteil die Tabellen C.1.2.1 bis C.7.3.3.

Weiters werden Kreditoperationen, welche der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, in TZ 2.9.4 gesondert beschrieben. Diese sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie sind von der Einnahmen-/Ausgabenveranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis zu erfassen.

2.9.2 Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2008 bis 2012:

Tabelle 30: Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2008 bis 2012

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012		Netto-neuverschuldung
	in Mrd. EUR					in %	in % des BIP	
1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden	165,621	176,464	185,932	193,371	201,378	+ 8,007	+ 4,1	+ 2,6
2. Schulden aus Währungstauschverträgen	23,428	18,846	14,585	13,326	11,547	- 1,779	- 13,4	- 0,6
3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	2,865	3,045	1,531	13,781	12,451	- 1,330	- 9,7	- 0,4
4. Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden	0,394	0,027	0,247	0,250	0,017	- 0,234	- 93,4	- 0,1
Summe voranschlagswirksame Schulden	192,307	198,382	202,295	220,729	225,393	+ 4,663	+ 2,1	+ 1,5
5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	1,795	1,981	2,375	2,646	2,763	+ 0,118	+ 4,4	+ 0,0
Bundesschulden	194,102	200,363	204,670	223,375	228,156	+ 4,781	+ 2,1	+ 1,5

Die Bundesschulden betragen 228,156 Mrd. EUR (2011: 223,375 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,781 Mrd. EUR (+ 2,1 %). Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Finanzschulden (+ 8,007 Mrd. EUR bzw. + 4,1 %) bei gleichzeitiger Verminderung der Schulden aus Währungstauschverträgen (- 1,779 Mrd. EUR bzw. - 13,4 %) sowie der Verwaltungsschulden (- 1,330 Mrd. EUR bzw. - 9,7 %) zurückzuführen. Bei der Darstellung der Bundesschulden handelt es sich um eine Bruttodarstellung, d.h., dass der Eigenbesitz des Bundes bzw. die Forderungen aus Währungstauschverträgen nicht berücksichtigt werden (siehe Tabelle 32).

2.9.2.1 Finanzschulden

Finanzschulden sind alle über das Finanzjahr hinausgehenden Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen von der Bundesministerin für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Gemäß Bundeshaushaltsgesetz begründen Währungstauschverträge (siehe TZ 2.9.2.2) keine Finanzschulden.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Finanzschulden im engeren Sinn

Bei der Berechnung der Finanzschulden im engeren Sinn werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen nicht berücksichtigt.

Die Finanzschulden im engeren Sinn entwickelten sich im Jahr 2012 wie folgt:

Tabelle 31: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden im engeren Sinn

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR					
Anfangsbestand nichtfällige Finanzschulden	157,507	165,620	176,464	185,931	193,371	+ 7,439
+ Schuldaufnahme	19,978	32,347	25,278	18,946	26,250	+ 7,304
+ Konversion und Prolongation	0,145	0,084	0,000	0,000	0,000	–
+ Rückkauffinanzierung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	–
+ Aufnahme gem. § 65a BHG (Vorlauffinanzierung)	1,500	0,940	0,262	2,199	1,634	– 0,565
+ sonstige Veränderung und Kurswertänderung	1,078	0,440	1,393	0,568	0,097	– 0,471
Summe Erhöhung	22,702	33,811	26,934	21,712	27,981	+ 6,269
– Schuldtilgung	12,174	20,034	16,273	13,441	17,436	+ 3,995
– Konversion und Prolongation	0,145	0,084	0,000	0,000	0,000	–
– Aufnahme gem. § 65a BHG des Vorjahres (Vorlauffinanzierung)	0,000	1,500	0,940	0,262	2,199	+ 1,936
– Sonderverrechnung Rechtsträger	1,233	0,507	0,178	0,376	0,070	– 0,306
– sonstige Veränderung und Kurswertänderung	1,036	0,842	0,076	0,193	0,269	+ 0,075
Summe Verminderung	14,589	22,968	17,467	14,273	19,974	+ 5,701
Endbestand nichtfällige Finanzschulden	165,620	176,464	185,931	193,371	201,378	+ 8,007
Endbestand fällige Finanzschulden	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	– 0,000
Finanzschulden im engeren Sinn	165,621	176,464	185,932	193,371	201,378	+ 8,007

Die Finanzschulden im engeren Sinn des Bundes erhöhten sich um 8,007 Mrd. EUR bzw. um 4,1 % (2011: 4,0 %) auf 201,378 Mrd. EUR (Zahlenteil, Tabelle C.7.1.1). Im Jahr 2012 betrug der Anteil der Finanzschulden am BIP 65,0 % (2011: 64,3 %). Setzt man die Nettoveränderung der Finanzschulden des Jahres 2012 (+ 8,007 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 2,6 % (2011: 2,5 %).

Bereinigte Finanzschulden

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt („Nettofinanzschulden“) und um den Eigenbesitz des Bundes, d.s. in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldskategorien, vermindert.

Tabelle 32: Zusammensetzung der bereinigten Finanzschulden

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden*	165,621	176,464	185,932	193,371	201,378	+ 8,007
+ Schulden aus Währungstauschverträgen	+ 23,428	+ 18,846	+ 14,585	+ 13,326	+ 11,547	- 1,779
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 21,125	- 17,233	- 13,774	- 13,087	- 11,254	+ 1,833
Nettofinanzschulden	167,923	178,077	186,743	193,611	201,671	+ 8,061
- Eigenbesitz des Bundes (Eigenquote)	- 5,952	- 9,362	- 9,972	- 10,435	- 12,121	- 1,686
Bereinigte Finanzschulden	161,972	168,716	176,771	183,176	189,551	+ 6,375
BIP	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901	+ 9,189
	in % des BIP					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden	58,6	63,9	64,9	64,3	65,0	+ 0,7
Nettofinanzschulden	59,4	64,5	65,2	64,4	65,1	+ 0,7
Bereinigte Finanzschulden	57,3	61,1	61,7	60,9	61,2	+ 0,3

* fällige Finanzschulden

2008: 0,46 Mio. EUR; 2009: 0,45 Mio. EUR; 2010: 0,45 Mio. EUR; 2011: 0,44 Mio. EUR; 2012: 0,44 Mio. EUR.

Quelle: BIP: Statistik Austria

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen erreichten die Nettofinanzschulden ein Volumen von 201,671 Mrd. EUR (65,1 % des BIP). Nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betrugen die bereinigten Finanzschulden 189,551 Mrd. EUR (2011: 183,176 Mrd. EUR) oder 61,2 % des BIP (2011: 60,9 %) und lagen um 6,375 Mrd. EUR (+ 3,5 %) über dem Vorjahr.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen

Die nichtfälligen und fälligen Finanzschulden von 201,378 Mrd. EUR setzen sich Ende 2012 aus folgenden Schuldgattungen zusammen:

Tabelle 33: Zusammensetzung der Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen

	Anfangsbestand	Schuld-aufnahme	Schuld-tilgung	Konversionen/ Prolongationen	Vorlauffin. (Saldo mit Vj)	Sonderverrechnung RT	Sonst. u. Kurswert-änderungen	Endbe-stand	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR								
Nichtfällige Finanzschulden									
1. Anleihen									
heimische Währung	161,748	+ 21,222	- 9,823	-	- 0,470	- 0,070	-	172,607	+ 10,859
Fremdwährung	9,365	+ 0,066	- 3,508	-	-	-	- 0,065	5,859	- 3,507
Summe 1	171,113	+ 21,288	- 13,331	-	- 0,470	- 0,070	- 0,065	178,466	+ 7,352
2. Bundesobligationen und Schuldverschreibungen									
heimische Währung	1,512	-	-	-	-	-	-	1,512	+ 0,000
Fremdwährung	0,761	-	- 0,330	-	-	-	- 0,022	0,409	- 0,352
Summe 2	2,273	-	- 0,330	-	-	-	- 0,022	1,921	- 0,352
3. Bundesschatzscheine									
heimische Währung	3,412	+ 0,350	- 0,912	-	-	-	-	2,850	- 0,562
Fremdwährung	2,312	+ 3,766	- 2,338	-	+ 0,052	-	- 0,085	3,707	+ 1,395
Summe 3	5,724	+ 4,116	- 3,250	-	+ 0,052	-	- 0,085	6,557	+ 0,833
4. Kredite und Darlehen									
heimische Währung	14,261	+ 0,846	- 0,525	-	- 0,147	-	-	14,434	+ 0,174
Fremdwährung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe 4	14,261	+ 0,846	- 0,525	-	- 0,147	-	-	14,434	+ 0,174
Summe Nichtfällige Finanzschulden	193,371	+ 26,250	- 17,436	-	- 0,565	- 0,070	- 0,172	201,378	+ 8,007
heimische Währung	180,933	+ 22,418	- 11,260	-	- 0,617	- 0,070	-	191,404	+ 10,471
Fremdwährung	12,438	+ 3,832	- 6,176	-	+ 0,052	-	- 0,172	9,974	- 2,464
Summe Fällige Finanzschulden*	0,000	+ 0,000	+ 0,000	-	-	-	- 0,000	0,000	- 0,000
Gesamtsumme	193,371	+ 26,250	- 17,436	-	- 0,565	- 0,070	- 0,172	201,378	+ 8,007
heimische Währung	180,933	+ 22,418	- 11,260	-	- 0,617	- 0,070	- 0,000	191,404	+ 10,471
Fremdwährung	12,438	+ 3,832	- 6,176	-	+ 0,052	-	- 0,172	9,974	- 2,464

* fällige Finanzschulden 2011 und 2012: 0,44 Mio. EUR

Insgesamt betrug der Anteil der Anleihen an den Finanzschulden 88,6 %. Der Anteil der Finanzschulden in heimischer Wahrung stieg von 93,6 % (2011) auf nunmehr 95,0 %. Die Finanzschulden in Fremdwahrung gingen nicht nur anteilmaig, sondern auch absolut (- 2,464 Mrd. EUR) zuruck. Die Fremdwahrungsschulden bestanden uberwiegend aus Verbindlichkeiten in US-Dollar (7,985 Mrd. EUR).

Entwicklung der Finanzschulden im Jahr 2012

Die falligen und nichtfalligen Finanzschulden stiegen gegenuber dem Vorjahr um 8,007 Mrd. EUR.

Die Hohe der Neuaufnahme der Schulden betrug 26,250 Mrd. EUR im Jahr 2012 (2011: 18,946 Mrd. EUR), wobei der Finanzierungsbedarf mit 22,418 Mrd. EUR (2011: 15,814 Mrd. EUR) in heimischer Wahrung (85,4 %) und mit 3,832 Mrd. EUR (2011: 3,132 Mrd. EUR) in Fremdwahrung (14,6 %) bedeckt wurde.

Tabelle 34: Zusammensetzung der Schuldaufnahmen fur 2012

	in heimischer Wahrung	in Fremdwahrung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	21,222	0,066	21,288
Bundesschatzscheine	0,350	3,766	4,116
Kredite und Darlehen	0,846	-	0,846
Gesamtsumme	22,418	3,832	26,250

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch 2012 Anleihen. Insgesamt wurden Anleihen in Hohe von 21,288 Mrd. EUR begeben, davon 21,222 Mrd. EUR an Anleihen in heimischer Wahrung. Es wurde eine EUR-Anleihe in Hohe von 109 Mio. EUR im Rahmen des EMTN-Programms begeben. Der Anteil der Bundesanleihen belief sich auf 21,113 Mrd. EUR bzw. 80,4 % (2011: 77,7 %) der Schuldaufnahmen. Bereits ausstehende Emissionen wurden um 11,353 Mrd. EUR aufgestockt, vier neue syndizierte Bundesanleihen in Hohe von 9,680 Mrd. EUR begeben und eine Bundesanleihe in Hohe von 80 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch einen Rechtstrager zur Bundesfinanzierung ubernommen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 35: Anleihebelegungen für 2012 in heimischer Währung

Bezeichnung	Belegungs- volumen	Zinssatz	Fälligkeit	Ausstehendes Gesamtnominale	Art der Belegung
	in Mrd. EUR*	in %		in Mrd. EUR**	
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	4,635	1,95	18.06.19	5,464	Neubelegung + 4 Aufstockungen
3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A	2,773	3,15	20.06.44	2,773	Neubelegung + 1 Aufstockung
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	1,320	3,20	20.02.17	9,877	2 Aufstockungen
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	0,080	3,40	20.10.14	11,141	Übernahme zur Bundesfinanzierung aufgrund vorzeitiger Tilgung durch den Insolvenz- Entgelt-Fonds
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	6,430	3,40	22.11.22	7,180	Neubelegung + 6 Aufstockungen
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	0,310	3,50	15.07.15	13,120	1 Aufstockung
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	0,659	3,50	15.09.21	13,630	1 Aufstockung
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,691	3,65	20.04.22	7,875	1 Aufstockung
3,80 % Bundesanleihe 2012-2062/1/144A	2,440	3,80	26.01.62	2,440	Neubelegung + 1 Aufstockung
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	1,225	4,00	15.09.16	11,566	2 Aufstockungen
4,30 % Bundesanleihe 2007-2017/2/144A	0,550	4,30	15.09.17	7,264	1 Aufstockung
Gesamtsumme	21,113				

* einschließlich Eigenquote

** einschließlich Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierungen

Aufgrund des Saldos der Vorlauffinanzierungen⁷⁰ für die Jahre 2012 (2,199 Mrd. EUR) und 2013 (1,634 Mrd. EUR) verminderte sich der Stand der Finanzschulden um 565 Mio. EUR.

Außerdem minderte die Tilgung den Stand der Finanzschulden um 17,436 Mrd. EUR (2011: 13,441 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (13,331 Mrd. EUR; 76,5 %) und Bundesschatzscheine (3,250 Mrd. EUR; 18,6 %) betroffen.

⁷⁰ Da der Budgetabgang erst nach der Verbuchung aller Belege im Jänner des Folgejahres feststeht, werden gemäß § 65a BHG 1986 Finanzschuldenaufnahmen, welche nicht zur Abdeckung des Budgetabganges benötigt werden, dem nächsten Finanzjahr angerechnet.

Tabelle 36: Zusammensetzung der Tilgungen 2012

	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	9,823	3,508	13,331
Bundesschatzscheine	0,912	2,338	3,250
Bundesschatzscheine	0,912	2,338	3,250
Kredite und Darlehen	0,525	–	0,525
Gesamtsumme	11,260	6,176	17,436

Weiters verringerte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund der Verrechnung der Gebarung für Rechtsträger (- 70 Mio. EUR).

Ausnützung des Ermächtigungsrahmens 2012

Der Ermächtigungsrahmen für die Bedeckung des Abgangs im Allgemeinen Haushalt und für die Tilgung von Schulden unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen wurde im BFG 2012 mit 29,465 Mrd. EUR festgelegt. Dieser erhöhte sich durch die Differenz aus An- und Verkauf von Wertpapieren und der Eigenquote sowie aufgrund von Rücklagenentnahmen auf 32,661 Mrd. EUR. Die Ausnützung dieses Rahmens betrug 26,250 Mrd. EUR bzw. 80,4. %.

Für die planmäßige Tilgung von Finanzschulden und die betreffende Wertpapiergebarung waren in der UG 58 insgesamt 29,654 Mrd. EUR veranschlagt. Inklusiv der Wertpapiergebarung wurde der veranschlagte Rahmen mit 20,922 Mrd. EUR bzw. 70,6 % ausgenutzt.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Entwicklung des Zinsaufwands und des sonstigen Aufwands

Der Aufwand für die Verzinsung und für den sonstigen Aufwand der Finanzschulden wie Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen war im Allgemeinen Haushalt zu veranschlagen und zu verrechnen (Zahlenteil, Tabellen C.2.1 und C.2.3).

Die Entwicklung des Nettoszinsaufwands (unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge) der letzten fünf Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 37: Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	BVA 2012	Abweichung BVA/Erfolg
	in Mrd. EUR							
Zinsaufwand, brutto	7,881	7,496	7,674	7,665	8,041	+ 0,377	7,993	+ 0,048
Sonstiger Aufwand	0,242	0,268	0,072	0,091	0,145	+ 0,054	0,158	- 0,013
Aufwendungen aus WTV	2,546	2,368	2,112	2,027	1,824	- 0,203	1,821	+ 0,003
Summe Ausgaben	10,669	10,132	9,857	9,782	10,010	+ 0,227	9,972	+ 0,037
Zinseinnahmen	0,607	0,590	0,731	0,546	0,570	+ 0,024	0,413	+ 0,158
Sonstige Einnahmen	0,172	0,298	1,281	0,488	1,062	+ 0,574	0,000	+ 1,062
Einnahmen aus WTV	3,188	2,525	2,117	1,943	1,762	- 0,181	1,712	+ 0,051
Summe Einnahmen	3,967	3,413	4,128	2,978	3,394	+ 0,417	2,124	+ 1,270
Zinsaufwand, netto	6,702	6,718	5,729	6,805	6,615	- 0,189	7,848	- 1,233

Im Finanzjahr 2012 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 8,041 Mrd. EUR und für sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 145 Mio. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betragen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 8,186 Mrd. EUR.

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 145 Mio. EUR setzten sich wie folgt zusammen:

- Emissionsdisagien (54 Mio. EUR)
- Disagien aus Kauf und Verkauf von Wertpapieren (71 Mio. EUR – davon 7 Mio. EUR Übertrag an Rechtsträger)
- Provisionen und Entgelte (18 Mio. EUR)
- SWAP-Collateralentgelt (1 Mio. EUR)
- Entgelte für sonstige Leistungen (1 Mio. EUR)

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindlichen Anleihen von 570 Mio. EUR sowie sonstige Einnahmen aus Emissionsgewinnen⁷¹ von insgesamt 1,062 Mrd. EUR gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (1,762 Mrd. EUR) und Aufwendungen (1,824 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen ergab Nettomehraufwendungen von 62 Mio. EUR.

Daraus ergab sich für 2012 ein Nettozinsaufwand von 6,615 Mrd. EUR. Dieser lag um 1,233 Mrd. EUR (- 15,7 %) unter dem Voranschlag und um 189 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die höheren Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

⁷¹ Aus der Aufstockung von Bundesanleihen (780 Mio. EUR) sowie aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 38: Emissionsgewinne/-verluste aus der Begebung von Bundesanleihen

Bezeichnung	Valuta	Fälligkeit	Bege-	Zins-	Akzeptierter	Akzeptierte	Emissions-	Stück-	Auf-
			bungs-	satz	Durch-	Durch-	gewinn/-	zinsen	
			Bege-		Durch-	Durch-	gewinn/-	Stück-	
			volumen*		schnitt-	schnitt-	verlust	zinsen	stockung
			in Mrd. EUR		kurs	rendite	in Mio. EUR		
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	07.10.11	15.07.15	0,310	3,50	107,267	1,502	22,53	2,49	ja
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	11.11.11	15.09.21	0,659	3,50	104,270	2,992	28,15	3,59	ja
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	11.11.11	15.09.16	0,496	4,00	109,335	1,960	46,30	3,09	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	13.01.12	20.04.22	0,691	3,65	102,799	3,322	17,67	22,74	ja
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	13.01.12	15.09.16	0,729	4,00	107,842	2,213	52,44	8,77	ja
3,80 % Bundesanleihe 2012-2062/1/144A	26.01.12	26.01.62	2,000	3,80	99,182	3,837	- 13,91	0,00	nein
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	26.01.12	22.11.22	3,000	3,40	99,705	3,434	- 8,26	0,00	nein
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	09.03.12	22.11.22	0,850	3,40	104,638	2,890	34,79	3,00	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	13.04.12	20.02.17	0,660	3,20	106,773	1,733	40,30	2,76	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	13.04.12	22.11.22	0,605	3,40	104,460	2,905	24,53	3,99	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	11.05.12	20.02.17	0,660	3,20	108,223	1,408	49,34	4,25	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	11.05.12	22.11.22	0,550	3,40	106,962	2,634	34,81	4,92	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	15.06.12	22.11.22	0,660	3,40	109,520	2,360	57,12	7,86	ja
3,80 % Bundesanleihe 2012-2062/1/144A	15.06.12	26.01.62	0,440	3,80	119,891	3,021	79,56	5,86	ja
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	03.07.12	18.06.19	2,680	1,95	99,551	2,020	- 10,91	0,00	nein
3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A	03.07.12	20.06.44	2,000	3,15	98,853	3,208	- 20,07	0,00	nein
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	18.07.12	20.10.14	0,080	3,40	107,763	- 0,036	6,21	2,02	(Übernahme zur Bundesfinanzierung aufgrund vorzeitiger Tilgung durch den Insolvenz-Entgelt-Fonds)
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	07.09.12	18.06.19	0,660	1,95	103,902	1,344	23,41	2,12	ja
4,30 % Bundesanleihe 2007-2017/2/144A	07.09.12	15.09.17	0,550	4,30	117,006	0,829	85,03	21,03	ja
3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A	05.10.12	20.06.44	0,773	3,15	105,561	2,880	39,11	5,71	ja
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	05.10.12	18.06.19	0,551	1,95	103,973	1,326	19,90	2,52	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	09.11.12	22.11.22	0,715	3,40	113,707	1,888	89,73	17,51	ja
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	09.11.12	18.06.19	0,694	1,95	104,616	1,218	29,27	4,37	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	14.12.12	22.11.22	0,050	3,40	115,363	1,706	0,00	0,00	ja
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	14.12.12	18.06.19	0,050	1,95	105,819	1,021	0,00	0,00	ja
Gesamtsumme			21,113				727,04	126,09	

* einschließlich Eigenquote

Quelle: OeBFA, eigene Berechnung

Die Emissionen von Bundesanleihen führten zu Emissionsgewinnen in Höhe von 780 Mio. EUR und zu Emissionsverlusten von 53 Mio. EUR. Weiters ergaben sich Stückzinseneinnahmen in Höhe von 126 Mio. EUR.

Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt – unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge – die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung, den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden und die Restlaufzeit der letzten fünf Jahre.

Tabelle 39: Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012
	in %				
Nominalverzinsung					
in heimischer Währung	4,3	4,2	4,1	4,1	3,9
in Fremdwährung	2,7	2,6	3,1	3,2	0,0
durchschnittliche Nominalverzinsung	4,2	4,1	4,1	4,1	3,9
Anteil					
fix verzinsten Finanzschulden	92,6	95,3	96,8	96,3	96,2
variabel verzinsten Finanzschulden	7,4	4,7	3,2	3,7	3,8
	in Jahren				
Restlaufzeit der Finanzschulden	8,3	8,4	8,3	8,1	8,5

Quelle: OeBFA

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Finanzschulden (96,2 %) schlugen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung für die Nettoschuld betrug 3,9 % (2011: 4,1 %).

Die Restlaufzeit der Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2011 von 8,1 Jahren auf 8,5 Jahre.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tilgungsplan und Zinsenverpflichtung der Finanzschulden ab 2013

Tabelle 40: Tilgungsverpflichtungen ab 2013 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	ab 2019	Gesamt
in Mrd. EUR								
in heimischer Währung								
Anleihen	12,741	21,010	12,333	10,857	16,294	11,057	88,315	172,607
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,000	0,000	0,234	0,050	0,050	0,000	1,178	1,512
Bundesschatzscheine	0,350	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,500	2,850
Kredite und Darlehen	0,894	0,164	0,264	0,106	0,005	0,088	12,913	14,434
Summe	13,986	21,174	12,831	11,013	16,349	11,145	104,906	191,404
in Fremdwährung (ohne Berücksichtigung der Währungstauschverträge)								
Anleihen	2,387	1,457	0,000	1,595	0,000	0,000	0,419	5,859
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,303	0,000	0,000	0,009	0,009	0,000	0,088	0,409
Bundesschatzscheine	3,707	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	3,707
Kredite und Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	6,397	1,457	0,000	1,604	0,009	0,000	0,507	9,974
Gesamtsumme	20,383	22,632	12,831	12,617	16,357	11,145	105,412	201,378

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2013 bis 2018 zwischen 11,145 Mrd. EUR (2018) und 22,632 Mrd. EUR (2014) betragen. Gemessen an der Finanzschuld des Bundes Ende 2012 sind in den nächsten sechs Jahren 95,965 Mrd. EUR (47,7 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (87,8 %).

Tabelle 41: Zinsenverpflichtungen ab 2013 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	ab 2019	Gesamt
in Mrd. EUR								
in heimischer Währung								
Anleihen	6,808	6,331	5,522	5,916	4,664	4,065	27,596	60,901
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,036	0,036	0,035	0,030	0,029	0,029	0,154	0,349
Bundesschatzscheine	0,022	0,028	0,025	0,026	0,025	0,025	0,346	0,498
Kredite und Darlehen	0,551	0,537	0,534	0,527	0,526	0,527	7,218	10,420
Summe	7,417	6,932	6,116	6,499	5,244	4,646	35,314	72,169
in Fremdwährung								
Anleihen	0,209	0,130	0,054	0,054	0,022	0,022	0,253	0,744
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,009	0,002	0,002	0,002	0,002	0,002	0,009	0,027
Bundesschatzscheine	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Kredite und Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	0,217	0,132	0,056	0,056	0,023	0,023	0,263	0,771
Gesamtsumme	7,634	7,064	6,172	6,555	5,267	4,669	35,577	72,940

Die Zinsenverpflichtungen der zum Jahresende 2012 bestehenden nichtfälligen Finanzschulden werden in den Jahren 2013 bis 2018 zwischen 4,669 Mrd. EUR (2018) und 7,634 Mrd. EUR (2013) jährlich betragen. Die Zinsenleistungen vermindern sich kontinuierlich von Jahr zu Jahr aufgrund der jährlichen Tilgungen. Nur für das Jahr 2016 ist ein Anstieg feststellbar. Dieser ist bedingt durch die Fälligkeit einer Nullkuponanleihe, für welche keine periodischen Zinsenzahlungen zu leisten sind, sondern die Zinsen erst am Ende der Laufzeit fällig werden. Zu berücksichtigen wäre jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsenverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsenleistungen ergeben werden.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.9.2.2 Währungstauschverträge

Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge

Währungstauschverträge werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Die Bestände an Schulden und an Forderungen aus Währungstauschverträgen reduzierten sich im Jahresabstand zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2011 bzw. 2012 wie folgt (Zahlenteil, Tabellen C.7.2.1 und C.7.3.1):

Tabelle 42: Entwicklung der Währungstauschverträge

	Schulden	Forderungen
	in Mrd. EUR	
Anfangsbestand	13,326	13,087
+ Erhöhung durch Schuldaufnahme/Forderungszugang	+ 0,066	+ 0,066
– Abgang durch Tilgung/Begleichung der Forderung	– 3,826	– 3,558
+ / – Saldo aus Konversionen	–	–
+ / – Saldo aus Devisentermingeschäften	+ 1,724	+ 1,565
+ / – Saldo aus nachträglichen WTV	+ 0,341	+ 0,341
+ / – Saldo aus Kurswertänderungen	– 0,085	– 0,247
Endbestand	11,547	11,254
Überhang aus Kapitalschulden	0,293	

Die Kapitalschulden (11,547 Mrd. EUR) und -forderungen (11,254 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen gingen 2012 gegenüber 2011 zurück. Grund dafür war die Tilgung von Fremdwährungsverbindlichkeiten, die sich in einem Rückgang der Fremdwährungsschulden im Jahr 2012 widerspiegelte. Die Schulden aus Währungstauschverträgen überstiegen die Forderungen um 293 Mio. EUR, somit nahm im Jahr 2012 der Überhang aus Kapitalschulden um 54 Mio. EUR zu.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Zeitreihe der letzten fünf Jahre über die zum Jahresende ausgewiesenen Stände an Kapitalschulden und -forderungen aus Währungstauschverträgen und den dazugehörigen Zinsenverpflichtungen bzw. -berechtigungen.

Tabelle 43: Entwicklung der Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2008 bis 2012

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR					
Schulden aus WTV						
Kapitalschulden aus WTV	23,428	18,846	14,585	13,326	11,547	- 1,779
Kapitalforderungen aus WTV	21,125	17,233	13,774	13,087	11,254	- 1,833
Saldo WTV (Überhang aus Kapitalschulden)	2,303	1,613	0,811	0,240	0,293	+ 0,054
Zinsenverpflichtungen aus WTV	20,065	16,497	14,450	12,866	10,827	- 2,038
Zinsberechtigungen aus WTV	19,223	15,835	13,837	12,342	10,218	- 2,124
Saldo Zinsen aus WTV (Überhang aus Zinsenverbindlichkeiten)	0,841	0,663	0,614	0,523	0,610	+ 0,086
Summe Überhang aus Kapitalschulden und Zinsenverpflichtungen	3,144	2,276	1,425	0,763	0,903	+ 0,140

Wenn man die Summe aus dem Überhang aus den Kapitalschulden im Jahr 2012 von 293 Mio. EUR (Zahlenteil, Tabellen C.3.2.2 und C.3.3.2) und dem Saldo aus Zinsenverpflichtungen für Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen (10,827 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (10,218 Mrd. EUR) von 610 Mio. EUR berechnet (Zahlenteil, Tabellen C.3.2.1 und C.3.3.1), ergäbe sich Ende 2012 ein „Verlust“ von 903 Mio. EUR. Dies lässt noch keine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschgebarung zu. Dieser wird wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander und zur heimischen Währung zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung um 10,267 Mrd. EUR bzw. von 98,6 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Dagegen fiel der Anteil der Finanzschulden in Fremdwährung um 9,974 Mrd. EUR bzw. von 1,4 % auf 0,0 % der Finanzschulden. Der Überhang aus Kapitalschulden betrug 293 Mio. EUR.

Tabelle 44: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

	vor WTV	nach WTV	Differenz
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden in heimischer Währung	191,404	201,671	+ 10,267
Finanzschulden in Fremdwährung	9,974	0,000	- 9,974
Summe nichtfällige Finanzschulden	201,378	201,671	+ 0,293

Zinsenswaps

Zinsenswaps werden zur Diversifizierung der Zinszahlungsstrukturen der EUR-Bundesanleihen eingesetzt. Bei Zinsenswaps geht es immer nur um den Tausch von Zinszahlungen, der Nominalbetrag wird dabei nicht transferiert.

Ende 2012 betrug das Volumen an Zinsenswaps zum Nominalwert 37,861 Mrd. EUR und unterschritt den Vorjahreswert von 38,370 Mrd. EUR um 0,509 Mrd. EUR.

2.9.2.3 Sonstige voranschlagswirksame nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)

Alle nicht ausdrücklich als Finanzschulden qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen), werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden können von allen anordnenden Organen eingegangen werden.

Die Gesamtsumme der sonstigen voranschlagswirksamen nichtfälligen Schulden (Zahlenteil, Tabelle A.3.4.2.1) belief sich zum Jahresende 2012 auf 12,451 Mrd. EUR (2011: 13,781 Mrd. EUR). Sie lag damit um 1,330 Mrd. EUR oder 9,7 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres und setzte sich vor allem aus der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (10,437 Mrd. EUR), der UG 45 „Bundesvermögen“ (0,741 Mrd. EUR) und der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1,140 Mrd. EUR) zusammen.

2.9.2.4 Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden

Die Gesamtsumme der sonstigen voranschlagswirksamen fälligen Schulden (Zahlenteil, Tabelle A.3.4.2.1) belief sich zum Jahresende 2012 auf 17 Mio. EUR (2011: 250 Mio. EUR). Sie lag damit um 234 Mio. EUR unter dem Vergleichswert des Vorjahres und betraf vor allem die Ab-Überweisungen⁷².

2.9.2.5 Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden

Die voranschlagsunwirksamen Schulden enthalten jene Schulden, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden.

Die Gesamtsumme der voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden betrug zum Jahresende 2012 2,763 Mrd. EUR (2011: 2,646 Mrd. EUR) und erhöhte sich somit um 118 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Sie setzte sich hauptsächlich aus Erlägen von Organen des Bundes (1,053 Mrd. EUR), sonstigen (687 Mio. EUR) und gerichtlichen (217 Mio. EUR) Verwahnissen, Einlösungsrückständen für Zinsen aus Vorkriegsschulden (172 Mio. EUR), Erlägen von Lohn- und Umsatzsteuer (157 Mio. EUR), sonstigen Erlägen (123 Mio. EUR) sowie sonstigen geldunwirksamen Schulden (76 Mio. EUR), zusammen.

2.9.3 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen nicht zu den Finanzschulden. Sie bedürfen zu ihrer Aufnahme auch keiner bundesgesetzlichen Ermächtigung i.S.d. Art. 52 Abs. 5 B-VG; wohl aber besteht eine betragliche Bindung an Voranschlagsansätze.

⁷² Ab-Überweisungen sind jene Anteile der vereinnahmten Steuern und Abgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Finanzausgleichsgesetz, Krankenanstaltenfinanzierungsgesetz, ASVG) an Länder, Gemeinden oder andere Träger des öffentlichen Rechts überwiesen werden.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 45: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Aufnahme	10,690	7,854	13,623	31,228	11,566
Rückzahlung	10,602	7,804	13,915	31,118	11,610
Tilgung Gegenposition	0,533	-	-	-	-
Differenz (Kurswertänderung)	- 0,445	0,050	- 0,291	0,110	- 0,044

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker erfolgte zu 6,259 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 5,307 Mrd. EUR in Fremdwährung. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (11,610 Mrd. EUR) kam es bei jenen in Fremdwährung (5,351 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 44 Mio. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus den Devisentermingeschäften von 44 Mio. EUR gegenüber (Zahlenteil, Tabelle C.2.2). Die Verminderung der Kassenstärkeraufnahmen im Jahr 2012 ergab sich insbesondere durch die geringere Notwendigkeit von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen.

An Ausgaben für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite waren 79 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden für die Kassenstärkeraufnahmen Zinszahlungen in Höhe von 4 Mio. EUR geleistet. Unter Berücksichtigung der Ausgaben und Einnahmen aus Devisentermingeschäften betragen die Zinsenleistungen insgesamt 203.136,64 EUR (Zahlenteil, Tabelle C.2.1).

2.9.4 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

Die Bundesministerin für Finanzen darf Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Bundesländer durchführen bzw. Währungstauschverträge nur bei Vorliegen von nachträglich zu ändernden Kreditoperationen (Grundgeschäften) abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Bundesländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem Rahmen ist die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) als ausführendes Organ tätig. Die Bundesländer/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die Finanzportfolio-Gestaltung, d.h. die Entscheidungen welche Transaktionen getätigt werden, obliegt allein dem jeweiligen Bundesland/sonstigen Rechtsträger. Als sonstige Rechtsträger bestimmt

das BHG jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat.

Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengarung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst. Den Nachweis über die vom Bund vorgenommenen Kreditoperationen enthält der Zahlenteil, Tabellen RT.C.1.1 bis RT.C.7.4.3.

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung stellte sich wie folgt dar (Entwicklung der Schulden im Zahlenteil, Tabelle RT.C.7.1.1 sowie der Forderungen im Zahlenteil, Tabelle RT.C.7.2.1):

Tabelle 46: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Anfangsbestand	5,055	6,487	7,072	7,193	8,110
+ Zugang	+ 1,900	+ 1,991	+ 1,153	+ 1,851	+ 0,780
- Abgang	- 0,437	- 1,457	- 1,081	- 0,944	- 0,708
+/- Kurswertänderung	- 0,030	+ 0,050	+ 0,049	+ 0,010	+ 0,004
Endbestand	6,487	7,072	7,193	8,110	8,186
davon in heimischer Währung	5,459	6,171	6,838	7,744	7,840
davon in Fremdwährung	1,028	0,901	0,355	0,366	0,347

Der Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,110 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 780 Mio. EUR und Kurswertänderungen von 4 Mio. EUR erhöht.

Schuldtilgungen in Höhe von 708 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 8,186 Mrd. EUR (2011: 8,110 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Schulden standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 47: Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden

Sonstige Rechtsträger/Land	aushaftendes Nominale		
	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR		
Niederösterreich	2,881	2,481	- 0,400
Salzburg	1,675	1,830	+ 0,155
Wien	1,266	1,588	+ 0,322
Kärnten	1,308	1,348	+ 0,040
ASFINAG	0,769	0,319	- 0,450
Oberösterreich	0,000	0,250	+ 0,250
Steiermark	0,000	0,200	+ 0,200
Burgenland	0,125	0,165	+ 0,040
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH	0,080	0,000	- 0,080
Gesamtsumme	8,110	8,186	+ 0,076

Quelle: OeBFA

Im Jahr 2012 führte der Bund für die Rechtsträger und Länder Währungstauschverträge in Höhe von 155 Mio. EUR durch. Mit Jahresende 2012 standen den Schulden aus Währungstauschverträgen von 2,001 Mrd. EUR Forderungen von 2,304 Mrd. EUR gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, standen diesen jeweils gleich hohe Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber. Aus der Sicht des Bundes ergaben sich somit insgesamt Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen für die Finanzierung der sonstigen Rechtsträger und Länder in Höhe von 4,305 Mrd. EUR.

2.10 Bundeshaftungen

2.10.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Haftungen, die von der Bundesministerin für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (Zahlenteil, Tabellen C.8.1 bis C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der Bundeshaftungen für den Zeitraum 2008 bis 2012:

Tabelle 48: Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mrd. EUR					in %	
Anfangsbestand	87,030	112,595	124,479	129,130	122,146	- 6,984	- 5,4
+ Zugang	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	+ 31,758	+ 38,569	+ 6,811	+ 21,4
- Abgang	- 21,871	- 88,542	- 22,920	- 38,941	- 43,441	- 4,500	+ 11,6
+ /- Kurswertänderung	+ 0,841	- 0,022	+ 1,566	+ 0,199	- 0,087	- 0,286	- 144,0
Endbestand	112,595	124,479	129,130	122,146	117,186	- 4,960	- 4,1
davon in heimischer Währung	85,264	98,586	103,251	94,605	93,724	- 0,880	- 0,9
davon in Fremdwährung	27,331	25,892	25,879	27,541	23,462	- 4,079	- 14,8
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	3,235	3,147	2,115	1,665	1,633*	- 0,032	- 1,9

* Stand zum 31. März 2013: 0,994 Mrd. EUR; aufgrund einer Mängelbehebung nach dem 31. März 2013 erhöhte sich dieser Wert um 0,639 Mrd. EUR.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Zum Jahresende 2012 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 117,186 Mrd. EUR (2011: 122,146 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 4,960 Mrd. EUR bzw. 4,1 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 38,569 Mrd. EUR und durch Verminderungen in Höhe von 43,441 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen sind. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 87 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2012 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt (Zahlenteil, Tabellen C.8.1 und C.8.2.2 bis C.8.2.4).

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich mit 93,724 Mrd. EUR auf 80,0 % (2011: 77,5 %). Einzelheiten dazu sind im Zahlenteil, Tabelle C.8.2.1 dargestellt.

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2011 um 32 Mio. EUR oder 1,9 % auf nunmehr 1,633 Mrd. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurden diese in die Berechnung des Haftungsrahmens nicht mit einbezogen.

Nachstehende Tabelle zeigt die detaillierte Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen.

Tabelle 49: Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mrd. EUR						in %
Exportförderungen	77,718	69,665	68,394	69,692	62,717	- 6,976	- 10,0
Stabilisierung d. österr. Finanzmarktes	9,700	27,988	27,919	17,293	11,585	- 5,708	- 33,0
ÖBB-Infrastruktur	8,947	10,304	13,101	15,118	16,962	+ 1,844	+ 12,2
ÖBB gemäß Eurofima-Gesetz	2,086	2,125	2,531	2,836	2,386	- 0,450	- 15,9
ASFINAG	9,597	10,595	11,665	11,364	11,551	+ 0,187	+ 1,6
Schieneinfrastrukturfinanzierungs-GmbH	1,976	1,414	1,365	1,316	1,267	- 0,049	- 3,7
Stärkung der Unternehmensliquidität (ULSG)	-	0,147	1,303	1,213	0,975	- 0,238	- 19,6
Austria Wirtschaftsservice GmbH	1,195	1,108	1,006	0,959	0,948	- 0,011	- 1,2
Leihgaben an Bundesmuseen	0,425	0,371	1,074	0,883	0,157	- 0,726	- 82,2
Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)	-	-	-	0,708	7,939	+ 7,230	k.A.
Sonstige Haftungen	0,951	0,762	0,774	0,763	0,699	- 0,064	- 8,4
Summe Bundeshaftungen	112,595	124,479	129,130	122,146	117,186	- 4,960	- 4,1

Für Exportförderungen bestehen Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz sowie nach dem Ausfuhrfinanzierungsgesetz. Die Haftungen im Bereich Exportförderung gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (BGBl. Nr. 215/1981 idF BGBl. I Nr. 121/2012; AusfFG) werden im Zahlenteil, Tabellen C.8.2.1 bis C.8.2.4 nur in heimischer Währung dargestellt, obwohl sich die Summe der übernommenen Haftungen aus Haftungen in heimischer Währung von 31,830 Mrd. EUR und Haftungen in Fremdwährung von 3,022 Mrd. EUR (bewertet zum 31. Dezember 2012) zusammensetzt. Da es seitens des BMF sehr aufwendig gewesen wäre, die Tabellen umzustellen, wurde vor dem

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Hintergrund der Haushaltsrechtsreform 2013, ab der ohnehin ein gesonderter Ausweis in fremder Wahrung erfolgt, von einer nderung Abstand genommen. Bei Aufteilung der Haftungen gema AusFFG in heimische Wahrung und Fremdwahrung wurde sich aufgrund der Bewertung zum 31. Dezember 2012 ein Endbestand von 34,852 Mrd. EUR anstatt des ausgewiesenen Endbestandes von 34,836 Mrd. EUR ergeben. Durch die Beibehaltung der bisherigen Darstellung der Haftungen gema AusFFG ergibt sich somit ein um 16 Mio. EUR zu gering ausgewiesener Endbestand an Bundeshaftungen (siehe Haftungen des Bundes fur Exportforderungen, Reihe Bund 1/2013).

Der Ruckgang ergab sich insbesondere aufgrund der Abnahme von Haftungen fur Exportforderungen nach dem Ausfuhrforderungsgesetz sowie nach dem Ausfuhrfinanzierungsforderungsgesetz (- 6,976 Mrd. EUR) und zur Stabilisierung des osterreichischen Finanzmarktes (- 5,708 Mrd. EUR). Demgegenuber nahmen insbesondere die Bundeshaftungen fur die OBB-Infrastruktur (+ 1,844 Mrd. EUR) und die Europaische Finanzstabilisierungsfazilitat (EFSF) (+ 7,230 Mrd. EUR) zu.

2.10.2 Schadenszahlungen und Ruckersatze aus Haftungsubernahmen

In der nachstehenden Zeitreihe sind die Ausgaben fur Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und Einnahmen aus Haftungen (Ruckersatze und Entgelte) einander gegenubergestellt, wobei diese Betrage beinahe zur Ganze dem Bereich der Exportforderung entstammen.

Tabelle 50: Schadenszahlungen und Rückersätze

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR					

Ausgaben für Haftungen (UG 45)

Schadenszahlungen	0,417	0,497	0,123	0,154	0,154	+ 0,001
Sonstige Kosten	0,161	0,151	0,137	0,121	0,108	- 0,013
Summe Ausgaben	0,578	0,648	0,261	0,275	0,263	- 0,013

Einnahmen aus Haftungen (UG 45)

Rückersätze	0,299	0,373	0,043	- 0,046	- 0,043	+ 0,003
Entgelte	0,368	0,324	0,346	0,425	0,502	+ 0,077
Summe Einnahmen	0,667	0,697	0,389	0,378	0,459	+ 0,081

Einnahmenüberhang	0,089	0,049	0,128	0,103	0,196	+ 0,093
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	----------------

Haftungen gem. Finanzmarktstabilität (UG 46)

Ausgaben für Haftungen	-	0,000	-	0,002	0,136	+ 0,134
Einnahmen aus Haftungen	-	0,217	0,307	0,348	0,219	- 0,128
Einnahmenüberhang	-	0,217	0,307	0,345	0,083	- 0,262

Aus den Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 263 Mio. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 459 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 196 Mio. EUR.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Die Ausgaben für und Einnahmen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2012 ergab sich ein Einnahmenüberhang von 83 Mio. EUR. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme der Bundshaftung durch die KA Finanz AG sowie aufgrund des Außer-Kraft-Tretens des IBSG mit 31. Dezember 2010.

2.11 Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene

2.11.1 Wirtschafts- und Währungsunion

Seit Bestehen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) hat die gesamtstaatliche Betrachtung des Budgets an Bedeutung gewonnen. Vor allem die dritte Stufe der WWU, welche durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt die Wirtschafts- und Haushaltsdisziplin der EU-Mitgliedstaaten gewährleisten soll, führte in Österreich zu einer verstärkten Koordination der Haushaltspolitik zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Durch den Österreichischen Stabilitätspakt soll unter Berücksichtigung der föderalen Struktur des öffentlichen Sektors die Umsetzung der Verpflichtungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts gewährleistet werden.

2.11.2 Neuerungen wirtschaftspolitischer Verpflichtungen auf EU-Ebene

2.11.2.1 Sixpack

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise (2008) und der daraus resultierenden Staatsschuldenkrise zahlreicher Mitgliedstaaten einigten sich die Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Europäischen Rates im März 2010 auf eine grundlegende Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung und Überwachung der Europäischen Union. Hierzu wurde der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt zur Einhaltung der Wirtschafts- und Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten durch ein Paket aus sechs Legislativvorschlägen⁷³ (das „Sixpack“), bestehend aus fünf Verordnungen und einer Richtlinie, verschärft. Die Bestimmungen des „Sixpack“ traten mit 13. Dezember 2011 in Kraft⁷⁴.

⁷³ VO-EU 1173/2011, 1174/2011, 1175/2011, 1176/2011, 1177/2011, RL 2011/85/EU

⁷⁴ Siehe im Detail EU-Finanzbericht 2010 in Reihe Bund 7/2012.

Die haushaltspolitische Überwachung wurde verbessert, indem sowohl die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts als auch die korrektive Komponente (Verfahren bei einem übermäßigen Defizit) verstärkt werden. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt 1997 wurde damit in Bezug auf die Transparenz der Haushalte der Mitgliedstaaten erhöht und ihre Überwachung durch die Europäische Kommission samt Durchsetzungsmechanismen verschärft.

Im Rahmen der präventiven Komponente wurde ein länderspezifisches mittelfristiges Haushaltsziel eines „nahezu ausgeglichenen Haushalts bzw. eines Überschusses“ (MTO)⁷⁵ festgelegt, das die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten soll. Die Mitgliedstaaten müssen in ihren jährlichen Stabilitätsprogrammen, die von der Europäischen Kommission und vom Rat überprüft werden, berichten, wie sie die mittelfristigen Haushaltsziele erreichen bzw. halten wollen. Mitgliedstaaten haben zumindest ein Defizit von - 1 % des BIP bis hin zu einem Überschuss zu erzielen. Andernfalls ist eine durchschnittliche strukturelle Konsolidierung von 0,5 % p.a. erforderlich. Die Evaluierung des strukturellen Saldos wurde dabei durch eine Ausgabenregel ergänzt, wonach das jährliche Primärausgabenwachstum die mittelfristige Potenzialwachstumsrate nicht übersteigen darf. Bei einer Verfehlung des Anpassungspfades sind jährlich 0,5 % des BIP strukturell zu konsolidieren. Im Falle von Verstößen können künftig finanzielle Sanktionen gesetzt werden.

Im korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird neben dem Defizitkriterium auch das Schuldenkriterium⁷⁶ bei der Bewertung herangezogen, ob ein Verfahren zur Beseitigung eines übermäßigen Defizits gegen einen Mitgliedstaat eingeleitet wird.

Zusätzlich zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes definierte die EU mittels der Richtlinie des „Sixpack“ Anforderungen an die Haushaltsrahmen der Mitgliedstaaten (Fiskalrahmenrichtlinie). Die Richtlinie umfasst Vorgaben betreffend

- die Systeme des öffentlichen Rechnungswesens und der statistischen Berichterstattung,
- das Verfahren der Erstellung von Haushaltsprognosen,

⁷⁵ Das MTO (Medium Term Objective) wird als struktureller Saldo definiert; beim strukturellen Saldo werden die Auswirkungen der konjunkturellen Schwankungen auf das Budget und Einmaleffekte herausgerechnet.

⁷⁶ Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote jenseits des Referenzwertes von 60% des BIP müssen ihre öffentlichen Schulden gemäß einer numerischen Regel verringern. Die Rückführung der Schuldenquote wird als ausreichend erachtet, wenn sich die Differenz zwischen 60% des BIP und der tatsächlichen Schuldenquote über die vergangenen drei Jahre im Durchschnitt um 1/20 pro Jahr verringert.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

- die numerischen Haushaltsregeln der Mitgliedstaaten (hierunter fallen unter anderem das gesamtstaatliche Defizit, der Schuldenstand und die Kreditaufnahme),
- die Verfahrensvorschriften des Haushaltsprozesses,
- die mittelfristigen Haushaltsrahmen (mindestens drei Jahre) und die mittelfristigen Haushaltsziele,
- die Schaffung eines Fiskalrates auf Ebene der Mitgliedstaaten zur unabhängigen Überwachung des Haushaltsprozesses und die Einführung kohärenter Rechnungslegungsvorschriften sowie
- die Regelung der Finanzbeziehungen zwischen Behörden in allen Teilssektoren des Staates.

Die wirtschaftspolitische Überwachung wurde mit der Einführung eines neuen Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismus zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, dem „Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht“, verstärkt. Dieses neue Verfahren ist eine Ergänzung zu den bereits im Rahmen der Europa 2020-Strategie vorgesehenen Überwachungsmechanismen der Makroökonomie der Mitgliedstaaten durch die Europäische Kommission.

Im Rahmen des neuen Verfahrens zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte erhebt die Europäische Kommission mittels Scoreboards (bestehend aus elf Indikatoren) jene Länder, für die eine Gefahr eines makroökonomischen Ungleichgewichts besteht. Das Scoreboard umfasst Indikatoren sowohl im Bereich der Außen- als auch der Binnenwirtschaft. Im Falle der Überschreitung der Schwellenwerte der makroökonomischen Indikatoren wird ein Warnmechanismus ausgelöst. Basierend auf den Ergebnissen des Scoreboards und einer Tiefenanalyse durch die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten kann ein Verfahren wegen übermäßiger Ungleichgewichte eingeleitet werden. In diesem Fall haben die Mitgliedstaaten durch einen Korrekturmaßnahmenplan ihre bestehenden Ungleichgewichte zu korrigieren. Die Nichtumsetzung von Korrekturmaßnahmen kann zu finanziellen Sanktionen führen.

Im ersten Scoreboard (Warnmechanismusbericht) vom 14. Februar 2012 war Österreich nicht unter die Staaten mit übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichten im Haushaltsjahr 2011⁷⁷ eingeordnet worden. Die Bewertung der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2012 vom 28. November 2012 zeigte jedoch, dass einige Indikatoren des Scoreboards für Österreich über den indikativen Schwellenwerten der EU lagen (gesamtstaatlicher Schuldenstand, Verschuldung des Privatsektors und Verände-

⁷⁷ Warnmechanismus-Bericht 2012, S 20.

zung der Exportmarktanteile). Aufgrund der geringfügigen Abweichungen stellte die Europäische Kommission auch im Warnmechanismus-Bericht 2013 fest, dass vorerst keine vertiefenden weiteren Prüfungen seitens der EU für erforderlich gehalten werden.⁷⁸

2.11.2.2 Twopack

Das „Twopack“ besteht aus zwei Verordnungen, die eine weitere Verschärfung der haushaltspolitischen Überwachung für die Mitgliedstaaten der Eurozone zum Ziel haben. Die Verordnungsentwürfe wurden von der Europäischen Kommission am 23. November 2011 vorgelegt und von der zuständigen Ratsarbeitsgruppe diskutiert. Der ECOFIN einigte sich am 21. Februar 2012 auf eine allgemeine Ausrichtung. Die Gesetzgebungsverfahren für die beiden Verordnungsvorschläge sind noch nicht abgeschlossen. Das Europäische Parlament und der Rat haben dem Entwurf der Europäischen Kommission zugestimmt.

In den Verordnungen wird die Überwachung und Bewertung der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung und die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet sowie der Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer finanziellen Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen bzw. bedroht sind, festgelegt.

Diese beiden Verordnungsvorschläge sind für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes bestimmt und sehen ein bereits in der Phase der Haushaltsplanung einsetzendes Überwachungsverfahren der Mitgliedstaaten durch die EU vor. Die Vorschläge enthalten für die Euro-Währungsmitglieder einen gemeinsamen Haushaltszeitplan (unter anderem gemeinsame Termine für die Entwürfe der Haushaltsgesetze und der makroökonomischen Prognosen als auch der Verabschiedung der nationalen Haushaltsgesetze der Mitgliedstaaten), Vorschriften über die Ausgeglichenheit der Haushalte der Mitgliedstaaten, Bestimmungen für die Einrichtung eines unabhängigen Fiskalrates zur Überwachung der Einhaltung der nationalen numerischen Haushaltsregeln für den ausgeglichenen Haushalt auf Ebene der Mitgliedstaaten und die Bewertung der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung seitens der Europäischen Kommission. Die Vorschläge umfassen darüber hinaus ein verbessertes Überwachungsverfahren für Mitgliedstaaten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind und für Mitgliedstaaten, die gravierende Schwierigkeiten in Bezug auf ihre Finanzstabilität haben oder zu haben drohen, oder die eine Finanzhilfe aus der EFSF, dem EFSM, dem ESM oder vom Internationalen Währungsfonds beziehen.

⁷⁸ Warnmechanismus-Bericht 2013, S 18.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.11.2.3 Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt)

Wesentliche Teile des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurden mit dem zwischen 25 EU-Mitgliedstaaten am 2. März 2012 abgeschlossenen und mit 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion in nationales Recht überführt. Der Vertrag selbst soll binnen höchstens fünf Jahren ab seinem Inkrafttreten in den Rechtsrahmen der EU überführt werden. Der Vertrag hat zum Ziel, die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten durch einen Fiskalpakt zu stärken, die Koordination der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten zu verstärken und die Steuerung des Euro-Währungsgebietes zu verbessern.

Mit dem Abschluss des Fiskalpakts verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, einen ausgeglichenen Haushalt bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Der Fiskalpakt regelt, dass das gesamtstaatliche strukturelle Defizit 0,5 % des BIP nicht überschreiten darf. Die Mitgliedstaaten legen die nationalen Zielwerte selbst fest, die möglichst verfassungsrechtlich zu verankern sind. Zusätzlich ist ein automatischer Korrekturmechanismus auf Ebene der Mitgliedstaaten vorzusehen; bei dessen Einrichtung sind Grundsätze der Europäischen Kommission hinsichtlich Art, Umfang und zeitlicher Rahmen des Korrekturmechanismus zu befolgen.

Mitgliedstaaten, die den Fiskalpakt nicht einhalten, können zukünftig beim Europäischen Gerichtshof geklagt und mit finanziellen Sanktionen belegt werden. Der Fiskalpakt ist die rechtliche Grundlage für die Einführung nationaler Schuldenbremsen.

Europäisches Semester

Die EU überwacht die Wirtschafts- und Haushaltspolitik ihrer Mitgliedstaaten mit Hilfe des Ex-ante Koordinierungsinstruments des Europäischen Semesters. Das Europäische Semester verbindet die bis 2011 in getrennten Prozessen durchgeführten Überwachungsverfahren des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der Europa 2020-Strategie.

Im Rahmen des Europäischen Semesters erfolgt die Bestimmung der Grundzüge der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten und der beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie die Überwachung der Umsetzung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten (enthalten die Pläne der Mitgliedstaaten für solide und tragfähige öffentliche Finanzen) und der nationalen Reformprogramme (enthalten die Maßnahmen und Zeitpläne der Mitgliedstaaten zur Erreichung der Europa-2020-Ziele). Zudem wird im Rahmen des Europäischen Semesters die Überwachung zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte durchgeführt.

Die Europäische Kommission beurteilt in ihrem jährlichen Jahreswachstumsbericht, ob die Mitgliedstaaten die Ergebnisse des Europäischen Semesters in ihren haushalts- und wirtschaftspolitischen Plänen berücksichtigt haben. Die Nichteinhaltung der an einen Mitgliedstaat im Rahmen des Europäischen Semesters gerichteten Leitlinien kann Maßnahmen nach sich ziehen. Die EU hat seit der Einführung des neuen Koordinierungsinstruments bisher zwei Europäische Semester durchgeführt.

Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion

Am 14. Dezember 2012 beschlossen die Staats- und Regierungschefs einen Fahrplan zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. In einem Stufenplan bis zum Jahr 2014 wird darin insbesondere die Sicherung fiskalpolitischer Nachhaltigkeit, die Trennung der Verbindung zwischen den Banken und dem Staat, die Vollendung des integrierten Finanzrahmens sowie des integrierten haushaltspolitischen und wirtschaftspolitischen Rahmens vorgesehen.

Der integrierte Finanzrahmen soll unter anderem durch neue Vorschriften über die Einlagensicherungssysteme, die direkte Rekapitalisierung der Banken aus dem ESM und die Übertragung der Bankenaufsicht an einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus sichergestellt werden.

Der integrierte haushaltspolitische und wirtschaftspolitische Rahmen soll durch die vorrangige Anwendung des „Sixpack“, die Umsetzung des Vertrags über die Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion und das Inkrafttreten des Twopack-Vorschlages verbessert werden.

2.11.3 Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien

2.11.3.1 Maastricht-Kriterien und Revision der Maastricht-Rechnung 2012

Die in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar.

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters verpflichtet sich Österreich, zweimal jähr-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

lich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation jeweils Ende März und Ende September).

Sowohl das Stabilitätsprogramm als auch die budgetäre Notifikation⁷⁹ basieren auf dem ESVG 95⁸⁰. Die EU-weit einheitliche Anwendung des ESVG 95 bei der Darstellung der öffentlichen Haushalte ermöglicht einen Vergleich zwischen den Budgetzahlen der EU-Mitgliedstaaten. Zur gesamtstaatlichen Betrachtung des Staatshaushalts gruppiert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Staat in vier Teilsektoren: Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Sowohl für das öffentliche Defizit als auch für den öffentlichen Schuldenstand tragen alle vier Teilsektoren zur gesamtstaatlichen Betrachtung bei.

Für die Maastricht-Kriterien muss die administrative Darstellung des öffentlichen Haushalts gemäß Bundesrechnungsabschluss zum Finanzierungssaldo laut ESVG 95 übergeleitet werden. Aufgrund der konzeptionellen Unterschiede ist eine sachliche und zeitliche Adaptierung nötig. Der Finanzierungssaldo laut ESVG 95 wird um verschiedene vermögensneutrale Positionen des administrativen Budgets bereinigt. Weiters kommt es zu Anpassungen in Folge der periodengerechten Zuordnung (z.B. bei Zinsen, Umsatzsteuer, Lohnsteuer).

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Unregelmäßigkeiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESVG 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen seit der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die sich der Staat vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals⁸¹ und die Debatte bezüglich der Behandlung von „bad banks“ (KA Finanz AG) von Bedeutung.

79 Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

80 Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in der Fassung von 1995.

81 Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zins- bzw. Währungsrisiko entgegennimmt.

2.11.3.2 Öffentliches Defizit

Im März 2013 wurde für das Haushaltsjahr 2012 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) von 7,684 Mrd. EUR (– 2,48 % des BIP) notifiziert.

In der Überleitung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts zum öffentlichen Defizit werden finanzielle Transaktionen⁸² (Rücklagengebarung, Ausgaben und Einnahmen für Darlehen und Beteiligungen) herausgerechnet. Nicht finanzielle Transaktionen (insb. ÖBB-Schuldenübernahme, Veränderungen des Partizipationskapitals bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger), die nicht im administrativen Abgang berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Steuereinnahmen, Zinszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, der Zahlungen für die Eurofighter und der Mietschulden gegenüber der Bundesimmobilienengesellschaft m.b.H. (BIG).

82 Vermögensneutrale Transaktionen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 51: Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors

	2011	2012
	in Mrd. EUR	
Abgang Allgemeiner Haushalt des Bundes	- 4,362	- 6,949
Rücklagenveränderung (Zuführung - Entnahme)	- 1,607	- 1,534
Darlehen Ausgaben (inkl. Griechenland-Darlehen)	1,162	0,344
Darlehen Einnahmen	- 0,025	- 0,022
Beteiligungen Ausgaben (ohne Partizipationskapital)	0,013	0,945
Beteiligungen Einnahmen	-	-
Periodengerechte Zuordnung:		
Steuern (USt, LSt)	0,199	0,230
Vorlauffinanzierung	-	1,170
Steuervorauszahlungen	- 0,189	- 0,189
Zinsen	- 0,100	- 0,346
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	- 0,255	- 0,059
Eurofighter	0,208	0,199
Mietschulden gegenüber BIG	-	0,075
ÖBB Schuldenübernahme abzgl. Zuschüsse	- 1,341	- 0,988
KA Finanz AG Garantie	-	- 0,215
Kapitalherabsetzung Volksbanken AG	-	- 0,700
Herabsetzung des Partizipationskapitals (Hypo Alpe-Adria Bank International AG)	- 0,625	-
Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger	- 0,150	- 0,150
Sonstiges	- 0,079	0,060
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 7,150	- 8,128
Sonstige Einheiten des Bundessektors	- 0,026	0,002
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 7,175	- 8,126
	in % des BIP	
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 2,38	- 2,62
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 2,39	- 2,62

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013), eigene Darstellung

Das Finanzierungsdefizit (öffentliches Defizit) des Bundes in Höhe von 8,128 Mrd. EUR (2011: - 7,150 Mrd. EUR) lag im Jahr 2012 um 1,179 Mrd. EUR über dem Abgang des Allgemeinen Haushalts. Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors⁸³ (+ 2 Mio. EUR) betrug das Finanzierungsdefizit des Bundessektors 8,126 Mrd. EUR.

⁸³ Außerbudgetäre Einheiten der Bundesebene (ausgegliederte Gesellschaften und Fonds), Fachhochschulen, Universitäten, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften und Österreichische Hochschülerschaften.

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene im Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert im Jahr 2008 unterschritten, in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und ab dem Jahr 2011 wieder unterschritten wurde.

Tabelle 52: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2008 bis 2012 nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	- 2,635	- 11,330	- 12,866	- 7,385	- 7,684
Bundessektor	- 3,025	- 8,767	- 9,921	- 7,175	- 8,126
Landesebene (ohne Wien)	0,129	- 1,980	- 2,269	- 0,695	- 0,240
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,115	- 0,785	- 1,229	- 0,128	0,237
Sozialversicherungsträger	0,147	0,202	0,553	0,613	0,444
BIP	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901

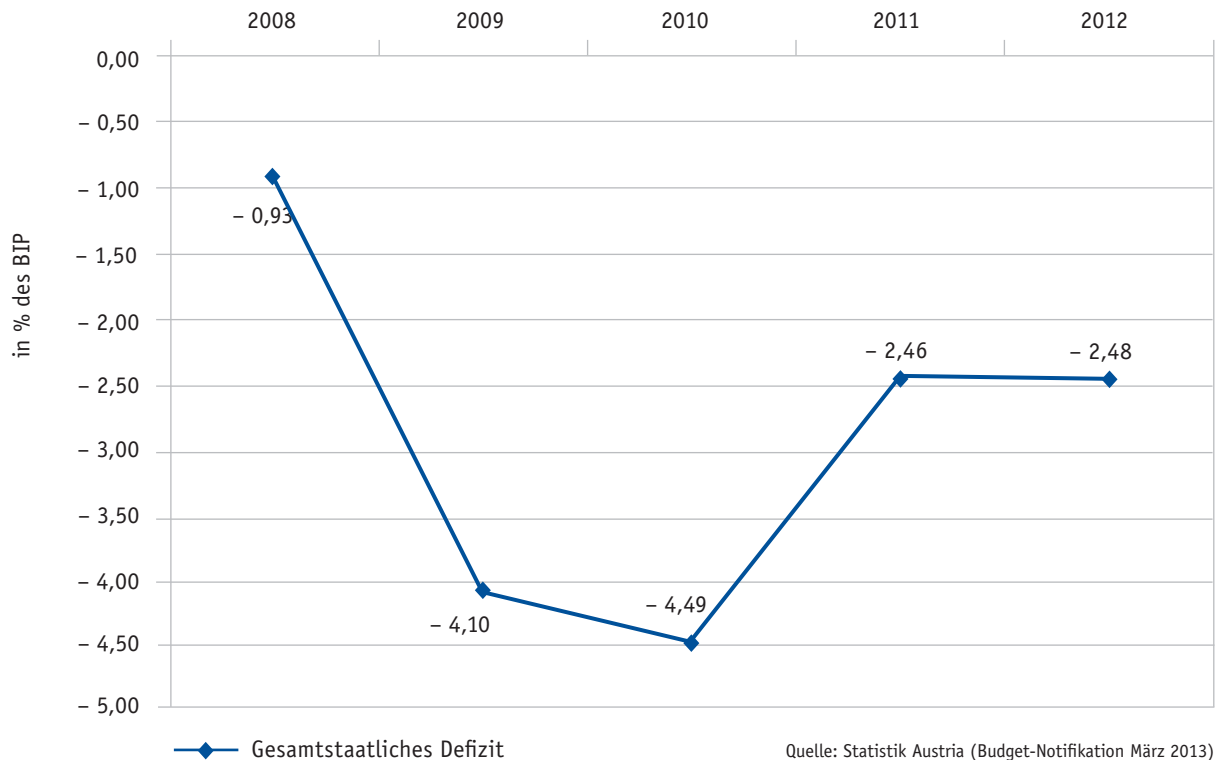
Sektor/Teilsektor	in % des BIP				
	Sektor Staat, insgesamt	- 0,93	- 4,10	- 4,49	- 2,46
Bundessektor	- 1,07	- 3,17	- 3,46	- 2,39	- 2,62
Landesebene (ohne Wien)	0,05	- 0,72	- 0,79	- 0,23	- 0,08
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,04	- 0,28	- 0,43	- 0,04	0,08
Sozialversicherungsträger	0,05	0,07	0,19	0,20	0,14

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Im Jahr 2012 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landesebene ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor - 2,62 % (2011: - 2,39 %) und auf Landesebene (ohne Wien) - 0,08 % (2011: - 0,23 %) jeweils des BIP. Der Gemeindesektor (einschl. Wien) erzielte im Jahr 2012 einen Überschuss (+ 0,08 %; 2011: - 0,04 %); der Überschuss des Teilsektors Sozialversicherungsträger betrug 0,14 % (2011: + 0,20 %) des BIP.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Abbildung 10: Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP)



Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 verpflichteten sich für das Jahr 2012 der Bund ein Defizit von $- 2,47\%$ und die Länder (einschl. Wien)⁸⁴ ein Defizit von $- 0,54\%$ des BIP nicht zu überschreiten. Ebenso mussten die Gemeinden (ohne Wien) landesweise einen ausgeglichenen Haushalt erreichen.

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2013 geht hervor, dass 2012 der Bund mit einem Defizit von $- 2,62\%$ des BIP das gesetzte Ziel nicht erreichte, die Länder einschl. Wien ($- 0,16\%$ des BIP) sowie die Gemeinden ohne Wien ($+ 0,16\%$ des BIP) schon. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge liegt erst im Herbst 2013 vor (siehe TZ 2.11.5.3).

84 Im Unterschied zur Budget-Notifikation zählt Wien zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden.

2.11.3.3 Die öffentliche Verschuldung des Staates

Der öffentliche Schuldenstand 2012 betrug 227,431 Mrd. EUR (2011: 217,879 Mrd. EUR) und lag mit 73,39 % (2011: 72,45 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Wie bereits im Vorjahr waren rd. 87 % der Staatsschulden 2012 dem Bundessektor, 8 % der Landesebene, 4 % der Gemeindeebene und 1 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Tabelle 53: Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors

Bezeichnung	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR		
Bereinigte Finanzschulden	183,176	189,551	+ 6,374
+ Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes	8,423	8,372	- 0,051
+ ÖBB-Schulden	6,182	7,171	+ 0,988
+ KA Finanz AG	1,000	1,085	+ 0,085
+ Cash Collaterals	0,563	0,000	- 0,563
+ Eurofighter-Schulden	0,556	0,371	- 0,185
+ EFSF und ESM	0,483	4,184	+ 3,700
+ Bundesfonds	0,115	0,115	+ 0,000
+ Ausgliederte Bundeseinheiten	0,078	0,078	+ 0,000
+ Hochschulen	0,059	0,059	+ 0,000
+ Bundeskammern	0,000	0,000	+ 0,000
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	- 1,991	- 1,986	+ 0,005
- Intrasubsektorale Konsolidierung	- 0,159	- 0,098	+ 0,061
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	198,486	208,900	+ 10,414
- Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	- 9,406	- 10,089	- 0,684
Verschuldung des Bundessektors	189,080	198,811	+ 9,731
	in % des BIP		
Bereinigte Finanzschulden	60,91	61,16	+ 0,25
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	66,01	67,41	+ 1,40
Verschuldung des Bundessektors	62,88	64,15	+ 1,28

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013), BIP 8. März 2013

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Zu den bereinigten Finanzschulden werden Rechts-trägerfinanzierungen des Bundes, Schulden der ÖBB und der KA Finanz AG, die Eurofighter, Cash Collaterals⁸⁵, die Verschuldung von Bundesfonds, aus-gegliederten Bundeseinheiten, Hochschulen und Bundeskammern hinzuge-zählt. Seit 2011 werden auch Schulden für die EFSF und ab 2012 für den ESM berücksichtigt.

Obwohl der Schuldenstand nach Maastricht brutto dargestellt wird, erfolgt eine intrasubsektorale Konsolidierung⁸⁶ sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundes-sektors laut Budget-Notifikation (208,900 Mrd. EUR bzw. 67,41 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schulden-stand (198,811 Mrd. EUR bzw. 64,15 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes an die Länder sowie kurzfristige Darlehen des Bundes an die Sozialversicherungsträger und an Wien.

Tabelle 54: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR					in %	
Sektor Staat, insgesamt	180,475	191,069	206,087	217,879	227,431	26,0	4,4
Bundessektor	162,782	168,974	179,302	189,080	198,811	22,1	5,1
Landesebene (ohne Wien)	10,621	13,379	16,863	17,885	17,433	64,1	- 2,5
Gemeindeebene (einschl. Wien)	5,356	6,162	7,970	9,118	9,467	76,8	3,8
Sozialversicherungsträger	1,716	2,554	1,951	1,796	1,720	0,3	- 4,2
BIP	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901		
	in % des BIP						
Sektor Staat, insgesamt	63,83	69,19	71,96	72,45	73,39	9,56	0,93
Bundessektor	57,57	61,19	62,61	62,88	64,15	6,58	1,28
Landesebene (ohne Wien)	3,76	4,84	5,89	5,95	5,63	1,87	- 0,32
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,89	2,23	2,78	3,03	3,05	1,16	0,02
Sozialversicherungsträger	0,61	0,92	0,68	0,60	0,56	- 0,05	- 0,04

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

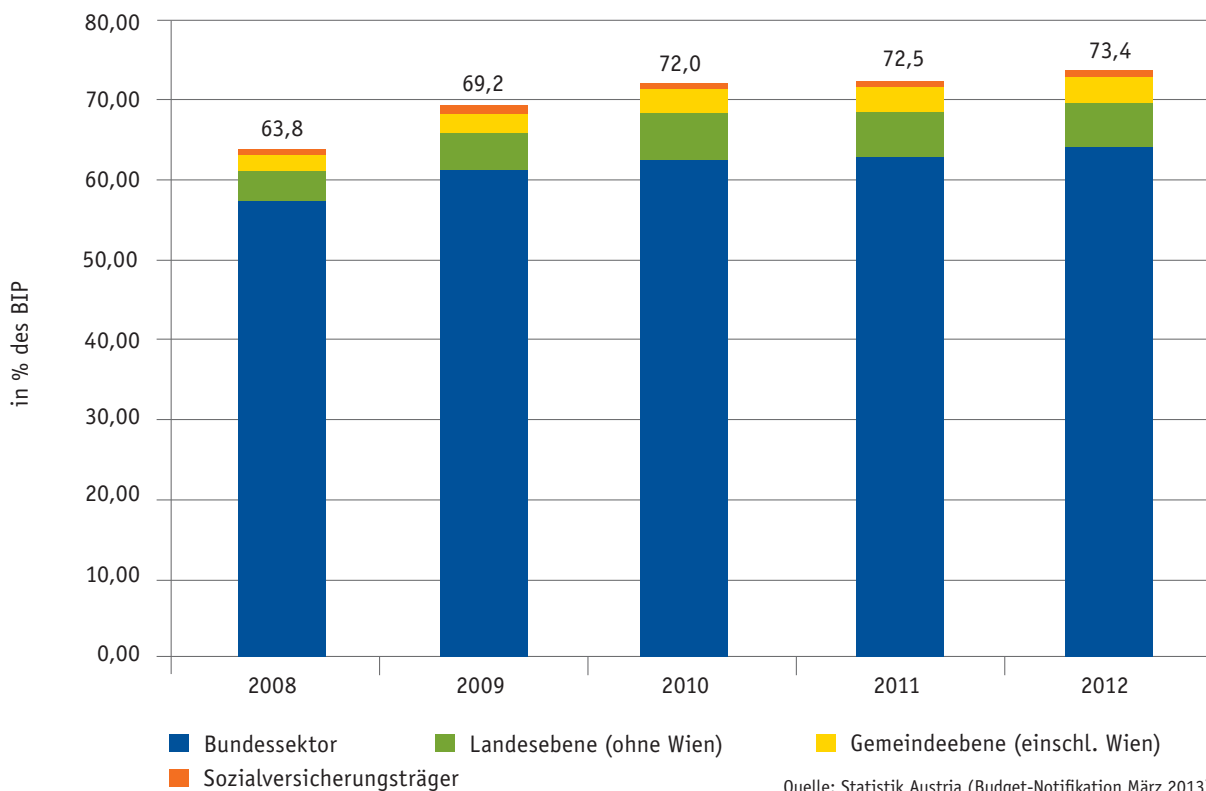
⁸⁵ Seit der März-Notifikation 2012.

⁸⁶ Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegen-seitig aufgerechnet.

Der Schuldenstand betrug 73,39 %, davon im Bundessektor 64,15 % (2011: 62,88 %), auf Landesebene (ohne Wien) 5,63 % (2011: 5,95 %), auf Gemeindeebene (einschl. Wien) 3,05 % (2011: 3,03 %) und im Teilsektor Sozialversicherungsträger 0,56 % (2011: 0,60 %), jeweils des BIP.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2008 bis 2012 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

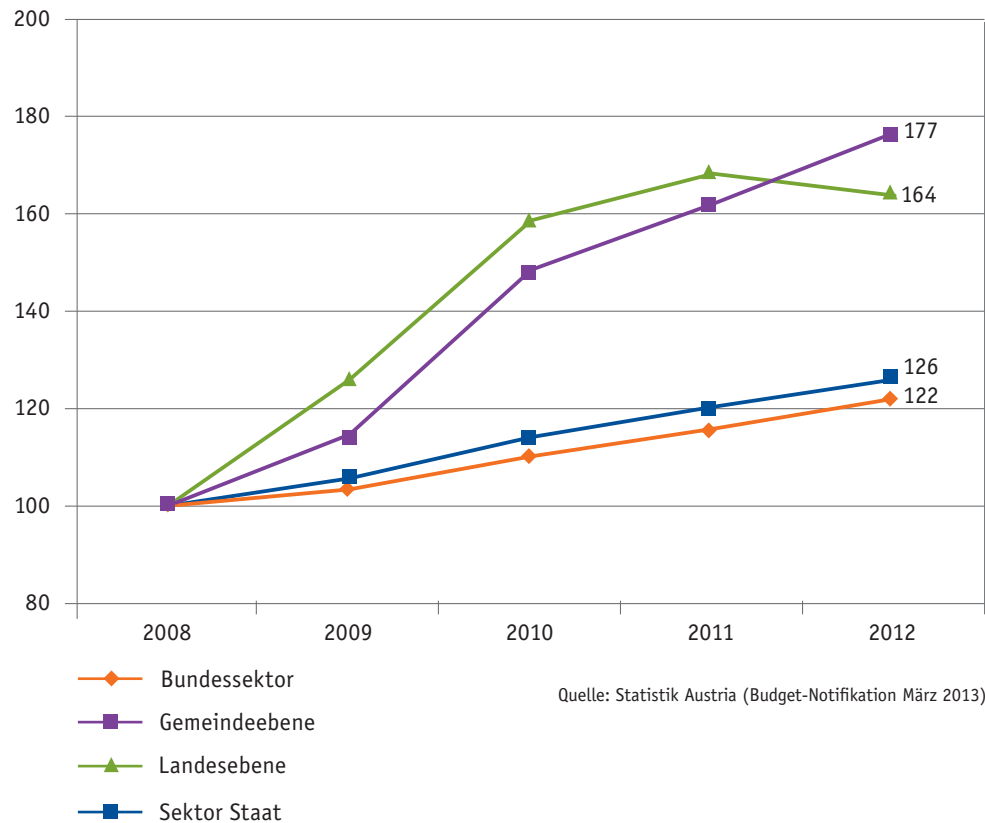
Abbildung 11: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2008 90,2 % und fiel auf 87,4 % im Jahr 2012. Absolut haben die Schulden des Bundessektors um 36,029 Mrd. EUR zugenommen. Die Landesebene hatte im Jahr 2008 einen Anteil von 5,9 %, der bis zum Jahr 2012 um 6,812 Mrd. EUR auf 7,7 % anwuchs. Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,0 % und stieg bis 2012 um 4,111 Mrd. EUR auf 4,2 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger blieb in etwa gleich bei 1,0 % über den gesamten Beobachtungszeitraum.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Abbildung 12: Entwicklung der Verschuldung 2008 bis 2012 (2008 = Index 100)



Die relativ größten Anstiege der öffentlichen Verschuldung erfolgten im Zeitraum 2008 bis 2011 auf Landesebene bzw. Gemeindeebene. Im Jahr 2012 reduzierte sich die Verschuldung auf Landesebene, auf Gemeindeebene war weiterhin ein deutlich stärkeres Wachstum als im Bundessektor gegeben.

Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2008 bis 2012 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung ist vom Bundessektor dominiert und entwickelt sich deshalb nahezu parallel dazu.

2.11.3.4 Die Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 95 betragen 158,576 Mrd. EUR (51,2 % des BIP) im Jahr 2012 und wuchsen gegenüber 2011 um 4,4 %.



BRA 2012

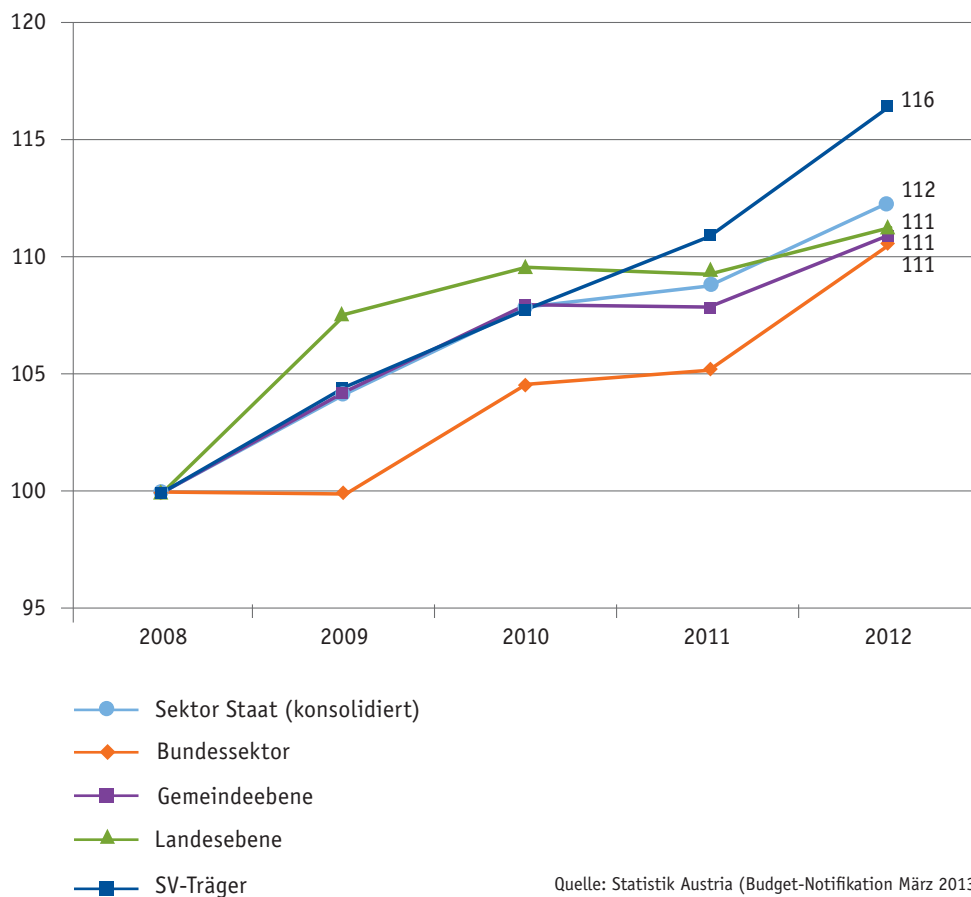
Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 55: Entwicklung der Staatsausgaben 2008 bis 2012 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012	Anteil 2012
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	139,494	145,333	150,593	151,825	158,576	13,7	4,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	168,650	173,635	179,955	181,735	189,604	12,4	4,3	100,0
Bundessektor	74,537	74,497	77,979	78,424	82,468	10,6	5,2	43,5
Landesebene (ohne Wien)	25,468	27,416	27,923	27,830	28,350	11,3	1,9	15,0
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,627	22,556	23,365	23,345	24,018	11,1	2,9	12,7
Sozialversicherungsträger	47,017	49,165	50,688	52,135	54,768	16,5	5,0	28,9

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Abbildung 13: Entwicklung der Staatsausgaben 2008 bis 2012 (2008 = Index 100)



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 13,7 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 10,6 % und auf Landesebene (ohne Wien) 11,3 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 11,1 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,5 %.

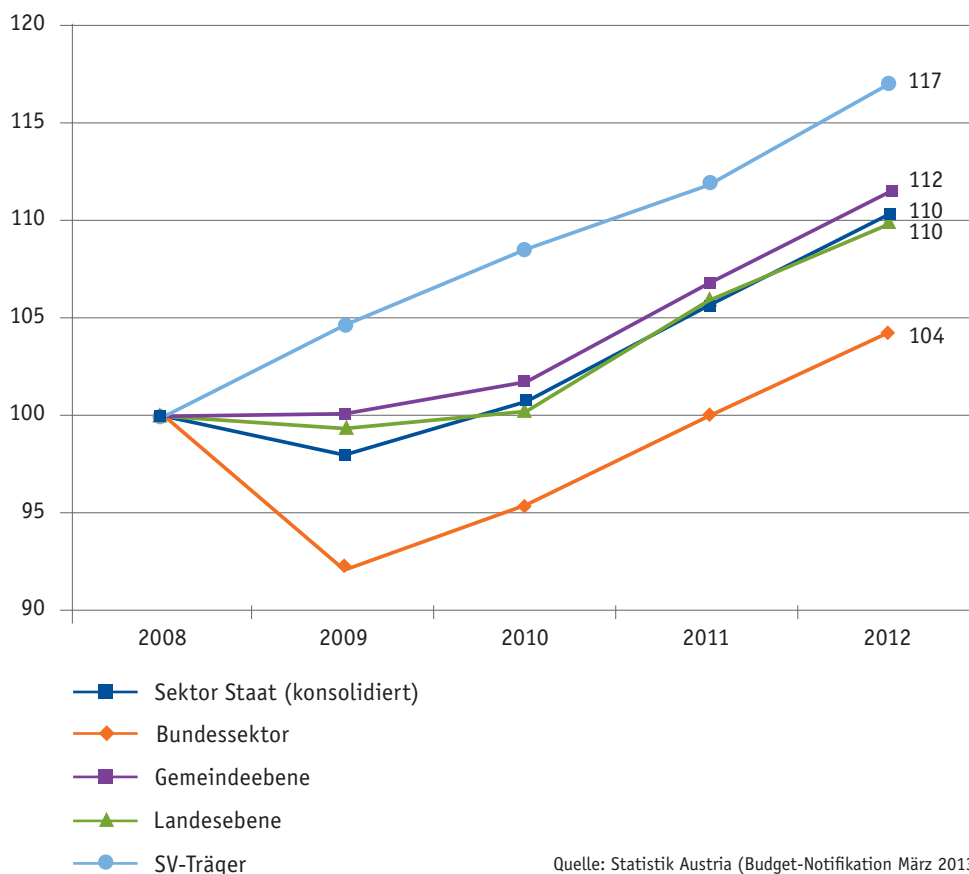
Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betragen 150,891 Mrd. EUR (48,7 % des BIP) im Jahr 2012 und stiegen wie die konsolidierten Staatsausgaben gegenüber 2011 um 4,4 %.

Tabelle 56: Entwicklung der Staatseinnahmen 2008 bis 2012 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012	Anteil 2012
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	136,656	133,942	137,765	144,485	150,891	10,4	4,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	165,812	162,243	167,127	174,395	181,919	9,7	4,3	100,0
Bundessektor	71,309	65,670	68,096	71,295	74,342	4,3	4,3	40,9
Landesebene (ohne Wien)	25,597	25,436	25,654	27,135	28,110	9,8	3,6	15,5
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,742	21,771	22,136	23,217	24,255	11,6	4,5	13,3
Sozialversicherungs- träger	47,164	49,367	51,240	52,748	55,213	17,1	4,7	30,4

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Abbildung 14: Entwicklung der Staatseinnahmen 2008 bis 2012 (2008 = Index 100)



Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates – nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 – um 10,4 % (konsolidiert). Das sind um 3,3 Prozentpunkte weniger als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 4,3 % und auf Landesebene (ohne Wien) 9,8 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 11,6 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 17,1 %.

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2008 bis 2012 um 7,931 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors um 3,033 Mrd. EUR.⁸⁷ Das heißt, der Bund konnte nur 38,2 % seiner Ausgabensteigerung durch Mehreinnahmen abdecken. Die Deckungsquote auf Landesebene lag deutlich darüber. Die Ausgaben wuchsen auf Landesebene um 2,882 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,513 Mrd. EUR. Daraus resultierte eine Deckungsquote von 87,2 % des Ausgabenanstiegs.

⁸⁷ Nicht konsolidierte Zahlen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Sowohl auf Gemeindeebene als auch bei den Sozialversicherungsträgern stiegen die Einnahmen stärker als die Ausgaben. Im Zeitraum von 2008 bis 2012 wuchsen die Einnahmen auf Gemeindeebene um 2,513 Mrd. EUR und die Ausgaben um 2,391 Mrd. EUR, womit der Einnahmenanstieg um 5,1 % das Ausgabenwachstum übertraf. Die Sozialversicherungsträger konnten ihre Einnahmen um 8,049 Mrd. EUR erhöhen. Die Ausgaben wuchsen um 7,751 Mrd. EUR; der Einnahmenanstieg übertraf somit um 3,8 % das Ausgabenwachstum.

2.11.4 Das österreichische Stabilitätsprogramm

Österreich unterliegt seit dem Jahr 2009 aufgrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 (7) AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Infolge der damaligen Empfehlungen des Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Demnach ist der Saldo im Zeitraum 2011 bis 2013 durchschnittlich um + 0,75 % des BIP pro Jahr zu reduzieren.

Unter dieser Prämisse wurde das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 erstellt, wonach die Bundesregierung am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus festhielt und sich dazu bekannte, alle notwendigen Maßnahmen zur Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu unternehmen. Das Programm wurde am 26. Jänner 2010 an die Europäische Kommission übermittelt.

Am 17. März 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission Empfehlungen für eine Stellungnahme des ECOFIN zum österreichischen Stabilitätsprogramm. In ihren Empfehlungen stellte die Europäische Kommission fest, dass die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage des Stabilitätsprogramms weitgehend realistisch eingeschätzt wurde. Die budgetpolitische Strategie im Jahr 2010 sei mit den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV konsistent, nicht jedoch die Konsolidierungsstrategie für die Jahre 2011 bis 2013. Die Kommission bemängelte insbesondere, dass die Strategie zu wenig konkrete Maßnahmen enthielt.

Der ECOFIN gab auf Basis der Empfehlungen der Europäische Kommission am 26. April 2010 eine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren, um auch eine Rückführung der Verschuldungsquote auf 60 % des BIP zu ermöglichen. Zusätzlich forderte der ECOFIN eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, namentlich durch eine Angleichung der legislativen, administrativen

und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

Im Bericht der Europäischen Kommission vom 15. Juni 2010 an den ECOFIN über die von Österreich gesetzten Maßnahmen zur Beseitigung des übermäßigen Defizits analysierte die Europäische Kommission die Konsolidierungsstrategie Österreichs auf Basis des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011 bis 2014. Darin hielt die Europäische Kommission weiterhin fest, dass die geplanten Maßnahmen (60 % Ausgabeneinsparung bzw. – 0,6 % des BIP und 40 % Einnahmenerhöhung) noch nicht ausreichend konkretisiert seien.⁸⁸ Dennoch erachtete die Europäische Kommission die österreichischen Anstrengungen als ausreichend, um den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Rückführung des Defizits unter 3 % des BIP bis zum Jahr 2013) Folge zu leisten.

Die Bundesregierung legte dem Nationalrat am 30. November 2010 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2011 vor. In den Beilagen (Budgetbericht 2011) wurde die Konsolidierungsstrategie dargelegt.⁸⁹

Am 27. April 2011 wurde das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 an die Europäische Kommission übermittelt. Darin wurde insbesondere der Konsolidierungskurs der Bundesregierung beschrieben. Das öffentliche Defizit sollte von 3,9 % auf 2,4 % des BIP (2011 bis 2014) zurückgehen; das entspräche einer jährlichen Reduktion von 0,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand sollte bis 2013 auf 75,5 % des BIP ansteigen und 2014 auf 75,1 % des BIP sinken.

Auf Grundlage der Bewertung des österreichischen Stabilitätsprogramms durch die Europäische Kommission am 7. Juni 2011 veröffentlichte der ECOFIN am 12. Juli 2011 seine Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm 2011 und zum Stabilitätsprogramm 2011 bis 2014. Darin wurden das makroökonomische Szenario als Grundlage für die Budgetprognose als zu optimistisch gesehen und die Defizitziele aufgrund fehlender konkreter Absicherungsmaßnahmen des Konsolidierungspfades als risikobehaftet eingestuft. Auch die Prognose der Schuldenquote war aufgrund zunehmender Verschuldung staatseigener Unternehmen mit Risiken behaftet. Der Schuldenstand könnte jedoch, angesichts früherer Rückzahlung des Partizipationskapitals durch den Bankensektor, niedriger ausfallen als prognostiziert.⁹⁰

⁸⁸ Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Kosten aus der Übernahme der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie hinsichtlich der Haftungen für die Schulden der ASFINAG und der ÖBB könnten sich ungünstige Auswirkungen auf den Schuldenstand ergeben.

⁸⁹ Weitere Informationen siehe: Bundesfinanzgesetz 2011 und Budgetbericht 2011.

⁹⁰ Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2011 und Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2011-2014 vom 12. Juli 2011, Absatz 8 (deutsche Übersetzung vom 20. Juli 2011).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

In seinen Empfehlungen forderte der ECOFIN Österreich auf, die Erholung der Wirtschaft zu nutzen, um die Konsolidierung – unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaftsebenen – zu beschleunigen und die Schuldenquote rascher wieder zurückzuführen. Dabei verwies der ECOFIN auf die Vorgabe einer jährlichen Saldenverbesserung von 0,75 % des BIP.

Weiters empfahl der ECOFIN – wie schon im April 2010 – eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken. Reformpotenzial sah er weiters im Gesundheits-, Schul- und Pensionssystem.

Am 18. November 2011 nahm der Nationalrat das Bundesfinanzgesetz 2012 an. In den Beilagen (Budgetbericht 2012) legte Österreich seine Konsolidierungsstrategie fest.⁹¹

Für das Jahr 2012 hat Österreich der Europäischen Kommission sein Stabilitätsprogramm 2012 für die Jahre 2011 bis 2016 am 24. April 2012 und sein Nationales Reformprogramm am 25. April 2012 vorgelegt. Gegenüber seinem letzten Stabilitätsprogramm (für die Jahre 2010 bis 2014) schätzte Österreich darin sein Maastricht-Defizit 2012 auf 3,0 % des BIP ein, das bis 2016 auf 0,0 % zurückgehen und dadurch das mittelfristige Haushaltsziel eines ausgeglichenen Haushalts erreichen sollte. Die Schuldenquote sollte von 74,7 % des BIP im Jahr 2012 auf 70,6 % des BIP im Jahr 2016 zurückgehen.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Europäischen Semesters das Stabilitätsprogramm und das Nationale Reformprogramm Österreichs bewertet.

Ausgehend von der Bewertung des Stabilitätsprogramms Österreichs ist der Rat der Ansicht, dass die vorgesehene Korrektur des übermäßigen Defizits im Einklang mit der Frist steht, die in den im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit im Dezember 2009 ausgesprochenen Empfehlungen des Rates festgelegt wurde. Die geplanten strukturellen Fortschritte zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels sind für 2015 ausreichend, liegen aber in den Jahren 2014 und 2016 unter dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Richtwert von jährlich 0,5 % des BIP. Im Zeitraum 2014 bis 2015 wird jedoch das projizierte Wachstum der Staatsausgaben unter Anrechnung diskretionärer Maßnahmen auf der Einnahmenseite mit dem Richtwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für die Ausgaben in Einklang stehen.

Der Rat sprach Österreich am 10. Juli 2012 Empfehlungen für den Zeitraum 2012 bis 2013 aus. Insbesondere empfahl der Rat, dass Österreich im Zeitraum 2012 bis 2013 den Haushalt 2012 wie geplant umsetzt und die Haushaltsstra-

⁹¹ Weitere Informationen siehe: Bundesfinanzgesetz 2012 und Budgetbericht 2012.

ategie für das Jahr 2013 und darüber hinaus verstärkt und strikt umgesetzt. Weiters wären Maßnahmen ausreichend zu spezifizieren (insbesondere auf subnationaler Ebene), um eine rasche Korrektur des übermäßigen Defizits und die Erreichung der durchschnittlichen jährlichen strukturellen Haushaltsanpassung sicherzustellen, die in den Empfehlungen des Rates vor dem Hintergrund des Defizitverfahrens festgelegt wurden. Danach sollte Österreich eine angemessene strukturelle Haushaltsanpassung sicherstellen, um ausreichende Fortschritte bei der Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels, einschließlich der Einhaltung des Richtwerts für die Ausgaben zu erzielen.

2.11.5 Die Österreichischen Stabilitätspakte und die Schuldenbremse

2.11.5.1 Österreichische Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2008⁹² regelte die Stabilitätsbeiträge in Form von Defizitquoten und Überschüssen des Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Jahre 2008 bis 2013, um den EU-rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die auf Basis guter konjunktureller Prognosen vereinbarten Stabilitätsbeiträge konnten jedoch aufgrund der Wirtschaftskrise 2008/2009 nicht erbracht werden, sodass ein neuer Stabilitätspakt 2011⁹³ entworfen wurde. Dieser wurde am 8. Juli 2011 im Nationalrat beschlossen und trat – nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch alle Vertragspartner – rückwirkend mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Aufgrund der europäischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuen gesamtwirtschaftlichen Überwachungsverfahren („Sixpack“, „Two-Pack“, Fiskalpakt) ergab sich bereits 2012 die Notwendigkeit, Verhandlungen zur Anpassung des Stabilitätspaktes 2011 zu führen. Durch strengere Ziele des neuen Stabilitätspaktes 2012⁹⁴ sollen die europarechtlichen Vorgaben umgesetzt sowie der Konsolidierungspfad und die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes ab 2017 sichergestellt werden. Der Stabilitätspakt 2012 trat rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft und setzt mit einem System mehrfacher Fiskalregeln unter anderem die Schuldenbremse (siehe TZ 2.11.5.2), eine Ausgabenbremse sowie eine Schuldenquotenanpassung um. Weiters sind Regeln über Haftungsobergrenzen, zur Haushaltsführung bzw. über Sanktionen bei Abweichungen von den Vereinbarungen enthalten.

92 Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2008) BGBl. I Nr. 127/2008.

93 Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2011), BGBl. I Nr. 117/2011.

94 Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 57: Stabilitätsbeiträge der Teilspektoren des Staates laut Österreichischen Stabilitätspakten 2008, 2011 und 2012 sowie geplanter Anpassungspfad gemäß Schuldenbremse (in % des BIP)

Sektor/Teilssektor	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Defizit bzw. Überschuss in % des BIP									
Stabilitätsbeiträge gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2008									
Bund	- 1,33	- 0,68	- 0,14	- 0,14	- 0,14	- 0,14			
Länder (inkl. Wien)	0,45	0,49	0,52	0,52	0,52	0,52			
Gemeinden ¹⁾	0	0	0	0	0	0			
Gesamtstaat	- 0,88	- 0,19	0,38	0,38	0,38	0,38			
Stabilitätsbeiträge gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2011									
Bund				- 3,10	- 2,70	- 2,40	- 1,90		
Länder (inkl. Wien)				- 0,75	- 0,60	- 0,50	- 0,50		
Gemeinden ¹⁾				0	0	0	0		
Gesamtstaat				- 3,85	- 3,30	- 2,90	- 2,40		
Maastricht-Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012									
Bund					- 2,47	- 1,75	- 1,29	- 0,58	- 0,19
Länder (inkl. Wien)					- 0,54	- 0,44	- 0,29	- 0,14	0,01
Gemeinden ²⁾					0	0	0	0	0
Gesamtstaat					- 3,01	- 2,19	- 1,58	- 0,72	- 0,18
Anpassungspfad Schuldenbremse (Strategiebericht 2013 - 2016)									
Öffentliches Defizit (Maastricht)					- 3,00	- 2,10	- 1,50	- 0,60	0,00
davon									
Bund					- 2,50	- 1,80	- 1,30	- 0,60	- 0,20
Länder und Gemeinden					- 0,50	- 0,40	- 0,30	- 0,10	0,00
Sozialversicherungsträger					0,00	0,00	0,10	0,10	0,10
Strukturelles Defizit					- 2,50	- 1,80	- 1,50	- 0,90	- 0,60
davon									
Bundessektor					- 2,10	- 1,50	- 1,30	- 0,80	- 0,60
Landes- und Gemeindeebene					- 0,50	- 0,40	- 0,30	- 0,20	- 0,10
Sozialversicherungsträger					0,00	0,00	0,10	0,10	0,10

1) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, jeweils landesweise durch ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen (Art. 4 Abs. 1 Stabilitätspakt 2008 bzw. 2011).

2) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen (Art 3 Abs. 3 Stabilitätspakt 2012).

Quellen: Österreichische Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012; Strategiebericht 2013 bis 2016

Die angestrebten Stabilitätsbeiträge im Zeitraum 2011 bis 2013 korrespondierten mit dem Konsolidierungspfad gemäß dem Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014. Sie liegen deutlich unter den Werten des Stabilitätspaktes 2008. Sollte gemäß Stabilitätspakt 2008 im Jahr 2011 noch ein gesamtstaatlicher Überschuss von 0,38 % des BIP erreicht und dieser Überschuss auch bis 2013 gehalten werden, ging man im Stabilitätspakt 2011 von einem Defizit in Höhe von 3,85 % des BIP aus. Die Rückführung des Defizits unter die 3-Prozent-Marke war bis 2013 angestrebt. Bis zum Jahr 2014 sollte ein Defizit von 2,40 % des BIP erzielt werden. Im Stabilitätspakt 2011 waren auf Landesebene Defizite von 0,5 % des BIP für 2013 und 2014 vorgesehen. Im Stabilitätspakt 2008 ging man für den Zeitraum 2008 bis 2013 noch von Überschüssen von durchschnittlich 0,5 % des BIP aus. Trotz der angespannten Finanzlage wurden auf Gemeindeebene weiterhin ausgeglichene Haushalte angestrebt.

Der Stabilitätspakt 2012 enthält wieder wesentlich ambitioniertere Ziele und geht für 2013 bereits von einem gesamtstaatlichen Defizit deutlich unter der 3-Prozent-Marke in Höhe von 2,19 % des BIP aus, das bis 2016 weiter sinken soll (2014: 1,58 % des BIP, 2015: 0,72 % des BIP, 2016: 0,18 % des BIP). Ab dem Jahr 2017 soll ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Auf Landesebene wird bis 2016 sogar ein geringfügiger Überschuss in Höhe von 0,01 % des BIP angestrebt. Die Haushalte der Gemeinden sollen weiterhin ausgeglichen sein.

Gemäß Stabilitätspakt 2012 ermittelt die Bundesanstalt Statistik Österreich die Haushaltssalden gemäß ESVG (Maastricht-Salden), die strukturellen Haushaltssalden auf Basis des Haushaltsergebnisses nach ESVG, das Ausgabenwachstum, die Schuldenstände, die Haftungsstände und allfällige sonstige Eventualverbindlichkeiten. Ergibt sich aus dem Bericht der Statistik Österreich, dass aufgrund der Verletzung von Bestimmungen des Stabilitätspaktes 2012 ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorliegt, erstellt der Rechnungshof ein Gutachten darüber.⁹⁵

2.11.5.2 Die österreichische Schuldenbremse

Auf Grundlage der Beschlüsse des ECOFIN-Rates vom 23. November 2011 zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts traf Österreich entsprechende nationale Regelungen. Der Versuch der verfassungsrechtlichen Verankerung einer gesamtstaatlichen Schuldenbremse am 7. Dezember 2011 konnte nicht realisiert werden, jedoch konnte eine Einigung mit Ländern und Gemeinden hinsichtlich Maßnahmen zur Erzielung eines Haushaltsausgleichs erreicht werden. Auf Bundesebene wurde die Schuldenbremse

⁹⁵ Art. 8 Österreichischer Stabilitätspakt 2012.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

durch einen einfachgesetzlichen Beschluss des Nationalrats am 7. Dezember 2011 im BHG 2013 (BGBl. I Nr. 150/2011) verankert.

Die gesamtstaatliche Schuldenbremse wurde als Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP)⁹⁶ am 6. Juli 2012 im Nationalrat und am 19. Juli 2012 im Bundesrat beschlossen. Nach Ratifikation durch die Landtage tritt diese rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Basierend auf einer Reihe neuer Verordnungen und Richtlinien der EU („Sixpack“, siehe TZ 2.11.2.1) und dem Fiskalpakt (siehe TZ 2.11.2.3) enthält der ÖStP 2012 Regelungen hinsichtlich

- des jeweils zulässigen Maastricht-Defizits,
- des jeweils zulässigen strukturellen Defizits (Schuldenbremse),
- des jeweils zulässigen Ausgabenwachstums (Ausgabenbremse),
- der Rückführung des jeweils öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG 95 (Schuldenquotenanpassung) und
- Haftungsobergrenzen.

Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regelgrenzen ist ein Sanktionsverfahren vorgesehen.

Die Schuldenbremse sieht vor, dass ab 2017 das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreitet. Auf Bundesebene ist ein strukturelles Defizit von 0,35 % des BIP zulässig. Der Grundsatz eines ausgeglichenen Haushalts für Länder und Gemeinden ist dann erfüllt, wenn der Anteil am strukturellen Defizit insgesamt 0,1 % des nominalen BIP nicht übersteigt. Aufgrund des geringen strukturellen Defizits soll mittel- bis langfristig die Schuldenquote wieder unter den Referenzwert von 60 % des BIP gesenkt werden.

Die Jahre 2012 bis 2016 dienen der Anpassung an das zulässige strukturelle Defizit. Dementsprechend wurden Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung beschlossen. Im Jahr 2016 soll ein ausgeglichener Budgetsaldo (Maastricht-Defizit) erzielt werden.

⁹⁶ 1792 der Beilagen XXIV. GP.

2.11.5.3 Erfüllung der Stabilitätsziele 2009 bis 2012

Für das Jahr 2011 sollte ein gesamtstaatliches Defizit von - 3,85 % des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von - 3,10 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich zu Haushaltsdefiziten von - 0,75 % des BIP und die Gemeinden zu länderweise ausgeglichenen Haushalten.

Tabelle 58: Erfüllung der Stabilitätsziele der Jahre 2009 bis 2012

Sektor, Teilsektor	Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012 (Zielwerte)				Budget-Notifikation März 2013 (Ist-Werte)			
	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012
	Defizit bzw. Überschuss in % des BIP							
Bundessektor	- 0,68	- 0,14	- 3,10	- 2,47	- 3,17	- 3,46	- 2,39	- 2,62
Länder (einschl. Wien)	0,49	0,52	- 0,75	- 0,54	- 0,87	- 1,17	- 0,46	- 0,21
Burgenland	0,014	0,015	- 0,015	- 0,011	- 0,003	- 0,018	- 0,013	0,006
Kärnten	0,031	0,033	- 0,058	- 0,045	- 0,156	- 0,135	- 0,027	0,018
Niederösterreich	0,091	0,096	- 0,146	- 0,094	- 0,144	- 0,176	- 0,056	- 0,067
Oberösterreich	0,086	0,092	- 0,111	- 0,099	- 0,148	- 0,164	- 0,096	- 0,023
Salzburg	0,032	0,034	- 0,042	- 0,032	- 0,029	- 0,068	- 0,038	- 0,025
Steiermark	0,067	0,071	- 0,157	- 0,122	- 0,268	- 0,246	- 0,075	- 0,077
Tirol	0,043	0,046	- 0,013	- 0,006	- 0,001	- 0,005	0,031	0,023
Vorarlberg	0,022	0,024	- 0,022	- 0,019	- 0,011	- 0,012	- 0,002	0,021
Wien	0,103	0,109	- 0,186	- 0,095	- 0,110	- 0,346	- 0,180	- 0,081
Außerbudgetäre Einheiten sowie Kammern der Länder	-	-	-	-	0,04	0,03	0,05	0,05
Gemeinden (ohne Wien)	-	-	-	-	- 0,17	- 0,08	0,13	0,16
Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	0,07	0,19	0,20	0,14
Gesamtstaat	- 0,19	0,38	- 3,85	- 3,01	- 4,10	- 4,49	- 2,46	- 2,48

Quellen: Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012; Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2013 geht hervor, dass in den Jahren 2009 und 2010 weder der Bund noch die Länder noch die Gemeinden ihr Ziel erreicht haben.⁹⁷ Für das Jahr 2011 konnten sowohl der Bund als auch die Länder und die Gemeinden ihre Ziele laut Stabilitätspakt 2011 erreichen. Beim Gesamtstaat lag das Defizit deutlich unter der 3-%-Marke bei rd. 2,5 % des BIP. Auch für das Jahr 2012 liegt das gesamtstaatliche Defizit bei rd. 2,5 % des BIP; der Bund konnte sein Defizitziel jedoch nicht erreichen (2,62 % des BIP statt 2,47 % laut Stabilitätspakt 2012)⁹⁸. Auf Landes- und Gemeindeebene konnten die Ziele erreicht werden.

2.11.5.4 Entwicklung der Defizitziele bis 2016

Aufgrund der budgetwirksamen Maßnahmen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die erst nach Abschluss der Vereinbarung des Stabilitätspaktes 2008 beschlossen wurden, weichen das Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sowie die Stabilitätsprogramme 2008 bis 2013 bzw. 2009 bis 2013 vom ursprünglichen Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2010 ab. In ihrem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 bekannte sich die Bundesregierung dazu, das Defizit wieder unter 3 % des BIP gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zurückzuführen. Dieses Ziel wird auch im Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 sowie im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 verfolgt. Im Strategiebericht 2013 bis 2016 sowie im Stabilitätspakt 2012 wird der Konsolidierungspfad zur Verwirklichung der österreichischen Schuldenbremse ab 2017 gezeigt. Der neue Anpassungspfad sieht eine raschere Konsolidierung als bisher vor. Um diesen Anpassungspfad zu verwirklichen, hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, für unabdingbar.

97 Der Stabilitätspakt war in den Jahren 2009 und 2010 wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise außer Kraft gesetzt.

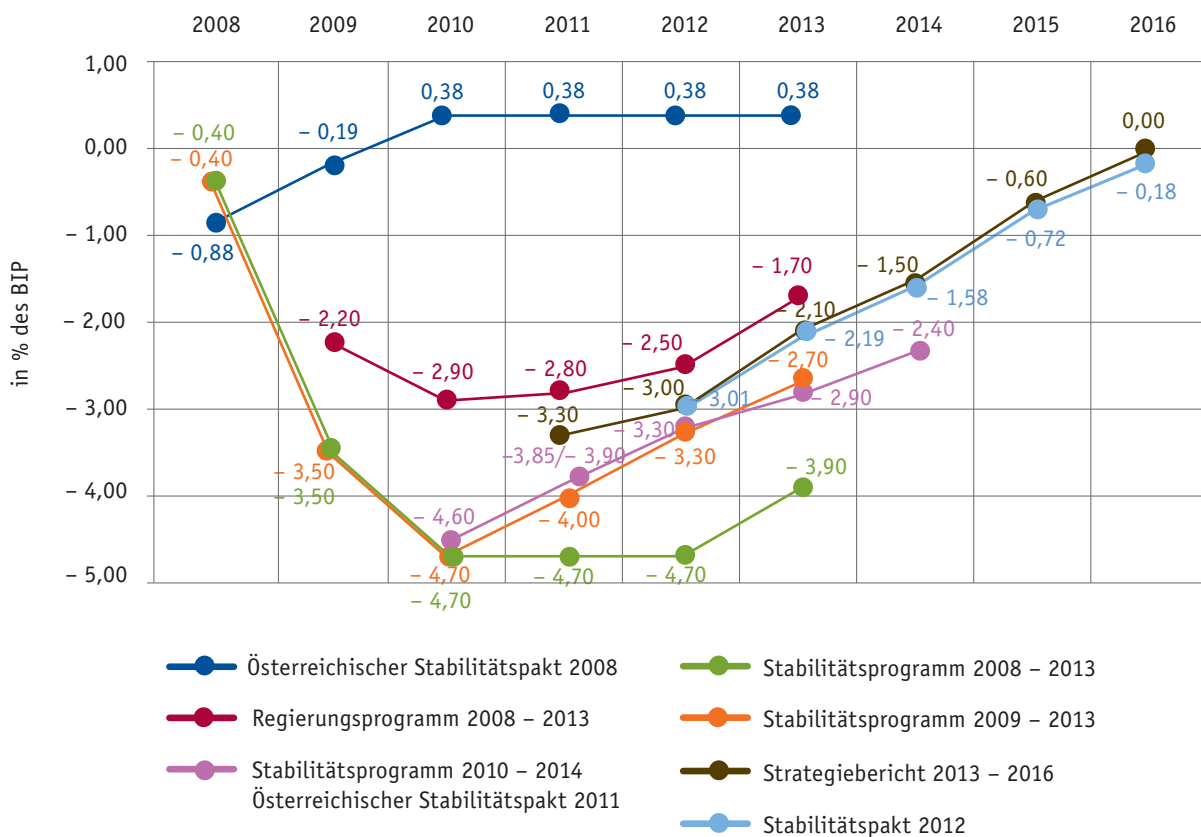
98 Der Sanktionsmechanismus nach dem ÖStP 2012 wird nach Artikel 19 ÖStP 2012 nur bei Vorliegen sanktionsrelevanter Sachverhalte ausgelöst. Bei Beurteilung der sanktionsrelevanten Sachverhalte werden allerdings unter anderem folgende Auszahlungen nicht berücksichtigt:

a) Maßnahmen zur Stabilisierung des internationalen Finanzmarktes, mit denen Entscheidungen von internationalen Institutionen oder der EU-Organen umgesetzt werden, insb. Maßnahmen gemäß dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG), sowie

b) Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes, insb. Maßnahmen gemäß dem Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) und dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG).

Die Bundesanstalt Statistik Österreich hat darüber Ende September dem RH einen Bericht zu erstatten, der aus ihrer Sicht die Feststellung zu enthalten hat, ob ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorliegt. Dementsprechend handelt es sich derzeit um vorläufige Werte und kann noch keine endgültige Aussage über das Vorliegen eines sanktionsrelevanten Sachverhaltes getroffen werden.

Abbildung 15: Vergleich von Defizitzielen des Staates



Die grafische Darstellung zeigt das Auseinanderdriften zwischen den im Österreichischen Stabilitätspakt 2008 vereinbarten Defizitzielen und den sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ergebenden Maßnahmen, die sich im Regierungsprogramm, in den Stabilitätsprogrammen, im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 sowie dem im Strategiebericht 2013 bis 2016 und im Stabilitätspakt 2012 dargestellten Konsolidierungspfad widerspiegeln.

Voranschlagsvergleichsrechnung

3. VORANSCHLAGSVergLEICHsRECHNUNG

3.1 Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

3.1.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen mit 72.880,41 Mio. EUR um 3.599,50 Mio. EUR (– 4,7 %) unter dem Voranschlag von 76.479,91 Mio. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 65.931,10 Mio. EUR waren um 590,79 Mio. EUR (+ 0,9 %) höher als veranschlagt (65.340,32 Mio. EUR). Der Abgang von 6.949,31 Mio. EUR lag um 4.190,29 Mio. EUR (– 37,6 %) unter dem in Art. I BFG 2012 ausgewiesenen Betrag (11.139,60 Mio. EUR). Das Gesamtergebnis ist im Zahlenteil, Tabelle A.2.1, dargestellt.

Tabelle 59: Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

		Ausgaben	Einnahmen	Abgang	Überschuss
		in Mio. EUR			
Allgemeiner Haushalt	Bundeschvoranschlag 2012	76.479,91	65.340,32	11.139,60	
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 3.599,50	+ 590,79	– 4.190,29	
	Bundesrechnungsabschluss	72.880,41	65.931,10	6.949,31	
+ Ausgleichshaushalt	Bundeschvoranschlag 2012	82.219,74	93.359,33		11.139,60
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 38.212,91	– 42.403,20		– 4.190,29
	Bundesrechnungsabschluss	44.006,83	50.956,14		6.949,31
= Gesamthaushalt	Bundeschvoranschlag 2012	158.699,65	158.699,65	–	–
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 41.812,41	– 41.812,41	–	–
	Bundesrechnungsabschluss	116.887,24	116.887,24	–	–

3.1.2 Voranschlagsabweichungen

Voranschlagsabweichungen auf Ansatzebene über 50 Mio. EUR werden in TZ 3.6 detailliert dargestellt.

3.1.2.1 Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Im Allgemeinen Haushalt wich der Erfolg der Ausgaben und Einnahmen gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen in Summe folgendermaßen ab:

Tabelle 60: Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 2012

	Ausgabenansätze	Einnahmenansätze
	in Mio. EUR	
Voranschlag	76.479,91	65.340,32
Erfolg	72.880,41	65.931,10
Abweichung	- 3.599,50	590,79
Minderausgaben	- 6.018,34	
Mehrausgaben	2.418,84	
Mindereinnahmen		- 3.838,92
Mehreinnahmen		4.429,71

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen glichen sich teilweise finanziell aus und wirkten sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus.

Folgende Tabelle gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzugs in den Finanzjahren 2008 bis 2012 Auskunft.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 61: Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts im Zeitraum 2008 bis 2012

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mio. EUR				
Zusätzlicher Mittelbedarf					
Meherausgaben	12.499,07	989,03	2.439,17	1.563,17	2.418,84
Personalausgaben	363,08	20,49	92,93	112,46	69,39
Sachausgaben - gesetzliche Verpflichtungen	1.341,81	332,23	629,90	399,26	608,12
Sachausgaben - Ermessensausgaben	10.794,18	636,31	1.716,35	1.051,44	1.741,32
Mindereinnahmen	3.681,27	3.949,28	2.473,25	3.563,86	3.838,92
Öffentliche Abgaben, netto	2.809,26	1.962,30	991,91	1.689,04	2.522,07
Sonstige Einnahmen	872,01	1.986,98	1.481,34	1.874,82	1.316,85
Zusätzlicher Mittelbedarf	16.180,34	4.938,31	4.912,42	5.127,04	6.257,76
Veränderung des administrativen Saldos	- 6.604,45	+ 6.505,62	+ 5.322,84	+ 3.259,95	+ 4.190,29
Zusätzliche Mittel					
Minderausgaben	3.580,00	9.002,32	5.919,72	3.911,70	6.018,34
Personalausgaben	44,70	199,49	151,74	120,95	138,65
Sachausgaben - gesetzliche Verpflichtungen	1.908,16	519,27	733,49	1.012,07	1.386,12
Sachausgaben - Ermessensausgaben	1.627,13	8.283,57	5.034,49	2.778,68	4.493,57
Mehreinnahmen	5.995,90	2.441,61	4.315,54	4.475,29	4.429,71
Öffentliche Abgaben, netto	3.731,07	838,64	2.176,93	2.143,87	1.449,84
Sonstige Einnahmen	2.264,83	1.602,96	2.138,62	2.331,41	2.979,87
Zusätzliche Mittel	9.575,90	11.443,93	10.235,26	8.386,98	10.448,05

Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Mittel betragen im Jahr 2012 10.448,05 Mio. EUR. Dieser Betrag ist durch Minderausgaben (Personal- und Sachausgaben) in Höhe von insgesamt 6.018,34 Mio. EUR und Mehreinnahmen (öffentliche Abgaben, netto und sonstige Einnahmen) in Höhe von 4.429,71 Mio. EUR zu begründen.

Mehreinnahmen im Bereich der öffentlichen Abgaben konnten insbesondere aus der Lohnsteuer (+ 391,98 Mio. EUR), der Umsatzsteuer (+ 372,33 Mio. EUR), aus Nebenansprüchen und Resteingängen weggefallener Abgaben (+ 200,44 Mio. EUR) und der Grunderwerbssteuer (+165,39 Mio. EUR) erzielt werden.

Diese zusätzlich gewonnenen Mittel überschritten die zur Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen erforderlichen Mittel von 6.257,76 Mio. EUR. Die Mehrausgaben (Personal- und Sachausgaben) betragen 2.418,84 Mio. EUR und die Mindereinnahmen 3.838,92 Mio. EUR. Im Bereich der öffentlichen Abgaben lagen die Mindereinnahmen bei 2.522,07 Mio. EUR. Diese betrafen insbesondere Mindereinnahmen aus der Vorwegbesteuerung/Pensionskassen (- 653,14 Mio. EUR), den Beitrag zur Europäischen Union⁹⁹ (- 388,30 Mio. EUR), die veranlagte Einkommenssteuer (- 258,05 Mio. EUR), die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden¹⁰⁰ (- 240,26 Mio. EUR), die Kapitalertragsteuer (- 468,50 Mio. EUR), die Körperschaftsteuer (- 173,37 Mio. EUR) sowie die Mineralölsteuer (- 168,62 Mio. EUR).

Aufgrund der dadurch erfolgten Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzugs konnte eine Verminderung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts um 4.190,29 Mio. EUR erreicht werden.

3.1.2.2 Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen dargestellt

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen des Erfolgs vom Voranschlag 2012 nach Untergliederungen getrennt nach Personal- und Sachausgaben. Die Untergliederungen sind nach den zuständigen Ressorts gereiht.

⁹⁹ Unter dem Titel der Ab-Überweisungen II an die EU; „Mehrausgaben“.

¹⁰⁰ Unter dem Titel der Ab-Überweisungen I an Länder und Gemeinden; „Mehrausgaben“.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 62: Abweichungen vom BVA 2012 nach Untergliederungen getrennt in Personal- und Sachausgaben

Untergliederung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung vom Voranschlag			Abweichung Gesamt
			Gesetzliche Verpflichtungen		Ermessen	
			Ausgaben	Ausgaben	Personal-ausgaben	
in Mio. EUR						
Oberste Organe						
01 Präsidentschaftskanzlei	8,10	7,84	- 0,20	- 0,04	- 0,02	- 0,25
02 Bundesgesetzgebung	173,03	163,38	- 0,85	- 2,17	- 6,63	- 9,65
03 Verfassungsgerichtshof	12,63	12,63	- 0,14	+ 0,32	- 0,18	- 0,00
04 Verwaltungsgerichtshof	16,94	16,81	+ 0,65	- 0,00	- 0,77	- 0,13
05 Volksanwaltschaft	7,33	7,73	+ 0,13	- 0,04	+ 0,31	+ 0,40
06 Rechnungshof	30,89	30,34	- 0,08	- 0,02	- 0,45	- 0,55
Bundeskanzleramt						
10 Bundeskanzleramt	343,54	277,42	- 2,07	+ 0,09	- 64,14	- 66,12
BM f. Inneres						
11 Inneres	2.470,16	2.404,13	- 39,29	+ 3,30	- 30,04	- 66,03
BM f. europäische u. int. Angelegenheiten						
12 Äußeres	422,82	398,33	- 4,36	- 14,94	- 5,18	- 24,49
BM f. Justiz						
13 Justiz	1.185,85	1.276,43	+ 27,35	+ 4,52	+ 58,70	+ 90,58
BM f. Landesverteidigung u. Sport						
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.232,34	2.205,32	+ 20,24	- 16,31	- 30,96	- 27,03
BM f. Finanzen						
15 Finanzverwaltung	1.219,02	1.143,24	- 12,87	- 8,31	- 54,60	- 75,78
16 Öffentliche Abgaben						
23 Pensionen	9.017,26	8.917,86	- 19,63	- 79,79	+ 0,03	- 99,40
44 Finanzausgleich	770,35	708,68		- 20,81	- 40,87	- 61,68
45 Bundesvermögen	2.623,88	1.556,71		- 115,69	- 951,48	- 1.067,18
46 Finanzmarktstabilität	1.892,83	1.887,41		+ 0,00	- 5,43	- 5,42
51 Kassenverwaltung	335,60	336,92			+ 1,32	+ 1,32
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.947,15	6.615,64			- 1.331,51	- 1.331,51
BM f. Arbeit, Soziales u. Konsumentenschutz						
20 Arbeit	6.191,29	6.110,45	- 0,23	- 229,62	+ 149,01	- 80,84
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.005,35	2.986,93	- 1,25	- 12,06	- 5,11	- 18,43
22 Sozialversicherung	10.024,00	9.795,31		- 228,69		- 228,69
BM f. Wirtschaft, Familie u. Jugend						
25 Familie und Jugend	6.405,60	6.371,41		- 35,10	+ 0,91	- 34,19
33 Wirtschaft (Forschung)	100,80	109,96			+ 9,16	+ 9,16
40 Wirtschaft	445,50	460,00	- 10,97	- 0,03	+ 25,50	+ 14,50
BM f. Gesundheit						
24 Gesundheit	928,17	949,94	- 2,44	- 13,39	+ 37,60	+ 21,77
BM f. Unterricht, Kunst u. Kultur						
30 Unterricht, Kunst und Kultur	8.316,93	8.353,58	- 19,70	+ 62,90	- 6,55	+ 36,65
BM f. Wissenschaft u. Forschung						
31 Wissenschaft und Forschung	3.847,53	3.777,58	- 3,90	- 4,08	- 61,98	- 69,95
BM f. Verkehr, Innovation u. Technologie						
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	382,40	339,59		+ 0,16	- 42,97	- 42,81
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.970,59	2.814,47	- 4,39	- 2,88	- 148,86	- 156,12
BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft						
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.144,59	2.108,94	+ 4,76	- 65,50	+ 25,09	- 35,66
43 Umwelt	1.007,45	735,45		+ 0,17	- 272,17	- 272,00
Gesamt	76.479,91	72.880,41	- 69,26	- 778,00	- 2.752,25	- 3.599,50

Insgesamt unterschritten die Ausgaben im Vollzug den Voranschlag um 3.599,50 Mio. EUR. Von den Unterschreitungen waren 2.752,25 Mio. EUR bzw. 76,5 % auf Ermessensausgaben zurückzuführen. Die Unterschreitung der Ausgaben für gesetzliche Verpflichtungen (Personalausgaben und Sachausgaben) gegenüber dem Voranschlag umfasste einen Gesamtbetrag in Höhe von 847,26 Mio. EUR.

Die größte Abweichung des Erfolgs vom Voranschlag betraf die veranschlagten Mittel für die Nettogetherbarung der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“, von denen 1.331,51 Mio. EUR nicht beansprucht wurden.

In der UG 45 „Bundesvermögen“ betrugen die Minderausgaben 1.067,18 Mio. EUR und ergaben sich insbesondere durch die Beendigung des ersten Hilfsprogramms an Griechenland (515,56 Mio. EUR) und die Minderausgaben für Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen für Garantien (373,62 Mio. EUR).

In der UG 43 „Umwelt“ wurden gesamt Minderausgaben von 272,00 Mio. EUR erreicht. Dazu trugen insbesondere gesunkene Preise für CO₂-Emissions Zertifikate aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung von Emissionsminderungsprojekten in anderen Staaten (122,68 Mio. EUR) und der reduzierte Bedarf von Zuteilungen an derartigen Zertifikaten (65,99 Mio. EUR) bei.

Die Minderausgaben in der UG 22 „Sozialversicherung“ (228,69 Mio. EUR) waren insbesondere auf den um 290 Mio. EUR geringeren Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt zurückzuführen.

Im Bereich Justiz, UG 13, beliefen sich die Abweichungen insgesamt auf 90,58 Mio. EUR. Diese waren zum Teil auf Buchungen im Zuge der Haushaltsrechtsreform 2013 zurück zu führen (6,81 Mio. EUR Korrekturbuchung für Sonderanlagen, 34,93 Mio. EUR für Abgrenzungen Besoldung). Ferner trugen höhere Erläge aus dem FLAF (39,82 Mio. EUR) und ein gesteigener Aktivitätsaufwand (16,32 Mio. EUR) zu den Abweichungen bei.

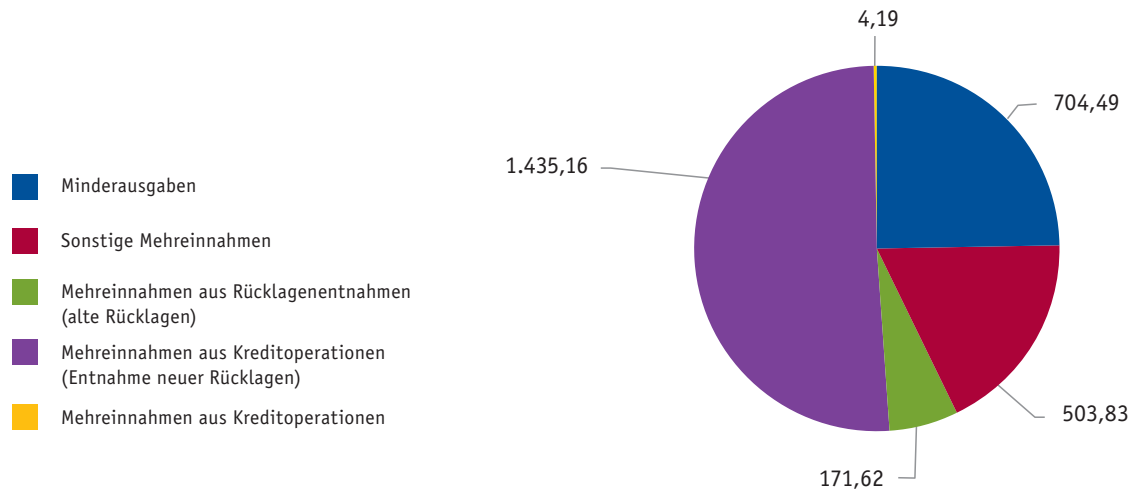
Im Jahr 2012 betrugen die Mehrausgaben in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ 36,65 Mio. EUR. Diese wurden vor allem durch einen prognostizierten aber nicht im erwarteten Umfang eingetretenen Rückgang der Schülerzahlen sowie Bezugserhöhungen verursacht (112,12 Mio. EUR). Ferner wirkten sich neu zu dotierende Rückstellungen (3,93 Mio. EUR) und ein erhöhter Aufwand für Jubiläumszuwendungen (4,37 Mio. EUR) negativ aus. Der Mehraufwand wurde jedoch durch Minderausgaben im Zusammenhang mit dem 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform (102,18 Mio. EUR) teilweise kompensiert.

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.2 Überplanmäßige Ausgaben

Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 41 Abs. 3 BHG sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2012 sind die Überschreitungsermächtigungen der Voranschlagsausgabenansätze geregelt. Die Bedeckung der im Jahr 2012 bewilligten Überschreitungen im Allgemeinen Haushalt in der Höhe von 2.819,30 Mio. EUR erfolgte durch Minderausgaben (704,49 Mio. EUR), durch sonstige Mehreinnahmen (503,83 Mio. EUR), durch Mehreinnahmen aus Rücklagenentnahmen (alte Rücklagen) (171,62 Mio. EUR), Mehreinnahmen aus Kreditoperationen (Entnahmen neuer Rücklagen) (1.435,16 Mio. EUR) sowie Mehreinnahmen aus Kreditoperationen (4,19 Mio. EUR).

Abbildung 16: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2012 (Mio. EUR)



In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben (2.819,30 Mio. EUR) pro Untergliederung nach Minderausgaben und Mehreinnahmen getrennt dargestellt. Bei den Minderausgaben (704,49 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in derselben Untergliederung (651,73 Mio. EUR) bzw. in einer anderen Untergliederung in derselben Rubrik (52,76 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehreinnahmen werden nach Rücklagenentnahmen (1.606,78 Mio. EUR) getrennt nach alten und neuen Rücklagen, Kreditoperationen (4,19 Mio. EUR) und sonstigen Einnahmen (503,83 Mio. EUR) dargestellt. Da die neuen Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden (1.435,16 Mio. EUR), wurden im Jahr 2012 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.439,35 Mio. EUR mittels Kreditoperationen bedeckt.



BRA 2012

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 63: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben 2012 (in Mio. EUR)

UG	Minderausgaben		Mehreinnahmen						Gesamt	
	selbe UG	selbe Rubrik	sonstige			Rücklagenentnahmen	Kreditoperationen (Rücklagenentnahmen)	Kreditoperationen		
			selbe UG	selbe Rubrik	andere Rubrik					
01	0,24					0,09	0,12		0,45	
02	2,38				0,11	0,32			2,82	
03	0,17				0,02		0,18		0,37	
04	0,64						0,05		0,70	
05		0,50				1,45			1,95	
06	0,12				0,09	0,07	0,05		0,33	
10	3,44	0,06			0,21	0,14	0,41		4,26	
11	14,18	2,53	0,08		9,85	0,56	30,43		57,62	
12	10,11	23,48	0,85		11,30	4,06	1,83		51,63	
13			45,83	7,70	3,26		51,00		107,79	
14	32,39		10,08		5,77	0,64	27,50		76,37	
15						52,98	1,50		54,48	
16										
Rubrik 0,1	63,68	26,56	56,84	7,70	30,60	60,31	113,06	0,00	358,75	
auf Obergrenze der Rubrik 0,1 des Finanzrahmens anrechenbar			203,97							
20	20,52		237,62	0,14		3,13	0,92		262,33	
21	4,34		10,00	0,34	0,90		9,72		25,31	
22	61,37								61,37	
23	36,60								36,60	
24	0,58		41,29	0,11		0,86	1,42	4,19	48,44	
25	106,80					1,45			108,25	
Rubrik 2	230,21	0,00	288,91	0,59	0,90	5,44	12,07	4,19	542,31	
auf Obergrenze der Rubrik 2 des Finanzrahmens anrechenbar			18,40							
30	32,33		0,30		26,67	5,34	114,66		179,31	
31					0,15	28,73	29,03		57,90	
33							37,00		37,00	
34	0,16								0,16	
Rubrik 3	32,49	0,00	0,30	0,00	26,82	34,07	180,69	0,00	274,37	
auf Obergrenze der Rubrik 3 des Finanzrahmens anrechenbar			241,58							
40	2,03		26,50		7,70	50,42	18,73		105,38	
41	17,35				0,24	13,85	39,61		71,06	
42	18,74	2,00	37,39		0,51	0,97	48,32		107,92	
43	1,57	24,20			7,70	0,66			34,14	
44			2,55			0,01			2,57	
45	285,65		8,58			5,89			300,11	
46							1.022,69		1.022,70	
Rubrik 4	325,34	26,20	75,02	0,00	16,16	71,81	1.129,35	0,00	1.643,86	
auf Obergrenze der Rubrik 4 des Finanzrahmens anrechenbar			1.217,31							
51										
58										
Rubrik 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	651,73	52,76	421,07	8,29	74,48	171,62	1.435,16	4,19	2.819,30	
Summe Minderausgaben	704,49									
Summe Mehreinnahmen			503,83							
Summe Rücklagenentnahmen						1.606,78				
Summe Kreditoperationen						1.439,35				

Voranschlagsvergleichsrechnung

In der nachfolgenden Tabelle werden die bewilligten überplanmäßigen Ausgaben über einem Betrag von 50 Mio. EUR auf Ansatzebene begründet:

Tabelle 64: Begründung von überplanmäßigen Ausgaben 2012 über 50 Mio. EUR

UG/Ansatz	Mio. EUR	Begründung der Abweichung
UG 20: Arbeit		
1/20436 Überweisungen nach d. BAG (Lehrlingsbeihilfen): Förderungen	158,20	Mehrausgaben für die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch Gewährung von Beihilfen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (Lehrlingsbeihilfen).
UG 25: Familie und Jugend		
1/25397 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen: Aufwendungen (zweckgeb. Geb.)	95,00	Gemäß § 40 Abs. 4 Familienlastenausgleichsgesetz sind, wenn sich in einem Kalenderjahr Überschüsse aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ergeben, diese dem Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen. Auf Basis der aktuellen Entwicklung ergibt sich für 2012 aufgrund von Minderausgaben, insbesondere bei der Familienbeihilfe (Ansatz 1/25307), den Schülerfreifahrten (Ansatz 1/25337) und dem Wochengeld (Ansatz 1/25387/7312.004) ein um 95,0 Mio. EUR höherer Überschuss als veranschlagt.
UG 45: Bundesvermögen		
1/45847 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen: Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen: Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	255,45	Mehrausgaben aufgrund der Umbuchung der Zahlung an den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AFEF), die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), den Asiatischen Entwicklungsfonds (AsEF), den Fonds für Sondergeschäfte (FSO), den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) vom VA-Ansatz 1/45052 auf 1/45847 gemäß der EUROSTAT-Entscheidung vom März 2012, wonach diese Zahlungen rückwirkend per 1.1.2012 als Kapitaltransfers und somit Maastricht-Defizit wirksam zu verrechnen sind.
UG 46: Finanzmarktstabilität		
1/46003 Leistungen gemäß FinStaG: Anlagen	889,00	Beteiligung des Bundes an der Kapitalerhöhung der KA-Finanz AG in der Höhe von 389,0 Mio. EUR sowie bei der Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG in der Höhe von 500,0 Mio. EUR.
1/46029 Haftungen gemäß Finanzmarktstabilität (variabel): Haftungen (variabel)	133,70	Inanspruchnahme der Haftung durch den Bund für die KA Finanz AG aus der Bürgschaft vom 23. Dezember 2012.

3.3 Vorjahresvergleich und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

3.3.1 Vorjahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben

Die Ausgaben im Allgemeinen Haushalt des Jahres 2012 betragen 72.880,41 Mio. EUR (2011: 67.813,52 Mio. EUR) und stiegen gegenüber 2011 um 5.066,88 Mio. EUR (+ 7,5 %). Die Einnahmen betragen 65.931,10 Mio. EUR (2011: 63.451,84 Mio. EUR) und stiegen um 2.479,27 Mio. EUR (+ 3,9 %). Der Abgang lag mit 6.949,31 Mio. EUR (2011: 4.361,69 Mio. EUR) um 2.587,62 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Ausgaben

Die Personalausgaben betragen 11.728,38 Mio. EUR (2011: 10.841,54 Mio. EUR) und stiegen um 886,84 Mio. EUR (+ 8,2 %).

Die Sachausgaben betragen 61.152,03 Mio. EUR (2011: 56.971,99 Mio. EUR) und stiegen um 4.180,05 Mio. EUR (+ 7,3 %).

Tabelle 65: Ausgaben des Allgemeinen Haushalts 2011 und 2012 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Gliederung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Gesamtausgaben	67.813,52	100,0	72.880,41	100,0	+ 5.066,88	+ 7,5
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:						
Erfolgswirksame Ausgaben	66.123,96	97,5	70.140,41	96,2	+ 4.016,45	+ 6,1
Bestandswirksame Ausgaben	1.689,56	2,5	2.740,00	3,8	+ 1.050,44	+ 62,2
nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:						
Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	44.424,37	65,5	47.435,99	65,1	+ 3.011,62	+ 6,8
Ermessensausgaben	23.389,16	34,5	25.444,42	34,9	+ 2.055,26	+ 8,8
nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:						
Personalausgaben (Ges. Verpfl.)	10.841,54	16,0	11.728,38	16,1	+ 886,84	+ 8,2
Sachausgaben	56.971,99	84,0	61.152,03	83,9	+ 4.180,05	+ 7,3

Voranschlagsvergleichsrechnung

Gliederung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Personalausgaben	10.841,54	100,0	11.728,38	100,0	+ 886,84	+ 8,2
Davon entfielen auf:						
Aktivbezüge	7.382,43	68,1	7.854,26	67,0	+ 471,83	+ 6,4
Pensionen	3.459,11	31,9	3.874,12	33,0	+ 415,01	+ 12,0
Die Aktivbezüge setzen sich wie folgt zusammen:						
Geldbezüge für Beamte	3.654,81	49,5	3.936,14	50,1	+ 281,33	+ 7,7
Geldbezüge für Vertragsbedienstete	1.888,54	25,6	2.023,44	25,8	+ 134,90	+ 7,1
Sonstige Personalausgaben einschl. Dienstgeberbeiträge	1.839,08	24,9	1.894,68	24,1	+ 55,60	+ 3,0
Sachausgaben	56.971,99	100,0	61.152,03	100,0	+ 4.180,05	+ 7,3
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:						
Erfolgswirksame Ausgaben	55.282,43	97,0	58.412,03	95,5	+ 3.129,61	+ 5,7
Bestandswirksame Ausgaben	1.689,56	3,0	2.740,00	4,5	+ 1.050,44	+ 62,2
nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:						
Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	33.582,83	58,9	35.707,61	58,4	+ 2.124,78	+ 6,3
Ermessensausgaben	23.389,16	41,1	25.444,42	41,6	+ 2.055,26	+ 8,8
nach Gebarungsgruppen:						
Anlagen	408,51	0,7	2.278,61	3,7	+ 1.870,10	+ 457,8
Förderungen	5.385,08	9,5	4.646,47	7,6	- 738,60	- 13,7
Aufwendungen des Allgemeinen Haushalts	51.178,40	89,8	54.226,95	88,7	+ 3.048,55	+ 6,0

Einnahmen

Im Jahr 2012 betragen die Einnahmen 65.931,10 Mio. EUR (2011: 63.451,84 Mio. EUR) und stiegen um 2.479,27 Mio. EUR (+ 3,9 %) gegenüber dem Vorjahr.

Tabelle 66: Einnahmen des Allgemeinen Haushalts 2011 und 2012 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Gliederung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Gesamteinnahmen	63.451,84	100,0	65.931,10	100,0	+ 2.479,27	+ 3,9

nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:

Erfolgswirksame Einnahmen	61.691,80	97,2	64.180,47	97,3	+ 2.488,67	+ 4,0
Bestandswirksame Einnahmen	1.760,04	2,8	1.750,63	2,7	- 9,41	- 0,5

nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:

Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	12.771,90	20,1	13.711,66	20,8	+ 939,75	+ 7,4
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	50.679,93	79,9	52.219,45	79,2	+ 1.539,51	+ 3,0

nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (netto) ¹⁾	41.931,28	66,1	43.806,77	66,4	+ 1.875,48	+ 4,5
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ²⁾	6.085,08	9,6	6.303,20	9,6	+ 218,13	+ 3,6
Arbeitslosenversicherungsbeiträge ³⁾	5.024,54	7,9	5.280,12	8,0	+ 255,58	+ 5,1
Pensionen ⁴⁾	1.485,87	2,3	1.642,14	2,5	+ 156,26	+ 10,5
EU-Strukturfonds ⁵⁾	1.465,08	2,3	1.463,41	2,2	- 1,67	- 0,1
Rücklagenentnahmen/-auflösung ⁶⁾	1.661,78	2,6	1.607,35	2,4	- 54,42	- 3,3
Erträge aus Kapitalbeteiligungen ⁷⁾	495,52	0,8	434,57	0,7	- 60,95	- 12,3
Haftungsentgelte ⁸⁾	378,20	0,6	458,73	0,7	+ 80,53	+ 21,3
Sonstige Einnahmen	4.924,48	7,8	4.934,81	7,5	+ 10,32	+ 0,2

¹⁾ UG 16, ²⁾ Titel 2/253, ³⁾ 2/20180, ⁴⁾ UG 23, ⁵⁾ Titel 2/513 bis 2/516, ⁶⁾ Titel 2/512, ⁷⁾ Titel 2/450, ⁸⁾ Titel 2/457

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.3.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Untergliederungen dargestellt

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Rubriken und Untergliederungen ist im Zahlenteil, Tabelle A.2.2 enthalten. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen nach Untergliederungen für die Finanzjahre 2011 und 2012 sowie deren Anteil am jeweiligen Haushaltsvolumen kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Ausgaben

Tabelle 67: Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2011 und 2012

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentenkanzlei	7,46	0,01	7,84	0,01	+ 0,38	+ 5,1
02	Bundesgesetzgebung	136,27	0,20	163,38	0,22	+ 27,11	+ 19,9
03	Verfassungsgerichtshof	11,75	0,02	12,63	0,02	+ 0,87	+ 7,4
04	Verwaltungsgerichtshof	15,69	0,02	16,81	0,02	+ 1,13	+ 7,2
05	Volksanwaltschaft	6,32	0,01	7,73	0,01	+ 1,42	+ 22,5
06	Rechnungshof	27,37	0,04	30,34	0,04	+ 2,97	+ 10,8
10	Bundeskanzleramt	326,32	0,48	277,42	0,38	- 48,90	- 15,0
11	Inneres	2.294,93	3,38	2.404,13	3,30	+ 109,20	+ 4,8
12	Äußeres	416,56	0,61	398,33	0,55	- 18,23	- 4,4
13	Justiz	1.201,66	1,77	1.276,43	1,75	+ 74,77	+ 6,2
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.158,24	3,18	2.205,32	3,03	+ 47,08	+ 2,2
15	Finanzverwaltung	1.099,36	1,62	1.143,24	1,57	+ 43,88	+ 4,0
16	Öffentliche Abgaben	-	-	-	-		
	Summe Rubrik 0,1	7.701,93	11,36	7.943,60	10,90	+ 241,68	+ 3,1
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	6.034,24	8,90	6.110,45	8,38	+ 76,21	+ 1,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.454,31	3,62	2.986,93	4,10	+ 532,62	+ 21,7
22	Sozialversicherung	9.113,77	13,44	9.795,31	13,44	+ 681,54	+ 7,5
23	Pensionen	8.007,56	11,81	8.917,86	12,24	+ 910,30	+ 11,4
24	Gesundheit	904,30	1,33	949,94	1,30	+ 45,64	+ 5,0
25	Familie und Jugend	6.293,91	9,28	6.371,41	8,74	+ 77,50	+ 1,2
	Summe Rubrik 2	32.808,08	48,38	35.131,89	48,20	+ 2.323,80	+ 7,1



BRA 2012

Voranschlagsvergleichsrechnung

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.847,83	11,57	8.353,58	11,46	+ 505,75	+ 6,4
31	Wissenschaft und Forschung	3.632,27	5,36	3.777,58	5,18	+ 145,31	+ 4,0
33	Wirtschaft (Forschung)	106,17	0,16	109,96	0,15	+ 3,79	+ 3,6
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	349,89	0,52	339,59	0,47	- 10,30	- 2,9
	Summe Rubrik 3	11.936,17	17,60	12.580,71	17,26	+ 644,54	+ 5,4
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	408,74	0,60	460,00	0,63	+ 51,26	+ 12,5
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.741,73	4,04	2.814,47	3,86	+ 72,74	+ 2,7
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.033,77	3,00	2.108,94	2,89	+ 75,17	+ 3,7
43	Umwelt	677,99	1,00	735,45	1,01	+ 57,46	+ 8,5
44	Finanzausgleich	689,28	1,02	708,68	0,97	+ 19,40	+ 2,8
45	Bundesvermögen	1.563,11	2,31	1.556,71	2,14	- 6,40	- 0,4
46	Finanzmarktstabilität	79,59	0,12	1.887,41	2,59	+ 1.807,82	+ 2.271,4
	Summe Rubrik 4	8.194,20	12,08	10.271,66	14,09	+ 2.077,45	+ 25,4
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	345,63	0,51	336,92	0,46	- 8,72	- 2,5
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.827,51	10,07	6.615,64	9,08	- 211,88	- 3,1
	Summe Rubrik 5	7.173,15	10,58	6.952,55	9,54	- 220,59	- 3,1
	Summe Allgemeiner Haushalt	67.813,52	100,00	72.880,41	100,00	+ 5.066,88	+ 7,5
Ausgaben Ausgleichshaushalt							
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	63.280,09	100,00	44.006,83	100,00	- 19.273,26	- 30,5
	Summe Ausgleichshaushalt	63.280,09	100,00	44.006,83	100,00	- 19.273,26	- 30,5
Gesamtausgaben		131.093,61		116.887,24		- 14.206,37	- 10,8

Voranschlagsvergleichsrechnung

Die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ wies eine Steigerung der Ausgaben um 532,62 Mio. EUR (+ 21,7 %) aus. Dieser Anstieg war insbesondere auf die Übertragung der Kompetenz für die Pflegefälle von den Ländern auf den Bund zurückzuführen, wodurch dieser Kostenersatz in Höhe von 354,90 Mio. EUR zu leisten hatte. Zu weiteren Mehrausgaben kam es aufgrund der Änderungen im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 durch Vorlaufzahlungen¹⁰² an die Pensionsversicherungsträger von 133,06 Mio. EUR.

In der UG 22 „Sozialversicherung“ stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 681,54 Mio. EUR und ergaben sich insbesondere aus dem höheren Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (497,44 Mio. EUR).¹⁰¹

In der UG 23 „Pensionen“ gab es einen Anstieg der Ausgaben um 910,30 Mio. EUR (+ 11,4 %). Dieser war insbesondere auf die Vorlaufzahlungen¹⁰² im Zuge der Änderungen im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 (+ 538,6 Mio. EUR) zurückzuführen. Weitere Mehrausgaben ergaben sich durch die Pflegegeldreform (+ 45 Mio. EUR) und durch den Anstieg der Durchschnittspensionen und des Pensionsstandes (+ 326,7 Mio. EUR).

Im Bereich der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ stiegen die Ausgaben um 1.807,82 Mio. EUR (+ 2.271,4 %). Begründet war dies vor allem durch Beteiligungen des Bundes an den Kapitalerhöhungen bei der KA Finanz AG (389,00 Mio. EUR), der Hypo Alpe Adria Bank International AG (500,00 Mio. EUR) und der österreichischen Volksbanken AG (250,00 Mio. EUR). Darüber hinaus wurde an die KA Finanz AG ein Gesellschafterzuschuss von 609,63 Mio. EUR geleistet.

¹⁰¹ Eine detailliertere Darstellung der Entwicklung des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung findet sich in TZ 2.6.4.

¹⁰² Durch den Umstieg auf die neue Haushaltsrechtsreform sind 13 anstatt 12 Bezüge enthalten.



BRA 2012

Voranschlagsvergleichsrechnung

Einnahmen

Tabelle 68: Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt 2011 und 2012

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Einnahmen Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentenkanzlei	0,06	0,00	0,03	0,00	- 0,03	- 53,1
02	Bundesgesetzgebung	3,58	0,01	2,35	0,00	- 1,23	- 34,4
03	Verfassungsgerichtshof	0,43	0,00	0,45	0,00	+ 0,02	+ 4,2
04	Verwaltungsgerichtshof	0,08	0,00	0,09	0,00	+ 0,01	+ 12,3
05	Volksanwaltschaft	0,16	0,00	0,16	0,00	+ 0,01	+ 4,1
06	Rechnungshof	0,12	0,00	0,10	0,00	- 0,02	- 13,4
10	Bundeskanzleramt	3,48	0,01	3,87	0,01	+ 0,39	+ 11,2
11	Inneres	126,03	0,20	136,27	0,21	+ 10,23	+ 8,1
12	Äußeres	4,73	0,01	3,71	0,01	- 1,01	- 21,4
13	Justiz	901,51	1,42	973,12	1,48	+ 71,62	+ 7,9
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	54,11	0,09	68,90	0,10	+ 14,78	+ 27,3
15	Finanzverwaltung	231,91	0,37	190,81	0,29	- 41,10	- 17,7
16	Öffentliche Abgaben	41.931,28	66,08	43.806,77	66,44	+ 1.875,48	+ 4,5
	Summe Rubrik 0,1	43.257,47	68,17	45.186,62	68,54	+ 1.929,15	+ 4,5
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	5.191,96	8,18	5.453,98	8,27	+ 262,02	+ 5,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	16,61	0,03	94,89	0,14	+ 78,27	+ 471,2
22	Sozialversicherung	508,21	0,80	204,65	0,31	- 303,56	- 59,7
23	Pensionen	1.485,87	2,34	1.642,14	2,49	+ 156,26	+ 10,5
24	Gesundheit	88,26	0,14	97,98	0,15	+ 9,72	+ 11,0
25	Familie und Jugend	6.085,08	9,59	6.472,75	9,82	+ 387,67	+ 6,4
	Summe Rubrik 2	13.376,00	21,08	13.966,39	21,18	+ 590,39	+ 4,4

Voranschlagsvergleichsrechnung

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	98,63	0,16	101,80	0,15	+ 3,17	+ 3,2
31	Wissenschaft und Forschung	3,52	0,01	1,47	0,00	- 2,05	- 58,2
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	3,06	0,00	3,56	0,01	+ 0,49	+ 16,1
	Summe Rubrik 3	105,21	0,17	106,83	0,16	+ 1,62	+ 1,5
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	200,05	0,32	272,60	0,41	+ 72,55	+ 36,3
41	Verkehr, Innovation und Technologie	310,03	0,49	324,56	0,49	+ 14,53	+ 4,7
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	212,83	0,34	221,63	0,34	+ 8,80	+ 4,1
43	Umwelt	337,01	0,53	355,68	0,54	+ 18,67	+ 5,5
44	Finanzausgleich	484,88	0,76	508,94	0,77	+ 24,06	+ 5,0
45	Bundesvermögen	1.035,60	1,63	1.060,09	1,61	+ 24,50	+ 2,4
46	Finanzmarktstabilität	640,83	1,01	512,53	0,78	- 128,30	- 20,0
	Summe Rubrik 4	3.221,24	5,08	3.256,04	4,94	+ 34,81	+ 1,1
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	3.491,92	5,50	3.415,22	5,18	- 76,69	- 2,2
	Summe Rubrik 5	3.491,92	5,50	3.415,22	5,18	- 76,69	- 2,2
	Summe Allgemeiner Haushalt	63.451,84	100,00	65.931,10	100,00	+ 2.479,27	+ 3,9

Einnahmen Ausgleichshaushalt

58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	67.641,78	100,00	50.956,14	100,00	- 16.685,64	- 24,7
	Summe Ausgleichshaushalt	67.641,78	100,00	50.956,14	100,00	- 16.685,64	- 24,7

Gesamteinnahmen	131.093,61		116.887,24		- 14.206,37	- 10,8
------------------------	-------------------	--	-------------------	--	--------------------	---------------

Insbesondere aufgrund höherer Abgabeneinnahmen (+ 1.875,48 Mio. EUR) stiegen die gesamten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts im Vergleich zum Vorjahr um 2.479,27 Mio. EUR (+ 3,9 %).

In der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ war ein Anstieg bei den Nettoabgaben in Höhe von 1.875,48 Mio. EUR (+ 4,5 %) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die höchsten Steigerungen traten bei der Lohnsteuer (+ 1.608,11 Mio. EUR) und der Umsatzsteuer (+ 1.210,94 Mio. EUR) auf. Gleichzeitig kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der den Ländern und Gemeinden überwiesenen Ertragsanteile (- 712,33 Mio. EUR) sowie zu einem Anstieg der Beiträge des Bundes an die EU (- 376,12 Mio. EUR), welche als negative Einnahmen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ dargestellt werden.

In der UG 20 „Arbeit“ lagen die Einnahmen um 262,02 Mio. EUR (+ 5,0 %) über dem Vorjahreswert. Der Anstieg beruhte im Wesentlichen auf höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufgrund höherer Beschäftigungszahlen (+ 255,58 Mio. EUR).

In der UG 25 „Familie und Jugend“ lagen die Einnahmen 2012 um 387,67 Mio. EUR (+ 6,4 %) über dem Vorjahreswert. Der Grund für diese Erhöhung lag in erhöhten Dotierungen des Familienlastenausgleichsfonds aufgrund gestiegener Dienstgeberbeiträge (+ 180,29 Mio. EUR) und einer erfolgswirksamen Einnahme aus dem Überschuss der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds (+ 169,55 Mio. EUR).

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.3.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen gegliedert

Die einzelnen Voranschlagsansätze werden in Anlehnung an das von den Vereinten Nationen empfohlene Schema einem oder mehreren Aufgabenbereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden. Diese funktionelle Gliederung zeigt politische Schwerpunkte im Bundeshaushalt auf, hat aber keine Bindungswirkung.

Tabelle 69: Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

AB	Aufgabenbereich	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
Bildungssektor:							
11	Erziehung und Unterricht	7.503,96	11,07	8.029,75	11,02	+ 525,80	+ 7,0
12	Forschung und Wissenschaft	4.073,98	6,01	4.213,92	5,78	+ 139,94	+ 3,4
13	Kunst	507,02	0,75	509,22	0,70	+ 2,19	+ 0,4
14	Kultus	56,02	0,08	57,11	0,08	+ 1,08	+ 1,9
	Summe	12.140,99	17,90	12.809,99	17,58	+ 669,01	+ 5,5
Sozialsektor:							
21	Gesundheit	1.047,24	1,54	1.103,05	1,51	+ 55,81	+ 5,3
22	Soziale Wohlfahrt	24.073,25	35,50	25.590,17	35,11	+ 1.516,92	+ 6,3
23	Wohnungsbau	12,67	0,02	10,02	0,01	- 2,66	- 20,9
	Summe	25.133,16	37,06	26.703,24	36,64	+ 1.570,08	+ 6,2
Wirtschaftssektor:							
32	Straßen	25,30	0,04	31,18	0,04	+ 5,88	+ 23,3
33	Sonstiger Verkehr	5.933,10	8,75	6.216,60	8,53	+ 283,50	+ 4,8
34	Land- und Forstwirtschaft	1.775,64	2,62	1.843,57	2,53	+ 67,93	+ 3,8
35	Energiewirtschaft	30,39	0,04	45,98	0,06	+ 15,59	+ 51,3
36	Industrie und Gewerbe	541,61	0,80	2.318,49	3,18	+ 1.776,87	+ 328,1
37	Öffentliche Dienstleistungen	561,63	0,83	623,83	0,86	+ 62,20	+ 11,1
38	Private Dienstleistungen	321,43	0,47	1.242,52	1,70	+ 921,09	+ 286,6
	Summe	9.189,10	13,55	12.322,16	16,91	+ 3.133,06	+ 34,1

AB	Aufgabenbereich	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
Hoheitssektor:							
41	Landesverteidigung	2.023,61	2,98	2.041,68	2,80	+ 18,07	+ 0,9
42	Staats- und Rechtssicherheit	3.023,47	4,46	3.195,90	4,39	+ 172,43	+ 5,7
43	Übrige Hoheitsverwaltung	16.303,20	24,04	15.807,43	21,69	- 495,76	- 3,0
Summe		21.350,27	31,48	21.045,01	28,88	- 305,26	- 1,4
Summe Allgemeiner Haushalt		67.813,52	100,00	72.880,41	100,00	+ 5.066,88	+ 7,5
Ausgaben Ausgleichshaushalt							
Hoheitssektor:							
	Übrige Hoheitsverwaltung	63.280,09	100,00	44.006,83	100,00	- 19.273,26	- 30,5
Summe Ausgleichshaushalt		63.280,09	100,00	44.006,83	100,00	- 19.273,26	- 30,5
Gesamtausgaben		131.093,61		116.887,24		- 14.206,37	- 10,8
Einnahmen Allgemeiner Haushalt							
	Bildungssektor	132,88	0,21	134,85	0,20	+ 1,97	+ 1,5
	Sozialsektor	9.199,98	14,50	9.407,23	14,27	+ 207,25	+ 2,3
	Wirtschaftssektor	2.627,23	4,14	2.574,67	3,91	- 52,57	- 2,0
	Hoheitssektor	51.491,75	81,15	53.814,36	81,62	+ 2.322,61	+ 4,5
Summe Allgemeiner Haushalt		63.451,84	100,00	65.931,10	100,00	+ 2.479,27	+ 3,9
Einnahmen Ausgleichshaushalt							
	Hoheitssektor	67.641,78	100,00	50.956,14	100,00	- 16.685,64	- 24,7
Summe Ausgleichshaushalt		67.641,78	100,00	50.956,14	100,00	- 16.685,64	- 24,7
Gesamteinnahmen		131.093,61		116.887,24		- 14.206,37	- 10,8

Die größten Veränderungen bei den Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr traten in den Aufgabenbereichen 11 „Erziehung und Unterricht“, 22 „Soziale Wohlfahrt“, 36 „Industrie und Gewerbe“, 38 „Private Dienstleistungen“ sowie 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“ auf. Auf der Einnahmenseite traten signifikante Steigerungen im Sozialsektor (Aufgabenbereiche 21, 22 und 23) und im Hoheitssektor (Aufgabenbereiche 41, 42 43) auf.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Ausgaben

Im Aufgabenbereich 11 „Erziehung und Unterricht“ stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 525,80 Mio. EUR (+ 7,0 %). Dieser Anstieg war unter anderem auf gestiegene Kosten für Schulraummieten sowie Mehrausgaben beim Personal und erhöhte Transferzahlungen gem. FAG zurückzuführen.

Verglichen zum Vorjahr kam es im Aufgabenbereich 22 „Soziale Wohlfahrt“ zu einem Ausgabenanstieg in Höhe von 1.516,92 Mio. EUR (+ 6,3 %). Dieser ist auf die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ zurückzuführen, wo es zu Mehrausgaben wegen der geänderten Kompetenzlage im Bereich des Pflegegeldes kam.

Im Aufgabenbereich 36 „Industrie und Gewerbe“ stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1.776,87 Mio. EUR (+ 328,1 %). Dieser Anstieg war fast vollständig durch die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ verursacht, wo durch Kapitalerhöhungen bei der Hypo Alpe Adria Bank, der österreichischen Volksbanken AG und der KA Finanz AG und Inanspruchnahme von Haftungen durch die KA Finanz AG gesamt Mehrausgaben von 1.807,82 Mio. EUR entstanden.

Der Aufgabenbereich 38 „Private Dienstleistungen“ verzeichnete 2012 einen Anstieg der Ausgaben um 921,09 Mio. EUR. Dieser Anstieg war fast vollständig auf die erstmalige Erfassung des Beitrags zum ESM in Höhe von 890,69 Mio. EUR zurückzuführen.

Im Aufgabenbereich 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“ gingen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 495,76 Mio. EUR (- 3,0 %) zurück. Dieser Rückgang resultierte aus Minderausgaben der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“.

Einnahmen

Der Anstieg der Einnahmen im Sozialsektor von 207,25 Mio. EUR (+ 2,3 %) war 2012 nicht mehr so groß wie im Jahr 2011 (+ 836,36 Mio. EUR bzw. + 10,0 %); er resultierte im Wesentlichen aus Einnahmensteigerungen in der UG 20 „Arbeit“ (Mehreinnahmen aus der Arbeitslosenversicherung) sowie der UG 25 „Familie und Jugend“ (Anstieg der Dienstgeberbeiträge und Einnahmen aus dem Reservefonds).

Der Anstieg der Einnahmen im Hoheitssektor (+ 2.322,61 Mio. EUR bzw. + 4,5 %) war auf gestiegene und in der UG 16 dargestellte Einnahmen aus öffentlichen Abgaben zurückzuführen (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).

3.4 Haushaltsrücklagen

Das im Jahr 2009 neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG). Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.

Tabelle 70: Ermittlung der Rücklagen 2012

	Stand 1.1.2012	Verbrauch	Auflösung	Bildung	Stand 31.12.2012	Veränderung 2011/2012
in Mio. EUR						
Untergliederungs-Rücklagen	14.980,13	- 4.942,46*	-	+ 3.690,87*	13.728,54	- 1.251,59
Variable Ausgaben-Rücklagen	232,11	- 9,01	-	+ 144,49	367,59	+ 135,49
EU-Einnahmen-Rücklagen	33,31	-	-	-	33,31	+ 0,00
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen	430,66	- 48,14	-	+ 802,48	1.185,01	+ 754,34
Flexibilisierungsrücklagen	25,01	- 9,90	- 0,19	+ 10,63	25,56	+ 0,54
Summe	15.701,22	- 5.009,51	- 0,19	+ 4.648,48	15.340,01	- 361,21

* Darin sind Umbuchungen von Rücklagen in der Höhe von 0,34 Mio. EUR aus der UG 32 in die UG 30 enthalten.

In Summe wurden im Jahr 2012 Rücklagen von 4.648,48 Mio. EUR gebildet, davon konnten 3.690,87 Mio. EUR den Untergliederungs-Rücklagen, 144,49 Mio. EUR den Rücklagen für variable Ausgaben, 802,48 Mio. EUR den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen sowie 10,63 Mio. EUR den Flexibilisierungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der „neuen“ Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2012 insgesamt 15.340,01 Mio. EUR bzw. 20,06 % der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts im Jahr 2012. Abweichend vom alten Rücklagensystem werden diese Rücklagen erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 71: Veranschlagte Rücklagenentnahmen 2012

Untergliederung	Gesamte Rücklagen		Neue Rücklagen		Alte Rücklagen	
	BVA	Verbrauch	BVA	Verbrauch	BVA	Verbrauch
in Mio. EUR						
05	0,10	- 0,10	0,00	0,00	0,10	- 0,10
10	15,65	- 15,65	0,01	- 0,01	15,64	- 15,64
11	5,00	- 5,00	0,00	0,00	5,00	- 5,00
12	4,00	- 4,00	0,00	0,00	4,00	- 4,00
21	60,00	- 60,00	0,00	0,00	60,00	- 60,00
23	66,00	- 66,00	66,00	- 66,00	0,00	0,00
24	37,00	- 37,00	8,00	- 8,00	29,00	- 29,00
30	45,00	- 45,00	0,00	0,00	45,00	- 45,00
31	36,90	- 36,90	0,00	0,00	36,90	- 36,90
40	5,00	- 5,00	0,00	0,00	5,00	- 5,00
41	68,79	- 68,79	0,00	0,00	68,79	- 68,79
42	4,69	- 4,69	0,00	0,00	4,69	- 4,69
43	119,51	- 119,51	0,00	0,00	119,51	- 119,51
44	15,00	- 15,00	0,00	0,00	15,00	- 15,00
Gesamtergebnis	482,63	- 482,63	74,01	- 74,01	408,63	- 408,63

Im BVA 2012 wurden insgesamt 482,63 Mio. EUR als Rücklagenentnahmen veranschlagt, davon waren 74,01 Mio. EUR von den neuen Rücklagen und 408,63 Mio. EUR von den alten Rücklagen vorgesehen und wurden auch zur Gänze aufgelöst.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der nach dem alten und dem neuen System gebildeten Rücklagen.

Tabelle 72: Veränderung der Rücklagen 2012 getrennt nach Untergliederungen

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zuführung*	Entnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2012	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2012	Anteil an Ausg. (VA)
in Mio. EUR							in %
0,1 Recht und Sicherheit:							
01 Präsidentschaftskanzlei		- 0,09		+ 0,28	- 0,12	2,46	30,33
02 Bundesgesetzgebung		- 0,32		+ 7,91		53,74	31,06
03 Verfassungsgerichtshof				+ 0,20	- 0,18	1,24	9,80
04 Verwaltungsgerichtshof				+ 0,18	- 0,05	1,06	6,28
05 Volksanwaltschaft		- 0,10		+ 1,54		2,34	31,95
06 Rechnungshof		- 0,07		+ 0,18	- 0,05	6,61	21,42
10 Bundeskanzleramt		- 15,71		+ 62,62	- 0,60	131,83	38,37
11 Inneres		- 3,06		+ 133,33	- 30,43	315,33	12,77
12 Äußeres		- 4,06		+ 52,56	- 1,83	116,68	27,59
13 Justiz		- 1,31		+ 126,87	- 51,00	175,59	14,81
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport		- 2,28		+ 42,28	- 27,50	283,75	12,71
15 Finanzverwaltung		- 247,97		+ 63,73	- 1,50	664,23	54,49
16 Öffentliche Abgaben		- 35,23		+ 543,82		625,17	-
Summe Rubrik 0,1		- 310,19		+ 1.035,49	- 113,26	2.380,04	29,30
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20 Arbeit		- 4,83		+ 20,10	- 0,92	73,81	1,19
21 Soziales und Konsumentenschutz		- 0,01		+ 14,42	- 9,72	59,06	1,97
22 Sozialversicherung						0,04	-
23 Pensionen				+ 105,08	- 66,00	105,16	1,17
24 Gesundheit		- 12,47		+ 31,75	- 9,42	71,40	7,69
25 Familie und Jugend		- 2,33		+ 16,11		24,44	0,38
Summe Rubrik 2		- 19,65		+ 187,46	- 86,07	333,92	0,94
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30 Unterricht, Kunst und Kultur		- 3,35		+ 90,68	- 114,66	130,77	1,57
31 Wissenschaft und Forschung		- 66,92		+ 121,20	- 29,03	515,80	13,41
32 (Kunst und Kultur)		- 0,01			- 0,34	-	-
33 Wirtschaft (Forschung)				+ 27,84	- 37,00	71,20	70,63
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)				+ 46,36		310,81	81,28
Summe Rubrik 3		- 70,29		+ 286,08	- 181,02	1.028,58	8,13
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40 Wirtschaft		- 37,04		+ 123,63	- 11,52	373,78	83,90
41 Verkehr, Innovation und Technologie		- 173,41		+ 357,87	- 39,61	875,63	29,48
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		- 2,95		+ 103,75	- 48,32	288,96	13,47
43 Umwelt		- 319,38		+ 278,33		598,90	59,45
44 Finanzausgleich	+ 8,40	- 0,02	44,89	+ 44,24		59,22	7,69
45 Bundesvermögen		- 357,38		+ 840,36	- 7,21	2.335,53	89,01
46 Finanzmarktstabilität				+ 0,12	- 1.022,69	4.415,31	233,26
Summe Rubrik 4	+ 8,40	- 890,18	44,89	+ 1.748,30	- 1.129,35	8.947,35	75,47
5 Kassa und Zinsen:							
51 Kassenverwaltung	+ 31,50	- 1.564,24	141,24	+ 59,63	- 500,00	326,57	97,31
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				+ 1.331,51	- 3.000,00	2.323,56	29,24
Summe Rubrik 5	+ 31,50	- 1.564,24	141,24	+ 1.391,14	- 3.500,00	2.650,12	32,00
Summe Rücklagen	+ 39,90	- 2.854,54**	186,14	+ 4.648,48	- 5.009,69	15.340,01	20,06

* Mögliche Zuführungen: Katastrophenfonds (2/44400), Landesstraßen B (2/44410/8316), Siedlungswasserwirtschaft (2/51110)

** Davon wurden 150 Mio. EUR gemäß Art. 51 BGBI. I Nr. 52/2009 und 1.097,19 Mio. EUR gemäß § 101 Abs. 5 BHG voranschlagsunwirksam aufgelöst.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Betragliche Einzelheiten können dem Zahlenteil, Tabellen A.5 entnommen werden.

3.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

3.5.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Vorberechtigungen und Vorbelastungen werden in § 79 Abs. 1 BHG definiert als „Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit in einem künftigen Finanzjahr eintritt“. Den haushaltsrechtlichen Bestimmungen folgend sind sie nicht Gegenstand der Veranschlagung. Vorbelastungen im Sinne des § 45 BHG sind gemäß § 25 Abs. 2 BHG in den Teilheften ersichtlich zu machen.

Es wird einnahmenseitig zwischen Berechtigungen und Forderungen sowie ausgabenseitig zwischen Verpflichtungen und Schulden unterschieden, wobei Berechtigungen und Verpflichtungen die Phase 3 widerspiegeln und Forderungen und Schulden die Phase 4 abbilden.

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Aufgenommene Finanzschulden sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen.

Abgabeneinnahmen und Personalausgaben sind von der Verrechnung gemäß § 79 Abs. 4 BHG ausgenommen.

In den Übersichten im Zahlenteil, Tabellen A.3, werden jeweils folgende Gesamtstände zum Ende des Finanzjahres 2012 ausgewiesen:

- Verpflichtungen (getrennt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre, Tabelle A.3.4.1.1, sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.1.2);
- Schulden (getrennt nach empfangenen Anzahlungen, Ersatzschulden, fälligen Schulden und nichtfälligen Finanz- und sonstigen Schulden, Tabelle A.3.4.2.1, sowie die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.2.2);
- Berechtigungen (getrennt nach offen gebliebenen Berechtigungen und Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre, Tabelle A.3.4.3.1, sowie Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.3.2); und

- Forderungen (getrennt nach gegebenen Anzahlungen, Ersatzforderungen, fälligen Forderungen, nichtfälligen Darlehens- und sonstigen nichtfälligen Forderungen, Tabelle A.3.4.4.1, sowie die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.4.2).

Die ausgewiesenen Vorbelastungen sind vor allem für die Budgetplanung von großer Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken.

3.5.2 Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2012 zusammen.

Die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weisen eine Gesamtsumme von brutto 153.661,40 Mio. EUR (2011: 155.774,60 Mio. EUR) bzw. netto 139.927,52 Mio. EUR aus. Werden die offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 257,44 Mio. EUR hinzugezählt, ergibt sich zum Jahresende 2012 ein Gesamtstand an Verpflichtungen des Bundes in Höhe von brutto 153.918,84 Mio. EUR (2011: 156.065,13 Mio. EUR) bzw. netto 140.184,96 Mio. EUR (2011: 140.616,31 Mio. EUR). Dies bedeutete gegenüber dem Vorjahr ein Sinken der Bruttoverpflichtungen um 2.146,29 Mio. EUR bzw. 1,4 %, wobei die Verpflichtungen für die Eisenbahn-Infrastruktur (ÖBB) um + 4.764,53 Mio. EUR und den European Stability Mechanism (ESM) um + 1.336,03 Mio. EUR stiegen, hingegen die Verpflichtungen für die Kostensätze Landeslehrer/innen um – 3.036 Mio. EUR, für Universitäten um – 2.160,48 Mio. EUR, für Fachhochschulen um – 1.597,17 Mio. EUR und die sonstigen Verpflichtungen um – 1.248,24 Mio. EUR sanken.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 73: Entwicklung der Verpflichtungen (brutto)

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR					in %	
Finanzierungen, WTV (UG 58; insb. Zinsen)	85.379,11	84.477,45	85.482,26	84.789,21	85.401,06	+ 611,85	+ 0,7
Eisenbahn-Infrastruktur (ÖBB)	1.832,53	2.966,81	2.654,81	43.384,09	48.148,62	+ 4.764,53	+ 11,0
Int. Finanzinstitutionen (insb. EIB)			5.738,48	7.192,79	6.887,07	- 305,72	- 4,3
Förderung der Wasserwirtschaft gem. UFG	4.862,25	4.845,96	4.706,94	4.558,72	4.400,80	- 157,92	- 3,5
European Stability Mechanism (ESM)					1.336,03	+ 1.336,03	-
Bundesheer (Aufwendungen)	1.769,28	1.630,94	1.331,29	1.213,62	860,45	- 353,17	- 29,1
Allgemein bildende Pflichtschulen (Kostensätze Landeslehrer/innen)				3.036,00	0,00	- 3.036,00	- 100,0
Universitäten (insb. Globalbudgets)	2.105,79	7.124,23		2.160,48	0,00	- 2.160,48	- 100,0
Fachhochschulen (Zahlungen an Erhalter der FH-Studiengänge)	1.446,91	1.508,42		1.597,17	0,00	- 1.597,17	- 100,0
Sonstige Verpflichtungen	5.647,93	5.922,06	5.968,55	8.133,05	6.884,80	- 1.248,24	- 15,3
Summe Verpflichtungen (brutto)	103.043,80	108.475,87	105.882,34	156.065,13	153.918,84	- 2.146,29	- 1,4

Auf die UG 58 („Finanzierungen, Währungstauschverträge“) entfiel der größte Anteil an Verpflichtungen (brutto 85.401,06 Mio. EUR bzw. netto 71.667,18 Mio. EUR). Dieser vergleichsweise hohe Betrag ist unter anderem durch die darin enthaltenen zukünftigen Zinszahlungen zu begründen. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg an Verpflichtungen in der Höhe von 611,85 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der Anteil an Verpflichtungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ war auf die Verpflichtungen des Bundes zur Finanzierung der Eisenbahn-Infrastruktur zurückzuführen (48.148,62 Mio. EUR), was wiederum einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 11,0 % entsprach.

3.5.3 Schulden

Die Gesamtsumme der voranschlagswirksamen Schulden des Bundes belief sich zum Jahresende 2012 auf 225.392,52 Mio. EUR (2011: 220.729,16 Mio. EUR). Sie lag damit um 4.663,35 Mio. EUR oder 2,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. In der TZ 2.9 werden die Bundesschulden detaillierter dargestellt.

3.5.4 Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 16.841,96 Mio. EUR (2011: 19.171,05 Mio. EUR) bzw. netto 3.108,08 Mio. EUR aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2012 offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 9,49 Mio. EUR folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2012 von brutto 16.851,45 Mio. EUR (2011: 19.192,33 Mio. EUR) bzw. netto 3.117,57 Mio. EUR (2011: 3.743,51 Mio. EUR).

3.5.5 Forderungen

Die Gesamtsumme der Forderungen netto belief sich zum Jahresende 2012 auf 39.554,20 Mio. EUR (2011: 39.903,25 Mio. EUR). Sie lag damit um 349,05 Mio. EUR oder 0,9 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Tabelle 74: Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

	brutto					netto				
	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mio. EUR									
Verpflichtungen	108.475,87	105.882,34	156.065,13	153.918,84	- 2.146,29	89.850,05	89.006,47	140.616,31	140.184,96	- 431,35
Schulden (VA-wirksam)	198.381,76	202.294,99	220.729,16	225.392,52	+ 4.663,35	198.381,76	202.294,99	220.729,16	225.392,52	+ 4.663,35
Berechtigungen	20.493,77	19.525,05	19.192,33	16.851,45	- 2.340,88	1.867,94	2.649,18	3.743,51	3.117,57	- 625,93
Forderungen	39.163,41	38.044,99	39.903,25	39.554,20	- 349,05	39.163,41	38.044,99	39.903,25	39.554,20	- 349,05



Voranschlagsvergleichsrechnung

3.6 Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung

3.6.1 Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen

Bei den nachfolgenden ansatzweisen Erläuterungen ist vom Rahmen des Allgemeinen Haushalts auszugehen: Die Ausgaben beliefen sich auf 72.880,41 Mio. EUR, die Einnahmen betragen 65.931,10 Mio. EUR. In der Untergliederung 58 wird zusätzlich der Ausgleichshaushalt dargestellt. Gegliedert nach Rubriken werden nachfolgend die Unterschiede zwischen Voranschlag und tatsächlich geleisteten Zahlungen der einzelnen Untergliederungen (Voranschlagsansatz-Abweichungen) von mehr als 50 Mio. EUR bzw. von mehr als 5 Mio. EUR (Oberste Organe) pro Voranschlagsansatz erläutert. Um eine leichtere Lesbarkeit zu ermöglichen, wird die Ansatzbezeichnung größtenteils ausgeschrieben und kann daher geringfügig von den im BFG verwendeten abgekürzten Bezeichnungen abweichen. Diese Begründungen werden dem RH von den einzelnen Ressorts übermittelt und auf ihre Plausibilität und ziffernmäßige Richtigkeit überprüft, wobei zumindest 80 % des Abweichungsbetrags dargestellt werden. Dadurch werden von den Voranschlagsabweichungen des Gesamthaushalts 95,2 % der Ausgaben und 98,5 % der Einnahmen erläutert.

Unter jeder der Rubriken-Überschrift befinden sich ein beschriebener Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen sowie die betragsmäßig bedeutsamsten Voranschlagsabweichungen der jeweiligen Untergliederung. Im Anschluss an diese Kurzbeschreibung werden die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen (Erfolg) der jeweiligen Rubrik dem BVA tabellarisch gegenübergestellt. Ein Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen inklusive der Abweichungen zum BVA je Untergliederung kann den anschließenden Tabellen entnommen werden.

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.6.2 Ansatzweise Erläuterungen der Voranschlagsabweichungen

Tabelle 75: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Personalausgaben	11.797,64	11.728,38	- 69,26	- 0,6
Sachausgaben	64.682,28	61.152,03	- 3.530,24	- 5,5
Gesetzliche Verpflichtungen	36.485,61	35.707,61	- 778,00	- 2,1
Ermessensausgaben	28.196,67	25.444,42	- 2.752,25	- 9,8
Summe	76.479,91	72.880,41	- 3.599,50	- 4,7

Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	82.219,74	44.006,83	- 38.212,91	- 46,5

Tabelle 76: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	64.274,57	64.180,47	- 94,10	- 0,1
Bestandswirksame Einnahmen	1.065,75	1.750,63	+ 684,89	+ 64,3
Summe	65.340,32	65.931,10	+ 590,79	+ 0,9
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	14.515,74	13.711,66	- 804,08	- 5,5
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	50.824,58	52.219,45	+ 1.394,87	+ 2,7
Summe	65.340,32	65.931,10	+ 590,79	+ 0,9

Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Bestandswirksam / sonstige Einnahmen	93.359,33	50.956,14	- 42.403,20	- 45,4

Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit

Untergliederungen 01 bis 16

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 7.943,60 Mio. EUR und somit 10,9 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.122,64 Mio. EUR wurden 179,04 Mio. EUR (– 2,2 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 11,49 Mio. EUR (– 0,3 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 167,55 Mio. EUR (– 4,3 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend in UG 02 „Bundesgesetzgebung“, wo die veranschlagten Mittel zur Instandhaltung Jüdischer Friedhöfe und der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau etwa zur Hälfte abgerufen wurden (– 5,09 Mio. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 45.186,62 Mio. EUR und somit 68,5 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 46.023,13 Mio. EUR wurden 836,51 Mio. EUR (– 1,8 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen in UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ergaben sich bei der Vorwegbesteuerung/Pensionskassen (– 653,14 Mio. EUR) infolge einer zu geringen Akzeptanz dieser Maßnahme durch die Betroffenen. Weitere Mindereinnahmen entstanden bei der veranlagten Einkommensteuer (– 258,05 Mio. EUR) sowie bei der Kapitalertragsteuer (– 235,81 Mio. EUR).

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 16 „Öffentliche Abgaben“ wurden bei der Lohnsteuer (+ 391,98 Mio. EUR) durch eine bessere Beschäftigungslage, sowie bei der Umsatzsteuer (+ 372,33 Mio. EUR) durch einen Anstieg des privaten Konsums erzielt. Weitere Mehreinnahmen resultierten in UG 13 „Justiz“ vorwiegend aus gestiegenen Grundbucheintragsgebühren infolge der nachfragebedingten Wertentwicklung von Immobilien (+ 155,20 Mio. EUR).

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 77: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 0,1

Rubrik 0,1	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Personalausgaben	4.252,93	4.241,44	- 11,49	- 0,3
Sachausgaben	3.869,71	3.702,16	- 167,55	- 4,3
Gesetzliche Verpflichtungen	740,11	706,52	- 33,59	- 4,5
Ermessensausgaben	3.129,60	2.995,64	- 133,95	- 4,3
Summe	8.122,64	7.943,60	- 179,04	- 2,2
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	10,6	10,9		

Tabelle 78: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 0,1

Rubrik 0,1	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	46.013,69	45.176,35	- 837,34	- 1,8
Bestandswirksame Einnahmen	9,44	10,27	+ 0,83	+ 8,8
Summe	46.023,13	45.186,62	- 836,51	- 1,8
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	1.170,05	478,45	- 691,60	- 59,1
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	44.853,08	44.708,17	- 144,91	- 0,3
Summe	46.023,13	45.186,62	- 836,51	- 1,8
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	70,4	68,5		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 79: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 0,1

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2012	Erfolg 2012	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mio. EUR		in %		
	Ausgaben					
01	Präsidentenkanzlei	8,10	7,84	- 0,25	- 3,14	-
02	Bundesgesetzgebung	173,03	163,38	- 9,65	- 5,58	1
03	Verfassungsgerichtshof	12,63	12,63	0,00	- 0,03	-
04	Verwaltungsgerichtshof	16,94	16,81	- 0,13	- 0,75	-
05	Volksanwaltschaft	7,33	7,73	0,40	+ 5,51	-
06	Rechnungshof	30,89	30,34	- 0,55	- 1,77	-
10	Bundeskanzleramt	343,54	277,42	- 66,12	- 19,25	-
11	Inneres	2.470,16	2.404,13	- 66,03	- 2,67	-
12	Äußeres	422,82	398,33	- 24,49	- 5,79	-
13	Justiz	1.185,85	1.276,43	90,58	+ 7,64	-
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.232,34	2.205,32	- 27,03	- 1,21	-
15	Finanzverwaltung	1.219,02	1.143,24	- 75,78	- 6,22	-
16	Öffentliche Abgaben	-	-	-	-	-
	Summe Ausgaben Recht und Sicherheit	8.122,64	7.943,60	- 179,04	- 2,20	1
	Einnahmen					
01	Präsidentenkanzlei	0,03	0,03	0,00	+ 1,57	-
02	Bundesgesetzgebung	2,50	2,35	- 0,15	- 6,01	-
03	Verfassungsgerichtshof	0,58	0,45	- 0,13	- 22,57	-
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,09	- 0,01	- 11,23	-
05	Volksanwaltschaft	0,19	0,16	- 0,03	- 14,99	-
06	Rechnungshof	0,09	0,10	0,01	+ 10,41	-
10	Bundeskanzleramt	5,03	3,87	- 1,16	- 23,14	-
11	Inneres	111,99	136,27	24,28	+ 21,68	-
12	Äußeres	3,67	3,71	0,04	+ 1,22	-
13	Justiz	812,91	973,12	160,22	+ 19,71	1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	49,62	68,90	19,28	+ 38,85	-
15	Finanzverwaltung	157,42	190,81	33,39	+ 21,21	-
16	Öffentliche Abgaben	44.879,00	43.806,77	- 1.072,24	- 2,39	15
	Summe Einnahmen Recht und Sicherheit	46.023,13	45.186,62	- 836,51	- 1,82	16

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/02 Bundesgesetzgebung

1/021 Nationalrat

1/02106 Förderungen - 5,09 Mio. EUR

Die für den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich und für den Nationalfonds für die Renovierung und Instandhaltung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau veranschlagten Mittel wurden nur etwa zur Hälfte abgerufen.

- 5,09 Mio. EUR

2/13 Justiz

2/132 Justizbehörden in den Ländern

2/13204 Erfolgswirksame Einnahmen + 155,20 Mio. EUR

Ein großer Teil der Gerichtsgebühren ist von der Höhe des den Verfahren zu Grunde liegenden Anspruchs oder Werts abhängig und damit automatisch „inflation angepasst“. Außerdem wurden mit August 2011 die Gebührensätze um rd. 5 % angehoben. Obwohl das BMJ im Finanzjahr 2011 bereits Einnahmen aus Gerichtsgebühren in Höhe von insgesamt rd. 766,48 Mio. EUR (2010: rd. 708,18 Mio. EUR) erzielte, veranschlagte es die entsprechenden Einnahmen im Finanzjahr 2012 lediglich mit 692,78 Mio. EUR und damit nach Ansicht des RH deutlich zu gering. Tatsächlich wurden 2012 Einnahmen in Höhe von rd. 834,87 Mio. EUR erzielt.

Insbesondere trug der überdurchschnittliche Anstieg der Einnahmen aus Gebühren in Außerstreit- und Justizverwaltungssachen von rd. 459,95 Mio. EUR im Jahr 2011 (bzw. rd. 403,05 Mio. EUR im Jahr 2010) auf 518,62 Mio. EUR im Jahr 2012 wesentlich zu den Mehreinnahmen bei. In diesem Bereich stiegen vorwiegend die Grundbucheintragungsgebühren wegen der nachfragebedingten Wertentwicklung von Immobilien.

+ 142,09 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Mehreinnahmen bei den Einziehungen zum Bundesschatz insbesondere durch den „Verfall von Vermögenswerten, die durch oder für die Begehung einer Straftat erwirtschaftet wurden“ (§ 20 StGB) sowie durch mehrere größere Einzelfälle. Die Anzahl der Fälle und die Höhe der eingezogenen Werte sind nicht vorhersehbar bzw. steuerbar, die Einnahmen werden dementsprechend vorsichtig budgetiert.

+ 6,85 Mio. EUR

Mehreinnahmen bei Geldstrafen, da die Gesamthöhe der von den Gerichten verhängten Geldstrafen nicht vorhersehbar ist und großen jährlichen Schwankungen unterliegt.

+ 6,09 Mio. EUR

2/16 Öffentliche Abgaben**2/160 Einkommen- und Vermögensteuern****2/16000 Vorwegbesteuerung/Pensionskassen
(zweckgebundene Gebarung)**

– 653,14 Mio. EUR

Mindereinnahmen aus der Vorwegbesteuerung/Pensionskassen (zweckgebundene Gebarung) (– 72,6 %). Die budgetierten Einnahmen von 900,00 Mio. EUR wurden vom BMF unter der Annahme einer vollständigen Ausnutzung der, grundsätzlich für die Betroffenen günstigen, Vorwegbesteuerung geschätzt. Dem BMF war weder die Höhe des betroffenen Anteils der Deckungsrückstellungen bekannt, noch war die Aufteilung auf die unterschiedlich hohe Pauschalbesteuerung möglich. Nach Ansicht des BMF dürfte eine gewisse Skepsis hinsichtlich des langfristigen Steuervorteils bei den Betroffenen bestanden haben (siehe auch VA-Ansatz 1/46018).

– 653,14 Mio. EUR

2/16004 Veranlagte Einkommensteuer

– 258,05 Mio. EUR

Mindereinnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer (– 9,0 %). Zum Zeitpunkt der Veranschlagung war das als Schätzbasis dienende Einnahmenaufkommen 2011 nur rund zur Hälfte bekannt. Das Aufkommen 2011 war letztendlich um über 100 Mio. EUR geringer als angenommen.

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Der restliche Ausfall ist der, entgegen der langjährigen Erfahrung, unerwartet negativen Entwicklung der Veranlagung 2010 geschuldet. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres kam es zu einem Rückgang von rd. 90 Mio. EUR, was zusätzlich die laufenden Vorauszahlungen für 2012 dämpfte.	– 258,05 Mio. EUR
2/16014	Lohnsteuer	+ 391,98 Mio. EUR
	Mehreinnahmen aus der Lohnsteuer (+ 1,7 %). Zum Zeitpunkt der Veranschlagung lag eine Prognose des WIFO über einen Zuwachs an unselbständig Aktiven von 0,4 % bzw. über einen Anstieg der Pro-Kopf-Löhne von 2,5 % für 2012 vor. Mit der Dezemberprognose 2012 wurden diese Zahlen auf 1,4 % bzw. 2,7 % revidiert.	+ 391,98 Mio. EUR
2/16024	Kapitalertragsteuer	– 235,81 Mio. EUR
	Mindereinnahmen aus der Kapitalertragsteuer (– 16,7 %). Durch eine Organisationsänderung innerhalb der Finanzverwaltung verzögerten sich Auszahlungen von Erstattungen an Kapitalertragsteuer und verschoben sich von 2011 nach 2012 (rd. – 70,00 Mio. EUR). Weiter kam es zu Korrekturen größerer Beträge zu Lasten der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (rd. – 49,06 Mio. EUR). Zum Zeitpunkt der Veranschlagung ging das BMF überdies von einer positiveren konjunkturellen Entwicklung aus, die sich jedoch nicht manifestierte.	– 235,81 Mio. EUR
2/16025	Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	– 232,69 Mio. EUR
	Mindereinnahmen aus der Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge (– 14,9 %). Abweichend von der Prognose sanken die durchschnittlichen Zinssätze, bzw. flachte auch die Zinsstrukturkurve stärker ab als erwartet. War beispielsweise im September 2011 noch von einem Drei-Monatszinssatz von 1,5 % im Jahr 2012 auszugehen, betrug dieser Satz Ende 2012 nur 0,7 %.	– 232,69 Mio. EUR
2/16026	EU-Quellensteuer	– 50,47 Mio. EUR
	Mindereinnahmen aus der EU-Quellensteuer (– 36,0 %). Einerseits fiel das Zinsniveau auch im Euroraum, andererseits ist das Verhalten der ausländischen Anleger schwer abschätzbar.	– 50,47 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/16034	Körperschaftsteuer	– 173,37 Mio. EUR
	Mindereinnahmen bei der Körperschaftsteuer (– 3,2 %) waren vor allem auf Gutschriften aus den Veranlagungen eines Einzelfalles zurückzuführen.	– 173,37 Mio. EUR
2/16090	Zusatzabgabe zur Stabilitätsabgabe (zweckgebundene Gebarung)	– 56,26 Mio. EUR
	Mindereinnahmen bei der Zusatzabgabe zur Stabilitätsabgabe (zweckgebundene Gebarung) (– 44,0 %). Die gemäß § 7 Abs. 1 Stabilitätsabgabegesetz, BGBl. I Nr. 111/2010, ab 2012 zu entrichtende Zusatzabgabe wurde im Zuge der unterjährigen Zahlungen von den Banken vielfach zusammen mit der Stabilitätsabgabe in <u>einem</u> Betrag entrichtet und verbucht. Die Buchungen laut falscher Verrechnungsweisung werden erst 2013 im Rahmen der Veranlagungen für 2012 korrigiert. Durch entsprechende Gutschriften der Stabilitätsabgabe bzw. Nachforderung der Zusatzabgabe werden nach erfolgter Veranlagung die Beträge im korrekten Verhältnis stehen (siehe auch VA-Ansatz 1/46018).	– 56,26 Mio. EUR
2/162	Umsatzsteuer	
2/16204	Umsatzsteuer	+ 372,33 Mio. EUR
	Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer (+ 1,5 %), weil die Einnahmenentwicklung in dieser Genauigkeit nicht abschätzbar war. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung war lt. Prognose (WIFO) von einem Zuwachs des privaten Konsums von 2,9 % auszugehen. Die Entwicklung wurde Ende 2012 mit 3,0 % eingeschätzt.	+ 372,33 Mio. EUR
2/164	Verbrauchssteuern	
2/16444	Mineralölsteuer	– 168,62 Mio. EUR
	Mindereinnahmen bei der Mineralölsteuer (– 3,9 %). Die Entnahmen aus den Steuerlagern erfolgen nicht in fixen Zeitabständen oder genau vorbestimmten Mengen. Im Jänner 2013 waren bereits Mehreinnahmen von rd. 150 Mio. EUR zu verzeichnen.	– 168,62 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/166	Verkehrsteuern	
2/16634	Grunderwerbsteuer	+ 165,39 Mio. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei Grunderwerbsteuer (+ 21,5 %). Die erst nach dem Zeitpunkt der Veranschlagung einsetzende starke Dynamik bei Grunderwerben war nicht absehbar. Eine, die Grunderwerbsteuerpflicht auslösende, Umstrukturierung einer im Immobilienbereich tätigen Gesellschaft war bei der Veranschlagung nicht bekannt. Weiters bewirkten Vorzieheffekte durch die Einführung der Immobilienertragsteuer und die Änderung der gerichtlichen Eintragungsgebühr Mehreinnahmen. Die Auswirkungen des diesbezüglichen VfGH-Erkenntnisses (G 34/2011 vom 21. September 2011) auf das Abgabenaufkommen wurden mangels Anhaltspunkten für eine quantitative Abschätzung nicht berücksichtigt.</p>	+ 165,39 Mio. EUR
2/16704	Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	+ 200,44 Mio. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei Abgabenguthaben (Saldogröße), weil das BMF aufgrund der über die letzte Dekade praktisch unveränderten Bestandshöhe der Guthaben mit einem Nullzuwachs gerechnet hat.</p>	+ 189,04 Mio. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei Resteingängen von „Erbschafts- und Schenkungssteuern“, weil Resteingänge schwer einzuschätzen sind und weil entgegen der Veranschlagung die Verrechnung nicht innerhalb der Position Resteingänge „von Einkommen- und Vermögensteuern“ erfolgte.</p>	+ 21,13 Mio. EUR
	<p>Dementsprechend wurden Mindereinnahmen bei den Nebenansprüchen und Resteingängen „von Einkommen- und Vermögensteuern“ verursacht.</p>	- 10,49 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/168	Ab Überweisungen (I)	
2/16804	Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	– 240,26 Mio. EUR
	Mehrüberweisungen bei Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden (– 1,1 %) setzten sich zusammen aus:	
	Mehrüberweisungen von sonstigen Steuern an Gemeinden aufgrund eines höheren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	– 156,39 Mio. EUR
	Mehrüberweisungen von sonstigen Steuern an Länder aufgrund eines höheren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	– 104,47 Mio. EUR
	Minderüberweisungen von Einkommen- und Vermögensteuern an Länder aufgrund eines geringeren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	+ 14,28 Mio. EUR
	Minderüberweisungen von Einkommen- und Vermögensteuern an Gemeinden aufgrund eines geringeren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	+ 6,67 Mio. EUR
2/16825	Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	+ 74,51 Mio. EUR
	Minderüberweisungen für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz (GSBG) (+ 3,5 %) setzten sich zusammen aus:	
	Minderüberweisungen an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG), da die Bemühungen der Sozialversicherungsträger um Dämpfung der Kostendynamik Erfolg zeigten. Die Überzahlung für 2010, die 2012 ausgeglichen wurde, war zudem höher als erwartet (rd. 44,74 Mio. EUR). Eine Auszahlung an den Hauptverband der SV-Träger, die üblicherweise vor Jahreswechsel erfolgt, konnte aufgrund verspäteter Jahresabrechnung erst 2013 erfolgen (rd. 63,27 Mio. EUR). Nach geltendem Haushaltsrecht ergab sich dadurch eine Verschiebung in das nächste Fiskaljahr.	+ 106,12 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Minderüberweisungen an das Österreichische Rote Kreuz (GSBG). Die Höhe der Beihilfe an Rettungsorganisationen richtet sich nach den nicht abziehbaren Vorsteuern in Verbindung mit befreiten Umsätzen nach § 6 Abs. 1 Z 21 bzw. Z 22 UStG 1994. Geringere Investitionen als vorausgeplant führten zu geringeren Überweisungen.	+ 9,27 Mio. EUR
	Mehrüberweisungen an Länder (GSBG). Eine stärkere Kostendynamik im Bereich der Krankenanstalten und öffentlichen Fürsorge, und damit eine höhere Last an nicht abziehbaren Vorsteuern, führten zu einer höheren Beihilfenzahlung.	- 40,89 Mio. EUR
2/169	Ab Überweisungen (II)	
2/16904	Beitrag zur Europäischen Union	- 388,30 Mio. EUR
	Mehrüberweisungen bedingt durch die Entwicklung des Haushalts der Europäischen Union 2012 (Cashmanagement der Europäischen Kommission und Liquiditätsmanagement zum Jahresende).	
	Die Länder und Gemeinden beteiligen sich gemäß § 9 Abs. 2 Z 2 und 3 FAG an den Eigenmittelverpflichtungen Österreichs an die EU. Dies wird durch die Gliederung des VA-Ansatzes nach Bund (VA-Post 8890), Länder (VA-Post 8891) und Gemeinden (VA-Post 8892) zum Ausdruck gebracht. Die VA-Posten der Länder und Gemeinden werden mit jeweils 1.000 EUR dotiert. Die Abrechnung erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 FAG auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes. Somit ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden jährlich Mehrüberweisungen, beim Bund Minderüberweisungen.	
	Minderüberweisungen Bund.	+ 323,16 Mio. EUR
	Mehrüberweisungen Länder.	- 600,09 Mio. EUR
	Mehrüberweisungen Gemeinden.	- 111,37 Mio. EUR

Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Untergliederungen 20 bis 25

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 35.131,89 Mio. EUR und somit 48,2 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 35.571,66 Mio. EUR wurden 439,77 Mio. EUR (– 1,2 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 23,56 Mio. EUR (– 0,6 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 416,21 Mio. EUR (– 1,3 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 20 „Arbeit“ für arbeitsmarktpolitische Leistungen (– 298,40 Mio. EUR) waren auf die stark gestiegene Beschäftigung zurückzuführen. Minderausgaben in UG 22 „Sozialversicherung“ beim Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt entstanden durch eine niedrigere Durchschnittspensionsentwicklung sowie eine geringere Anzahl an bezogenen Pensionen (– 290,00 Mio. EUR). Eine verminderte Anzahl an Neupensionierungen bei den ÖBB führte in UG 23 „Pensionen“ zu Minderausgaben in Höhe von – 91,61 Mio. EUR. In UG 25 „Familie und Jugend“ wurden durch eine deutliche Verringerung der Wochengeldtage sowie durch die restriktivere Auslegung von Dienst-Freistellungsgründen Minderausgaben erzielt (– 82,64 Mio. EUR).

Mehrausgaben in UG 20 „Arbeit“ standen mit verstärkten Maßnahmen zur Lehrlingsförderung in Zusammenhang (+ 158,20 Mio. EUR). In UG 25 „Familie und Jugend“ führte die Überweisung des Überschusses aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu Mehrausgaben (+ 95,00 Mio. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 13.966,39 Mio. EUR und somit 21,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 13.167,20 Mio. EUR wurden 799,19 Mio. EUR (+ 6,1 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 20 „Arbeit“ entstanden durch höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge infolge besserer Beschäftigungslage (+ 279,53 Mio. EUR) sowie im Zusammenhang mit verstärkten Maßnahmen zur Lehrlingsförderung (+ 162,50 Mio. EUR). In UG 22 „Sozialversicherung“ beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung sind

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

sie auf den Rückersatz von im Jahr 2011 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen (+ 161,43 Mio. EUR). Weitere Mehreinnahmen in UG 25 „Familie und Jugend“ entstanden durch die Überweisung des Überschusses aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) an den Reservefonds für Familienbeihilfen (+ 95,00 Mio. EUR).

Tabelle 80: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 2

Rubrik 2	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Personalausgaben	4.088,26	4.064,70	- 23,56	- 0,6
Sachausgaben	31.483,41	31.067,19	- 416,21	- 1,3
Gesetzliche Verpflichtungen	29.527,38	28.928,72	- 598,66	- 2,0
Ermessensausgaben	1.956,03	2.138,47	+ 182,44	+ 9,3
Summe	35.571,66	35.131,89	- 439,77	- 1,2
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	46,5	48,2		

Tabelle 81: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 2

Rubrik 2	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	13.102,78	13.896,29	+ 793,51	+ 6,1
Bestandswirksame Einnahmen	64,42	70,10	+ 5,68	+ 8,8
Summe	13.167,20	13.966,39	+ 799,19	+ 6,1
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	11.454,63	11.713,20	+ 258,57	+ 2,3
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	1.712,57	2.253,19	+ 540,62	+ 31,6
Summe	13.167,20	13.966,39	+ 799,19	+ 6,1
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	20,2	21,2		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 82: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 2

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2012	Erfolg 2012	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mio. EUR		in %		
	Ausgaben					
20	Arbeit	6.191,29	6.110,45	- 80,84	- 1,31	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.005,35	2.986,93	- 18,43	- 0,61	-
22	Sozialversicherung	10.024,00	9.795,31	- 228,69	- 2,28	1
23	Pensionen	9.017,26	8.917,86	- 99,40	- 1,10	1
24	Gesundheit	928,17	949,94	21,77	+ 2,35	-
25	Familie und Jugend	6.405,60	6.371,41	- 34,19	- 0,53	2
	Summe Ausgaben Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.571,66	35.131,89	- 439,77	- 1,24	6
	Einnahmen					
20	Arbeit	5.003,05	5.453,98	450,93	+ 9,01	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	100,42	94,89	- 5,53	- 5,51	-
22	Sozialversicherung	22,00	204,65	182,65	+ 830,10	1
23	Pensionen	1.588,98	1.642,14	53,15	+ 3,35	1
24	Gesundheit	58,47	97,98	39,51	+ 67,59	-
25	Familie und Jugend	6.394,28	6.472,75	78,47	+ 1,23	1
	Summe Einnahmen Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	13.167,20	13.966,39	799,19	+ 6,07	5

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/20	Arbeit	
1/201	Arbeitsmarktpolitik (I)	
1/20157	Arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß ALVG, AMVG und AMFG (variabel)	- 298,40 Mio. EUR
	<p>Das wirtschaftliche Umfeld des Jahres 2012 war für den österreichischen Arbeitsmarkt weitgehend erfreulich. Der unerwartet stark gestiegenen Beschäftigung standen jedoch geringfügig höhere Arbeitslosenzahlen gegenüber. Statt der für den BVA zugrunde gelegten rd. 257.000 Personen waren rd. 261.000 Personen im Jahresdurchschnitt arbeitslos, was einer nationalen Arbeitslosenquote von 7,0 % entsprach. Trotz dieser Steigerung führten Gutschriften aus der Nachverrechnung von Pensionsversicherungsbeiträgen sowie geringere Tagsätze für die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zu Einsparungen.</p> <p>Minderausgaben an Pensionsversicherungs-Beiträgen für Bezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) aufgrund von Gutschriften für die Jahre 2010 und 2011 und geringerer Pauschalraten (monatliche Vorauszahlungen).</p> <p>Minderausgaben für Arbeitslosengeld und Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld aufgrund strukturell bedingter geringerer Tagsätze.</p> <p>Minderausgaben für Notstandshilfe und Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher von Notstandshilfe aufgrund strukturell bedingter geringerer Tagsätze.</p> <p>Minderausgaben für Altersteilzeitgeld aufgrund geringerer Inanspruchnahme dieser Leistungsart (rd. 17.250 statt 17.750 Leistungsbezieher, die außerdem einen niedrigeren Tagsatz erhielten).</p> <p>Minderausgaben an Übergangsgeld und Krankenversicherungsbeiträgen aufgrund geringerer Inanspruchnahme dieser Leistungsart (rd. 5.500 anstatt 6.500 Leistungsbezieher).</p> <p>Minderausgaben für Kurzarbeitsbeihilfen aufgrund geringerer Inanspruchnahme dieser Leistungsart (anstelle der prognostizierten 9.000 Personen befanden sich rd. 3.500 Personen in Kurzarbeit).</p> <p>Mehrausgaben an Krankengeldaufwand für Bezieher nach dem ALVG aufgrund einer Nachzahlung für das Vorjahr und der Anhebung der Pauschalraten.</p>	<p>- 167,44 Mio. EUR</p> <p>- 121,65 Mio. EUR</p> <p>- 46,04 Mio. EUR</p> <p>- 22,77 Mio. EUR</p> <p>- 13,18 Mio. EUR</p> <p>- 10,96 Mio. EUR</p> <p>+ 23,26 Mio. EUR</p>

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Mehrausgaben für Leistungstransfers aufgrund internationaler Abkommen (insbesondere durch stark gestiegene Refundierungen von Leistungsansprüchen bundesdeutscher Staatsbürger).	+ 20,87 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Aktivierungsbeihilfe an Arbeitgeber, die Arbeitslose zum Zweck der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen eines Sozialökonomischen Betriebes oder eines Gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes beschäftigen.	+ 20,00 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Weiterbildungsgeld (inklusive Krankenversicherungsbeiträge) infolge stärkerer Inanspruchnahme der Bildungskarenz.	+ 17,30 Mio. EUR
1/2043	Überweisungen nach dem BAG (Lehrlingsbeihilfen)	
1/20436	Förderungen	+ 158,20 Mio. EUR
	Mehrausgaben infolge Nichtveranschlagung der Überweisung gemäß §19c Berufsausbildungsgesetz (BAG) (siehe auch VA-Ansatz 2/20434).	+ 158,20 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 158.200.000,- EUR; BMF-112913/0324-II/5/2012 v. 13.12.2012	
2/20	Arbeit	
2/201	Arbeitsmarktpolitik (I)	
2/20180	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	+ 279,53 Mio. EUR
	Mehreinnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen infolge der höheren Beschäftigung (3.465.000 anstatt 3.440.000 unselbständig Beschäftigte) aufgrund des konjunkturellen Umfelds.	+ 273,36 Mio. EUR
2/2043	Überweisungen nach dem IESG (Lehrlingsbeihilfen)	
2/20434	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 162,50 Mio. EUR
	Mehreinnahmen infolge der Nichtveranschlagung der Überweisung gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) für Lehrlingsbeihilfen gemäß § 19c BAG (siehe auch VA-Ansatz 1/20436).	+ 162,50 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/22 Sozialversicherung

1/220 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag) (variabel)

1/22017 Pensionsversicherungsanstalt; Bundesbeitrag - 290,00 Mio. EUR

Bei Erstellung des BVA 2012 wurde von Aufwendungen in Höhe von 29.416,03 Mio. EUR und Erträgen in Höhe von 23.866,97 Mio. EUR der Pensionsversicherungsanstalt ausgegangen. Der veranschlagte Bundesbeitrag betrug somit 5.549,06 Mio. EUR.

Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt im Jahr 2012 betrug 5.259,06 Mio. EUR (- 290,00 Mio. EUR); dabei wurden Aufwendungen von 28.972,82 Mio. EUR (- 443,21 Mio. EUR) und Erträge in Höhe von 23.713,76 Mio. EUR (- 153,21 Mio. EUR) zugrunde gelegt.

Die Minderausgaben sind insbesondere auf eine niedrigere Durchschnittspensionsentwicklung zurückzuführen. Bei Budgeterstellung wurde eine Durchschnittspension in Höhe von 1.019,68 EUR angenommen. Für die Zahlungen des Bundesbeitrages wurde eine Durchschnittspension von 1.008,04 EUR herangezogen. Weiters war die Anzahl der Pensionen um 7.910 geringer als bei der Budgeterstellung angenommen (1.870.960 statt 1.878.870 Pensionen). Die niedrigeren Erträge der Pensionsversicherungsanstalt ergaben sich aus Mindereinnahmen bei den Beiträgen für Teilversicherte.

- 290,00 Mio. EUR

2/22 Sozialversicherung

2/220 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)

2/22004 Erfolgswirksame Einnahmen + 161,43 Mio. EUR

Die Mehreinnahmen sind auf den Rückersatz von im Jahr 2011 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen.

+ 161,43 Mio. EUR

1/23 Pensionen

1/235 Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)

1/2350 Österreichische Bundesbahnen

1/23507 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) – 91,61 Mio. EUR

Minderausgaben bei Pensionen (– 85,75 Mio. EUR) sowie bei den Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen (– 18,97 Mio. EUR) der ÖBB infolge einer vorsichtigen Budgetierung, einer geringeren Anzahl an Ruhe- und Versorgungsgenussbeziehern und einer geringeren Vorlaufzahlung. Bei der Budgeterstellung wurde davon ausgegangen, dass sich die Anzahl an Ruhe- und Versorgungsgenussempfängern um rund 600 verringern wird, tatsächlich waren es 913. Die Vorlaufzahlung lag um rund 50 Mio. EUR unter den geplanten Werten.

– 104,72 Mio. EUR

Mehrausgaben beim Pflegegeld: Durch die Neuregelung des Selbstbehaltes beim Pflegegeld, wonach gemäß § 23 Abs. 3 BPGG, BGBl. I Nr. 111/2010, der Selbstbehalt nur mehr für die aktiven Bediensteten anzuwenden ist und daher für die Budgetierung 2012 keine verlässlichen aussagekräftigen Planungsgrundlagen vorhanden waren, wurden die Ausgaben relativ niedrig angenommen.

+ 13,11 Mio. EUR

2/23 Pensionen

2/23634 Erfolgswirksame Einnahmen + 52,44 Mio. EUR

Aufgrund der Neueinführung des Pensionsbeitrages (Dienstgeber) gemäß § 22b GG 1956 mit 1.1.2013 ergaben sich durch die Vorlaufzahlungen für die Jännerpensionen Mehreinnahmen (Bundesbeamte: + 34,35 Mio. EUR, Landeslehrer: + 18,09 Mio. EUR).

+ 52,44 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/25 Familie und Jugend

1/253 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

1/2538 Sonstige familienpolitische Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung)

1/25387 Sonstige Maßnahmen - 82,64 Mio. EUR

Minderausgaben resultierten aus der deutlichen Verringerung der Wochengeldtage und den gemäß Erlass des BMASK restriktiver zu behandelnden Freistellungsgründen. Insbesondere der Rückgang der Freistellungszeugnisse von 3.756 im Jahr 2010 auf 905 im Jahr 2011 war bei der Budgetierung 2012 nicht vorhersehbar, da diese Zahlen erst im Juli 2012 veröffentlicht wurden.

- 77,56 Mio. EUR

1/25397 Aufwendungen (zweckgebundene Gebarung) + 95,00 Mio. EUR

Der Überschuss aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) war gemäß § 40 Abs. 4 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen. Zurückzuführen war dieser Überschuss vor allem auf Minderausgaben für Familienbeihilfen (- 29,40 Mio. EUR), für Schülerfreifahrten (- 14,02 Mio. EUR) und für Sonstige Maßnahmen (- 82,64 Mio. EUR) (siehe VA-Ansatz 1/25387).

+ 95,00 Mio. EUR

Überschreibungsbewilligung:

95.000.000,- EUR; BMF-112913/0319- II/9/2012 v. 13.12.2012

2/25 Familie und Jugend

2/251 Familienpolitische Maßnahmen

2/2513 Reservefonds für Familienbeihilfen

2/25134 Erfolgswirksame Einnahmen + 95,00 Mio. EUR

Gemäß § 40 Abs. 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 ist der Überschuss des FLAF mit den vom Bund getragenen Abgängen des FLAF der vergangenen Jahre aufzurechnen. Die Mehreinnahmen zugunsten des Reservefonds entstanden durch unerwartete Minderausgaben für Familienbeihilfen, für Schülerfreifahrten und für Sonstige Maßnahmen (siehe VA-Ansatz 1/25397).

+ 95,00 Mio. EUR

Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Untergliederungen 30 bis 34

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 12.580,71 Mio. EUR und somit 17,3 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 12.647,66 Mio. EUR wurden 66,95 Mio. EUR (– 0,5 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 23,60 Mio. EUR (– 0,8 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 43,35 Mio. EUR (– 0,5 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 106,83 Mio. EUR und somit 0,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 97,03 Mio. EUR wurden 9,80 Mio. EUR (+ 10,1 %) mehr eingenommen.

Tabelle 83: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 3

Rubrik 3	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Personalausgaben	3.086,60	3.063,00	– 23,60	– 0,8
Sachausgaben	9.561,06	9.517,71	– 43,35	– 0,5
Gesetzliche Verpflichtungen	4.338,18	4.397,17	+ 58,98	+ 1,4
Ermessensausgaben	5.222,88	5.120,54	– 102,33	– 2,0
Summe	12.647,66	12.580,71	– 66,95	– 0,5
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	16,5	17,3		

Tabelle 84: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 3

Rubrik 3	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	93,84	101,64	+ 7,81	+ 8,3
Bestandswirksame Einnahmen	3,20	5,19	+ 1,99	+ 62,1
Summe	97,03	106,83	+ 9,80	+ 10,1

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Rubrik 3	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	29,47	36,75	+ 7,27	+ 24,7
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	67,56	70,08	+ 2,52	+ 3,7
Summe	97,03	106,83	+ 9,80	+ 10,1
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,1	0,2		

Tabelle 85: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 3

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2012	Erfolg 2012	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mio. EUR		in %		
	Ausgaben					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.316,93	8.353,58	36,65	+ 0,44	-
31	Wissenschaft und Forschung	3.847,53	3.777,58	- 69,95	- 1,82	-
33	Wirtschaft (Forschung)	100,80	109,96	9,16	+ 9,09	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	382,40	339,59	- 42,81	- 11,20	-
	Summe Ausgaben Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.647,66	12.580,71	- 66,95	- 0,53	-
	Einnahmen					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	90,15	101,80	11,65	+ 12,92	-
31	Wissenschaft und Forschung	6,88	1,47	- 5,40	- 78,61	-
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	-	- 0,00	- 100,00	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	3,56	3,55	k.A.	-
	Summe Einnahmen Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	97,03	106,83	9,80	+ 10,09	-

Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Untergliederungen 40 bis 46

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 10.271,66 Mio. EUR und somit 14,1 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 11.855,21 Mio. EUR wurden 1.583,55 Mio. EUR (– 13,4 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 10,61 Mio. EUR (– 2,9 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 1.572,94 Mio. EUR (– 13,7 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in UG 46 „Finanzmarktstabilität“: Der Fonds für Maßnahmen gemäß FinStaG wird durch Einnahmen aus UG 16 „Öffentliche Abgaben“ gespeist, die für die im Finanzmarktstabilitätsgesetz vorgesehenen Maßnahmen zu verwenden sind. Da diese Einnahmen nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung standen, waren Minderausgaben in Höhe von 1.028,00 Mio. EUR die Folge. Minderausgaben in UG 45 „Bundesvermögen“ betrafen Darlehen an das Ausland – das erste Hilfsprogramm an Griechenland wurde frühzeitig beendet (– 515,56 Mio. EUR) – sowie Zahlungen aus Finanzhaftungen: Wegen der erwarteten Konjunkturabflachung wurden höhere Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen erwartet, die jedoch nicht in vollem Umfang eintraten (– 379,16 Mio. EUR). Weitere Minderausgaben entstanden bei UG 43 „Umwelt“ vorwiegend durch die gesunkenen Preise von CO₂-Emissionszertifikaten (– 122,68 Mio. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vor allem in UG 46 „Finanzmarktstabilität“ durch die Beteiligung des Bundes an den Kapitalerhöhungen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie der KA Finanz AG (+ 889,00 Mio. EUR). Weitere Mehrausgaben resultierten aus der Inanspruchnahme der Haftung des Bundes für den beim Verkauf griechischer Kreditforderungen erzielten Mindererlös durch die KA Finanz AG (+ 133,69 Mio. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3.256,04 Mio. EUR und somit 4,9 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3.731,27 Mio. EUR wurden 475,22 Mio. EUR (– 12,7 %) weniger eingenommen.

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag bei UG 45 „Bundesvermögen“ sind auf die Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen sowie auf geringere Rückflüsse aus Garantien zurückzuführen (– 336,32 Mio. EUR). Weitere Mindereinnahmen entstanden in UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ durch die nicht durchgeführte Versteigerung zur Nutzung der LTE-Funktechnologie (– 252,08 Mio. EUR). Der geplante, aber nicht umgesetzte, Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG (– 250,00 Mio. EUR) führte in UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zu weiteren Mindereinnahmen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag bei UG 45 „Bundesvermögen“ sind auf die Verrechnung der zweiten Tranche der Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen zurückzuführen (+ 109,00 Mio. EUR). Weitere Mehreinnahmen entstanden in UG 40 „Wirtschaft“ unter anderem durch gestiegene Energiepreise (+ 69,82 Mio. EUR) sowie in UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ infolge einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer (+ 65,00 Mio. EUR).

Tabelle 86: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 4

Rubrik 4	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Personalausgaben	369,85	359,24	– 10,61	– 2,9
Sachausgaben	11.485,36	9.912,41	– 1.572,94	– 13,7
Gesetzliche Verpflichtungen	1.879,94	1.675,20	– 204,73	– 10,9
Ermessensausgaben	9.605,42	8.237,21	– 1.368,21	– 14,2
Summe	11.855,21	10.271,66	– 1.583,55	– 13,4
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	15,5	14,1		

Tabelle 87: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 4

Rubrik 4	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	3.151,22	3.198,31	+ 47,10	+ 1,5
Bestandswirksame Einnahmen	580,05	57,73	– 522,32	– 90,0
Summe	3.731,27	3.256,04	– 475,22	– 12,7

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Rubrik 4	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		
	in Mio. EUR			in %	
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:					
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	1.533,04	1.154,74	- 378,29	- 24,7	
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	2.198,23	2.101,30	- 96,93	- 4,4	
Summe	3.731,27	3.256,04	- 475,22	- 12,7	
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	5,7	4,9			

Tabelle 88: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 4

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2012	Erfolg 2012	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mio. EUR			in %	
	Ausgaben					
40	Wirtschaft	445,50	460,00	14,50	+ 3,26	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.970,59	2.814,47	- 156,12	- 5,26	1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.144,59	2.108,94	- 35,66	- 1,66	1
43	Umwelt	1.007,45	735,45	- 272,00	- 27,00	2
44	Finanzausgleich	770,35	708,68	- 61,68	- 8,01	-
45	Bundesvermögen	2.623,88	1.556,71	- 1.067,18	- 40,67	4
46	Finanzmarktstabilität	1.892,83	1.887,41	- 5,42	- 0,29	3
	Summe Ausgaben Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.855,21	10.271,66	- 1.583,55	- 13,36	11
	Einnahmen					
40	Wirtschaft	170,50	272,60	102,10	+ 59,89	1
41	Verkehr, Innovation und Technologie	482,10	324,56	- 157,54	- 32,68	2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	204,41	221,63	17,22	+ 8,42	-
43	Umwelt	380,77	355,68	- 25,09	- 6,59	-
44	Finanzausgleich	502,98	508,94	5,96	+ 1,18	-
45	Bundesvermögen	1.270,44	1.060,09	- 210,34	- 16,56	3
46	Finanzmarktstabilität	720,07	512,53	- 207,53	- 28,82	1
	Summe Einnahmen Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	3.731,27	3.256,04	- 475,22	- 12,74	7

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/40 **Wirtschaft**

2/400 Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugend

2/4000 Zentraleitung

2/40004 Erfolgswirksame Einnahmen

+ 69,82 Mio. EUR

Mehreinnahmen aufgrund gestiegener Energiepreise im Jahr 2012, produktionsabhängiger Förderzinsvorauszahlungen für Erdgas sowie infolge einer einmaligen Förderzinsnachzahlung durch die OMV aufgrund der Neu-Zuordnung der förderzinspflichtigen Erdöl- und Erdgasmengen.

+ 68,42 Mio. EUR

1/41 **Verkehr, Innovation und Technologie**

1/411 Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/4114 Eisenbahnen

1/41148 Kosten für Eisenbahn-Infrastruktur

- 53,83 Mio. EUR

Minderausgaben bei Zahlungen an die ÖBB gemäß § 42 Bundesbahngesetz, da für die Umrüstung von Schienenfahrzeugen auf das Zugsicherungssystem ETCS rd. 45,00 Mio. EUR mitbudgetiert waren, aber infolge nicht erfolgter bzw. verzögerter Vorlage von Abrechnungen durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen nur rd. 1,40 Mio. EUR ausbezahlt werden konnten. Diese Verzögerungen waren für das BMVIT nicht absehbar und lagen im Verantwortungsbereich der Eisenbahnverkehrsunternehmen. Weiters erfolgte eine Umschichtung zu Gunsten des VA-Ansatzes 1/41158 in Höhe von 15,25 Mio. EUR i.Z.m. Zahlungen an die Rail Cargo Austria AG.

- 59,50 Mio. EUR

Minderausgaben bei den Zahlungen an die Schieneninfrastruktur- Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG) gemäß § 6 SCHIG-Gesetz, da entgegen der Bedarfsplanung (6,44 Mio. EUR) von der SCHIG lediglich 3,32 Mio. EUR abgerechnet und angefordert wurden.

- 3,11 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Minderausgaben bei den Zahlungen (Querfinanzierungen) betreffend Brenner-Basistunnel gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz resultierten aus einer zeitlichen Anpassung des Projektablaufes, die auch im Rahmenplan 2013 bis 2018 Berücksichtigung fand. Die Mittel zur Querfinanzierung werden ausschließlich bedarfsgerecht entsprechend dem Projektfortschritt des Projektes Brenner-Basistunnel angewiesen.

- 2,50 Mio. EUR

Mehrausgaben bei der Infrastrukturfinanzierung der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB) resultierten aus der Abdeckung der Verpflichtung des Bundes gegenüber der Allgemeinen Pensionskassen AG (APK). Die Nachschussverpflichtung ergab sich aus Veranlagungsverlusten infolge der Finanzkrise und des zu hoch angesetzten Rechnungszinssatzes. Die Nichtbedeckung der Forderung hätte eine Kürzung der Pensionen und einen Übergang der Pensionsverpflichtungen auf die GKB nach sich gezogen. In diesem Fall wäre eine Klage der GKB gegen den Bund, auf Basis der gegebenen Bundesverpflichtung, kaum vermeidbar gewesen.

+ 10,63 Mio. EUR

2/41 Verkehr, Innovation und Technologie**2/410 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie****2/4102 Post- und fernmeldebehördliche Tätigkeiten****2/41025 Erfolgswirksame Einnahmen (TKG)**

- 252,08 Mio. EUR

Mindereinnahmen infolge der vorläufigen Nichtdurchführung der Versteigerung zur Nutzung der LTE-Funktechnologie („Digitale Dividende“) durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH im Jahr 2012, da diesbezüglich erst eine Entscheidung der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission für die Durchführung der Versteigerung abgewartet werden musste.

- 252,08 Mio. EUR

2/411 Bundesministerium (Zweckaufwand)**2/4113 Kapitalbeteiligungen****2/41134 Erträge**

+ 65,00 Mio. EUR

Mehreinnahmen infolge einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer.

+ 65,00 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

1/423 Marktordnungsmaßnahmen

1/42304 EGFL (Betriebsprämie), Überweisung an die AMA (variabel) - 64,09 Mio. EUR

Minderausgaben bei der einheitlichen Betriebsprämie (gemäß VO (EU) Nr. 73/2009), da gemäß der EU-Rechtsvorschriften eine Auszahlung erst nach Abschluss der Vor-Ort-Kontrollen bzw. der Einarbeitung der Ergebnisse erfolgen kann. Da die Kontrollen nicht zur Gänze abgeschlossen waren, musste die Auszahlung für 4.359 Betriebe gesperrt werden und erfolgt erst im Jahr 2013. Die Berechnung des für den Budgetvoranschlag festgelegten Betrages erfolgte aufgrund der Obergrenze (gemäß VO (EU) Nr. 564/2012).

- 64,09 Mio. EUR

1/43 Umwelt

1/431 Umweltschutz

1/4316 JI/CDM-Programm

1/43168 Aufwendungen - 122,68 Mio. EUR

Minderausgaben aufgrund der gesunkenen Preise von CO₂-Emissionszertifikaten und aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung von Emissionsminderungsprojekten in anderen Staaten. Derartige Verzögerungen können aus vielfältigen Gründen bei den Projekten selbst, z.B. durch zu geringe Wasserführung bei einem Wasserkraftwerk, oder bei der Validierung durch die zuständige UN-Behörde (UNFCCC) entstehen. Das Kyoto-Protokoll ist mit dem Jahr 2012 ausgelaufen, daher werden die Budgetreste zur Realisierung bereits erfolgter Zusagen in den Folgejahren der Rücklage zugeführt.

- 121,85 Mio. EUR

1/43188 Flexible Reserve Emissionshandel - 65,99 Mio. EUR

Minderausgaben beim Handel von Emissionsrechten aufgrund des gesunkenen Preises von CO₂-Emissionszertifikaten und aufgrund des geringeren Bedarfes der Zuteilung an CO₂-Zertifikaten, da einige Anlagen mit Zuteilungsbescheid noch nicht in Betrieb sind. Dem Voranschlag liegt die Annahme zugrunde, dass für 3,70 Mio. Tonnen CO₂-Zertifikate zu einem Preis von 25 EUR/Tonne gekauft werden müssen. Tatsächlich wurden nur Zertifikate für 3,35 Mio. Tonnen zu einem Durchschnittspreis von 7,92 EUR/Tonne CO₂-Äquivalent gekauft.

- 65,99 Mio. EUR

45	Bundesvermögen	
1/450	Kapitalbeteiligung	
1/4505	Internationales	
1/45052	Internationale Finanzinstitutionen	- 360,62 Mio. EUR
	<p>Entsprechend den EUROSTAT-Richtlinien vom März 2012 war der Großteil der Beiträge, die Österreich an die internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) leistet, rückwirkend per 1. Jänner 2012 als Kapitaltransfer – und somit Maastricht-Defizit-wirksam – auf VA-Ansatz 1/45847 zu buchen: Diese budgettechnische Umbuchung beträgt insgesamt 255,70 Mio. EUR und betraf die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF), den Asiatischen Entwicklungsfonds der Asiatischen Entwicklungsbank sowie den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD).</p> <p>Minderausgaben in Höhe von 25,22 Mio. EUR infolge geringerer Bundesschatzschein (BSS)-Einlösungen durch die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA). Bei der Budgeterstellung wurde von einem sechsjährigen BSS-Einlösungsplan ausgegangen, der allerdings auf den maximalen Einlösungszeitraum von neun Jahren erstreckt wurde. Außerdem wurden gemäß EUROSTAT-Entscheidung 138,98 Mio. EUR auf VA-Ansatz 1/45847 umgebucht.</p> <p>Minderausgaben in Höhe von 63,72 Mio. EUR infolge geringerer Abrufe im Rahmen des österreichischen Beitrages zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Bei der Budgeterstellung für 2012 wurde auf Basis der damaligen Schätzung der Kommission von einem Jahresabruf in Höhe von 133,80 Mio. EUR ausgegangen, tatsächlich wurden lediglich 70,08 Mio. EUR abgerufen, die gemäß EUROSTAT-Entscheidung auf VA-Ansatz 1/45847 umgebucht wurden.</p>	- 164,20 Mio. EUR
		- 133,80 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	<p>Minderausgaben in Höhe von 14,04 Mio. EUR infolge geringerer BSS-Einlösungen durch den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF). Bei der Budgeterstellung wurde von einem sechsjährigen BSS-Einlösungsplan ausgegangen, der allerdings auf den maximalen Einlösungszeitraum von zehn Jahren erstreckt wurde. Außerdem wurden gemäß EUROSTAT-Entscheidung 29,14 Mio. EUR auf VA-Ansatz 1/45847 umgebucht.</p>	- 43,18 Mio. EUR
	<p>Weitere Minderausgaben betrafen die Asiatische Entwicklungsbank (AEB) (- 6,70 Mio. EUR), die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) (- 5,10 Mio. EUR), den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) (- 3,76 Mio. EUR) sowie den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) (- 2,20 Mio. EUR) und waren auf die Umbuchungen auf VA-Ansatz 1/45847 gemäß EUROSTAT-Entscheidung zurückzuführen.</p>	- 17,76 Mio. EUR
1/452	Bundesarlehen	
1/45285	Ausland	- 515,56 Mio. EUR
	<p>Minderausgaben für Darlehen an das Ausland, weil das erste Hilfsprogramm an Griechenland frühzeitig offiziell beendet wurde. Bei diesem VA-Ansatz waren 517,78 Mio. EUR veranschlagt, von denen lediglich 2,22 Mio. EUR für die Darlehens-Schlussrechnung abgerufen wurden. Weitere Hilfen werden über den EFSF (2. Hilfsprogramm) abgewickelt. Der österreichische Anteil am Gesamtvolumen i.H.v. 110 Mrd. EUR hatte ursprünglich knapp 2,29 Mrd. EUR betragen. Tatsächlich wurden von 2010 bis 2011 sechs anstatt insgesamt vierzehn Darlehen i.H.v. 1,56 Mrd. EUR (inkl. Schlussrechnung) an Griechenland ausbezahlt.</p>	- 515,56 Mio. EUR
1/457	Haftungsübernahmen des Bundes	
1/4570	Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) (zweckgebundene Gebarung)	
1/45709	Zahlungen aus Finanzhaftungen (AusffG) (B)	- 379,16 Mio. EUR
	<p>Minderausgaben für Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen für Garantien (- 373,62 Mio. EUR), Wechselbürgschaften (- 1,54 Mio. EUR) sowie für die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (- 4,00 Mio. EUR), weil bei Budgeterstellung wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise,</p>	

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

der möglichen Auswirkungen des „arabischen Frühlings“ und der Iran-Sanktionen sowie der erwarteten Konjunkturabflachung wesentlich höhere Schadenszahlungen erwartet wurden und diese nicht in vollem Umfang eintraten. Die Ermittlung des Voranschlags beruhte auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung der Finanz- und Wirtschaftslage und der zu erwartenden Umschuldungen mit Schuldenerleichterungen, wobei die Schadenszahlungen hohen Schwankungen unterlagen.

– 379,16 Mio. EUR

458 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen

4584 Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen

1/45847 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

+ 255,44 Mio. EUR

Mehrausgaben bei Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) entstanden durch die budgettechnische Umbuchung vom VA-Ansatz 1/45052 (255,70 Mio. EUR) und betrafen die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) (138,98 Mio. EUR und 5,08 Mio. EUR), den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) (70,08 Mio. EUR), den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) (29,14 Mio. EUR und 1,99 Mio. EUR), den Asiatischen Entwicklungsfonds der Asiatischen Entwicklungsbank (6,68 Mio. EUR) sowie den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) (3,75 Mio. EUR). Entsprechend den EUROSTAT-Richtlinien vom März 2012 war der Großteil der Beiträge, die Österreich an die internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) leistet, rückwirkend per 1. Jänner 2012 als Kapitaltransfer – und somit Maastricht-Defizit-wirksam – zu verbuchen. Gemäß diesen Richtlinien erfolgte zusätzlich eine Umschichtung von laufenden Transfers zu Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) (12,00 Mio. EUR) innerhalb dieses VA-Ansatzes.

+ 267,70 Mio. EUR

Minderausgaben entstanden dementsprechend bei den laufenden Transfers an Drittländer durch die verrechnungstechnische Umschichtung auf Kapitaltransfers an Drittländer (IFIs).

– 12,26 Mio. EUR

Überschreitungsbewilligung:

255.445.000,- EUR; BMF-112913/0094-III/3/2012 v. 22.11.2012

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/45	Bundesvermögen	
2/457	Haftungsübernahmen des Bundes	
2/4570	Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) (zweckgebundene Gebarung)	
2/45702	Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (AusffG)	- 336,32 Mio. EUR
	Die Mindereinnahmen sind auf geringere als veranschlagte Rückflüsse bei Garantien (- 330,70 Mio. EUR), auf Wechselbürgschaften (- 4,42 Mio. EUR) und auf die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (- 1,20 Mio. EUR) zurückzuführen. Hinsichtlich der Garantien wurden keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt. Mangels bedeutender neuer internationaler Umschuldungsabkommen kam es zu keinen größeren Refinanzierungsflüssen. Darüber hinaus wurde die zweite Tranche der im Regierungsübereinkommen von Loipersdorf vereinbarten Rückführung von HIPC-Dotationen (Heavily Indebted Poor Countries) für Schuldenstreichungen in Höhe von 109,00 Mio. EUR als Mindereinnahme verbucht. Basis für die Ermittlung des Voranschlags stellte die Entwicklung der vergangenen Jahre dar, wobei die im Zusammenhang mit der Verrechnung von Umschuldungen hohen Schwankungen sehr schwer prognostizierbar waren.	- 336,32 Mio. EUR
2/45724	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 109,00 Mio. EUR
	Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung der zweiten Tranche der Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen, weil diese bei Erstellung des Voranschlags noch nicht berücksichtigt wurden. Diesen Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 2/45702 gegenüber.	+ 109,00 Mio. EUR
2/4573	Sonstige Finanzhaftungen	
2/45734	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 65,53 Mio. EUR
	Bei Erstellung des Voranschlags wurden die Haftungsentgelte nur von den bereits eingegangenen Haftungen veranschlagt. Die Mehreinnahmen an Haftungsentgelten entstanden aufgrund der für die ASFINAG und ÖBB-Infrastruktur AG im Jahr 2012 übernommenen Haftungen und des damit für die gesamte Laufzeit bei Übernahme fällig gewordenen diskontierten Haftungsentgelts. Bei der Budgeterstellung für 2012 wurde mit Einnahmen aus Haftungsentgelten von 4,70 Mio. EUR ausgegangen. Tatsächlich konnten 70,73 Mio. EUR an Entgelten lukriert werden.	+ 66,03 Mio. EUR

1/46 Finanzmarktstabilität

1/4600 Leistungen gemäß FinStaG

1/46003 Anlagen + 889,00 Mio. EUR

Mehrausgaben aufgrund der Beteiligung des Bundes an der Kapitalerhöhung der KA Finanz AG vom 24. April 2012 in Höhe von 389,00 Mio. EUR sowie an der Kapitalerhöhung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG vom 18. Dezember 2012 in Höhe von 500,00 Mio. EUR.

+ 889,00 Mio. EUR

Überschreitungsbewilligung:

889.000.000,- EUR; BMF-112913/0232-I/5/2012 v. 22.11.2012

1/4601 Fonds für Maßnahmen gemäß FinStaG
(zweckgebundene Gebarung)

1/46018 Aufwendungen - 1.028,00 Mio. EUR

Minderausgaben im Zusammenhang mit den stark verringerten Einnahmenansätzen in UG 16 „Öffentliche Abgaben“: 2/16090: Zusatzabgabe zur Stabilitätsabgabe (- 56,26 Mio. EUR) und 2/16000: Vorwegbesteuerung/Pensionskassen (- 653,14 Mio. EUR). Die Einnahmen auf diesen VA-Ansätzen speisen den Fonds und sind für die im FinStaG vorgesehenen Maßnahmen zu verwenden. Gemäß § 7a Abs. 3 Stabilitätsabgabegesetz haben Kreditinstitute zusätzlich zur Stabilitätsabgabe für die Kalenderjahre 2012 bis 2017 einen Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe zu entrichten. Einige Kreditinstitute hatten den Sonderbeitrag unter dem Titel „Stabilitätsabgabe“ entrichtet. Das Verhältnis der Beiträge wird erst im Rahmen der Jahresveranlagungen 2012, also im Laufe des Jahres 2013, hergestellt werden.

Darüber hinaus wurde 2012 im Pensionskassengesetz die Möglichkeit geschaffen, das aus Arbeitgeberbeiträgen angesparte Kapital eines Versicherten abhängig von der Pensionshöhe vorweg pauschal mit 25 % bzw. 20 % Einkommensteuer zu besteuern (anstatt einer (monatlichen) Besteuerung zum Einkommensteuertarif). Da erst gegen Jahresende 2012 die genaue Höhe dieser Abgaben feststand, sollen diese Abgaben erst im Jahr 2013 für Maßnahmen gemäß FinStaG verwendet werden.

- 1.028,00 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/4602	Haftungen gemäß Finanzmarktstabilität (variabel)	
1/46029	Haftungen (variabel)	+ 133,69 Mio. EUR
	<p>Mehrausgaben aufgrund von Maßnahmen gemäß FinStaG. Da für die KA Finanz AG der Mindererlös beim Verkauf griechischer Kreditforderungen (Differenz zwischen dem Forderungsnominale und dem von der KA Finanz aus dem Forderungsverkauf erzielten Verkaufserlös) 133,69 Mio. EUR betrug, nahm die KA Finanz AG die vom Bund 2011 für die Werthaltigkeit dieser Kreditforderungen abgegebenen Haftungen in Anspruch.</p> <p>Überschreitungsbewilligung: 133.693.000,- EUR; BMF-112913/0349-III/6/2012 v. 19.12.2012</p>	+ 133,69 Mio. EUR
2/46	Finanzmarktstabilität	
2/4600	Leistungen gemäß FinStaG	
2/46007	Bestandswirksame Einnahmen	- 250,00 Mio. EUR
	<p>Mindereinnahmen, weil der geplante Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG im Jahr 2012 nicht umgesetzt wurde.</p>	- 250,00 Mio. EUR

Rubrik 5: Kassa und Zinsen

Untergliederungen 51 und 58 (Allgemeiner Haushalt)

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 6.952,55 Mio. EUR und somit 9,5 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.282,74 Mio. EUR wurden bei den Sachausgaben 1.330,19 Mio. EUR (– 16,1 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ betrafen den Sonstigen Aufwand – NETTO (– 1.075,20 Mio. EUR) sowie Verzinsung und Aufgeld – NETTO (– 157,49 Mio. EUR) für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3.415,22 Mio. EUR und somit 5,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.321,69 Mio. EUR wurden 1.093,53 Mio. EUR (+ 47,1 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 51 „Kassenverwaltung“ entstanden durch die Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage (+ 655,40 Mio. EUR) und aus der besonderen Rücklage (UG Rücklage) (+ 87,03 Mio. EUR) infolge der Überleitung von Rücklagen unter Beibehaltung der bisherigen Zweckwidmung auf die Detailbudgets sowie zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben. Weitere Mehreinnahmen resultierten aus der Auflösung von Rücklagen (+ 337,89 Mio. EUR) gemäß § 101 Abs. 13 BHG 1986.

Mindereinnahmen in UG 51 „Kassenverwaltung“ waren bei der Veranlagung von Kassenbeständen auf das niedrige Zinsniveau am Geldmarkt (– 70,15 Mio. EUR) sowie auf Verzögerungen beim Abruf aus dem Europäischen Regionalfonds (– 66,07 Mio. EUR) zurückzuführen.

Tabelle 89: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Sachausgaben in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt)

Rubrik 5	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	8.282,74	6.952,55	– 1.330,19	– 16,1
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	10,8	9,5		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 90: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt)

Rubrik 5	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	1.913,05	1.807,87	- 105,18	- 5,5
Bestandswirksame Einnahmen	408,64	1.607,35	+ 1.198,71	+ 293,3
Summe	2.321,69	3.415,22	+ 1.093,53	+ 47,1
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	328,55	328,52	- 0,03	- 0,0
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	1.993,14	3.086,71	+ 1.093,57	+ 54,9
Summe	2.321,69	3.415,22	+ 1.093,53	+ 47,1
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	3,6	5,2		

Tabelle 91: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt)

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2012	Erfolg 2012	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mio. EUR		in %		
Ausgaben (Allgemeiner Haushalt)						
51	Kassenverwaltung	335,60	336,92	1,32	+ 0,39	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.947,15	6.615,64	- 1.331,51	- 16,75	3
	Summe Ausgaben Kassa und Zinsen (Allgemeiner Haushalt)	8.282,74	6.952,55	- 1.330,19	- 16,06	3
Einnahmen (Allgemeiner Haushalt)						
51	Kassenverwaltung	2.321,69	3.415,22	1.093,53	+ 47,10	6
	Summe Einnahmen Kassa und Zinsen (Allgemeiner Haushalt)	2.321,69	3.415,22	1.093,53	+ 47,10	6

Untergliederungen 51 und 58 (Ausgleichshaushalt)

Der Ausgleichshaushalt (Haushalt 7 und 8) umfasst die Einnahmen aus der Aufnahme bzw. die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und kurzfristigen Verpflichtungen sowie den damit verbundenen Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften. Zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung ist nicht abschätzbar, wie oft kurzfristige Zwischenfinanzierungen aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens von Einnahmen und Ausgaben getätigt werden müssen. Da jede einzelne - auch wenn nur tageweise - Zwischenfinanzierung auf den VA-Betrag angerechnet und aufsummiert wird, muss mit einem entsprechend hohen VA-Betrag vorgesorgt werden. Weiters lässt der Geld- und Kapitalmarkt bei BVA-Erstellung keine exakte Aufteilung der Wahl künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zu. Daher erfolgt die Veranschlagung der Erlöse aus der Aufnahme von Finanzschulden bei der Pauschalvorsorge und die Zuordnung zu den sachlich in Betracht kommenden VA-Ansätzen wird erst nach der jeweiligen Schuldaufnahme durchgeführt, wodurch es zu entsprechenden Minder- bzw. Mehreinnahmen kommt.

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 44.006,83 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 82.219,74 Mio. EUR wurden bei den Sachausgaben 38.212,91 Mio. EUR (- 46,5 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ vorwiegend die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen (- 28.083,42 Mio. EUR) sowie die Tilgung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften (- 1.463,17 Mio. EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Weitere Minderausgaben entstanden durch den geringeren Erwerb von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden (- 8.732,42 Mio. EUR).

Mehrausgaben entstanden in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ durch die Aufstockung von währungsgesicherten Anleihen 2011 - 2016 (+ 66,10 Mio. EUR), welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 50.956,14 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 93.359,33 Mio. EUR wurden 42.403,20 Mio. EUR (- 45,4 %) weniger eingenommen.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ bei der Pauschalvorsorge für Schuldaufnahmen (– 29.436,27 Mio. EUR) infolge der endgültigen Verrechnung der Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden bei den sachlich in Betracht kommenden VA-Ansätzen sowie aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen Finanzierungsnotwendigkeit. Weitere Mindereinnahmen ergaben sich durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen (– 28.083,42 Mio. EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Außerdem ergaben sich Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Tilgung von im Jahr 2011 aufgenommenen Austrian Treasury Bills (ATB)-Finanzierungen, die mittels Devisentermingeschäft in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden (– 1.399,75 Mio. EUR).

Mehreinnahmen in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ entstanden durch die Aufnahme von Finanzschulden (+ 16.450,09 Mio. EUR). Weitere Mehreinnahmen ergaben sich durch die Aufstockung von währungsgesicherten Anleihen 2011 - 2016 (+ 66,16 Mio. EUR), welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden.

Tabelle 92: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Sachausgaben in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt)

Rubrik 5	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	82.219,74	44.006,83	– 38.212,91	– 46,5
Anteil an den Ausgaben des Ausgleichshaushalts in %	100,0	100,0		

Tabelle 93: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt)

Rubrik 5	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Bestandswirksam / sonstige Einnahmen	93.359,33	50.956,14	– 42.403,20	– 45,4
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	100,0	100,0		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 94: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt)

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2012	Erfolg 2012	Abweichung	erläuterte Ansätze	
		in Mio. EUR		in %		
	Ausgaben (Ausgleichshaushalt)					
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	82.219,74	44.006,83	- 38.212,91	- 46,48	4
	Summe Ausgaben Kassa und Zinsen (Ausgleichshaushalt)	82.219,74	44.006,83	- 38.212,91	- 46,48	4
	Einnahmen (Ausgleichshaushalt)					
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	93.359,33	50.956,14	- 42.403,20	- 45,42	5
	Summe Einnahmen Kassa und Zinsen (Ausgleichshaushalt)	93.359,33	50.956,14	- 42.403,20	- 45,42	5

2/51 Kassenverwaltung**2/510 Geldverkehr des Bundes**

2/51044 Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr - 70,15 Mio. EUR

Mindereinnahmen bei der Veranlagung von Kassenbeständen aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus am Geldmarkt im Vergleich zum Zeitpunkt der Budgeterstellung. - 73,26 Mio. EUR

Mehreinnahmen bei den sonstigen Erträgen aus Kassenbeständen. + 3,11 Mio. EUR

2/512 Rücklagen

2/51247 Entnahme aus zweckgebundener Einnahmen-Rücklage (nicht veranschlagt) + 655,40 Mio. EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 26,52 Mio. EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 1 BFG 2012) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben sowie Mehreinnahmen infolge der Überleitung von Rücklagen unter Beibehaltung der bisherigen Zweckwidmung auf die Detailbudgets i.H.v. 628,88 Mio. EUR gemäß § 121 Abs. 7 BHG 2013. + 655,40 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/51267	Entnahme aus besonderer Rücklage (UG-Rücklage) (nicht veranschlagt)	+ 87,03 Mio. EUR
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 85,81 Mio. EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 3 BFG 2012) sowie Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 1,21 Mio. EUR gemäß BHG 1986 (§ 41 Abs. 3 Z. 1 BHG 1986) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.	+ 87,03 Mio. EUR
2/51277	Entnahme aus besonderer Einnahmen-Rücklage (nicht veranschlagt)	+ 53,85 Mio. EUR
	Mehreinnahmen infolge der Überleitung von Rücklagen unter Beibehaltung der bisherigen Zweckwidmung auf die Detailbudgets i.H.v. 53,85 Mio. EUR gemäß § 121 Abs. 7 BHG 2013.	+ 53,85 Mio. EUR
2/51297	Auflösung von Rücklagen	+ 337,89 Mio. EUR
	Mehreinnahmen infolge der Auflösung von Rücklagen i.H.v. 234,65 Mio. EUR gemäß § 101 Abs. 13 BHG 1986 sowie infolge der Auflösung von Rücklagen i.H.v. 103,24 Mio. EUR gemäß § 101 Abs. 13 BHG 1986 aufgrund des Rücklagenverzichtes der haushaltsleitenden Organe gemäß § 6 Abs. 4 Rücklagen-Verordnung.	+ 337,89 Mio. EUR
2/516	Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2007 – 2013)	
2/51605	Europäischer Regionalfonds (EU)	- 66,07 Mio. EUR
	Mindereinnahmen, da Zahlungsanträge aufgrund eines Zahlungsstopps der Europäischen Kommission erst ab September 2012 abgerufen werden konnten.	- 66,07 Mio. EUR

58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	
7/580	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Kapital	
7/58009	Tilgung, Erwerb von Wertpapieren - Finanzschulden (FS)	- 8.732,42 Mio. EUR
	Minderausgaben durch geringeren Erwerb von Bundestiteln aufgrund geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, als bei BVA-Erstellung angenommen.	- 8.014,59 Mio. EUR
	Minderausgaben durch geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen in heimischer Währung. Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt.	- 965,04 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei der Tilgung von Kreditoperationen in fremder Währung infolge ungünstigerer Wechselkurse im Vergleich zum BVA.	+ 247,22 Mio. EUR
7/58019	Tilgung - Schulden Währungstauschverträge	- 1.463,17 Mio. EUR
	Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wurde bei diesem VA-Ansatz pauschal für die Tilgung von im Jahr 2011 aufgenommenen ATB-Finanzierungen, die mittels Devisentermingeschäft in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht werden, vorgesorgt. Aufgrund der geringeren Finanzierungsnotwendigkeit im Jahr 2011 wurden weniger derartige Geschäfte abgeschlossen. Diesen Minderausgaben stehen auch Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58019 gegenüber.	- 1.325,01 Mio. EUR
	Minderausgaben bei der Tilgung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen in fremder Währung infolge günstigerer Wechselkurse im Vergleich zum BVA.	- 138,16 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

7/58029	Erlöse - Forderungen Währungstauschverträge	+ 66,10 Mio. EUR
	Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt.	
	Beim VA-Ansatz 7/58029 werden die Forderungen zu den Erlösbuchungen bei Kreditoperationen in fremder Währung, die mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht werden, verrechnet. Konkret war dies die Aufstockung der währungsgesicherten FRN-NOK-Anleihe 2011-2016 (Swap).	+ 66,11 Mio. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 66.105.961,06 EUR; ÖBFA-01-0200-7/0006-BF/2012 v. 27.06.2012	
1/581	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Zinsen	
1/58108	Verzinsung und Aufgeld - NETTO	- 157,49 Mio. EUR
	Minderausgaben für Verzinsung und Aufgeld in heimischer Währung aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus. Zusätzlich führten höhere Stückzinsen bei der Aufstockung von Bundesanleihen zu Mehreinnahmen.	- 161,90 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Verzinsung und Aufgeld in fremder Währung durch Schuldaufnahmen nach BVA-Erstellung mit Zinsenverpflichtung im Jahr 2012.	+ 4,41 Mio. EUR
1/582	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Aufwand	
1/58208	Sonstiger Aufwand - NETTO	- 1.075,20 Mio. EUR
	Minderausgaben für den sonstigen Aufwand in heimischer Währung, weil sich aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits zwangsläufig eine geringere Finanzierungsnotwendigkeit ergab. Die Abweichungen im Detail stellen sich wie folgt dar: Höhere Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen und höhere Agien aus der Wertpapiergebarung bedingt durch das gesunkene Zinsniveau sowie niedrigere Provisionen, Entgelte und Collateralentgeltzahlungen führten zu Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vergleich zum BVA.	- 1.074,16 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

7/585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Kapital	
7/58509	Tilgung, Erlöse - Forderungen	– 28.083,42 Mio. EUR
	Bei diesem VA-Ansatz kam es zu Minderausgaben für Tilgungen von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer und fremder Währung sowie den damit verbundenen Devisentermingeschäften, weil aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Diesen Ausgaben stehen auch Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58509 gegenüber.	
	Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung.	– 18.740,85 Mio. EUR
	Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften in heimischer Währung.	– 4.693,30 Mio. EUR
	Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung.	– 4.649,26 Mio. EUR
1/586	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Zinsen	
1/58608	Verzinsung und Aufgeld - NETTO	– 88,81 Mio. EUR
	Aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung wurde für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Minderausgaben für Verzinsung und Aufgeld in heimischer (– 77,01 Mio. EUR) und in fremder (– 11,80 Mio. EUR) Währung aufgrund geringerer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen sowie des gesunkenen Zinsniveaus.	
		– 88,81 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

8/58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	
8/580	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Kapital	
8/58009	Erlöse, Entnahme von Wertpapieren - Finanzschulden (FS)	+ 16.450,09 Mio. EUR
	<p>Mehreinnahmen infolge der Begebung bzw. Aufnahme von Kreditoperationen in heimischer Währung, weil die Wahl der Finanzierungsinstrumente zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich ist und der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 8/58089 pauschal für sämtliche Kreditoperationen vorgesorgt und bei Realisierung auf den VA-Ansatz 8/58009 umgebucht.</p>	+ 22.417,85 Mio. EUR
	<p>Mehreinnahmen infolge der Begebung bzw. Aufnahme von Kreditoperationen in fremder Währung, weil die Wahl der Finanzierungsinstrumente zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich ist und der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 8/58089 pauschal für sämtliche Kreditoperationen vorgesorgt und bei Realisierung auf den VA-Ansatz 8/58009 umgebucht.</p>	+ 3.832,43 Mio. EUR
	<p>Mindereinnahmen bei der Entnahme von Wertpapieren in heimischer Währung infolge geringeren Verkaufs von im Bundesbesitz befindlichen Wertpapieren aufgrund geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, als bei BVA-Erstellung angenommen.</p>	– 9.800,19 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

8/58019 Begleichung - Forderungen Währungstauschverträge – 1.399,75 Mio. EUR

Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wurde bei diesem VA-Ansatz pauschal für Einnahmen im Zusammenhang mit der Tilgung von im Jahr 2011 aufgenommenen ATB-Finanzierungen, die mittels Devisentermingeschäft in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht werden, vorgesorgt. Aufgrund der geringeren Finanzierungsnotwendigkeit im Jahr 2011 wurden weniger derartige Geschäfte abgeschlossen. Diesen Mindereinnahmen stehen auch Minderausgaben beim VA-Ansatz 7/58019 gegenüber.

– 1.135,46 Mio. EUR

Weiters kam es zu Mindereinnahmen bei der Begleichung der Forderungen in fremder Währung infolge ungünstigerer Wechselkurse als bei BVA-Erstellung angenommen.

– 264,28 Mio. EUR

8/58029 Erlöse - Schulden Währungstauschverträge + 66,16 Mio. EUR

Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Beim VA-Ansatz 8/58029 werden die Erlösbuchungen bei Kreditoperationen in fremder Währung, die mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht werden, verrechnet. Konkret war dies die Aufstockung der währungsgesicherten FRN-NOK-Anleihe 2011-2016 (Swap).

+ 66,16 Mio. EUR

8/58089 Schuldaufnahmen gemäß Art. II BFG – 29.436,27 Mio. EUR

Mindereinnahmen bei der Pauschalvorsorge für Schuldaufnahmen aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie der Verrechnung der für die Pauschalvorsorge veranschlagten Beträge beim sachlich in Betracht kommenden VA-Ansatz 8/58009.

– 29.436,27 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

8/585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Kapital	
8/58509	Erlöse, Begleichung - Forderungen	– 28.083,42 Mio. EUR
	Bei diesem VA-Ansatz kam es zu Mindereinnahmen infolge geringerer kurzfristiger Mittelaufnahmen in heimischer und fremder Währung und den damit verbundenen Devisentermingeschäften, weil aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Diesen Mindereinnahmen stehen auch Minderausgaben beim VA-Ansatz 7/58509 gegenüber.	
	Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung.	– 18.740,85 Mio. EUR
	Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung.	– 4.693,30 Mio. EUR
	Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen mit Währungstauschverträgen bzw. der Begleichung der Forderungen bei der Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften.	– 4.649,26 Mio. EUR

GLOSSAR

ABGABENQUOTE

Die Abgabenquote drückt das Verhältnis der Steuern und Sozialabgaben zum →*Bruttoinlandsprodukt* in Prozent aus.

ABGANG (AUCH DEFIZIT)

Der Abgang ist der Betrag um den die →*Ausgaben* die →*Einnahmen* übersteigen.

ADMINISTRATIVER SALDO

Der Administrative Saldo ist die Differenz zwischen den →*Einnahmen* und den →*Ausgaben* im →*Allgemeinen Haushalt*.

ALLGEMEINER HAUSHALT

Der Allgemeine Haushalt umfasst alle →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Bundes, ausgenommen jene für →*Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen und →*Währungstauschverträge*. Diese werden im →*Ausgleichshaushalt* dargestellt. Beide Haushalte zusammen bilden den ausgeglichenen →*Gesamthaushalt*.

ANLAGEVERMÖGEN

Im Gegensatz zum →*Umlaufvermögen* umfasst das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

ANWEISENDES ORGAN

Anweisende Organe (z.B. →*Haushaltsleitende Organe*, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu Anweisenden Organen erklärt werden) sind Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige →*Haushaltsleitende Organ* bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

ARBEITSLOSENQUOTE (INTERNATIONALE DEFINITION)

Die internationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen. Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

Glossar

ARBEITSLOSENQUOTE (NATIONALE DEFINITION)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständige Beschäftigte).

AUFGABENBEREICHE

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit werden gleichartige →*Einnahmen* und →*Ausgaben* einem Aufgabenbereich (AB) zugeordnet (z.B. AB 11 „Erziehung und Unterricht“, AB 21 „Gesundheit“, AB 32 „Straßen“, AB 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“).

AUSGABEN

Ausgaben unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in →*Personalausgaben* und →*Sachausgaben*. Ausgaben lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→*erfolgswirksame Verrechnung* und →*bestandswirksame Verrechnung*) sowie nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen (→*gesetzliche Verpflichtungen* und →*Ermessensausgaben*) gliedern.

AUSGABENQUOTE

Die Ausgabenquote gibt die Höhe aller →*Ausgaben* öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Bruttoinlandsprodukts* an.

AUSGLEICHSHAUSHALT

Der Ausgleichshaushalt umfasst die →*Einnahmen* aus Schuldenaufnahmen (→*Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen) und aus →*Währungstauschverträgen* sowie die →*Ausgaben* für Rückzahlungen. Die Zinsen und Spesen finden sich im →*Allgemeinen Haushalt*.

AUSLAUFZEITRAUM

Das Finanzjahr entspricht dem Kalenderjahr. →*Ausgaben* für Rechnungen, die bis spätestens zum Ablauf des Finanzjahrs beim →*Anweisenden Organ* eingelangt und fällig oder anerkannt worden sind, dürfen noch bis zum 20. Jänner des folgenden Finanzjahrs geleistet werden. Auf Grund der Haushaltsrechtsreform 2013 gab es für das Jahr 2012 keinen Auslaufzeitraum. Ab dem Jahr 2013 dürfen derartige Rechnungen nur noch bis zum 15. Jänner des folgenden Finanzjahres gebucht werden.

AUSSERPLANMÄSSIGE AUSGABEN

Außerplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die im → *Bundesfinanzgesetz* ihrer Art nach nicht vorgesehen sind. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der Anzahl von erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

BESTANDSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, die zum Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes nicht verändern.

BESTANDS- UND ERFOLGSVERRECHNUNG

Die Bestands- und Erfolgsverrechnung dient der Erfassung der Vermögensveränderungen (Bestandskonten) sowie der Aufwendungen und Erträge (Erfolgskonten). Sie wird jährlich abgeschlossen und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses (→ *Jahresbestandsrechnung*, → *Jahreserfolgsrechnung*).

BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP)

Das BIP ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

BUNDESFINANZGESETZ (BFG)

Mit dem BFG wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Das BFG enthält einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen sowie als Anlagen den → *Bundesvoranschlag*, den Personalplan, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung beinhaltet.

BUNDESHAFTUNG

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf (Eventualverbindlichkeiten).

Glossar

BUNDESSCHULDEN

Unter dem Begriff Bundesschulden wird der gesamte Schuldenstand des Bundes subsumiert, der auch in der →*Jahresbestandsrechnung* angeführt ist. Zu den Bundesschulden zählen die →*Finanzschulden*, die Schulden aus →*Währungstauschverträgen* sowie die sonstigen voranschlagswirksam und voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden. Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder gehören nicht zu den Bundesschulden.

BUNDESVORANSCHLAG

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende →*Einnahmen* und voraussichtlich zu leistende →*Ausgaben* des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des →*Bundesfinanzgesetzes* (Anlage I).

DEFIZIT (AUCH ABGANG)

Das Defizit ist der Betrag, um den die →*Ausgaben* die →*Einnahmen* übersteigen.

DEFIZITQUOTE

Die Defizitquote ist das Verhältnis des Öffentlichen Defizits zum →*Bruttoinlandsprodukt*.

EINNAHMEN

Einnahmen unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* und des →*Ausgleichshaushalts*. Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* umfassen Abgaben, Gewinne und sonstige Einnahmen (Schenkungen, Veräußerungen, Vermächtnisse etc.). Einnahmen des →*Ausgleichshaushalts* umfassen die Aufnahme von →*Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und kurzfristigen Verpflichtungen sowie die Erlöse aus →*Währungstauschverträgen*. Einnahmen lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→*erfolgswirksam* und →*bestandswirksam*) sowie nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung (→*zweckgebundene* und sonstige Einnahmen) gliedern.

EINNAHMENQUOTE

Die Einnahmenquote gibt die Höhe aller →*Einnahmen* öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Bruttoinlandsprodukts* an.

ERFOLGSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Bundes, die im Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes vermehren oder vermindern.

ERMESSENSAUSGABEN

Ermessensausgaben sind alle →*Ausgaben*, die keine →*Gesetzlichen Verpflichtungen* darstellen.

EUROPÄISCHER STABILITÄTSMechanismus (ESM)

Durch Vertrag zwischen den Ländern der Eurogruppe zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Euro-Staaten errichtete, selbständige und dauerhafte Einrichtung der EU mit Sitz in Luxemburg. Der ESM wird aktiviert, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren.

FINANZAUSGLEICH

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

FINANZSCHULDEN

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur vom Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im →*Ausgleichshaushalt* verrechnet.

FLEXIBILISIERUNGSKLAUSEL

Aufgrund der Flexibilisierungsklausel haben ausgewählte Organisationseinheiten die Möglichkeit, in Erfüllung ihrer vereinbarten Leistungsvorgaben über einen mehrjährigen Projektzeitraum ihre →*Einnahmen* und →*Ausgaben* eigenverantwortlich zu steuern (z.B. durch spezielle Rücklagen oder flexiblere →*Voranschlagsansatzüberschreitungen*).

Glossar

GEBARUNG

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

GESAMTHAUSHALT

Der ausgeglichene Gesamthaushalt setzt sich aus dem → *Allgemeinen Haushalt* und dem → *Ausgleichshaushalt* zusammen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG) liegt bei einem ausgewogenen Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts vor.

GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gesetzliche Verpflichtungen sind → *Ausgaben*, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des → *Bundesvoranschlags* noch beim Vollzug des → *Bundesfinanzgesetzes* beeinflussbar sind.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen eines Finanzjahres gegenüber. Ihr Saldo wird als Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der betriebsähnlichen Einrichtung des Bundes fließt in die → *Jahreserfolgsrechnung* ein.

GRUNDSÄTZE DES HAUSHALTSRECHTS

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes sind:

- Einjährigkeit des Budgets;
- Budgeteinheit: Keine selbständigen Nebenhaushalte;
- Vollständigkeit: Alle → *Einnahmen* und → *Ausgaben* sind aufzunehmen;
- Bruttodarstellung: Getrennte → *Veranschlagung* von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* und → *Veranschlagung* in voller Höhe;
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist anzustreben.

HAUPTVERRECHNUNGSKREIS

Hauptverrechnungskreise sind zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Diese umfassen die → *Voranschlagswirksame Verrechnung*, die → *Vorberechtigungen* und *Vorbelastungen* sowie die → *Bestands- und Erfolgsverrechnung*. Sie sind derart miteinander verbunden, dass ein Geschäftsfall durch eine einzige Buchung gleichzeitig (simultan) in mehreren → *Verrechnungskreisen* erfasst werden kann.

HAUSHALTSLEITENDES ORGAN

Zu den Haushaltsleitenden Organen zählen der Bundespräsident, der Präsident des Nationalrats, der Präsident des Bundesrats, der Präsident des RH, der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der Haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am → *Bundesvoranschlags-* und am Stellenplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

HAUSHALTSRÜCKLAGE

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den → *Haushaltsleitenden Organen* ermöglichen, bereits zugewiesene, jedoch nicht verbrauchte Budgetmittel für → *Ausgaben* in späteren Finanzjahren heranzuziehen.

HAUSHALTSZEITRAUM

Der Haushaltszeitraum ist das Finanzjahr und entspricht dem Kalenderjahr. Der Bundeshaushalt ist für jedes Finanzjahr gesondert zu führen.

INFLATIONSRATE

Die prozentuelle Veränderung des Verbraucherpreisniveaus in einer Zeitperiode wird als Inflationsrate bezeichnet.

JAHRESBESTANDSRECHNUNG

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet. Sie gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens am Ende des → *Haushaltszeitraums*.

Glossar

JAHRESBETRAGSREST

Der Jahresbetragsrest zeigt jenen noch vorhandenen Voranschlagsbetrag an, der für Zahlungen für das jeweilige Finanzjahr noch zur Verfügung steht. Allerdings kommt dem Jahresbetragsrest relativ wenig Aussagekraft zu, weil Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden hierbei nicht erfasst werden.

JAHRESERFOLGSRECHNUNG

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer → *Gewinn- und Verlustrechnung* nachgebildet. In ihr sind die Aufwendungen und Erträge des abgelaufenen → *Haushaltszeitraums* gegenübergestellt.

JAHRESVERFÜGUNGSREST

Der Jahresverfügungsrest zeigt an, über welchen Betrag im jeweiligen Finanzjahr tatsächlich noch verfügt werden kann, weil hierbei Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden mitberücksichtigt werden. Der Jahresverfügungsrest ist somit wesentlich aussagekräftiger als der → *Jahresbetragsrest*.

KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens. Sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung, der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie der Planung. Die → *Haushaltsleitenden Organe* haben eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

LEISTUNGSBILANZ

Die Leistungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller Waren- und Dienstleistungstransaktionen sowie → *Transferausgaben* und Einkommensströme zwischen dem In- und Ausland.

LEISTUNGSBILANZSALDO

Der Leistungsbilanzsaldo stellt das Ergebnis der → *Leistungsbilanz* dar.

NEBENVERRECHNUNGSKREIS

Nebenverrechnungskreise sind nicht zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Sie dienen zur gesonderten Erfassung sachlich zusammengehöriger Verrechnungsgrößen und werden in der Folge in die → *Hauptverrechnungskreise* übernommen.

ÖFFENTLICHES DEFIZIT

Das öffentliche Defizit gemäß ESVG 95 („Maastricht-Defizit“) entspricht der Differenz zwischen → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Staates (Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger). Es weicht vom administrativen Defizit (→ *Abgang*) insofern ab, als zur Berechnung nicht die administrativen Zahlungsströme herangezogen werden, sondern die Veränderung der Verbindlichkeiten und Forderungen betrachtet wird. Ein → *Defizit* zeigt somit einen Rückgang des Nettofinanzvermögens des Staates.

ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

PERSONALAUSGABEN

Die Personalausgaben sind die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht vorgesehenen Geldleistungen (insbes. Aktivbezüge und Pensionen).

POTENZIALWACHSTUMSRATE

Langfristiger Zuwachs bzw. die Entwicklung des → *BIP* einer Volkswirtschaft bei vollständiger Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten.

PRIMÄRAUSGABENWACHSTUM

Zuwachs bzw. Entwicklung der um die Zinsausgaben bereinigten → *Ausgaben*.

PRIMÄRSALDO

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des → *Allgemeinen Haushalts*, bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

RECHNUNGSABGRENZUNG

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Glossar

SACHAUSGABEN

Sachausgaben sind alle Geldleistungen des Bundes, die keine →*Personal-**ausgaben* darstellen.

SCHULDENQUOTE (AUCH STAATSSCHULDENQUOTE)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem →*öffentlichen**Schuldenstand* und dem →*Bruttoinlandsprodukt*.

STAATSDEFIZIT

Das Staatsdefizit ist die Summe der →*Defizite* von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

STAATSSCHULDENQUOTE (AUCH SCHULDENQUOTE)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem →*öffentlichen**Schuldenstand* und dem →*Bruttoinlandsprodukt*.

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben, um eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei sollen einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen geboten werden.

STABILITÄTSPAKT

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

STABILITÄTSPROGRAMM

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem →*Stabilitäts- und Wachstumspakt*, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind der Saldo des öffentlichen Haushalts und die Entwicklung der öffentlichen →*Schuldenquote* (Ziel: Ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

TRANSFERAUSGABE

Transferausgaben sind vom Staat zu erbringende Sozialleistungen, Subventionen und Finanzhilfen ohne erbrachte Gegenleistungen.

ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN (AUCH VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG)

Überplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des → *Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

ÜBERSCHUSS

Der Überschuss ist jener Betrag, um den die → *Einnahmen* die → *Ausgaben* übersteigen.

UMLAUFVERMÖGEN

Im Gegensatz zum → *Anlagevermögen* zählen zum Umlaufvermögen all jene Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht auf Dauer dienen sollen.

UNTERGLIEDERUNG

Der → *Bundesvoranschlag* wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Jede Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

VERANSCHLAGUNG

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden → *Einnahmen* sowie alle voraussichtlich zu leistenden → *Ausgaben* von einander getrennt und in voller Höhe (brutto) im → *Bundesvoranschlag* berücksichtigt.

VERRECHNUNGSKREIS

Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zur zusammenfassenden Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen → *Haupt-* und → *Nebenverrechnungskreisen* zu unterscheiden.

VERWALTUNGSSCHULDEN

Alle nicht ausdrücklich als → *Finanzschulden* qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen), werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden werden im → *Allgemeinen Haushalt* verrechnet und können von allen Anordnenden Organen eingegangen werden.

Glossar

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar.

VORANSCHLAGSANSATZ (VA-ANSATZ)

Unter einem VA-Ansatz sind die ihrem Entstehungsgrund nach gleichartigen →*Einnahmen* sowie die →*Ausgaben* für den selben Zweck oder der selben Art zusammengefasst. Der VA-Ansatz besteht aus einer fünfstelligen Kennzahl. Die einzelnen Stellen bezeichnen jeweils Rubrik, Untergliederung, Titel, Paragraph und Unterteilung.

VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG (AUCH ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN)

Überplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des →*Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

VORANSCHLAGSUNWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Voranschlagsunwirksame Verrechnung enthält jene →*Einnahmen* und →*Ausgaben*, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden (z.B. Abgaben und Zuschläge zu Abgaben, die der Bund für sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts einhebt).

VORANSCHLAGSVERBUNDENE FORDERUNGEN BZW. VORANSCHLAGSVERBUNDENE SCHULDEN

→*Voranschlagswirksam verrechnete* Forderungen bzw. Schulden werden auch voranschlagsverbundene Forderungen bzw. Schulden genannt.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (VVR)

Die VVR spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der →*Voranschlagsansätze* mittels →*Bundesfinanzgesetz* bis zur tatsächlichen Leistung der →*Ausgaben* und Erbringung der →*Einnahmen*.

VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG (VWV)

Die VWV erfasst die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden → *Einnahmen* und zu leistenden → *Ausgaben* des Bundes, wie sie im → *Bundesvoranschlag* finanzgesetzlich genehmigt wurden. Weiters dient sie der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der → *Voranschlagsvergleichsrechnung*. Sie ist nach dem System der Phasenbuchführung eingerichtet.

VORBERECHTIGUNG BZW. VORBELASTUNG

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

VORLAUFZEITRAUM

Zahlungen des Bundes, die wegen ihrer zeitgerechten Leistung im Finanzjahr 2013 vor dessen Beginn anzuweisen sind, sind dem Finanzjahr 2012 zuzurechnen.

WACHSTUMSRATE

Die nominale Wachstumsrate stellt die Veränderung des → *Bruttoinlandsprodukts* in einer Periode dar. Die reale Wachstumsrate wird zusätzlich um Preiseffekte bereinigt.

WÄHRUNGSTAUSCHVERTRAG

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden → *Einnahmen* in verschiedene Währungen oder variable gegen fixe Zinssätze mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. -beschränkung auszutauschen.

ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN

Sind bestimmte → *Einnahmen* aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden → *Ausgaben* nach Maßgabe der zweckgebundenen Einnahmen zu veranschlagen. Die zweckgebundene Einnahmengarung stellt eine Ausnahme des Gesamtbedeckungsgrundsatzes (§ 38 BHG i.d.g.F.) dar.

Abkürzungsverzeichnis

AB	_____	Aufgabenbereich	BMLVS	_____	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
ABGB	_____	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BMUKK	_____	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Abs.	_____	Absatz	BMVIT	_____	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
ADV	_____	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	BMWF	_____	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
AFFG	_____	Ausführfinanzierungsförderungsgesetz	BMWFJ	_____	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
AG	_____	Aktiengesellschaft	BRA	_____	Bundesrechnungsabschluss
AIVG	_____	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BRL	_____	Brasilianische Real
AMA	_____	Agrarmarkt Austria	BRZ GmbH	_____	Bundesrechenzentrum GmbH
AMFG	_____	Arbeitsmarktförderungsgesetz	BUAK	_____	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
AMS	_____	Arbeitsmarktservice	BVA	_____	Bundesvoranschlag
AMSG	_____	Arbeitsmarktservicegesetz	B-VG	_____	Bundes-Verfassungsgesetz
Art.	_____	Artikel	bzw.	_____	beziehungsweise
ASFINAG	_____	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	CAD	_____	Kanadische Dollar
ASVG	_____	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	CHF	_____	Schweizer Franken
ATS	_____	Österreichische Schilling	DFÜ	_____	Datenfernübertragungseinrichtungen
AUD	_____	Australische Dollar	EAGFL	_____	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
AusfFG	_____	Ausfuhrförderungsgesetz	ECOFIN	_____	EU-Rat „Wirtschaft und Finanzen“
BA	_____	Bundesanstalt	EFRE	_____	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
BAG	_____	Berufsausbildungsgesetz	EFSF	_____	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
BAWAG P.S.K.	_____	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	EFSM	_____	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
Bds. Inst.	_____	Bundesinstitut	EG	_____	Europäische Gemeinschaft
BEV	_____	Bestands- und Erfolgsverrechnung	EGFL	_____	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
BFG	_____	Bundesfinanzgesetz	ELER	_____	Entwicklung des ländlichen Raumes
BFRG	_____	Bundesfinanzrahmengesetz	EMTN	_____	Euro Medium Term Note
BG	_____	Bundesgesetz	EP	_____	Europaparlament
BGBL.	_____	Bundesgesetzblatt	ERP	_____	European Recovery Program
BHG	_____	Bundshaushaltsgesetz	ESM	_____	Europäischer Stabilitätsmechanismus
BIG	_____	Bundesimmobilienengesellschaft m.b.H.	ESVG 95	_____	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene
BIP	_____	Bruttoinlandsprodukt	EU	_____	Europäische Union
BKA	_____	Bundeskanzleramt	EUR	_____	Euro
BM	_____	Bundesministerium	EURATOM	_____	Europäische Atomgemeinschaft
BMASK	_____	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	EUROFIMA	_____	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale
BMeiA	_____	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten			
BMF	_____	Bundesministerium für Finanzen			
BMG	_____	Bundesministerium für Gesundheit bzw. Bundesministeriengesetz			
BMJ	_____	Bundesministerium für Justiz			
BMLFUW	_____	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft			

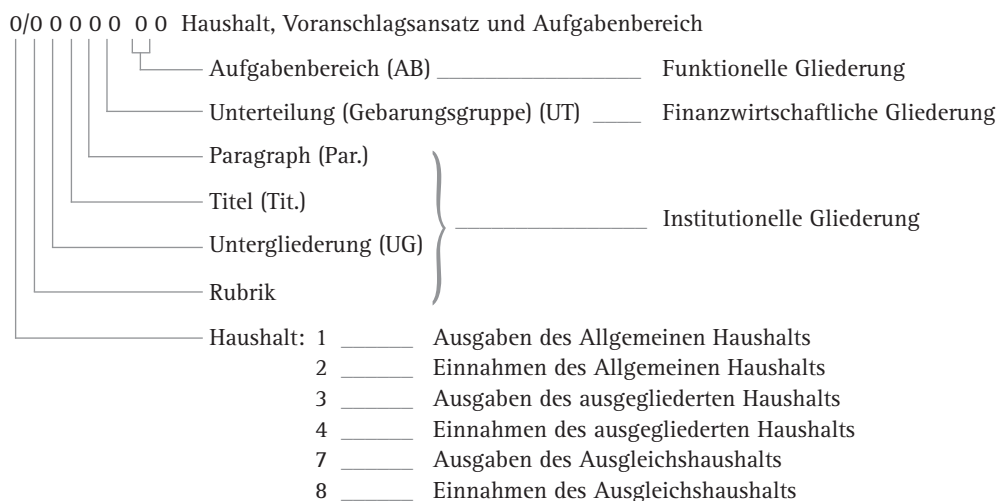
Abkürzungsverzeichnis

FAG	_____	Finanzausgleichsgesetz	ÖBFA	_____	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
FI-AA	_____	Finanz-Anlagenbuchhaltung	OeKB	_____	Österreichische Kontrollbank
FIMBAG	_____	Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft			
FinStaG	_____	Finanzmarktstabilitätsgesetz	PG	_____	Pensionsgesetz
FLAF	_____	Familienlastenausgleichsfonds	PTA	_____	Post und Telekom Austria AG
FRN	_____	Floating Rate Notes	PVA	_____	Pensionsversicherungsanstalt
FWF	_____	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	rd.	_____	rund
GBP, Gbp	_____	Britische Pfund	RH	_____	Rechnungshof
gem.	_____	gemäß	RHG	_____	Rechnungshofgesetz
gemeinn.	_____	gemeinnützige	RLV	_____	Rechnungslegungsverordnung
GSBG	_____	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz	RT-Schuld	_____	Rechtsträgerschuld(en)
			SCHIG	_____	Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesell- schaft mbH
H	_____	Haben (vor Beträgen in Tabellen)	SEK	_____	Schwedische Kronen
IAKW	_____	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	SKK	_____	Slowakische Kronen
IBSG	_____	Interbankmarktstärkungsgesetz	SV-Träger	_____	Sozialversicherungsträger
i.d.F.	_____	in der Fassung	SVA	_____	Sozialversicherungsanstalt
i.d.g.F.	_____	in der geltenden Fassung	TEN	_____	Trans-European Networks
i.H.v.	_____	in Höhe von	Tr.	_____	Tranche
IESG	_____	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz	TRY	_____	Neue Türkische Lira
IHS	_____	Institut für höhere Studien	TZ	_____	Textzahl
inkl.	_____	inklusive	u.ä.	_____	und ähnliches
INVEKOS	_____	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	UG	_____	Untergliederung
IT	_____	Informations-Technologie	UNO	_____	United Nations Organization
i.V.m.	_____	in Verbindung mit	USD	_____	US-Dollar
IWF	_____	Internationaler Währungsfonds	UT	_____	Unterteilung
i.w.S.	_____	im weiteren Sinne			
			VA	_____	Voranschlag, Versicherungsanstalt
JBR	_____	Jahresbestandsrechnung	VAEU	_____	Vertrag über die Arbeitsweise der EU
JPY	_____	Japanische Yen	vgl.	_____	vergleiche
			VGR	_____	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
Kat. F.	_____	Katastrophenfonds	VO	_____	Verordnung
			VPI	_____	Verbraucherpreisindex
LA	_____	Lehranstalt	VVR	_____	Voranschlagsvergleichsrechnung
lit.	_____	litera	VWV	_____	Voranschlagswirksame Verrechnung
Mio.	_____	Millionen			
MINURCAT	_____	Mission des Nations Unies en République Cen- trafricaine et au Tchad	WIFO	_____	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Mrd.	_____	Milliarden	WRG	_____	Wasserrechtsgesetz
			WTV	_____	Währungstauschverträge
NOK	_____	Norwegische Kronen	Z	_____	Ziffer
Nr.	_____	Nummer	ZAR	_____	Südafrikanische Rand
NSchG	_____	Nachtschwerarbeitsgesetz	zw.	_____	zweckgebunden
NZD	_____	Neuseeland Dollar			



Gliederung des Bundeshaushalts

Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebarungsgruppen:

Ausgaben

Personalausgaben:

0 _____ Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalausgaben

Sachausgaben:

2 _____ Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)
 3 _____ Anlagen (Ermessensausgaben)
 4 _____ Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
 5 _____ Förderungen – Darlehen (Ermessensausgaben)
 6 _____ Förderungen – Zuschuss (Ermessensausgaben)
 7 _____ Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachausgaben
 8 _____ Aufwendungen – erfolgswirksam (Ermessensausgaben)
 9 _____ Aufwendungen – bestandswirksam (Ermessensausgaben)

Einnahmen

0-1 _____ Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)
 2-3 _____ Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)
 4-6 _____ Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)
 7-9 _____ Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

11 _____ Erziehung und Unterricht (EU)	35 _____ Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)
12 _____ Forschung und Wissenschaft (FW)	36 _____ Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG)
13 _____ Kunst (Kn)	37 _____ Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)
14 _____ Kultur (Kl)	38 _____ Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD)
21 _____ Gesundheit (Gh)	41 _____ Landesverteidigung (Lv)
22 _____ Soziale Wohlfahrt (SW)	42 _____ Staats- und Rechtssicherheit (SR)
23 _____ Wohnungsbau (Wb)	43 _____ Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)
32 _____ Straßen (St)	
33 _____ Sonstiger Verkehr (Vk)	
34 _____ Land- und Forstwirtschaft (LF)	

